

Weil allen zusteht, was wenigen gehört!

Juso-Landeskonferenz
23. und 24. April 2016
Straubing

A	Arbeitsprogramm	- 5 -
1	Arbeitsprogramm des Landesvorstands der Jusos Bayern für das	
2	Vorstandsjahr 2016/2017	- 5 -
B	Beschäftigung, Bildung und Gute Arbeit.....	- 14 -
3	B 1 Resolution zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des	
4	Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes und anderer Gesetze.....	- 14 -
5	B 2 Zu jung für gute Arbeit? - Forderungen junger Arbeitnehmer_innen und	
6	Azubis in Bayern	- 18 -
7	B 3 Faire Bedingungen. Sonst kracht's!	- 26 -
8	B 4 Einführung eines „Lebensarbeitszeit-Kontos“	- 55 -
9	B 5 Bessere staatliche Finanzierung statt Privatisierung des	
10	Bildungssystems!.....	- 56 -
11	B 6 Gesetzliche Arbeitszeitregelungen zum Schutz der	
12	Arbeitnehmer*innen entschieden verteidigen!	- 59 -
13	B 7 Auch Tariflohn für Studentische Mitarbeiter_innen	61
14	B 8 Mindestlohn – konsequente Einhaltung und Kontrolle gewährleisten	63
15	B 9 Resolution: Nein zum bedingungslosen Grundeinkommen!	65
16	B 10 Das Berufsbildungsgesetz besser machen!	72
17	B 11 Mehr Demokratie- und Politikbildung an den Schulen!.....	77
18	B 12 Antrag zur Gründung einer Bildungskommission bei den Jusos	
19	Bayern	79
20	B 13 Verkaufsoffene Sonntage? – Nein Danke!	82
D	Demokratie, Partizipation, Partei und Kampf gegen Rechts.....	83
21	D 1 Aufstehen gegen Rassismus - BayernSPD und Jusos Bayern gegen	
22	Rechts	83
23	D 2 Faschismus in Europa den Boden entziehen	88
24	D 3 Transparente Wahlverfahren bei der SPD – Nein zur elektronischen	
25	Wahlgeräten	90
26	D 4 Antragsdatenbank.....	92
27	D 5 Programmatische Vorschläge für eine resozialdemokratisierte SPD	93
F	Frieden und Internationales	121
28	F 1 Frieden schaffen ohne Waffen – auch in Syrien!.....	121
29	F 2 Keine Kindersoldat*innen in der Bundeswehr.....	123

	G Gleichstellung, Feminismus und Gender.....	127
1	G 1 Novellierung des § 219 StGB	127
2	G 2 Weil wir's können.....	129
3	G 3 Unterstrich, Binnen-I, Sternchen – Keine Frage der Ästhetik, sondern	
4	der Gerechtigkeit!	137
5	G 4 Aktionsplan gegen Homophobie!	139
	I Inneres, Justiz und Verbraucherschutz	140
6	I 1 Sexuelle Belästigung unter Strafe stellen	140
7	I 2 Keine Aufweichung des staatlichen Gewaltmonopols	142
8	Für Sicherheit und Schutz der BürgerInnen ist die Polizei zuständig	142
9	I3 Wiederaufnahme ermöglichen §362 StPo reformieren.....	144
	K Kommunales, Mieten und öffentliche Daseinsvorsorge	147
10	K 1 Nachvollziehbare Nebenkostenabrechnungen für MieterInnen	147
	M Migration, Integration, Asly- und Flüchtlingspolitik.....	150
11	M 1 Die Integration der Flüchtlinge und AsylbewerberInnen verlangt nach	
12	neuen politischen Rahmenbedingungen und einem umfassenden Ansatz	
13	150
14	M2 Die Festung Europa einreißen - Fluchtwege legalisieren –	
15	SchlepperInnen das Handwerk legen.....	155
16	M3: Einwanderungsgesetz? – Ja, aber richtig!.....	157
17	M 4 Schleusen auf! – Für eine Migrationspolitik des 21. Jahrhunderts	161
18	M 5 Besser auf die Bedürfnisse von geflüchteten Frauen eingehen!	166
19	M 6: Eine gerechte Flüchtlingspolitik.....	167
20	M 7 Bildung für Geflüchtete.....	170
	N Netzpolitik, Medien, Datenschutz und Digitales.....	175
21	N 1 Netzneutralität.....	175
22	N 2 Digitalisierung der Arbeitswelt.....	177
23	N 3 Änderung des Impressumsrechts	181
24	N 4 Digitale Kompetenz in der Schule vermitteln.....	182
25	N 5 Budapest Convention on Cybercrime	183
26	N 6 Staatsunabhängiger bayerischer Rundfunk zum Schutz der	
27	Pressefreiheit.....	185 -
	P Pflege, Gesundheit und Soziales	189
28	P 1 Novellierung des HeilprG (HeilpraktikerInnengesetz)	189

1	P 2 § 7 Abs. 3 PflegeZG anpassen - Großeltern der Ehepartner_innen/ Lebenspartner_innen/ Partner_innen einer eheähnlichen oder lebenspartnerschaftsähnlichen Gemeinschaft unter § 7 Abs. 3 des PflegeZG aufnehmen.....	195
5	P 3 Supermarktreform – Weniger Stress beim Einkaufen	196
	U Umwelt, Energie und Nachhaltigkeit.....	200
6	U 1 Großhandel und EinzelhändlerInnen sollen Lebensmittel spenden statt wegschmeißen	200
	V Verkehr und Infrastruktur	201
8	V 1 Standardisierung von Abschleppösen	201
	W Wirtschaft, Finanzmärkte, Steuern und Kapitalismuskritik	202
9	W 1 Keine Doppelmoral bei Handelsabkommen – nicht nur TTIP sondern auch EPAs überdenken! Die EU darf nicht zu wirtschaftlichen Fluchtgründen beitragen!.....	202
10		
11		
12	W 2 Besteuerung von Kerosin für gewerbliche Flüge	204
13	W 3 Dieselbesteuerung	208

1 A Arbeitsprogramm

2

3 Von: Landesvorstand

4 **Arbeitsprogramm des Landesvorstands der Jusos Bayern für das** 5 **Vorstandsjahr 2016/2017**

6 Die Jusos Bayern wollen auch im kommenden Jahr mit Kampagnen,
7 Kongressen, Sommercamps und Seminaren sowie durch Aktionen mit
8 BündnispartnerInnen für eine progressive Gesellschaft kämpfen. Die im
9 letzten Jahr begonnene Phase der Strukturerneuerung hat in einigen Bezirken
10 bereits erfreuliche Wirkungen gezeigt. Im kommenden Jahr wird es darum
11 gehen, die neugegründeten Untergliederungen zu unterstützen und weiter
12 daran zu arbeiten, dass die Jusos Bayern ein Verband sind, der auch in der
13 Fläche stark vertreten ist.

14 Als Jusos Bayern werden wir unseren klaren Kurs der Veränderung
15 der Machtverhältnisse zugunsten einer Demokratisierung aller
16 Lebensbereiche in unserer Gesellschaft fortsetzen. Wir kämpfen weiterhin für
17 eine freie, gerechte und solidarische Gesellschaft und werden auch im
18 kommenden Jahr offensiv für unsere Werte werben. Nachdem wir im letzten
19 Jahr das Thema Freiheit in den Vordergrund gestellt haben, werden wir
20 unsere diesjährige Kampagne zum Thema Gerechtigkeit starten. Die
21 Debatten der letzten Monate haben gezeigt, dass die ungerechte
22 Vermögensverteilung in diesem Land und die an allen Ecken und Enden
23 sichtbare Ungleichheit in unserer Gesellschaft dazu führen, dass
24 wirtschaftlich schwache Gruppen gegen noch schwächere Gruppen
25 ausgespielt werden. Anstatt die wahren Ursachen der bestehenden
26 Ungerechtigkeit in einem System zu suchen, dass konsequent auf die
27 Ausbeutung ganzer Bevölkerungsschichten setzt, macht man Asylsuchende
28 und Migrant*innen zu Sündenböcken. Dies können und werden wir nicht
29 zulassen. Gerade in diesen Zeiten sind starke Jusos gefragt.

30 Wir stehen in kritischer Solidarität zu unserer Mutterpartei und verteidigen
31 sie, wo sie aufgrund der absolut richtigen Projekte seitens des politischen
32 Gegners verunglimpft wird.

33 Gleichzeitig akzeptieren wir nicht, wenn aus falsch verstandenem
34 Pragmatismus ein Kurs eingeschlagen wird, der uns im besten Fall nicht
35 schadet, jedenfalls aber kein Stück nach vorne bringt. Die Reformen im
36 Asylrecht setzen derzeit einseitig auf Abschreckung und eine
37 Verschlimmerung der Lebenssituation derjenigen Menschen, die bis auf ihr
38 Leben alles verloren haben. Beim Thema Verteilungsgerechtigkeit blockiert
39 die Parteispitze die notwendige Debatte um Steuererhöhungen für
40 Superreiche. TTIP könnte zu einem der undemokratischsten Vorhaben der
41 europäischen Geschichte werden. All dies lässt die Erfolge der SPD auf
42 Bundesebene beim Thema Mindestlohn, der Finanzierung der Kommunen
43 und vielen weiteren Vorhaben, die es leider nicht auf die Titelseite der
44 Zeitung schaffen, im Ergebnis leider verpuffen. Auf Landesebene erkennen
45 wir, dass die inhaltliche Erneuerung der Partei allerorts ein Anliegen ist. Die
46 programmatischen Grundsteine für die nächsten (Wahl-)Jahre und die

1 Alleinstellungsmerkmale einer bayerischen Sozialdemokratie müssen den
2 Bürger*innen bereits jetzt klar vor Augen geführt werden. An diesem Prozess
3 beteiligen wir uns - wie auch in der Vergangenheit - sehr gerne.

4 Die Jusos Bayern werden auch in Zukunft den bewährten Kurs der kritischen
5 Solidarität fortsetzen, den Finger in die Wunde legen, wo es nötig erscheint
6 und gleichzeitig alles dafür tun, dass mit einer progressiven, inhaltlich
7 fundiert aufgestellten SPD auch in Zukunft Wahlen gewonnen werden
8 können.

9 Im Einzelnen wollen wir die Arbeit des Landesvorstands wie folgt gestalten:

10 **Allgemeine Vorstandsarbeit – neue Wege und bewährte Strukturen:**

11 Die Arbeit des Vorstands wird auch im kommenden Jahr vorwiegend auf
12 monatlichen Präsenzsitzungen vorstrukturiert werden. Die Zuweisung der
13 organisatorischen Zuständigkeit von Bereichen wie Pressearbeit, social
14 media oder Bildungsarbeit hat im vergangenen Jahr gut funktioniert und wird
15 daher fortgeführt.

16 Als Landesvorstand müssen wir deutlich stärker als Gäste und Referent*innen
17 auf öffentlichen Veranstaltungen und Diskussionsrunden vertreten sein. Im
18 vergangenen Jahr hat dies bereits gut funktioniert, die Anfragen und
19 "Auftritte" von Landesvorstandsmitgliedern in Presseartikeln und
20 Diskussionsrunden haben sich deutlich erhöht. Die öffentliche und mediale
21 Aufmerksamkeit kann aber nur dann noch weiter gesteigert werden, wenn
22 der Landesvorstand auf derartigen Veranstaltungen noch präsenter ist.

23 **Bündnisarbeit:**

24 Eng damit verbunden ist die Zusammenarbeit mit anderen
25 Jugendorganisationen. Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass unsere
26 Positionen in vielen Verbänden im vorpolitischen Raum mehrheitsfähig sind.
27 Die im vergangenen Jahr wiedererstartete Zusammenarbeit mit der DGB-
28 Jugend und ihren Gewerkschaftsjugenden wollen wir fortsetzen. Das positive
29 Feedback zu unserem arbeitsmarktpolitischen Kongress "zu jung für gute
30 Arbeit", den wir gemeinsam mit der DGB-Jugend, dem Landesjugendwerk
31 der AWO, den Falken u.a. durchgeführt haben, bestärkt uns in diesem
32 Vorhaben. Als Jungsozialist*innen gewerkschaftlich organisiert und im
33 besten Fall auch engagiert zu sein, gehört zu unserem Selbstverständnis als
34 Teil der internationalen ArbeiterInnenbewegung. Beiden Organisationen
35 muss klar sein, dass sie ihre gemeinsamen Ziele nur mit vereinten Kräften
36 erreichen können.

37 Ebenfalls verstetigen wollen wir unseren Austausch und unsere
38 Zusammenarbeit mit Jugendverbänden, deren Mitgliederstärke vor allem aus
39 dem ländlichen Raum herrührt. Die Positionen vieler kirchlicher
40 Jugendverbände u.a. im Bildungsbereich, in der Flüchtlingspolitik und auch
41 beim Engagement für junge Arbeitnehmer*innen stehen den Ansichten und
42 Maßnahmen konservativer Parteien fast immer komplett entgegen. Mit diesen
43 Verbänden nicht zusammen zu arbeiten, wäre daher für die Organisation
44 von gesellschaftlichen Mehrheiten fatal. Im kommenden Jahr werden wir

1 unsere Zusammenarbeit daher verstetigen. Wir könnten langfristig deutlich
2 mehr junge Menschen für unsere Werte begeistern, wenn wir
3 Schubladendenken noch stärker vermeiden würden. Unser eigenes Auftreten
4 stets selbstkritisch zu hinterfragen ist damit nicht nur Teil unseres
5 Selbstverständnisses als Sozialist*innen und Aufgabe der Untergliederungen
6 vor Ort, sondern auch für den Landesvorstand in der Zusammenarbeit mit
7 anderen Organisationen enorm wichtig.

8 Die Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Jugendring war im letzten Jahr
9 ebenso stetig wie erfolgreich. Gemeinsame Projekte, wie das im
10 vergangenen Jahr durchgeführte "Jugend-Hearing", das die Jusos Bayern
11 gemeinsam mit der Landtagsfraktion und dem BJR durchgeführt haben,
12 wollen wir gerne fortsetzen. Die positive Resonanz auf unsere Teilnahme
13 an den Veranstaltungen des BJR hat gezeigt, dass es sehr wohl
14 wahrgenommen wird, wenn man sich als Verband nach außen öffnet.

15 **Strukturkampagne:**

16 Angetrieben von der Überzeugung, dass eine SPD, die sich gerade massiv
17 vom einstigen Kernthema, der sozialen Gerechtigkeit, zu verabschieden
18 droht, eine umso lautere, linke innerparteiliche Opposition benötigt, halten
19 wir an unserem Ziel der strukturellen Stärkung der Jusos Bayern fest. In
20 Zusammenarbeit mit den Bezirken ist es unser Ziel, die Präsenz der Jusos
21 Bayern in der Fläche auszubauen, inaktive Strukturen zu reaktivieren und
22 aktive zu festigen. Nachdem in den letzten beiden Jahren in den Bezirken
23 Ziele für die Strukturkampagne definiert, InteressentInnen gesammelt sowie
24 Neugründungen von AGs und Verbänden durchgeführt wurden, gilt es nun,
25 an der Festigung dieser Strukturen zu arbeiten, erfolgreiche Konzepte für die
26 Reaktivierung zu evaluieren und auf weitere Regionen zu übertragen.

27 Zu diesem Zweck fanden bisher vier Strukturkonferenzen statt, auf denen die
28 Mitgliederentwicklung diskutiert, Maßnahmen zur Strukturstärkung vorgestellt
29 und besprochen sowie Ideen für die Weiterentwicklung gesammelt wurden.
30 Zudem wurde die Vernetzung zwischen Landesvorstand und Bezirken
31 hinsichtlich der Koordinierung der Strukturkampagne verbessert.

32 Ziel des nächsten Jahres wird es einerseits sein, die stattgefundenen
33 Neugründungen zu evaluieren. Wir wollen herausfinden, welche
34 Maßnahmen sich für die Gewinnung von Mitgliedern eignen und ob
35 beispielsweise für den ländlichen Raum andere Methoden der Vernetzung
36 gewählt werden sollten als für das städtische Milieu. Andererseits forcieren
37 wir die Erstellung eines für jeden Bezirk separat aufbereiteten Berichts,
38 welcher die Mitgliederentwicklung geografisch zusammenfasst und den
39 Verbänden damit die Möglichkeit zur Potentialanalyse bietet. Außerdem
40 muss es Ziel der Strukturkampagne sein, hinsichtlich der Datengewinnung
41 und Datenaufbereitung Prozesse zu automatisieren, sodass in Zukunft
42 Berichte an Bezirke nahezu automatisch erstellt und verschickt werden
43 können.

44 Neben der Information durch Mitgliederstatistiken wollen wir zudem ein
45 Weißbuch erarbeiten, welches die Methoden zur Strukturreaktivierung und -
46 festigung zusammenfasst. Dies soll als Handreiche für die Untergliederungen

1 vor Ort dienen, erfolgreiche Konzepte aus ganz Bayern aufführen und neuen
2 Strukturen bei der Beantwortung anfänglicher Fragen helfen. Gleichzeitig
3 unterliegt dieses Weißbuch nach Veröffentlichung einem stetigen
4 Verbesserungsprozess, da immer neue, erfolgreiche Maßnahmen
5 aufgenommen und Konzepte weiterentwickelt und niedergeschrieben werden
6 müssen.

7 Selbstredend kann und will der Landesverband alleine niemals eine
8 Strukturkampagne stemmen. Vielmehr bedarf es der steten und intensiven
9 Zusammenarbeit mit engagierten und enthusiastischen Genoss*innen vor Ort
10 sowie erfahrenen Jusos in den Bezirken, um den Erfolg der Kampagne zu
11 gewährleisten. Wie jedoch die rege Teilnahme der Bezirke an den
12 Strukturkonferenzen, die zahlreichen Neugründungen von Untergliederungen
13 vor Ort und das positiven Echo der Basis zeigen, herrscht eine
14 Aufbruchsstimmung hin zur Politik des demokratischen Sozialismus vor, die
15 wir gemeinsam nutzen müssen.

16 Weiterhin werden wir bei der Strukturkampagne auf bewährte Instrumente
17 setzen. So wird die gezielte Unterstützung von Projektregionen, in welchen
18 eine Neugründung stattfinden soll, weiterhin fortgeführt. Zudem soll die
19 Möglichkeit eingeräumt werden, neue Projektregionen zu benennen.
20 Insbesondere soll dies durch die Verbesserung der Kommunikation zwischen
21 Landesvorstand und Bezirken erreicht werden.

22 Ferner müssen bestehende Angebote des Landesvorstands deutlicher an die
23 Basis kommuniziert werden. Schließlich müssen neugegründete Juso-
24 Untergliederungen davon Kenntnis erlangen, dass Landesvorstandsmitglieder
25 gerne Hilfe bei der Neugründung und Organisation der Untergliederung
26 leisten, Tipps geben und Erfahrungen teilen. Für die konkrete Unterstützung
27 vor Ort besteht zudem folgendes Angebot:

- 28 • Landesvorstandsmitglieder kommen in die einzelnen Untergliederungen
29 und geben inhaltlichen Input zu einzelnen politischen Themen. Zuständig
30 ist das örtlich nächste LaVo-Mitglied. Inhaltlich sollen vor allem die
31 Themen der Gerechtigkeitskampagne aufgegriffen werden.
- 32 • „Ruf-Seminare“ als Seminare mit Orga-Schwerpunkt und inhaltlichem
33 Input als Tagesseminar. Ab sieben festen Zusagen kommen LaVo-
34 Mitglieder und BeVo-Mitglieder in die einzelne Untergliederung und
35 bieten nach inhaltlicher Abstimmung mit der Untergliederung das
36 Seminar an. Die Bewerbung dieser Möglichkeit erfolgt über die Bezirke.

37 Mittels der genannten Maßnahmen wollen wir die Idee des demokratischen
38 Sozialismus in die Breite tragen. Die Methoden, sowie unsere Ziele,
39 unterliegen einem ständigen Evaluationsprozess. Zudem werden in Zukunft
40 weitere Strukturkonferenzen stattfinden. In Kooperation mit den Bezirken und
41 der Basis vor Ort muss es Ziel der Jusos Bayern sein, die Mitgliederzahlen
42 sowie die Aktivität, vor Ort sowie in der Breite, zu steigern, um für unsere
43 Ideen zu begeistern und diese, sowohl innerhalb als auch außerhalb der
44 Partei, umzusetzen.

45 **Weil Allen zusteht, was Wenigen gehört! – Die Gerechtigkeitskampagne der**
46 **Jusos Bayern**

1 Als sozialistischer Richtungsverband sind uns unsere Grundwerte wichtig.
2 Deshalb wollen wir für diese in gezielten Sommerkampagnen, verbunden mit
3 einer bayernweiten Bus-Tour (mit dem original Juso-Bus!), prominent
4 werben. Gemeinsam mit den Untergliederungen vor Ort wollen
5 wir aufzuzeigen, wie unsere Grundwerte gelebt und in praktische Politik
6 umgesetzt werden können.

7 In Anschluss an die Freiheitskampagne des Sommer/Herbst 2015, wird
8 2016 unser Kampagnendreiklang mit der Gerechtigkeitskampagne
9 fortgeführt.

10 Auch die Gerechtigkeitskampagne wird wieder im Sinne einer
11 Doppelstrategie angelegt sein: So wollen wir einerseits zeigen, dass wir
12 Jusos eine wichtige Kraft für soziale Gerechtigkeit sind und mit unseren
13 fundierten Inhalten punkten - zum anderen soll die Kampagne zum Anlass
14 genommen werden, Jusos in ganz Bayern zu mobilisieren, gezielt in bisher
15 schwächere Strukturregionen hineinzugehen und schließlich neue Mitglieder
16 zu werben.

17 Mit ansprechenden Materialien, klaren inhaltlichen Texten, unterhaltsamen
18 Mitmachaktionen und Präsenz an ungewöhnlichen Orten, wollen wir mit
19 Jugendlichen in Kontakt und niederschwellig (?) über Politik und uns
20 wichtigen Zielen ins Gespräch kommen. Zudem wollen wir unsere
21 Vorschläge für Politikprojekte einem breiten Publikum unterbreiten. In unserer
22 neuen Kampagne zum Thema "Gerechtigkeit" gilt es zu zeigen, dass dieser
23 Wert wichtig ist und viel umgesetzt werden kann, um diesem Ziel näher zu
24 kommen. Es macht durchaus einen Unterschied, wer Bayern regiert. Deshalb
25 muss unsere Botschaft sein, dass der Weg zu mehr Gerechtigkeit nur mit
26 linker Politik im Sinne eines demokratischen Sozialismus erreicht werden
27 kann.

28 Für die Kampagnenverankerung auf Bezirks- und Unterbezirksebene, sowie
29 für die konkrete inhaltliche Arbeit an den einzelnen Haltestationen der
30 Bustour werden wieder ansprechende Materialien, wie Flyer und inhaltliche
31 Booklets, zur Verfügung gestellt. Neben treffenden Zusammenstellungen
32 unserer Inhalte, werden alle Materialien auch zur Neumitgliederwerbung
33 genutzt werden können. Wir wollen interessierten Jugendlichen den Weg zu
34 uns erleichtern, weshalb wir gezielt aufzeigen wollen, wie man Juso- bzw.
35 SPD-Mitglied werden oder auch einfach Kontakt zur örtlichen Juso-AG
36 aufnehmen kann.

37 Für die Gerechtigkeitskampagne wird unser schicker roter Juso-Omnibus mit
38 unserem neuen Claim verziert werden, damit die Sichtbarkeit unserer
39 Aktionen wieder optimal erfolgen kann. Für eine zweite erfolgreiche Bus-Tour
40 sind wieder alle Bezirke angehalten mehrere geeignete Haltestationen zu
41 benennen. Neben Festen, Veranstaltungen und markanten Punkten, wie

1 Badeseen, Open-Air-Aktionen und Volksfesten, wollen in diesem Jahr auch
2 gezielt politische Veranstaltungen begleiten. So können die
3 Untergliederungen, in Zusammenarbeit mit Landesvorstandsmitgliedern vor
4 Ort auch Aktionen zu (eigenen) Podiumsdiskussionen, politischen Soli-
5 Parties, u.v.m. gestalten. Der Fantasie ist wie immer keine Grenze gesetzt
6 und gute Ideen sind immer willkommen - in diesem Fall können sich die
7 Untergliederungen direkt mit dem Landesbüro in Verbindung setzen.

8 **Basiskongress:**

9 Auch in diesem Jahr wollen wir wieder einen Basiskongress als breites
10 Vernetzungstreffen und inhaltliches Seminarwochenende zu verschiedensten
11 Themen anbieten. 2017 wird der fünfte Basiskongress stattfinden
12 und wieder für über 100 Genoss*innen aus ganz Bayern ein bewährtes
13 Angebot mit einer Mischung aus Politik, Kennenlernen anderer
14 Genoss*innen aus allen Regierungsbezirken und natürlich auch einer
15 Verbandsparty bieten. Im Anschluss an den Basiskongress werden sich die
16 Delegierten der Landeskonferenz zur Herbst-LaKo treffen. Gäste sind auf
17 unserer Konferenz natürlich wieder herzlich willkommen.

18 **Bildungsprogramm:**

19 In den vergangenen Jahren haben die Jusos Bayern ihr Bildungsprogramm
20 stetig ausgebaut und verbessert. Durch die Konzentration der Angebote auf
21 mehrere Seminarwochenenden mit jeweils zwei bis drei Seminaren konnte
22 der Arbeitseinsatz der ehrenamtlichen Teamenden konzentriert und die
23 Ausfallsicherheit erhöht werden. In diesem Sinne hat sich das neue
24 terminliche Konzept bewährt und soll auch für das neue Seminarprogramm
25 2016/2017 beibehalten werden. Verstärkt wollen wir uns im kommenden
26 Jahr darum bemühen, weitere Teamende für die Seminare zu gewinnen und
27 einen kontinuierlichen Pool von Aktiven für die Seminararbeit aufzubauen.
28 Die im April durchgeführte Teamendenqualifikation soll deshalb auch im
29 kommenden Jahr angeboten werden.

30 Trotz allgemein steigenden Zahlen von Teilnehmer*innen können wir nicht
31 ignorieren, dass der Anteil weiblicher Teilnehmerinnen in den meisten
32 Seminaren deutlich unter unserem Anteil weiblicher Mitglieder bleibt. Als
33 wichtigste Aufgabe bei der Erstellung und Durchführung des neuen
34 Seminarprogramms sehen die Jusos Bayern daher die Verbesserung der
35 Attraktivität der Seminare für junge Frauen. Die Umfrage des
36 Landesvorstandes unter den weiblichen Mitgliedern soll hierfür als Grundlage
37 dienen.

38 Neben den "klassischen" Seminaren werden wir auch im kommenden Jahr
39 eine Reihe von themenspezifischen Fachtagungen anbieten, welche neben

1 dem Bildungsaspekt auch der Vernetzung mit unseren Partnerorganisationen
2 dienen.

3 Wie mittlerweile üblich wird das Seminarprogramm 2016/2017 vom
4 Landesvorstand in Absprache mit den Bezirken und Kommissionen in der
5 ersten Vorstandsperiode erarbeitet und nach der Sommerpause veröffentlicht.

6 Die drei Module der „Funk-Schulung“ sollen erneut als Angebot für die
7 Bezirksvorstände verstanden werden, Nachwuchstalente gezielt mit der
8 Arbeit in Juso-Strukturen vertraut zu machen und eine kontinuierliche
9 Förderung junger Genoss*innen mit hohem inhaltlichen Anspruch zu
10 gewährleisten. Gerade aufgrund der über Jahre verbesserten Inhalte und
11 Konzepte dieses Angebots werden die Bezirke dazu ermuntert, dieses
12 Angebot noch stärker anzunehmen als bisher.

13 **Kommissionen:**

14 Die Kommissionen auf Landesebene werden auch im nächsten Jahr die
15 inhaltliche Arbeit des Landesverbands zwischen den Landeskonferenzen
16 leisten. Im Einzelnen hat sich die Struktur des gemeinsamen Tags an drei
17 gemeinsamen Wochenenden pro Jahr bewährt. Die vier Kommissionen

- 18 • Innenpolitik, Demokratie und Antifa (IDA)
- 19 • Wirtschaft und Soziales
- 20 • Umwelt und Energie
- 21 • Internationales und Europa

22 leisten hierbei ihre Arbeit in gewohnter Weise. Die Frauenkommission tagt
23 unabhängig von diesen Wochenenden, um den aktiven Genossinnen auch
24 die Möglichkeit der Teilnahme in anderen Kommissionen zu ermöglichen.
25 Gleichzeitig wird aber Wert darauf gelegt, dass alle Kommissionen den „lila
26 Faden“ beachten und pro Wochenende mindestens einen Themenblock
27 behandeln, der auch gleichstellungspolitische Fragen im jeweiligen
28 Themengebiet erörtert.

29 Nachdem bei den Kommunalwahlen 2014 viele Jusos in die
30 Kommunalparlamente gewählt wurden, haben wir uns im letzten Jahr um
31 eine stärkere Vernetzung der aktiven KommunalpolitikerInnen, sowie der an
32 Kommunalpolitik Interessierten bemüht. Diese Vernetzungsarbeit soll im
33 kommenden Jahr fortgeführt werden. Wir werden deshalb zwei eintägige
34 Kommunalkongresse durchführen.

35 **Juso-Hochschulgruppen**

36 Die Juso-Hochschulgruppen stellen eine bedeutende Vorfeldorganisation an
37 den bayerischen Universitäten und Hochschulen dar. Die Wahlen der
38 Studierendenvertretungen stellen trotz der gesetzlichen Nichtverankerung der

1 ASten eine wichtige Plattform für Jusos dar, die sich gezielt für verbesserte
2 Studienbedingungen und einen freien Zugang zur Bildung
3 einsetzen. Besonders erfreulich ist, dass es neben einigen Neugründungen
4 auch wieder eine sehr beständige Arbeit der Hochschulgruppen im Rahmen
5 der Landeskoordinierungstreffen gibt. Die Landeskoordinierung der Juso-
6 Hochschulgruppen kann auch im kommenden Jahr auf die tatkräftige
7 Unterstützung des Landesvorstands zählen.

8 **Juso-Schüler*innen und Auszubildendengruppe Bayern (JSAB)**

9 Als weitere wichtige Vorfeldorganisationen wird die Juso-Schüler*innen- und
10 Auszubildendengruppe Bayern auch im kommenden Jahr die Arbeit des
11 Landesvorstands begleiten. Die Einbeziehung der Belange der Azubis im
12 letzten Jahr war ein längst fälliger Schritt, den der Landesvorstand
13 ausdrücklich begrüßt. In einem vorwiegend studentisch geprägten Verband
14 fehlt teilweise der Input für Probleme und Anliegen junger
15 Arbeitnehmer*innen. Dies soll im kommenden Jahr noch weiter verbessert
16 werden, auch wenn sich hier erste Erfolge abzeichnen. Die Motivation von
17 Azubis für die Mitarbeit bei den Jusos ist daher ein genauso wichtiger Schritt
18 wie die Arbeit in den bayerischen Schulen. Der Landesvorstand wird die
19 Arbeit der JSAB gerne unterstützen.

20 **Bundesebene:**

21 Die Arbeit auf Bundesebene gestaltet sich für die Jusos Bayern sehr positiv.
22 Die Bundesvorsitzende Johanna Uekermann erfährt als bayerische
23 Jungsozialistin mit ihrem Kurs einer sachlichen und zugleich inhaltlich
24 fundierten Debattenkultur eine erfreuliche Präsenz in öffentlichen Debatten.
25 Für diesen Kurs kann sie auch im kommenden Jahr auf die Unterstützung
26 ihres Landesverbands und die inhaltliche Zusammenarbeit des
27 Landesvorstands zählen. Inhaltliche Kritik als "Nestbeschmutzung" abzutun
28 und sich so der Debatte zu entziehen, werden wir Jusos niemals
29 akzeptieren.

30 Die inhaltliche Richtung des Bundesverbands wird durch die Mitarbeit der
31 bayerischen Delegierten und Experten*innen in den Bundesprojekten auch
32 im kommenden Jahr wieder geprägt werden. Erfreulich ist, dass wir in den
33 nächsten beiden Jahren so viele "Mandate" auf Bundesebene haben, wie
34 selten zuvor. Im Hinblick auf die Bundestagswahl 2017 werden bereits im
35 kommenden Vorstandsjahr auf Bundesebene die entscheidenden
36 Richtungsbeschlüsse gefällt werden, an denen wir uns als Jusos Bayern gerne
37 beteiligen.

38 **Fazit:**

1 Die Jusos Bayern haben sich für das kommende Jahr erneut viel
2 vorgenommen. Die Arbeit des Landesvorstands kann nur gewährleistet
3 werden, wenn seitens der Partei ausreichend finanzielle und personelle
4 Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Wenn wir als Speerspitze einer
5 progressiven Jugendbewegung flächendeckend aktiv sein wollen, benötigen
6 wir die dazu erforderliche Ausstattung. Gespräche hierzu wird der
7 Landesvorstand im kommenden Jahr mit der BayernSPD verstärkt führen.

8 Die beiden angestrebten Kampagnen sollen sich gegenseitig ergänzen und
9 vervollständigen: ohne Inhalte keine Struktur – ohne Struktur keine
10 Kommunikation unserer Inhalte!

11 Ein erfolgreiches Vorstandsjahr 2016/2017 wird nur gelingen, wenn wir
12 die Reaktivierung vieler Untergliederungen fortsetzen und unsere
13 Genoss*innen durch inhaltliche Angebote mitnehmen. Die Jusos Bayern sind
14 die politische Kraft, die sich noch flächendeckend dem Rechtsruck in der
15 Gesellschaft entgegensetzt. Wir sind diejenigen, die nicht nur selektiv
16 einzelne Politikfelder bespielen, sondern an einem Gesellschaftsentwurf der
17 Freien und Gleichen arbeiten. Die Herausforderungen sind um ein vielfaches
18 größer als in den vergangenen Jahren. Mit vereinten Kräften und dem
19 Bewusstsein, dass wir unsere Demokratie gegen die Angriffe von Rechts
20 verteidigen werden, können wir den neuen braunen Spuk jedoch schnell
21 wieder beenden. Helft mit und seid aktiver Teil unseres Verbandes!

1 **B Beschäftigung, Bildung und Gute Arbeit**

2

3 Von: Landesvorstand

4 **B 1 Resolution zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des** 5 **Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes und anderer Gesetze**

6 Die Jusos Bayern begrüßen den vorgelegten Entwurf des Bundesministeriums
7 für Arbeit und Soziales zur Änderung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes
8 und anderer Gesetze. Er nimmt einige schwerwiegende Verschlechterungen
9 der Agenda 2010 und folgender Reformen zurück und birgt einige
10 Verbesserungen. Vor allem die vorgesehene klare Abgrenzung von
11 Leiharbeit und Werkverträgen ist ein Schritt in die richtige Richtung.

12 Allerdings bleiben zahlreiche Schlupflöcher die dem Missbrauch Tür und Tor
13 öffnen erhalten und Leiharbeiter*innen sowie Arbeitnehmer*innen die
14 über Werkverträge beschäftigt werden weiterhin mit Ungleichbehandlung zu
15 kämpfen haben.

16 **Leiharbeit effektiv einschränken**

17 Grundsätzlich soll die Arbeitnehmer*innenüberlassung der Abdeckung von
18 Auftragsspitzen und kurzfristigen Personalbedarfen dienen. Dies ist jedoch
19 heute nicht mehr der Hauptgrund für den Einsatz von
20 Leiharbeiter*innen in den Betrieben. Leiharbeit wird vielmehr dazu
21 missbraucht, Entgelte zu drücken, Tarifverträge zu umgehen und
22 Mitbestimmung auszuhebeln. Der Gesetzesentwurf sieht eine
23 Überlassungshöchstdauer von Leiharbeiter*innen an den Entleiher von
24 18 Monaten vor. Abgesehen davon, dass wir diese für zu lang halten, setzt
25 der Entwurf keine Grenze gegen die dauerhafte Besetzung von
26 Arbeitsplätzen durch Leiharbeiter*innen. Ein Arbeitsplatz, der länger als 18
27 Monate – durch wechselnde Leiharbeiter*innen - zu besetzen ist, dient
28 ganz offensichtlich nicht der Abdeckung von Auftragsspitzen und
29 kurzfristigen Personalbedarfen. Ein solcher, dauerhaft angelegter
30 Arbeitsplatz kann und muss regulär mit einer/einem Mitarbeiter*in der
31 Stammbesetzung in einem Normalarbeitsverhältnis besetzt werden.

32 **Synchronisationsverbot**

33 Bei den Verträgen zwischen Verleiher und Leiharbeiter*in darf keine
34 Synchronisation von Entleiher*innenvertrag und
35 Leiharbeiter*innenvertrag geben. Das bedeutet, dass die Laufzeit des
36 Vertrages der/des Arbeitnehmer*in mit der Firma, die sie/ihn angestellt hat
37 (Verleiherin), um sie/ihn an eine andere Firma (Entleiherin) zu verleihen,
38 nicht deckungsgleich sein darf mit dem Vertrag zwischen Verleiherin und
39 Entleiherin. Die/der Arbeitnehmer*in hat mit der verleihenden Firma einen
40 ordentlichen Arbeitsvertrag mit eigener Laufzeit. Mit dem

1 Synchronisationsverbot wird vermieden, dass die/der Arbeitnehmer*n bei
2 Beendigung des Einsatzes bei der Entleiherin sofort arbeitslos wird. Nach
3 Beendigung des Einsatzes bei der Entleiherin hat sich die Verleiherin um eine
4 Weiterbeschäftigung der/des Arbeitnehmer*in zu kümmern. Es gilt der
5 gesetzliche Kündigungsschutz.

6 **Equal pay and equal treatment – gleicher Lohn für gleiche Arbeit**

7 Leiharbeiter*innen haben vom ersten Tag an bei Entgelt und
8 Arbeitsbedingungen der Stammbesellschaft gleichgestellt zu sein. Das
9 bezieht sich vor allem auf Branchenzuschläge, die sofort zu zahlen sind und
10 nicht erst nach neun Monaten, weil viele Leiharbeiter*innen nicht so lange im
11 Betrieb beschäftigt sind, in der Zeit aber die gleiche Arbeit leisten wie ein*e
12 Festangestellte*r. Gleiches gilt bei betrieblichen Sonderzahlungen wie
13 Beteiligungen an Gewinnausschüttungen, Prämien und Leistungsboni. Zudem
14 muss ihnen Zugang zu allgemeinen Unternehmensinformationen,
15 Gemeinschaftseinrichtungen und -diensten sowie Gesundheits- und
16 Arbeitsschutz und gleiche Sozialstandards gewährt werden. Dazu zählen im
17 Besonderen auch interne Weiterbildungsmöglichkeiten und
18 Stellenausschreibungen. Das stellt sicher, dass ihnen der Zugang zu internen
19 Stellen und damit der Weg aus der Leiharbeit erleichtert wird.

20 **Höhere Belastung, höhere Bezahlung – zehn Prozent Flexibilitätszuschlag**

21 Auch eine Mindestlaufzeit von Leiharbeitsverträgen schützt die/den
22 Arbeitnehmer*in nicht davor, von einem Tag auf den anderen in Betrieben
23 eingesetzt zu werden, die sehr weit entfernt sind.

24 Bei Weigerung, eine Anschlussstelle anzunehmen, droht Arbeitslosigkeit.
25 Dies stellt eine extreme Mehrbelastung dar, weil sie zu hohen Pendelkosten
26 führt und soziale Beziehungen stark belastet. Ein finanzielles Risiko besteht
27 zudem, weil der Wegfall von Branchenzuschlägen droht, wenn die
28 Anschlussstelle nicht in der gleichen Branche ist wie der auslaufende Vertrag.
29 Allein mit gleicher Bezahlung für gleiche Arbeit kann diese Mehrbelastung
30 für Leiharbeiter*innen nicht ausgeglichen werden. Deshalb fordern wir
31 zusätzlich einen Flexibilitätszuschlag von 10%, um die Nachteile der
32 Leiharbeit auszugleichen.

33 **Mitbestimmung des Betriebsrates**

34 Wir begrüßen die im Entwurf enthaltene Präzisierung des Informationsrechts
35 sowie die Anrechnung von im Betrieb eingesetzten Leiharbeiter*innen
36 zur Größe des Betriebsrates. Um diese Informationsrecht auch wirksam
37 durchsetzen zu können, fehlen im Gesetzesentwurf festgelegte Sanktionen.
38 Information alleine bringt darüber hinaus noch keine Verbesserung, dafür
39 braucht es ein echtes Mitbestimmungsrecht. Der Betriebsrat muss den von*m

1 Arbeitgeber*in angegebenen Bedarf von Leiharbeiter*innen bestätigen
2 und deren Einsatz zustimmen. Außerdem muss der Betriebsrat auch für die
3 Leiharbeiter*innen und alle anderen externen Arbeitskräfte, die auf
4 dem Betriebsgelände arbeiten, Zuständigkeit erhalten. Der Betriebsrat muss
5 über die Vergabe von „Gewerken“ an Fremdfirmen ein echtes
6 Mitbestimmungsrecht erhalten und den Einsatz von Fremdfirmen verweigern
7 können.

8 **Werkverträge**

9 Werkverträge waren ursprünglich zur Vergabe von Spezialaufträgen und
10 unregelmäßig anfallenden Arbeiten gedacht. Dies ist jedoch heute nicht
11 mehr der Hauptgrund für den Abschluss von Werkverträgen. Werkverträge
12 werden vielmehr dazu missbraucht, Entgelte zu drücken, Tarifverträge zu
13 umgehen und Mitbestimmung auszuhebeln. Diesem Missbrauch ist Einhalt zu
14 gebieten! Deshalb freuen wir uns über die im Gesetzesentwurf vorgesehen
15 klare Abgrenzung von Leiharbeit und Werkverträgen. Verdeckte Leiharbeit
16 und Scheinselbstständigkeit kann so besser erkannt werden. Es muss aber
17 darüber hinaus klargestellt werden, dass ein Umdeklarieren während der
18 Vertragslaufzeit nicht mehr möglich ist. Eine Verleiherlaubnis „auf Vorrat“
19 darf es nicht mehr geben. Allerdings müssen die Rechtsfolgen eines
20 Missbrauchs klarer definiert werden und schärfer ausfallen. Ein*e als
21 Scheinselbstständige*r oder über einen missbräuchlichen Werkvertrag
22 Beschäftigte*r muss bei Feststellung dieser Tatsache zwingend von dem/der
23 Werknehmer*in in ein Normalarbeitsverhältnis übernommen werden. Zudem
24 ist ihm/ihr der entstandene Schaden auszugleichen. Die im Anhang zum
25 Gesetzesentwurf genannten Bußgelder sind willkürlich und viel zu niedrig,
26 da sie sich fern der Kalkulation der Unternehmer*innen bewegen. Wir
27 fordern deshalb, dass die Bußgeldhöhe am durch das Vergehen erhaltenen
28 Profit und der Größe des Unternehmens ohne Obergrenze bemessen wird.

29 **Beweislastumkehr und Verbandsklagerecht**

30 Bei der Beweislast bleibt laut dem Gesetzesentwurf alles beim Alten. Ob ein
31 Scheinwerkvertrag vorliegt, soll auch künftig der/die einzelne
32 Arbeitnehmer*in nachweisen müssen. Dies ist oft mit dem Verlust des
33 Arbeitsplatzes verbunden. Deshalb fordern wir eine Beweislastumkehr.
34 Künftig muss der/die Werkbesteller*in nachweisen, dass es sich nicht um
35 einen Scheinwerkvertrag handelt. Zudem müssen die im Betrieb vertretenen
36 Gewerkschaften ein Verbandsklagerecht erhalten, um die Rechte der
37 Arbeitnehmer*innen stellvertretend durchsetzen zu können.

38 **Subunternehmer*innenketten eingrenzen**

39 Bisher können Subunternehmen, die auf Grundlage eines Werkvertrages
40 eine vereinbarte Leistung erbringen, völlig frei entscheiden, wie sie dieses

- 1 „Gewerk“ erfüllen. Ob es die Leistung selbst erbringt, oder an ein weiteres
2 Subunternehmen vergibt, bleibt ihnen überlassen. So entstehen ganze
3 Subunternehmer*innenketten. Am unteren Ende dieser Kette stehen
4 Arbeitnehmer*innen, die oftmals sogar noch als Leiharbeiter*innen oder
5 Scheinselbstständige, extrem schlechte Arbeitsbedingungen haben. Damit
6 entzieht sich der/die Werkbesteller*in der Verantwortung über die in ihrem
7 Betrieb eingesetzten Arbeitnehmer*innen. Diese organisierte
8 Verantwortungslosigkeit darf nicht länger hingenommen werden. Wir fordern
9 deshalb eine Begrenzung der Subunternehmer*innenketten und eine klare
10 Regelung, dass jedes involvierte Subunternehmen wenigstens einen Teil des
11 Auftrags selbst ausführen muss. Zudem muss der/die Besteller*in für
12 Verstöße seiner/ihrer Werkvertragsunternehmen geradestehen, eine
13 Subunternehmerhaftung muss eingeführt werden.
- 14 angenommen abgelehnt überwiesen an

1 Von: Landesvorstand
2 An: SPD-Landesparteitag

3 **B 2 Zu jung für gute Arbeit? - Forderungen junger Arbeitnehmer_innen**
4 **und Azubis in Bayern**

5

6 Auf dem ersten arbeitsmarktpolitischen Kongress der Jusos Bayern am
7 13.02.2016 in Nürnberg haben wir gemeinsam mit Bündnispartner_innen
8 der Gewerkschaftsjugenden, SJD - Die Falken und AWO-Landesjugendwerk
9 die Beschäftigungssituation und die Arbeitsbedingungen junger
10 Arbeitnehmer_innen in Bayern debattiert.

11 Aus den Diskussionen, Workshops und Impulsreferaten samt der Vorstellung
12 des DBG-Ausbildungsreports 2015 ist ein gemeinsames Positionspapier
13 entstanden, das als Grundlage für eine gemeinsames Bündnis für eine neue
14 Arbeitnehmer_innenbewegung dienen soll. Zusammen mit den
15 Bündnispartner_innen leiten wir folgende Forderungen ab:

16 **Jugendarbeitslosigkeit bekämpfen und gute Ausbildung fördern!**

17 Im Rahmen der Arbeitsmarktreformen wurde die Beschäftigungsstruktur
18 massiv umgebaut. Die Probleme dieses „neuen“ Arbeitsmarktes machen auch
19 vor den Jugendlichen nicht halt. Wir fordern eine wirksame Bekämpfung der
20 Jugendarbeitslosigkeit durch eine effektive Garantie auf einen
21 Ausbildungsplatz. Alle Unternehmen mit über 10 Mitarbeiter_innen sollen
22 dazu verpflichtet werden, auszubilden. Betriebe, die nicht ausbilden, müssen
23 Umlagezahlungen an einen Ausbildungsfond zahlen (Ausbildungsumlage).

24 Auch nach Absolvierung der Ausbildung brauchen junge Menschen
25 Sicherheit beim Start ins eigenständige Leben. Daher erheben wir die
26 Forderung nach einer unbefristeten Übernahmegarantie nach der
27 Ausbildung.

28 Ferner sind Auszubildende keine Arbeitnehmer_innen zweiter Klasse. Was
29 anderen Menschen in ihrem Berufsleben mittlerweile endlich durch den
30 Mindestlohn zusteht, brauchen auch Auszubildende um auf eigenen Beinen
31 zu stehen. Dafür brauchen wir eine Verankerung einer
32 Mindestausbildungsvergütung.

33 Es kann nicht sein, dass Auszubildende, die in Vollzeitausbildung erheblich
34 zum Betriebserfolg beitragen, so wenig verdienen, dass sie sich ihr Leben
35 damit alleine nicht leisten können. Die Ausbildungsvergütung muss
36 Auszubildenden ein eigenständiges Leben und die Teilhabe am
37 gesellschaftlichen Leben in allen Facetten ermöglichen. Daher fordern wir die

1 Einführung einer längst fälligen, gesetzlichen, flächendeckenden
2 Mindestausbildungsvergütung mindestens in Höhe des vollen, aktuellen
3 Studierenden-BAföG-Satzes.

4 Auch ausreichend Angebote an Auszubildendenwohnheimen sind nötig, um
5 den Schritt in die Selbstständigkeit zu ermöglichen.

6 Zudem soll die Ausbildungsqualität verbessert, das duale System gestärkt
7 und erhalten werden.

8 Die Ausbildungsmängel und die Verstöße gegen gesetzliche Regelungen sind
9 zahlreich und vielfältig. Auszubildende arbeiten häufig zu lange und müssen
10 gar unbezahlte Überstunden ohne Freizeitausgleich ableisten. Statt die
11 nötigen Fertigkeiten für ihren Beruf vermittelt zu bekommen, müssen sie
12 fachfremde Tätigkeiten erledigen, die sie in ihrer Ausbildung nicht vorwärts
13 bringen, Verstöße gegen das Jugendarbeitsschutzgesetz werden allerdings
14 kaum geahndet - es fehlen die Kontrollen. Deshalb fordern wir endlich
15 wirksame Kontrollen, um die Gesetzesverstöße bei der Ausbildung
16 einzudämmen.

17 **Gute Arbeit und Stärkung der Arbeitnehmer_innenrechte! Re- Regulierung**
18 **des Arbeitsmarktes!**

19 Die Veränderungen am Arbeitsmarkt haben auch die Aushöhlung der
20 Arbeitnehmer_innenrechte zur Folge. Arbeitsverhältnisse werden immer öfter
21 zu Zeit-, Frist- oder Minijobs. Die Folge sind weniger Geld im Geldbeutel,
22 keine Absicherung, eine ungewisse Zukunft und vorprogrammierte
23 Altersarmut. Junge Menschen sollen ihre Zukunft frei gestalten und ohne
24 Existenzängste in die Zukunft blicken können! Regelarbeitsverhältnisse
25 müssen auch für junge Menschen wieder möglich werden.

26 Mit der Einführung und Förderung von atypischer und prekärer
27 Beschäftigung wurde ein neuer „Typ“ Beschäftigter geschaffen, die flexibel
28 und belastbar sein müssen. Jugendliche hangeln sich von einem befristeten
29 Vertrag zum nächsten, in der Hoffnung auch irgendwann zum Zug zu
30 kommen und um der Arbeitslosigkeit zu entgehen. Diesen Verwerfungen gilt
31 es entschieden entgegenzutreten! Das Handeln Jugendlicher darf nicht
32 ständig von der Angst bestimmt sein, in ein paar Monaten ohne einen Job zu
33 sein oder die Miete nicht mehr bezahlen zu können. Gute Arbeit muss
34 gerecht bezahlt werden! Da sachgrundlose Befristungen vielfach dazu
35 missbraucht werden, eine Art "Probezeit" zu generieren, die faktisch weit
36 über die gesetzlichen 6 Monate hinausgeht, fordern wir die Abschaffung
37 sachgrundloser Befristungen. Die Sachgründe für mögliche Befristungen
38 müssen so eng wie möglich definiert werden, um einen Missbrauch zu
39 verhindern.

1 Auch muss eine an sozialer Gerechtigkeit orientierte Arbeitsmarktpolitik den
2 Auswüchsen des Missbrauchs von Leiharbeit entschieden entgegenreten.
3 Wir fordern daher die Re-Regulierung des Arbeitsmarktes sowie eine
4 Unterbindung von Umgehungstatbeständen, wie zum Beispiel
5 Werkverträgen. Kurzarbeit kann ein wirkungsvolles Werkzeug sein, um in
6 Krisen durch weniger Arbeitszeitvolumen auf knappe Auftragslage zu
7 reagieren, ohne dabei Arbeitsplätze abzubauen. Sie muss jedoch strengen
8 Regeln unterworfen sein, um einen leichtfertigen Einsatz zu verhindern.

9 **Schluss mit der Generation Praktikum!**

10 Um drohender Arbeitslosigkeit zu entgehen, sehen sich auch immer mehr
11 junge Menschen genötigt, prekäre Beschäftigungsverhältnisse einzugehen,
12 indem sie zum Beispiel un- oder unterbezahlte Praktika absolvieren. In
13 mehreren Branchen hat sich ein regelrechter „Praktika-Arbeitsmarkt“
14 herausgebildet, auf dem Praktikant_innen reguläre Arbeitsstellen ersetzen.
15 Um Praktika besser von regulären Beschäftigungsverhältnissen abzugrenzen
16 und klarzustellen, dass Praktika zum Lernen da sind und berufliche
17 Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen vermitteln sollen, müssen sie
18 gesetzlich eindeutig als Lernverhältnisse definiert sein. Die Zahl der
19 Volontär_innen/ Praktikant_innen zu regulären Mitarbeiter_innen muss in
20 einem Verhältnis stehen, das das Lernen sichert.

21 Es muss verpflichtend ein schriftlicher Praktikumsvertrag geschlossen werden.
22 Bestandteil des Vertrags muss ein individueller Ausbildungsplan sein. Dieser
23 Ausbildungsplan regelt die Dauer, Form und Inhalt der Vermittlung von
24 Kenntnissen. Außerdem werden Ausbildungsziel, Dauer, Vergütung und
25 Urlaub geregelt. Feste Ansprechpartner_innen im Sinne eines Ausbilders/
26 einer Ausbilderin (vgl. BBiG) müssen obligatorisch sein. Praktikant_innen/
27 Volontär_innen haben Anspruch auf Anleitung und Beratung durch für diese
28 Aufgabe befähigte Mitarbeiter_innen, die das Praktikum/ Volontariat fördern
29 und betreuen. Praktikant_innen/ Volontär_innen haben Anspruch auf ein
30 qualifiziertes Zeugnis nach Abschluss des Praktikums/ Volontariats.

31 Ein Volontariat muss auf maximal zwei Jahre begrenzt werden. Eine kürzere
32 Dauer des Volontariats kann auf Wunsch des Volontärs auf minimal ein Jahr
33 vereinbart werden, wenn durch Vorkenntnisse das Ausbildungsziel in
34 kürzerer Zeit erreicht werden kann. Im Übrigen kann das Volontariat durch
35 Übernahme in ein reguläres Arbeitsverhältnis abgekürzt werden.

36 Wir fordern eine Aufwandsentschädigung in Form eines Mindestlohnes auch
37 für Praktika und ähnliche Lernverhältnisse.

38 **Mitbestimmung stärken!**

1 Der Ausbildungsreport der DGB Jugend zeigt zudem deutlich: Wo
2 betriebliche Mitbestimmung und Jugend- und Auszubildendenvertretungen
3 vorhanden sind, sind die Auszubildenden deutlich zufriedener mit Ihrer
4 Ausbildungssituation, werden weniger Verstöße gegen
5 Ausbildungsordnungen und gesetzliche Regelungen registriert und die
6 Interessen der Jugendlichen gegenüber dem/der Arbeitgeber_in besser
7 vertreten. Deshalb fordern wir die Mitbestimmungsrechte junger
8 Arbeitnehmer_innen und der Jugend- und Auszubildendenvertretungen in den
9 Betrieben gesetzlich zu stärken und die Jugend- und
10 Auszubildendenvertretungen (JAV) daher mit weiteren Rechten auszustatten.
11 Zudem fordern wir die Ermöglichung von Teilfreistellungen für Jugend- und
12 Auszubildendenvertreter_innen, die jedoch nicht mit dem Ziel, einen
13 Berufsabschluss zu erreichen, kollidieren dürfen und daher beschränkt
14 bleiben müssen.

15 **Mindestlohn auch für Minderjährige!**

16 Wir fordern die Einführung eines Mindestlohns auch für Minderjährige,
17 damit auch sie von ihrer Arbeit leben können. Die Ausnahmen beim
18 Mindestlohn müssen schnellstmöglich beseitigt werden. Bereits jetzt, ein Jahr
19 nach der Einführung des Mindestlohns, hat sich dessen positive Wirkung auf
20 den Arbeitsmarkt bestätigt. Die Unkenrufe derjenigen, die Ausnahmen
21 zulasten junger Arbeitnehmer_innen durchgesetzt haben, wurden eindeutig
22 widerlegt. Die Ausweitung und Anhebung des Mindestlohns ist daher unsere
23 logische Forderung. Der Mindestlohn muss unverzüglich für alle Jugendliche
24 und für alle Praktikant_innen über die gesamte Praktikumsdauer gelten! Die
25 Argumentation, nach der Jugendliche durch einen Mindestlohnjob die Lust
26 auf Schulbildung verlieren, halten wir für unglaubwürdig.

27

28 **Arbeitszeitmodelle**

29 Auch das Thema flexible Arbeitszeiten rückt immer mehr in den Fokus
30 gerade junger Arbeitnehmer_innen. Die Gründe hierfür sind vielfältig, liegen
31 bspw. auch in verschobenen gesellschaftlichen Normen und anderen
32 technologischen Mitteln. Flexibilität an sich dient allerdings in verschiedenen
33 Arbeitsformen eher den Arbeitgeber_innen, als den Beschäftigten, verschärft
34 Ausbeutungsverhältnisse sogar. Grundsätzlich muss stärker für das Thema
35 workload sensibilisiert werden, anstatt die Arbeitszeit an einer bestimmten
36 Zahl festzumachen.

37 **Zur Gestaltung flexibler Arbeitszeitmodelle fordern wir deshalb verschiedene**
38 **Punkte und Regelungen:**

1 Einführung einer Arbeitsversicherung zur Absicherung längerer Auszeiten,
2 wobei während der Beschäftigung ein Zeitguthaben angespart wird und eine
3 finanzielle Absicherung für Zeiten reduzierter Arbeitszeit besteht.

4 Arbeitszeitkonten für alle Arbeitnehmer_innen, um eine Kontrolle gesetzlicher
5 Vorgaben und tariflicher Vorgaben gewährleisten zu können und
6 Beschäftigten einen Überblick über ihre Arbeitszeit zu bieten.

7 Weiter sind flexible und individuelle Lösungen von Arbeitszeitmodellen
8 gerade da bisher möglich, wo Arbeitnehmer_innen
9 Mitbestimmungsmöglichkeiten haben. Dort wo es keine betrieblichen oder
10 tariflichen Regelungen gibt, muss es Initiativen und Anreize geben, solche zu
11 schaffen.

12 **Equal pay!**

13 Wir wollen eine Welt, in der sich Menschen unabhängig von
14 Geschlechtsdefinitionen und sexueller Orientierung frei und gleich entfalten
15 können. Diskriminierungen müssen verschwinden. Besonders gilt es, die
16 Situation der Frauen auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt im Blick zu
17 halten.

18 Noch immer gibt es reale Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern
19 bei gleichwertiger Tätigkeit (Gender Pay Gap) und eine generelle
20 Schlechterstellung von typisch „weiblichen“ Berufen. Ein Grund hierfür ist
21 sicherlich, dass junge Frauen noch immer vorwiegend "weibliche"
22 Ausbildungsberufe, wie Friseurin, Verkäuferin oder Bürokauffrau, ergreifen.
23 Die besser bezahlten Ausbildungsberufe sind aber gerade die "männlichen",
24 weil technischen, Berufe wie Mechatroniker, Fachinformatiker oder
25 Industriemechaniker. Stereotype und klassische Rollenbilder müssen daher
26 aufgebrochen werden!

27 **Faire Stellenausschreibungen - Faire Bewerbungsverfahren!**

28 Wir möchten nach unsere Ausbildung in Betrieb und Hochschule einen guten
29 und schnellen Einstieg in die Berufstätigkeit. Daher möchten wir faire
30 Stellenangebote, die nicht nur die Bestimmungen des Allgemeinen
31 Gleichbehandlungsgesetz (AGG) einhalten. Wir möchten zwischen
32 Stellenangeboten auswählen und sie miteinander vergleichen können und
33 uns nicht gegenseitig im Gehalt „unterbieten“. Deshalb fordern wir die
34 verpflichtende Angabe des Gehaltes bzw. der Eingruppierung bereits in den
35 Stellenausschreibungen. Ebenso darf keine pauschale Ausgrenzung von
36 Bewerber_innen ohne Berufserfahrung erfolgen. Berufserfahrung als
37 Voraussetzung muss die Ausnahme sein und in der Stellenausschreibung
38 begründet werden.

1 Oft werden Menschen aufgrund ihres Alters, Geschlechts, ihrer Herkunft,
2 ihres Äußeren oder etwaiger Behinderungen benachteiligt und somit
3 frühzeitig aufgrund des Namens oder des Passbildes „ausortiert“. Dies
4 schadet im besonderen Maße jungen Menschen, da ihnen das zusätzliche
5 Stigma anhaftet, nicht über Arbeitserfahrung zu verfügen. Wir fordern daher
6 die Einführung von gesetzlich festgeschriebenen anonymisierten
7 Bewerbungsverfahren. Vor dem ersten persönlichen Kontakt zwischen
8 Arbeitgeber_innen und Arbeitnehmer_innen soll der einstellende Betrieb
9 keine Informationen über Name, Alter, Geschlecht, Herkunft oder mögliche
10 Behinderungen erhalten. Ebenso sind den Bewerbungen nicht länger Fotos
11 beizufügen.

12 **Novellierung des Berufsbildungsgesetzes!**

13 Kostenfreies Lernen ist für uns nicht nur eine Forderung für die Gestaltung des
14 Lernens an allgemeinbildenden Schulen. Auch die Berufsausbildung sowie
15 das duale Studium sollen kostenfrei angeboten werden. Des Weiteren sollen
16 alle im Zusammenhang mit der Ausbildung entstehenden Kosten vom
17 Ausbildungsbetrieb bzw. vom Ausbildungsträger getragen werden. Dazu
18 gehören Ausbildungsmittel, Dienstkleidungsstücke, Schutzausrüstung,
19 Fachliteratur, Unterkunftskosten beim Blockunterricht, eventuell anfallende
20 Schulgelder ebenso wie die anfallenden Fahrtkosten für den Weg vom
21 Wohnort zu den Ausbildungsstätten und der Berufs- bzw. (Fach-)Hochschule.

22 Zudem muss die Qualität der Berufsausbildung gewahrt werden. Dem
23 Ansinnen einer zweijährigen "billigeren" Schmalspur- Ausbildung, wie sie
24 von der Wirtschaft des Öfteren angestrebt wird, ist Einhalt zu gebieten. Eine
25 „Kurzausbildung“ sorgt nicht für die erforderliche umfassende
26 Kompetenzvermittlung. Die Anforderungen des Arbeitsmarktes werden nicht
27 zuletzt aufgrund der Entwicklungen durch Arbeit 4.0 weiter steigen, damit
28 einher geht eine deutliche Verschlechterung der Beschäftigungsmöglichkeiten
29 für Geringqualifizierte.

30 Die Modularisierung der Ausbildung lehnen wir ab. Unser Idealmodell ist
31 noch immer die duale Ausbildung in Schule und Betrieb, deren beide
32 Elemente miteinander verzahnt sind. Dennoch gibt es auch hier
33 Verbesserungsbedarf: Die Berufsschulzeit muss für alle Auszubildenden,
34 unabhängig vom Alter, inklusive der Wege- und Pausenzeit vollständig auf
35 die betriebliche Arbeitszeit angerechnet werden. Die Rückkehrpflicht in den
36 Betrieb nach der Berufsschule muss abgeschafft werden. Berufsschulwochen
37 sollen wie die vertraglich vereinbarte Wochenarbeitszeit berücksichtigt
38 werden.

1 Auszubildende sollen genügend Zeit haben, um sich auf ihre Prüfung
2 vorbereiten zu können, deshalb sollen sie fünf Tage Sonderurlaub vor ihrer
3 Abschlussprüfung bzw. gestreckten Prüfung bekommen. Analog dazu müssen
4 auch dual Studierende für ihre abschlussnotenrelevanten Prüfungen
5 angemessen freigestellt werden.

6 Auch das duale Studium muss nach den Prinzipien guter Ausbildung
7 erfolgen. Deshalb müssen Ausbildung und Studium verzahnt und die
8 betrieblichen Ausbildungsbedingungen mit den Erfordernissen des Studiums
9 abgestimmt werden. Hierfür bedarf es Regeln der Zusammenarbeit zwischen
10 Betrieb und Hochschule, Anforderungen der Eignung der Ausbildungsstätte
11 und des Ausbildungspersonals, Bestimmungen zur Ausbildungsvergütung,
12 wie auch Regelungen zur nicht- ausbeuterischen Ausgestaltung des
13 Ausbildungsvertrags, die im BBiG verankert werden müssen.

14 Weiterbildung ist ein zentrales Element in der heutigen Arbeitspraxis. Aus
15 diesem Grund müssen verbindliche Qualitätsanforderungen für die
16 Lernprozessgestaltung beschrieben werden, beispielsweise durch die
17 Verankerung eines Fortbildungsrahmenplanes, analog zu den Rahmenplänen
18 in der beruflichen Ausbildung. Bildungsanbieter in der beruflichen
19 Fortbildung sollten zukünftig ein anerkanntes Qualitätssicherungssystem
20 verpflichtend anwenden. Ein Beratungsangebot zum Fortbildungsziel, über
21 Prüfungsstruktur, Prüfungsablauf, Prüfungsmethoden und über die
22 Zulassungsvoraussetzungen zur Prüfung muss vom Bildungsanbieter
23 sichergestellt werden.

24 **Anspruch auf Bildungsurlaub!**

25 In einer schnelllebigen und globalisierten Welt ist es für Arbeitnehmer_innen
26 besonders wichtig, sich auf dem aktuellen Stand zu halten, um auch
27 zukünftig erfolgreich ihren Beruf ausüben zu können. Neben Sachsen ist
28 Bayern eines der wenigen Bundesländer, in denen es immer noch keinen
29 gesetzlichen Anspruch auf Bildungsurlaub gibt. Wir fordern daher die
30 Einführung eines gesetzlichen Anspruchs auf Bildungsurlaub von 15 in das
31 laufende Jahr vorziehbaren beziehungsweise in das Folgejahr übertragbaren
32 Arbeitstagen pro Jahr beziehungsweise bei einer Sechstageswoche 18
33 Werktagen. Die Kosten sind paritätisch durch den Arbeitgeber und die
34 Staatskasse zu tragen.

35 **Stärkung des Ehrenamtes!**

36 Die steigenden Ansprüche an unsere Berufsausbildung und die gleichzeitige
37 Verkürzung der Jugendphase, wie sie in der Shell Jugendstudie 2015 belegt
38 wurde, macht es immer schwieriger sich neben der Ausbildung oder dem
39 Studium ehrenamtlich zu engagieren. Es gibt zwar einen Anspruch auf

1 Jugendleiter-Sonderurlaub, doch in den meisten Fällen kann diese
2 Möglichkeit nicht genutzt werden, weil dies oft Nachteile im Betrieb oder für
3 die Karriere mit sich bringt. Den Anspruch in einer prekären Beschäftigung
4 durchzusetzen ist ohne nachteilige Auswirkungen nicht möglich. Wir fordern
5 daher eine Stärkung des Ehrenamtes. Wer sich ehrenamtlich engagiert darf
6 keine Nachteile in Ausbildung und Arbeit fürchten.

7 Diese Forderungen wollen wir in unseren Organisationen - soweit das noch
8 nicht der Fall ist - zur Beschlusslage machen. Gemeinsam kämpfen wir für
9 einen Wandel in der Arbeitswelt, der die Interessen der Arbeitenden in den
10 Vordergrund stellt.

11

12 angenommen abgelehnt überwiesen an

1 Von: Oberbayern

2 An: BuKo, SPD Landesparteitag (für SPD Bundesparteitag)

3 **B 3 Faire Bedingungen. Sonst kracht's!**

4 1. Verhältnisse in Leben und Arbeit. Was ist Prekarität?

5 1.1 Einführung

6 Entgegen mancher vorschnellen Analysen, die allein die viel diskutierten
7 Hartz-Reformen in den Blick nehmen, werden bereits seit den 1980er Jahren
8 Arbeitsverhältnisse strukturell in ihrer Form dereguliert. Dabei wurden die
9 Verhältnisse zwischen ArbeitgeberInnen und ArbeitnehmerInnen durch
10 gesetzliche Vorgaben aufgrund von Druck der ArbeitgeberInnenseite
11 maßgeblich zu Gunsten ersterer verändert. Es ist kein Zufall, dass bereits
12 1985 der bis heute zwar vorherrschende, aber immer weiter
13 zurückgedrängte Typus des Normalarbeitsverhältnisses beschrieben wurde.
14 Erst wenn Alternativen zu diesem "Normalen" geschaffen werden sollen,
15 muss man es definieren. Davon unterscheidbar nehmen die zumeist als
16 atypische Beschäftigungsformen bezeichneten Formen von Leiharbeit
17 (ArbeitnehmerInnenüberlassung), geringfügiger Beschäftigung (sog.
18 Minijobs), Teilzeitbeschäftigung (die im Gegensatz zu geringfügiger
19 Beschäftigung in vollem Sinn sozialversicherungspflichtig ist) und befristeter
20 Beschäftigung seit damals, besonders aber seit den Hartz-Reformen (vor
21 allem Hartz-II, seit dem Inkrafttreten 2003) tendenziell zu. Diese Entwicklung
22 erfolgte politisch gewollt und ist nicht im Entferntesten – trotz
23 Begründungsversuchen, die häufig auf einen "neuen" Bedarf nach Flexibilität
24 der ArbeitgeberInnen aufgrund der Globalisierung und ähnlichem
25 hinauslaufen – politisch alternativlos.

26 In diesem Antrag wollen wir jungsozialistische Analysen und Positionen zu
27 den genannten strukturellen Veränderungen am Arbeitsmarkt darlegen,
28 dabei aber neben den skizzierten Beschäftigungsformen auch mit der
29 Vorstellung vom "typischen" Normalarbeitsverhältnis und "atypischen
30 Beschäftigungsformen" brechen. Wir nehmen die oftmals vernachlässigten
31 Formen der Werkvertragsarbeit, der Solo-Selbstständigkeit, prekäre
32 Beschäftigungsformen in Ausbildung und Praktika sowie die Entwicklungen
33 hinsichtlich des von der Großen Koalition eingeführten Mindestlohns (der auf
34 alle genannten prekären Beschäftigungsformen Einfluss hat) ebenso in den
35 Blick. Dies tun wir vor allem, da wir den über Jahrzehnte geführten Diskurs
36 um Flexibilität am Arbeitsmarkt (der nicht zwangsweise, aber in der
37 derzeitigen Form v. a. der Arbeitgeberinnenseite nützt) für nicht zielführend
38 halten. Selbiges gilt für den Ansatz, über eine Deregulierung von
39 Beschäftigungsverhältnissen strukturelle Beschäftigungsprobleme am

1 Arbeitsmarkt (Stichwort Massenarbeitslosigkeit) zu bekämpfen, wofür unserer
2 Auffassung nach vor allem makroökonomische politische Maßnahmen
3 notwendig wären. Diese beiden Ziele werden von BefürworterInnen einer
4 Deregulierung von Beschäftigungsformen vorgebracht. Beide gehen dezidiert
5 nicht vom Blickwinkel der ArbeitnehmerInnen aus. Dem stellen wir eine
6 Perspektive der Anforderungen von ArbeitnehmerInnen an
7 Beschäftigungsformen entgegen: Was sind, neben der notwendigen Analyse
8 und Kritik an den Entwicklungen, die Anforderungen an die
9 Beschäftigungsformen der Zukunft? Wie lassen sich diese mit den
10 durchgeführten strukturellen Reformen der Beschäftigungsverhältnisse
11 vereinbaren bzw. wie laufen diese ihnen entgegen? Was können wir diesen
12 entgegensetzen?

13 1.2 Was ist prekäre Arbeit?

14 Die Zentralität des Themas Arbeit für die Politik der Jusos und der SPD liegt
15 darin begründet, dass diese eine der wenigen gesellschaftspolitischen
16 Konstanten darstellt, die unmittelbare Auswirkungen auf die wichtigsten
17 Aspekte der Lebensverhältnisse vieler Menschen hat. Trotz obiger
18 beschriebener Entwicklungen ist die Abhängigkeit von Erwerbsarbeit bei
19 allen unterschiedlichen Beschäftigungsverhältnissen und
20 Erwerbsarbeitsformen für die übergroße Menge an Menschen grundlegend,
21 umso wichtiger wird damit die Auseinandersetzung mit ihrem Wandel. Die
22 Abhängigkeit der Menschen von Erwerbsarbeit speist sich aus dem
23 Interessengegensatz von EigentümerInnen von Produktionsmitteln und
24 Produktivkräften. Dieses Abhängigkeitsverhältnis führt zum Zwang zur
25 Lohnarbeit als Verkauf des Einzigen, was diejenigen haben, die keine
26 Produktionsmittel besitzen, nämlich ihrer Arbeitskraft. Dieser Zwang aber
27 wurde in gewisser Art und Weise, in Deutschland wohl beginnend mit
28 Bismarcks Reformen und ihren Höhepunkt in der Nachkriegszeit findend,
29 prozesshaft in politischer Gestaltung sozialstaatlich eingeeht: Die moderne
30 Institution der Lohnarbeit, die mit der Auseinandersetzung von sozialen und
31 politischen Problemen wie Armut, Arbeitslosigkeit und Mitbestimmung in der
32 Arbeitswelt einhergeht und durch die das Modell des
33 Normalarbeitsverhältnisses geprägt wurde, entstand. Uns ist bei all diesen
34 Entwicklungen bewusst, dass Arbeit in unserer Gesellschaft immer mehr war
35 und auch bis heute mehr ist, als bloßer Broterwerb. Arbeit, und darunter
36 verstehen wir an dieser Stelle nicht nur, aber eben auch Erwerbsarbeit – und
37 das in entscheidender Weise unabhängig davon, wie sicher oder unsicher
38 die Beschäftigungsform ist –, ist eine Quelle menschlicher Selbstdefinition
39 und damit in gewisser Weise sinnstiftend. Sie nimmt einen großen Raum in
40 der Alltagswelt vieler Menschen ein, bietet diesen soziale Kontakte und
41 bildet damit für viele einen Hauptbestandteil des sozialen Lebens.

1 Unter dem bereits genannten Normalarbeitsverhältnis versteht man ein
2 sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis in unbefristeter
3 Vollzeit, dem eine Weisungsgebundenheit des/der ArbeitnehmerIn zum/zur
4 ArbeitgeberIn innewohnt. Unserer Auffassung nach geht es um mehr als um
5 die Auseinandersetzung mit dem Normalarbeitsverhältnis, das einige oben
6 beschriebene Entwicklungen nicht mit in den Blick nimmt. Deswegen gehen
7 wir vom Begriff der prekären Beschäftigung aus. Hierunter verstehen wir
8 erstens eine Rückkehr der zuvor durch die oben skizzierten Entwicklungen
9 bereits überwundenen Unsicherheitslage in die Arbeitswelt. Von dieser, so
10 konstatieren wir, sind in vielfältiger Art und Weise durch Umgestaltung und
11 Neuerfindung von Beschäftigungsverhältnissen ArbeitnehmerInnen in ganz
12 Europa neu betroffen. Dies erfolgt trotz der durchaus vorhandenen sozialen
13 Sicherungssysteme und geht in nahezu allen Fällen mit einer Schwächung
14 dieser einher.

15 Gleichzeitig umfasst die Unsicherheit zweitens nicht nur diejenigen, die de
16 facto in prekären Beschäftigungsverhältnissen sind, sondern führt zu
17 Abstiegsängsten und Disziplinierungsprozessen auch in Betrieben, in denen
18 real sehr sichere Stammebelegschaften mit Normalarbeitsverhältnissen
19 arbeiten. Damit destabilisiert prekäre Beschäftigung auch stabile
20 Beschäftigungsverhältnisse und wirkt sich auf die ganze Arbeitswelt aus.

21 Drittens ist Prekarität nicht abgekoppelt von Arbeitslosigkeit. Vielmehr ist
22 deren tendenzielle Zunahme seit den 1970er Jahren (nicht in den
23 kurzfristigen und mehrfach angepassten Statistiken der Bundesagentur für
24 Arbeit, sondern in einer längeren Perspektive) nicht ohne Prekarisierung auf
25 dem Arbeitsmarkt zu denken. Beides sind damit Entwicklungen, die das
26 Verhältnis zwischen ArbeitgeberInnen und ArbeitnehmerInnen massiv zu
27 Lasten letzterer beeinflussen und in der gegenwärtigen
28 Modernisierungsdynamik in Europa fest verankert sind. So wurden
29 wiederkehrende Zeiten der Arbeitslosigkeit für viele eine neue Erfahrung im
30 Verlauf des Erwerbsarbeitslebens, die, auch wenn sie von mehreren
31 Normalarbeitsverhältnissen geprägt sein kann, zu Prekaritätserfahrungen
32 (hinsichtlich sozialer Absicherung und der Einkommenssituation) führen kann.

33 Von diesen drei Überlegungen ausgehend definieren wir prekäre
34 Beschäftigung mithilfe von vier Kriterien: Einkommen,
35 Beschäftigungsstabilität, Beschäftigungsfähigkeit und soziale Absicherung.
36 Prekäre Beschäftigung zeichnet sich also dadurch aus, dass sie hinsichtlich
37 des erzielten Einkommensniveaus der ArbeitnehmerInnen, hinsichtlich der
38 Erwartung einer möglichst ununterbrochenen Beschäftigung im
39 Erwerbslebensverlauf, hinsichtlich des Erhalts der Beschäftigungsfähigkeit
40 durch Weiterbildungsmaßnahmen (betrieblicher und beruflicher Natur) sowie
41 hinsichtlich der Absicherung vor sozialen Risiken (Krankheit, Arbeitslosigkeit,

1 Alter, Erwerbsunfähigkeit; vor allem sichergestellt durch die
2 Sozialversicherungen) von unserer Vorstellung von guter Arbeit abweicht.
3 Umso geringer die jeweiligen Merkmale in den Beschäftigungsverhältnissen
4 ausgeprägt sind, umso prekärer ist ebensolches. Dabei geht prekäre
5 Beschäftigung immer mit einem Verlust an Sinnhaftigkeit, sozialer
6 Anerkennung und Integration sowohl im Betrieb (bspw. eigene Ausgestaltung
7 des Arbeitsplatzes) als auch gesamtgesellschaftlich und Verlust an
8 Planungssicherheit für das eigene Leben einher.

9 2. Prekarität. Was tun?

10 2.1 Praktika und Volontariate

11 Um drohender Arbeitslosigkeit zu entgehen, gehen immer mehr junge
12 Menschen prekäre Beschäftigungsverhältnisse ein, indem sie zum Beispiel un-
13 oder unterbezahlte Praktika absolvieren. In mehreren Branchen hat sich ein
14 regelrechter „PraktikantInnen-Arbeitsmarkt“ gebildet, auf dem Praktikanten
15 reguläre Arbeitsstellen ersetzen.

16 Die individuellen und gesellschaftlichen Folgen liegen auf der Hand:

- 17 · Missbrauch der Arbeitskraft von jungen Menschen
- 18 · Verdrängungs- und Vernichtungsprozesse regulärer Arbeitsverhältnisse
- 19 · Ausfälle in den Sozialversicherungssystemen, Mehr-Ausgaben bei ALG II
- 20 · Ausfälle im Einkommenssteueraufkommen
- 21 · Fehlende Konsumkraft
- 22 · mangelhafter sozial- und arbeitsrechtlicher Schutz,
- 23 · keine Anwartschaften in der Sozial- und Rentenversicherung
- 24 · keine Zukunfts- und Familienplanung

25 Um der Verdrängung regulärer Arbeitsverhältnisse Einhalt zu gebieten und
26 den arbeitsrechtlichen Schutz der jungen Menschen zu gewährleisten, ist ein
27 breites Spektrum von Maßnahmen nötig und möglich.

28 Gesetzliche Definition

29 Um Praktika besser von regulären Beschäftigungsverhältnissen abzugrenzen,
30 um klarzustellen, dass ein Praktikum dem Erwerb beruflicher Kenntnisse,
31 Fertigkeiten und Erfahrungen dienen soll und das Lernen im Vordergrund

1 steht, ist es notwendig, Praktika im BGB eindeutig als Lernverhältnis zu
2 definieren. Der Status von echten Praktikanten und Volontären als
3 Lernende/Auszubildende einerseits und Arbeitsverhältnissen andererseits
4 muss besser geschützt werden. Dafür ist es wichtig, Lernverhältnisse stärker
5 im Berufsbildungsgesetz (BBiG) berücksichtigt und die Schwelle festzulegen,
6 an der sich ein Lern- in ein Arbeitsverhältnis wandelt.

7 Wir fordern deshalb folgende Definitionen festzulegen:

8 Ein Praktikum ist ein Lernverhältnis, das für einen begrenzten Zeitraum zur
9 beruflichen Orientierung und zum Erwerb erster beruflicher Kenntnisse dient.
10 Es handelt sich damit um ein Ausbildungsverhältnis eigener Art. Dies kann
11 während einer schulischen oder wissenschaftlichen Ausbildung erfolgen oder
12 auf freiwilliger oder staatlicher Basis. Alle weiteren Lernverhältnisse anderer
13 Bezeichnung (Hospitanz etc.) fallen auch unter die gesetzlichen
14 Bestimmungen für Praktika.

15 Bei einem Volontariat handelt es sich um ein Berufseinstiegsprogramm, das
16 zur Ausübung des jeweiligen Berufes befähigt und in der jeweiligen Branche
17 anerkannt ist. Das gilt auch für andere Berufseinstiegsprogramme
18 (Traineeprogramme etc.), falls sie nicht günstiger tarifvertraglich geregelt
19 sind.

20 Die Zahl der Volontäre/Praktikanten zu regulären Mitarbeitern muss in einem
21 Verhältnis stehen, das das Lernverhältnis sichert.

22 Recht auf einen Praktikumsvertrag und ein qualifiziertes Zeugnis

23 Die nur für Praktika geltende Ausnahme von der Pflicht zum schriftlichen
24 Vertragsabschluss ist zu streichen. Es muss verpflichtend ein schriftlicher
25 Praktikumsvertrag geschlossen werden. Bestandteil des Vertrags muss ein
26 individueller Ausbildungsplan sein. Dieser Ausbildungsplan regelt die Dauer,
27 Form und Inhalt der Vermittlung von Kenntnissen. Außerdem werden
28 Ausbildungsziel, Dauer, Vergütung und Urlaub geregelt.

29 Ein/e feste/r Ansprechpartner/in im Sinne eines Ausbilders/einer
30 Ausbilderin (vgl. BBiG) muss obligatorisch sein. Der/die
31 PraktikantIn/VolontärIn hat Anspruch auf Anleitung und Beratung durch eine
32 für diese Aufgabe befähigteN MitarbeiterIn. In jeder der beteiligten
33 Abteilungen wird ein Ausbilder/Ansprechpartner benannt, die/der für die
34 Arbeit freigestellt wird.

35 Der/die PraktikantIn/VolontärIn hat Anspruch auf ein qualifiziertes Zeugnis
36 nach Abschluss des Praktikums/Volontariats. Das Zeugnis muss Angaben

1 über Art, Dauer, Inhalt und Ziel der Ausbildung sowie über die erworbenen
2 Fertigkeiten und Kenntnisse des Praktikanten/Volontärs enthalten.

3 Zeitliche Begrenzung und verpflichtende Aufwandentschädigung

4 Um dem Missbrauch von Berufseinsteigern als unterbezahlte Arbeitskräfte
5 vorzubeugen, ist ein zeitlicher Rahmen der Lernverhältnisse
6 Praktikum/Volontariat gesetzlich festzuschreiben. Mit Ausnahme von
7 Praktika, die integraler Bestandteil einer Ausbildung sind, müssen Praktika
8 auf drei Monate begrenzt werden. Nach drei Monaten ist der Praktikant/die
9 Praktikantin normalerweise gut eingearbeitet und in den Betriebsablauf
10 integriert, sodass das Lernverhältnis endet. Hier besteht die Gefahr, dass das
11 Praktikum einen regulären Arbeitsplatz ersetzt. Dasselbe Unternehmen darf
12 mit demselben Praktikanten nicht wiederholt ein Praktikum (auch
13 Verlängerung) mit ähnlichem Lernziel durchführen.

14 Ein Volontariat muss auf maximal 24 Monate begrenzt und darf nicht
15 verlängert werden. Eine kürzere Dauer soll möglich sein auf Wunsch
16 des/der Volontärs/Volontärin auf minimal 12 Monate aufgrund beruflicher
17 Vorkenntnisse. Eine Übernahme in ein reguläres Arbeitsverhältnis kann das
18 Volontariat kürzen.

19 Wir fordern eine Aufwandsentschädigung für Praktika und ähnliche
20 Lernverhältnisse von mindestens 300 Euro pro Monat für alle Praktikanten
21 und Praktikantinnen während einer beruflichen dualen bzw.
22 vollzeitschulischen Ausbildung und während des Studiums. Für Volontariate
23 gilt zumindest das MiLoG.

24 2.2 Ausbildung

25 Ausbildung garantieren!

26 Eine gute Ausbildung war oftmals Schlüssel für ein klassisches
27 Normalarbeitsverhältnis. Die Jusos fordern die Einführung des gesetzlichen
28 Anspruchs auf eine mindestens dreijährige berufliche Ausbildung in einem
29 anerkannten Ausbildungsberuf. Falls kein Ausbildungsplatz gefunden wird,
30 greift diese Ausbildungsgarantie spätestens zwei Monate nach Beginn des
31 Ausbildungsjahres unter maßgeblicher Berücksichtigung von Berufswünschen
32 und Mobilität der Jugendlichen.

33 Es wird eine Ausbildung an einer berufsbildenden Schule oder bei einem
34 außerbetrieblichen Bildungsträger für die gesamte mindestens dreijährige
35 Ausbildungsdauer garantiert mit mindestens 50 % betrieblicher Praxis. Ein
36 Übergang in eine betriebliche Ausbildung ist stets anzustreben unter
37 Anrechnung der absolvierten Ausbildungszeit. Für außerbetriebliche

1 Auszubildende gilt die Ausbildungsvergütung entsprechend orts- und
2 branchenüblicher tariflicher Regeln.

3 Unternehmen tragen die Verantwortung, schon heute diese Entwicklung zum
4 sich abzeichnenden Fachkräftemangel abzumildern. Alle Unternehmen mit
5 über 10 MitarbeiterInnen werden verpflichtet, nach Betriebsgröße gestaffelt
6 Beiträge an einen zu schaffenden Ausbildungsfond zu zahlen. Auszubildende
7 Betriebe erhalten abhängig von der Anzahl der eingestellten Auszubildenden
8 Beitragszahlungen aus diesem Fond. Für Betriebe, die Ausbildungsplätze
9 angeboten haben, aber keine BewerberInnen finden konnten, ist eine
10 Entschädigungszahlung aus dem Fonds zu entrichten. Betriebe, die nicht
11 ausbilden, müssen Umlagezahlungen an den Fonds entrichten. Überschüsse
12 aus dem Fonds sollen für die Vermittlung von Ausbildungsplätzen sowie
13 Übergangs- und Vorbereitungssysteme verwendet werden.

14 Gute Ausbildung braucht Zeit!

15 Junge Menschen brauchen nicht nur einen Ausbildungsplatz, sondern auch
16 eine qualifizierte und gute Ausbildung. Eine gute Ausbildung zu einem
17 verantwortungsvollen Facharbeiter oder einer Facharbeiterin dauert
18 mindestens drei Jahre. Eine zweijährige "billigere" Schmalspur-Ausbildung,
19 wie sie viele ArbeitgeberInnen und das Wirtschaftsministerium anstreben,
20 kann das nicht leisten und bietet darüber hinaus kaum berufliche
21 Entwicklungsperspektiven. Denn eine qualifizierte Ausbildung bildet nicht nur
22 die Basis für eine interessantere und abwechslungsreichere Tätigkeit. Gut
23 qualifizierte Ausgebildete werden auch deutlich seltener erwerbslos als
24 gering Qualifizierte. Eine „Kurzausbildung“ sorgt nicht für die erforderliche
25 umfassende Kompetenzvermittlung und führt zu prekärer Beschäftigung.

26 Eine sehr spezialisierte und nur auf einige Tätigkeiten fokussierte zweijährige
27 Berufsausbildung beeinträchtigt die Flexibilität und Durchlässigkeit des
28 Berufsbildungssystems und mindert seine Attraktivität und Qualität. Die
29 Anforderungen des Arbeitsmarktes werden weiter steigen. Damit einher geht
30 eine deutliche Verschlechterung der Beschäftigungsmöglichkeiten für
31 Geringqualifizierte. Eine zu enge Spezialisierung bereits in der Ausbildung
32 würde daher die Anpassung an neue Anforderungen und lebenslanges
33 Lernen nicht fördern, sondern eher verringern. Eine grundsätzliche
34 Verkürzung der Ausbildungsdauer von dreieinhalb auf drei Jahre und eine
35 vermehrte Einführung von zweijährigen Ausbildungsberufen lehnen wir daher
36 ab.

37 Wir stehen außerdem zum Berufeprinzip und lehnen eine Aufgabe des
38 Systems geschlossener Berufsbilder zugunsten einer Modularisierung der
39 beruflichen Ausbildung ab.

1 Ausbildungsqualität sichern!

2 Ausbildungsqualität lässt sich am besten durch die Mitbestimmung starker
3 Jugend- und Auszubildendenvertretungen sichern. Doch auch in Betrieben, in
4 denen es keine Jugend- und Auszubildendenvertretung und keinen Betriebs-
5 /Personalrat gibt – zum Beispiel in kleinen Betrieben auf Grund zu geringer
6 Beschäftigtenzahlen - muss die Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen
7 kontrolliert werden.

8 Gewerbeaufsichtsämter, die über die Einhaltung der gesetzlichen
9 Regelungen wachen sollten, sind unterbesetzt und überfordert und die für die
10 Überwachung der Ausbildungsqualität zuständigen Berufskammern sind oft
11 wenig geneigt, bei Verstößen gegen die Ausbildungsordnung oder schlicht
12 schlechten Ausbildungsbedingungen gegen die Unternehmen
13 durchzugreifen, die mit ihren Mitgliedsbeiträgen auch die Arbeit der
14 Berufskammern finanzieren. Deshalb fordern wir ein Anhörungsrecht für
15 Berufsbildungsausschüsse, zudem muss es eine feste Verankerung eines
16 Unterausschusses zur Ausbildungsqualität geben. In den Kammern muss die
17 Personalausstattung so gestaltet sein, dass die AusbildungsberaterInnen auch
18 tatsächlich regelmäßige Kontrollen mindestens einmal jährlich in den
19 Ausbildungsbetrieben durchführen können. Ihre Aufgaben müssen
20 konkretisiert und gestärkt werden.

21 Um eine qualitativ hochwertige Betreuung von Auszubildenden zu
22 garantieren und sie vor prekären Verhältnissen zu bewahren, ist es
23 notwendig, die Einhaltung einheitlicher berufspädagogischer Standards für
24 die Ausbildung der AusbilderInnen sowie die verbindliche Voraussetzung der
25 Ausbildereignungsverordnung (AEVO) für hauptamtliche AusbilderInnen im
26 BBiG festzuschreiben. Zudem muss eine Weiterqualifizierungsverpflichtung
27 inklusive Freistellung für die AusbilderInnen aufgenommen werden. Um eine
28 ausreichende Betreuung der einzelnen Auszubildenden zu garantieren, muss
29 ein Betreuungsschlüssel von 1:8 rechtsverbindlich festgeschrieben werden.

30 Ein betrieblicher Ausbildungsplan muss rechtsverbindlich vorgeschrieben sein
31 und mit dem Ausbildungsvertrag ausgehändigt werden. Es muss darüber
32 hinausgehend klargestellt werden, dass Abweichungen vom
33 Ausbildungsrahmenplan nicht gestattet sind. Damit Auszubildende und
34 Ausbildende einen Überblick über die bereits vermittelten Lerninhalte haben,
35 ist gesetzlich festzuschreiben, dass Auszubildende ihren schriftlichen
36 Ausbildungsnachweis während der Ausbildungszeit im Betrieb führen dürfen.

37 Um die notwendigen qualitativen Voraussetzungen im Ausbildungsbetrieb zu
38 gewährleisten, fordern wir zudem eine deutlichere gesetzliche Formulierung,

1 die eine fachliche Ausstattung und zeitgemäße Ausbildungsmaterialien in der
2 Ausbildungsstätte sicherstellt.

3 Zeit zum Lernen!

4 Bei der Frage der Anrechnung von Berufsschulzeiten bei Auszubildenden auf
5 die Arbeitszeit wird bisher zwischen volljährigen und minderjährigen
6 Auszubildenden unterschieden.

7 Wir fordern eine einheitliche Regelung für alle Auszubildenden unabhängig
8 von ihrem Alter. Die Berufsschulzeit muss für alle Auszubildenden inklusive
9 der Wege- und Pausenzeit vollständig auf die betriebliche Arbeitszeit
10 angerechnet werden. Die Rückkehrpflicht nach der Berufsschule in den
11 Betrieb muss abgeschafft werden. Dabei soll ein Berufsschultag, unabhängig
12 von seinem Umfang, grundsätzlich als voller Arbeitstag berücksichtigt
13 werden, um eine Benachteiligung der Auszubildenden zu verhindern, deren
14 Berufsschulzeit sich nicht mit der Ausbildungszeit überschneidet bzw. um
15 einen Missbrauch vor gezielter Vermeidung der Überschneidungszeiten
16 durch Schichtdienste abzuwenden. Es kann nicht sein, dass Auszubildende
17 durch Berufsschulzeit plus Ausbildungszeit über die Begrenzung im
18 Arbeitszeitgesetz hinaus beschäftigt werden dürfen. Berufsschulwochen
19 sollen wie die vertraglich vereinbarte Wochenarbeitszeit berücksichtigt
20 werden.

21 Damit Auszubildende genügend Zeit haben, um sich auf ihre Prüfung
22 vorbereiten zu können, fordern wir, dass Auszubildende fünf Tage
23 Sonderurlaub vor ihrer Abschlussprüfung bzw. gestreckten Prüfung
24 bekommen. Analog dazu müssen auch dual Studierende für ihre
25 abschlussnotenrelevanten Prüfungen angemessen freigestellt werden.

26 Ein Berufsbildungsgesetz (BBiG) für alle!

27 Zahlreiche berufliche Ausbildungsgänge und vergleichbare neue
28 Ausbildungsstrukturen werden nicht nach dem BBiG geregelt. Im Ergebnis
29 führt das in vielen Ausbildungen oftmals zu unklaren Rechtsverhältnissen oder
30 schlechteren Ausbildungsbedingungen. Daher fordern wir die Ausweitung
31 des BBiG zu einem einheitlichen Ausbildungsgesetz, das gleiche
32 Qualitätsstandards für alle Ausbildungsberufe sichert und den Missbrauch
33 von Auszubildenden als billige Arbeitskräfte verhindert.

34 Sichere Perspektiven durch unbefristete Übernahme!

35 Eine sichere Perspektive ist gerade für junge Menschen sowohl beim
36 Übergang von Schule in Ausbildung als auch beim Übergang von der
37 Ausbildung ins Berufsleben wichtig. Die Jusos fordern daher eine unbefristete

1 Übernahmegarantie für alle Auszubildenden. Nicht nur für die
2 Unternehmensbindung, sondern insbesondere auch für den Erwerb von
3 praktischer Berufserfahrung für die ehemaligen Auszubildenden ist dies
4 entscheidend.

5 Mindestausbildungsvergütung

6 Das BBiG schreibt eine "angemessene" Vergütung für die Ausbildung vor.
7 Nach der Rechtsprechung darf die einzelvertraglich geregelte
8 Ausbildungsvergütung nicht niedriger als 80% der üblichen tariflichen
9 Ausbildungsvergütung sein. In reinen Ausbildungsbetrieben sind
10 weitergehende Abweichungen zulässig. Das hat schwerwiegende Folgen.
11 27 % der Auszubildenden müssen neben der Ausbildung noch einem
12 weiteren Arbeitsverhältnis nachgehen um sich ihre Ausbildung finanzieren zu
13 können. Es kann nicht sein, dass Auszubildende, die in Vollzeitausbildung
14 erheblich zum Betriebserfolg beitragen, so wenig verdienen, dass sie sich ihr
15 Leben damit alleine nicht leisten können. Die Ausbildungsvergütung muss
16 Auszubildenden ein eigenständiges Leben und die Teilhabe am
17 gesellschaftlichen Leben in allen Facetten ermöglichen. Daher fordern wir die
18 Einführung einer längst fälligen gesetzlichen flächendeckenden
19 Mindestausbildungsvergütung mindestens in Höhe des vollen, aktuellen
20 Studierenden-BAföG-Höchstsatzes.

21 Kostenfreie Bildung garantieren!

22 Wir fordern eine eindeutige gesetzliche Verankerung der Schulgeld- und
23 Lernmittelfreiheit. Alle im Zusammenhang mit der Ausbildung entstehenden
24 Kosten müssen vom Ausbildungsbetrieb bzw. vom Ausbildungsträger
25 getragen werden. Dazu gehören Ausbildungsmittel, Dienstkleidungsstücke,
26 Schutzausrüstung, Fachliteratur, Unterkunftskosten beim Blockunterricht,
27 eventuell anfallende Schulgelder ebenso wie die anfallenden Fahrtkosten für
28 den Weg vom Wohnort zu den Ausbildungsstätten und der Berufs- bzw.
29 (Fach-)Hochschule.

30 Mitbestimmung in der Ausbildung

31 Der Ausbildungsreport der DGB Jugend zeigt deutlich, dass dort, wo
32 betriebliche Mitbestimmung und Jugend- und Auszubildendenvertretungen
33 vorhanden sind, die Auszubildenden deutlich zufriedener mit ihrer
34 Ausbildungssituation sind, weniger Verstöße gegen Ausbildungsordnungen
35 und gesetzliche Regelungen registriert und die Interessen der Jugendlichen
36 gegenüber dem/der ArbeitgeberIn besser vertreten werden.

37 Wir wollen die Mitbestimmungsmöglichkeiten der Jugendlichen im Betrieb
38 und in Ausbildungsfragen stärken und die Jugend- und

1 Auszubildendenvertretungen (JAV) daher mit weitergehenden Rechten
2 ausstatten. Sie sollen besser als bisher die Belange der Auszubildenden im
3 Betrieb vertreten können. Wir fordern daher die Ermöglichung von
4 Teilfreistellungen für Jugend- und AuszubildendenvertreterInnen, die jedoch
5 nicht mit dem Ziel, einen Berufsabschluss zu erreichen, kollidieren dürfen und
6 daher beschränkt bleiben müssen.

7 2.3 Duales Studium

8 An der Schnittstelle von Hochschulen und Betrieben hat sich in den letzten
9 Jahren sehr erfolgreich das duale Studium als „hybrides“ Studienformat
10 etabliert. Allerdings bildet sich die zunehmende Verzahnung von
11 akademischer und beruflicher Bildung nicht in gesetzlichen Regelungen ab.
12 Das bedeutet, dass es Gesetzeslücken gibt, die es Unternehmen
13 ermöglichen, dual Studierende zu beschäftigen, ohne dass entsprechende
14 Schutzbestimmungen greifen, die Ausbeutung verhindern und
15 Ausbildungsqualität sichern sollen. Hier besteht dringender
16 Handlungsbedarf, da dies zu prekärer Beschäftigung führt.

17 In der Regel gibt es zwischen Hochschulen und Betrieben
18 Kooperationsvereinbarungen zur Qualitätssicherung dualer Studiengänge.
19 Dies führt zu einer vielfältigen Ausgestaltung der betrieblichen Anteile –
20 gesetzliche Schutzbestimmungen, die für die duale Ausbildung
21 selbstverständlich sind, greifen demnach nicht. Für die dual Studierenden
22 ergeben sich daraus zahlreiche Probleme: vertragliche Bindungsklauseln
23 über das Studium hinaus, Rückzahlungspflichten, Probleme bei der
24 Freistellung für Prüfungen und Seminare, Fehlen von gesetzlichen
25 Mindeststandards für die Betreuung im Betrieb und einer gesetzlichen
26 Festlegung, dass es eine Vergütung geben muss. Um die Qualität dieses
27 Ausbildungsformats zu gewährleisten, müssen Ausbildung und Studium
28 verzahnt und die betrieblichen Ausbildungsbedingungen mit den
29 Erfordernissen des Studiums abgestimmt werden. Dies erfordert zusätzliche
30 Abstimmungsinstrumente und Maßnahmen zur Sicherung der Qualität.
31 Deshalb fordern wir, Regelungen zur Zusammenarbeit zwischen Betrieb und
32 Hochschule ins BBiG aufzunehmen, sowie Anforderungen der Eignung der
33 Ausbildungsstätte und des Ausbildungspersonals, eine Bestimmung zur
34 Ausbildungsvergütung sowie zur Ausgestaltung des Ausbildungsvertrages
35 zwischen Studierender/m und Betrieb. Die Freistellung für Vorlesungen,
36 Seminare, Laborpraxis, Prüfungen sowie einen Tag zur Vorbereitung der
37 Prüfungen und Studienzeiten muss ebenfalls garantiert werden.

38

39 2.4 Gute Weiterbildung!

1 Die Qualitätssicherung muss für den Bereich der Bildungsmaßnahmen und -
2 anbieterInnen weiterentwickelt werden. Anknüpfungspunkte bieten die bereits
3 bestehenden Bestimmungen im Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG
4 – „Meister-BAföG“). Eine Förderung ist abhängig von einer
5 Mindeststundenanzahl der Bildungsmaßnahme. Das Verfahren für den
6 Bereich der öffentlich geförderten Maßnahmen richtet sich nach dem
7 Sozialgesetzbuch (SGB), bei dem verpflichtend einzuhaltende Standards
8 (Zertifizierung) für Bildungsanbieter und Maßnahmen vorgeschrieben sind.

9 Wir fordern deshalb Qualitätsdimensionen gesetzlich zu verankern: Es
10 müssen verbindliche Qualitätsanforderungen für die Lernprozessgestaltung
11 beschrieben werden, beispielsweise durch die Verankerung eines
12 Fortbildungsrahmenplanes, analog zu den Rahmenplänen in der beruflichen
13 Ausbildung. Bildungsanbieter in der beruflichen Fortbildung sollten zukünftig
14 ein anerkanntes Qualitätssicherungssystem verpflichtend anwenden. Ebenso
15 soll qualifiziertes Personal nachgewiesen werden. Ein Beratungsangebot zum
16 Fortbildungsziel, über Prüfungsstruktur, Prüfungsablauf, Prüfungsmethoden
17 und über die Zulassungsvoraussetzungen zur Prüfung muss vom
18 Bildungsanbieter sichergestellt werden.

19 Es gibt nur sehr wenige regional entwickelte Berufsprofile mit relevanten
20 Absolventenzahlen. Für einen Einstieg ins Berufsleben sind diese wenigen
21 nicht bundeseinheitlichen Abschlüsse nur bedingt geeignet und auch nur
22 regional bekannt. Für einen dauerhaften Verbleib im Beschäftigungssystem
23 und für die notwendige räumliche Flexibilität der Beschäftigten bei der
24 Arbeitssuche sind solche Abschlüsse ein falscher Weg. Beschäftigte mit nur
25 regional bekannten Berufsbezeichnungen sind von Personalverantwortlichen
26 in Unternehmen nur mit einem unzumutbaren Aufwand zu verorten und
27 werden daher fast immer bei einem Bewerbungsprozess nicht in die engere
28 Auswahl kommen. Auch der Trend, weniger Berufe anstatt mehr zu schaffen,
29 wird hiermit unnötig aufgeweicht.

30 2.5 Leiharbeit

31 Leiharbeit

32 Die Verleihbranche zählt zu den am stärksten wachsenden Branchen in
33 unserem Land. In den letzten zehn Jahren hat sich die Zahl der
34 Leiharbeitskräfte mehr als verdoppelt. Sie ist geprägt von geringer Bezahlung
35 von Leiharbeitern im Gegensatz zur Stammebelegschaft, hoher Unsicherheit
36 und damit verbundenem Stress. Der Bereich muss dringend gesetzlich und
37 mit einem starken Tarifvertrag geregelt werden.

38 Die Zahlen zur Volatilität der Beschäftigungsverhältnisse in der Leiharbeit
39 sind frapierend: Insgesamt werden innerhalb eines Jahres rund eine

1 Millionen Arbeitsverhältnisse beendet, obwohl nur 850 000 in der Branche
2 beschäftigt sind. 700 000 neue Stellen, die bei Jobcentern und
3 Arbeitsagenturen jährlich gemeldet werden, kommen aus dem
4 Verleihgewerbe – das entspricht 35% aller deutschlandweit gemeldeten
5 Stellen.

6 Das liegt daran, dass die Hälfte der Verträge nach weniger als drei Monaten
7 endet. Danach kommen meist weitere Einsätze im Verleihgewerbe oder
8 Arbeitslosigkeit mit Suche nach einer neuen Stelle. Schon die Kürze der
9 Beschäftigung ist für Arbeitnehmer eine extreme Belastung, weil sie keine
10 Planungssicherheit gewährt und damit stabile Beziehungen erschwert
11 genauso wie Familienplanung oder die Gewährung eines Kredits. Wenn es
12 für den Arbeitnehmer keine Verlängerung nach einem Vertrag innerhalb der
13 Entleiherfirma gibt, droht ein Einsatz an einem anderen Ort. Wenn es keinen
14 Anschlussersatz für die ArbeitnehmerInnen gibt, fallen bei den meisten
15 ArbeitnehmerInnen viele Zulagen, die an den Einsatz gebunden waren, weg.
16 Teilweise werden angesammelte Überstunden abgebaut, um die einsatzfreie
17 Zeit zu bezahlen. Der Kündigungsschutz ist ebenfalls schwach, so dass
18 ArbeitnehmerInnen ohne Folgeinsatz arbeitslos werden, wenn kein
19 Anschlussauftrag vorhanden ist. Die Leiharbeit gilt als ein Weg aus der
20 Arbeitslosigkeit, nach einer Studie des DGB aber werden fast so viele
21 ArbeitnehmerInnen nach Leiharbeit arbeitslos wie Arbeitslose Stellen in der
22 Leiharbeit finden. Das Risiko, arbeitslos zu werden, ist in der Verleihbranche
23 fünfmal höher als in der Gesamtwirtschaft. Die Hoffnung, die viele
24 ArbeitnehmerInnen mit Leiharbeit verbinden, nämlich einen Festvertrag bei
25 EntleiherInnen zu erhalten, hat sich als illusorisch herausgestellt. Zudem
26 werden LeiharbeiterInnen häufig unter ihren Qualifikationen eingesetzt.

27 Sechs Prozent der LeiharbeiterInnen müssen ihren Lohn durch Hartz-IV-
28 Leistungen aufstocken, weil das Einkommen zu gering ist, umgerechnet
29 entspricht das 200 Millionen Euro pro Jahr. Durch das sehr geringe
30 Einkommen greift bei vielen der Schutz der Arbeitslosenversicherung nicht.
31 38% derjenigen, die arbeitslos werden, rutschen direkt in Harz IV, obwohl
32 sie vorher sozialversicherungspflichtig gearbeitet haben.

33 Definition

34 Unter Zeitarbeit werden Arbeitsverhältnisse verstanden, bei denen
35 ArbeitnehmerInnen einen Arbeitsvertrag mit einem Verleihunternehmen
36 eingehen und von diesem für einen vertraglich definierten Zeitraum für die
37 Arbeit unter der Aufsicht und Leitung des Entleihers überlassen werden.
38 Hiervon zu unterscheiden ist die Erbringung vertraglich definierter
39 Arbeitsleistungen, bei denen die Arbeitgeberrechte und -pflichten im Hinblick

1 auf Arbeitszeiten, Weisungen, Qualifizierung etc. vollständig bei der
2 Fremdfirma verbleiben.

3 Gleichstellung von LeiharbeiterInnen und Stammbesellschaft

4 LeiharbeiterInnen sind genauso im Betrieb beschäftigt wie
5 ArbeitnehmerInnen in Normalarbeitsverhältnissen. Sie arbeiten überwiegend
6 Vollzeit, sind weisungsgebunden und übernehmen klassische betriebliche
7 Aufgaben. Dementsprechend müssen sie der Stammbesellschaft gleichgestellt
8 werden. Das beinhaltet, dass sie wie Festangestellte zur Bestimmung der
9 Größe des Betriebsrates mitgezählt werden müssen und die
10 Zustimmungspflicht von Betriebs- und Personalräten. Zudem dürfen sie nicht
11 als Streikbrecher eingesetzt werden. Damit wird ausgeschlossen, dass
12 LeiharbeiterInnen während der Zeit des Streikes eingestellt werden, um die
13 Wirkung des Streikes zu schwächen. Allerdings inkludieren wir bewusst auch
14 die LeiharbeiterInnen, die vor Streikbeginn bereits im Betrieb eingestellt
15 waren.

16 Begrenzung der Zahl

17 Die Zahl der Zeitarbeitskräfte in der Entleiherfirma hat stets in einem
18 angemessenen Verhältnis zur Stammbesellschaft zu stehen. Als Richtgröße
19 hierfür gelten 5% Zeitarbeiter.

20 Equal pay and equal treatment – gleicher Lohn für gleiche Arbeit

21 Zeitarbeiter haben vom ersten Tag an bei Entgelt und Arbeitsbedingungen
22 der Stammbesellschaft gleichgestellt zu sein. Das bezieht sich vor allem auf
23 Branchenzuschläge, die sofort zu zahlen sind und nicht erst nach neun
24 Monaten, weil viele LeiharbeiterInnen nicht so lange im Betrieb beschäftigt
25 sind, in der Zeit aber die gleiche Arbeit leisten wie einE FestangestellteR.
26 Gleiches gilt bei betrieblichen Sonderzahlungen wie Beteiligungen an
27 Gewinnausschüttungen, Prämien und Leistungsboni. Zudem muss ihnen
28 Zugang zu allgemeinen Unternehmensinformationen,
29 Gemeinschaftseinrichtungen und -diensten sowie Gesundheits- und
30 Arbeitsschutz und gleiche Sozialstandards gewährt werden. Dazu zählen im
31 Besonderen auch interne Weiterbildungsmöglichkeiten und
32 Stellenausschreibungen. Das stellt sicher, dass ihnen der Zugang zu internen
33 Stellen und damit der Weg aus der Leiharbeit erleichtert wird.

34 Höhere Belastung, höhere Bezahlung – zehn Prozent Flexibilitätszuschlag

35 Auch eine Mindestlaufzeit von Leiharbeitsverträgen schützt die/den
36 ArbeitnehmerIn nicht davor, von einem Tag auf den anderen in Betrieben
37 eingesetzt zu werden, die sehr weit entfernt sind. Wenn ein Vertrag endet,

1 ist einE LeiharbeiterInnen faktisch gezwungen, eine Anschlussstelle in einem
2 anderen Betrieb anzunehmen, auch wenn diese sehr weit entfernt liegt. Bei
3 Weigerung, eine Anschlussstelle anzunehmen, droht Arbeitslosigkeit. Dies
4 stellt eine extreme Mehrbelastung da, weil sie zu hohen Pendelkosten führt
5 und soziale Beziehungen stark belastet. Ein finanzielles Risiko besteht
6 zudem, weil der Wegfall von Branchenzuschlägen droht, wenn die
7 Anschlussstelle nicht in der gleichen Branche ist wie der auslaufende Vertrag.
8 Allein mit gleicher Bezahlung für gleiche Arbeit kann diese Mehrbelastung
9 für LeiharbeiterInnen nicht ausgeglichen werden. Deshalb fordern wir
10 zusätzlich einen Flexibilitätzuschlag von 10%, um die Nachteile der
11 Leiharbeit auszugleichen.

12 Begrenzung der Einsatzdauer

13 Zum Schutz der ZeitarbeiterInnen soll die jeweilige Einsatzdauer
14 insgesamt drei Vertragsverlängerungen oder den Zeitraum von insgesamt 18
15 Monaten nicht übersteigen. Hat die Zeitarbeiterin/der Zeitarbeiter
16 die Höchstdauer ihrer/seiner Beschäftigungszeit erreicht, wird ihre/seine
17 Übernahme in die Stammbesellschaft von den zuständigen Stellen individuell
18 geprüft. Den Zeitarbeitskräften muss eine Mindesteinsatzdauer von sechs
19 Monaten angeboten werden, weiterhin soll die Laufzeit von
20 Vertragsverlängerungen mindestens sechs Monate betragen. Innerhalb der
21 Einsatzzeit werden ZeitarbeiterInnen jeweils mindestens vier Wochen
22 vor einer Verlängerung ihres Einsatzes über diese Verlängerung und ihre
23 geplante Dauer unterrichtet.

24 Synchronisationsverbot

25 Bei den Verträgen zwischen Verleiher und LeiharbeiterInnen darf es auch
26 bei Mindestlaufzeit von sechs Monaten keine Synchronisation von
27 Entleihvertrag und LeiharbeiterInnenvertrag geben. Das bedeutet,
28 dass die Laufzeit der/des ArbeitnehmerInnen mit der Firma, die sie/ihn
29 angestellt hat (Verleiher), um sie/ihn an eine andere Firma (Entleiher) zu
30 verleihen, nicht deckungsgleich sein darf mit dem Vertrag zwischen Verleiher
31 und Entleiher. Die/der ArbeitnehmerInnen hat mit der Verleiherfirma einen
32 ordentlichen Arbeitsvertrag mit eigener Laufzeit. Mit dem
33 Synchronisationsverbot wird vermieden, dass die/der ArbeitnehmerInnen bei
34 Beendigung des Einsatzes beim Entleiher sofort arbeitslos wird. Nach
35 Beendigung des Einsatzes beim Entleiher hat sich der Verleiher um eine
36 Weiterbeschäftigung der/des ArbeitnehmerInnen zu kümmern. Es gilt der
37 gesetzliche Kündigungsschutz.

38 Chance auf Übernahme und Qualifizierung

1 Wenn erkennbar ist, dass ZeitarbeiterInnen auf Basis der
2 Personalplanungen dauerhaft eingesetzt werden können, werden sie nach
3 zwischen dem Unternehmen und der ArbeitnehmerInnenvertretung für den
4 Standort vereinbarten Übernahmekriterien bevorzugt in die
5 Stammebelegschaft übernommen. Eine Übernahme nach 18 Monaten wird
6 bei Vorliegen entsprechender Qualifikationen und persönlicher
7 Voraussetzungen sowie nachhaltigem Personalbedarf geprüft.

8 Dabei haben EntleiherInnen sicherzustellen, dass ZeitarbeiterInnen bei
9 nachhaltigen Personalbedarfen bei Einstellungen vorrangig berücksichtigt
10 werden. Sie verpflichten sich weiterhin, ihre fachlich bezogenen
11 Qualifizierungsangebote den Zeitarbeitskräften ebenso anzubieten wie der
12 Stammebelegschaft der jeweiligen Standorte.

13 2.6 Werkverträge

14 Werkverträge sind eine etablierte und weit verbreitete Vertragsform, die seit
15 vielen Jahren insbesondere im Kontext hochqualifizierter Dienstleistungen im
16 technischen oder konstruktiven sowie kreativen Bereich zum Einsatz kommt.
17 Auch dies ist häufig nicht problemlos, stellt aber aufgrund der relativ guten
18 Verhandlungsposition der hochqualifizierten ArbeitnehmerInnen und der
19 teilweise erfolgten Regulierung durch Gebührenordnungen, wie
20 beispielsweise der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI)
21 nur den kleineren Teil der Problematik der Werkverträge dar.

22 In den vergangenen Jahren wurden zunehmend Werkverträge dazu genutzt,
23 reguläre Beschäftigung im Betrieb zu ersetzen, tarifliche Bestimmungen zu
24 unterlaufen und innerbetriebliche Mitbestimmung auszuhebeln. Insbesondere
25 im Rahmen sogenannter Onsite-Werkverträge überträgt der Werkbesteller
26 bestimmte Leistungen, die dem Kern seines Betriebszwecks bzw. seiner
27 Wertschöpfung zuzuordnen sind und auf seinem Betriebsgelände stattfinden,
28 dauerhaft einem per Werkvertrag beauftragten Werkunternehmer, der den
29 Auftrag mit eigenem Personal (evtl. auch unter Zuhilfenahme von
30 Zeitarbeitskräften oder von Subunternehmungen) durchführt. Gerade durch
31 die schwierige rechtliche Abgrenzung zwischen regulärem und
32 missbräuchlichem Einsatz sowie die langjährige und vielfältige Verwendung
33 von Werkverträgen, aber auch aufgrund der gestiegenen Kosten und
34 bestehender Reregulierungsbestrebungen im Bereich der gewerblichen
35 ArbeitnehmerInnenüberlassung haben Werkverträge die Leiharbeit als Mittel
36 der Wahl abgelöst, wenn es darum geht, reguläre Beschäftigungsformen zu
37 ersetzen, Stammebelegschaften zu substituieren, betriebliche Mitbestimmung
38 unter Druck zu setzen und ArbeitnehmerInnenrechte zu unterlaufen.

1 Die Beschäftigten in diesen Werkvertragsverhältnisse müssen häufig deutlich
2 geringere Bezahlung und deutlich schlechtere, teilweise sogar
3 gesetzeswidrige Arbeitsbedingungen in Kauf nehmen, als die regulär
4 Beschäftigten mit denen sie „Hand in Hand, zum Teil auf derselben
5 Montagelinie, oder Schreibtisch an Schreibtisch“ arbeiten. Genau Zahlen
6 über den Umfang des Einsatzes von Werkverträgen fehlen . Klar wird der
7 intentionale Einsatz der Werkverträge als Mittel zum Ersatz der
8 Stammbesetzung darin, dass 43 Prozent der Befragten in derartigen
9 Werkvertragsverhältnissen angeben, der gleichen oder einer vergleichbaren
10 Arbeit wie ihre festangestellten KollegInnen nachzugehen. Die Werkverträge
11 dienen hier häufig dem Ziel, schlechtere Arbeitsbedingungen zu realisieren
12 und tarifliche Bestimmungen zu unterlaufen um auf dem Rücken der
13 Beschäftigten geringere Kosten bei Externalisierung von
14 Organisationsaufwand zu erzielen. Werkbesteller sind in der Lage, Teile des
15 Wertschöpfungsprozesses im Unternehmen abzukoppeln und in diesen
16 Bereichen Arbeitsbedingungen, Modelle der Arbeitsorganisation und des
17 Arbeitskräfteeinsatzes zu realisieren, die sie im Kernbetrieb niemals
18 durchsetzen könnten.

19 Grundlegend muss man den zunehmenden Übergang von zeit- auf
20 werksbasierte Vertragsformen ebenfalls problematisieren. So fußt der
21 Werkvertrag nach § 631 Abs. 2 BGB auf dem zu erbringenden Erfolg der
22 Dienstleistung oder der Erbringung des „Werkes“. Diese Erfolgsbezogenheit
23 unterscheidet den Werkvertrag auch vom regulären, in der Regel
24 arbeitszeitbezogenen, Arbeitsvertrag. Während hier der Arbeitgeber eine
25 potentielle Leistung auf Basis von Arbeitszeit und unterstelltem
26 Leistungspotential des Arbeitnehmers langfristig einkauft, in gewissem
27 gesetzlich geregelter Umfang Leistungsschwankungen des Arbeitnehmers
28 hinzunehmen hat und sich die Vertragserfüllung in der Erbringung der
29 Dienstleistung erschöpft, liegt beim Werkvertrag das unternehmerische
30 Erfolgsrisiko einseitig beim Werkvertragsnehmer. Das wird dann zum
31 Problem, wenn der Einsatz von Werkverträgen reguläre Beschäftigung
32 verdrängt und Arbeitnehmerinnen betrifft, die weder die
33 Verhandlungsposition haben, die Vertragsbedingungen zu kontrollieren,
34 noch eine finanzielle Vergütung der Risikoübertragung durchzusetzen.

35 Für eine bessere Regulierung im Bereich der Werkverträge erheben wir
36 deshalb folgende Forderungen:

37 (1) Betriebliche Mitbestimmung muss in die Lage versetzt werden, die über
38 Werkverträge „innerbetrieblich ausgelagerten“ Teile der
39 Wertschöpfungsprozesse im Unternehmen wieder - zumindest mittelbar – in
40 ihren Vertretungsbereich zu integrieren und die dort herrschenden

1 Arbeitsbedingungen zu thematisieren. Daher fordern wir die Einführung der
2 Mitbestimmungspflicht des Betriebsrates beim Abschluss von Werksverträgen.

3 (2) Klare rechtliche Abgrenzung des missbräuchlichen Einsatzes von
4 Werkverträgen. Gesetzliche Klarstellung der Notwendigkeit der Autonomie
5 des Werkvertragsnehmers gegenüber dem Werkbesteller. Kriterien des
6 Missbrauchs können hier sein: Weisungsbefugnis von Beschäftigten des
7 Auftragsnehmers, Eingliederung des Werkvertragsunternehmens in die
8 organisatorischen Abläufe des Bestellerunternehmens, Übereinstimmung der
9 Aufgaben der ArbeitnehmerInnen, sowie Verwendung der Arbeitsmittel.

10 (3) Verbesserungen der staatlichen Kontrollen im Rahmen des
11 Schwarzarbeitsgesetzes und der Umkehr der Beweislast zu Gunsten der
12 Beschäftigten, sofern Hinweise auf den missbräuchlichen Einsatz von
13 Werkverträgen vorliegen.

14 (4) Erhöhung der möglichen Strafzahlungen sowie die Einführung der
15 Rechtsfolge der Umwandlung der betroffenen Arbeitsverhältnisse in reguläre
16 unbefristete Normalarbeitsverhältnisse bei Nachweis der missbräuchlichen
17 Werkvertragsvergabe.

18 (5) Mittelfristig die Einführung des Vorliegen seiner verbindlichen Honorar-
19 und Gebührenordnung als notwendige gesetzliche Voraussetzung zur
20 Vergabe von Werkverträgen.

21 2.7 Geringfügige Beschäftigung

22 Was ist geringfügige Beschäftigung?

23 Unter geringfügiger Beschäftigung versteht man so genannte Minijobs. Diese
24 wurde mit Hartz-II generell neu geregelt, die letzte Veränderung erfolgte für
25 Januar 2013. Seitdem sind Beschäftigungen bis 450,00€ monatlich
26 unabhängig von der Arbeitszeit und davon, ob es sich um eine Haupt- oder
27 nebenberufliche Zweitbeschäftigung handelt, für ArbeitnehmerInnen
28 sozialversicherungsfrei. Diese sind folglich nicht aufgrund ihrer Beschäftigung
29 arbeitslosenversichert, krankenversichert, pflegeversichert oder
30 rentenversichert. Seit 2013 liegt eine Pflicht zur Rentenversicherung vor, auf
31 Antrag kann aber eine Befreiung erfolgen, was in der Regel geschieht. Die
32 ArbeitgeberInnen von MinijoberInnen zahlen Pauschalbeiträge an diese
33 gesetzliche Kranken- und Rentenversicherung (ca. 30%), in Privathaushalten
34 sind diese Abgaben geringer. Ein zweiter Typ von Minijob wird deutlich
35 geringer genutzt und liegt vor, wenn es sich – unabhängig vom Verdienst –
36 um eine Beschäftigung handelt, die weniger als 50 Arbeitstage im
37 Kalenderjahr beinhaltet.

1 Wer ist geringfügig beschäftigt und in welchem Ausmaß gibt es geringfügige
2 Beschäftigung?

3 Geringfügige Beschäftigung findet vor allem in kleinen Betrieben in der
4 Dienstleistungsbranche, dem Einzelhandel und der Gastronomie statt. Dort
5 arbeiten vor allem Hausfrauen und -männer, Studierende, SchülerInnen und
6 RentnerInnen, aber durchaus eben auch weitere Vollzeitbeschäftigte und
7 Arbeitslose in Minijobs. Von über 7 Millionen Minijob-
8 Beschäftigten im Jahr 2011 waren 2,5 Millionen reine
9 Nebenjobs. Grundsätzlich wächst das Ausmaß von geringfügiger
10 Beschäftigung an der Gesamtbeschäftigung seit 2004 kontinuierlich. Etwa
11 die Hälfte der MinijobberInnen ist auf diese Beschäftigung zur Bestreitung des
12 elementaren Lebensunterhalts angewiesen, ungefähr die andere Hälfte erfüllt
13 „Extrawünsche“ mit dem Gehalt aus dem Minijob.

14 Welche Folgen hat geringfügige Beschäftigung?

15 Den Betrieben dient geringfügige Beschäftigung zur Erhöhung der
16 Flexibilität: Sie können bspw. in der Gastronomie oder im Einzelhandel die
17 Öffnungszeiten passgenau an mehrere Minijobs anpassen. Dies führt zu
18 Verdrängungseffekten von versicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen. Die
19 Bruttostundenkosten der ArbeitgeberInnen sind mit dieser Beschäftigungsform
20 generell niedriger (weniger Sozialversicherungsbeiträge), für die
21 ArbeitnehmerInnen sind die Sozialversicherungsabgaben ebenfalls nicht
22 vorhanden. Beides führt zu Einkommensausfällen bei den
23 Sozialversicherungen und ebenso zu geringerer Absicherung für die
24 ArbeitnehmerInnen. Gerade Frauen stehen dabei vor dem Risiko der
25 Altersarmut. Außerdem werden in Minijobs Zuschläge und andere Leistungen
26 oft nicht bezahlt, auch arbeitsrechtliche Ansprüche, über
27 Mitbestimmungsrechte bis hin zum Kündigungsschutz, werden tendenziell
28 seltener eingefordert. In der Regel sind Minijobs mit sehr geringen
29 Stundenlöhnen korrelierend und stellen einen großen Anteil des
30 Niedriglohnssektors dar.

31 Was wollen wir mit dieser Beschäftigungsform machen?

32 In vielen Studien wird der Wunsch geringfügig beschäftigter
33 ArbeitnehmerInnen nach einer Erhöhung der Arbeitszeit belegt. Für diesen
34 Wunsch sind meist nur finanzielle Motive ausschlaggebend, oft ist er nicht
35 realisierbar. Wir fordern die Abschaffung der geringfügigen Beschäftigung
36 und die Wiederherstellung der vollen paritätischen Sozialversicherungspflicht
37 ab dem ersten verdienten Euro.

38 2.8 Befristete Beschäftigung

1 Was ist befristete Beschäftigung?

2 Bei der befristeten Beschäftigung handelt es sich um ein
3 Beschäftigungsverhältnis, das nach einer bestimmten Zeit ohne Zutun des
4 Arbeitgebers oder Arbeitnehmers endet. Hier wird unterschieden zwischen
5 sachgrundloser Befristung und Befristung mit einem Sachgrund.

6 Sachgrundlose Befristungen sind nach dem bestehenden Teilzeit- und
7 Befristungsgesetz (TzBfG) zulässig und ermöglichen es ArbeitgeberInnen,
8 flexible Arbeitsverträge ohne einen sachlichen Grund abzuschließen.

9 Dazu gehören neben der kalendermäßigen Befristung bis zu zwei Jahren
10 auch die Befristung im Fall einer Unternehmensgründung und die Befristung
11 bei älteren ArbeitnehmerInnen.

12 Daneben ermöglicht das TzBfG auch die Befristung mit einem sachlichen
13 Grund. Darunter zählen neben der Vertretung z. B. auch der
14 vorübergehende Arbeitsbedarf. Zu letzterem zählen auch die insbesondere
15 im Sozialbereich üblichen Projektbefristungen. Diese Form der Befristungen
16 wurden insbesondere durch die willkürlichen Aufspaltungen von
17 Daueraufgaben in einzelne kurzfristige Teile ausgeweitet.

18 Vor dem Hintergrund anhaltender Massenarbeitslosigkeit wurde 1985 mit
19 dem Beschäftigungsförderungsgesetz eine zeitlich beschränkte erleichterte
20 Befristung von Arbeitsverhältnissen ohne besonderen Sachgrund eingeführt.
21 1996 wurde diese erweitert und es wurden nicht mehr nur sachgrundlos
22 befristete Verträge, sondern ganze Befristungsketten legalisiert.

23 Anstatt Massenarbeitslosigkeit wirksam zu bekämpfen, sind die Folgen bis
24 heute eine Prekarisierung der Arbeitswelt und der Verlust von
25 Planungssicherheit und Perspektive für weite Teile von Belegschaften,
26 insbesondere für jüngere ArbeitnehmerInnen innerhalb dieser. Befristete
27 Beschäftigung wurde schrittweise so zu einer immer stärker zur Normalität
28 gehörenden Art des Beschäftigungsverhältnisses. In vielen Bereichen,
29 insbesondere im Sozial- und Bildungsbereich, gehören sie sogar zur Regel.
30 Gerade auch im öffentlichen Beschäftigungsbereich, der eigentlich einen
31 Vorbildcharakter haben sollte, ist der Anteil der befristeten
32 Arbeitsverhältnisse mit über 10 Prozent besonders hoch.

33 Dies stellt aus unserer Sicht eine unzulässige Perspektivenvernichtung für
34 ArbeitnehmerInnen dar. Die Arbeitsbiographien existieren bei weiter nicht
35 mehr als fortdauernder, ununterbrochener Zeitlinie, sondern werden
36 fragmentiert. Diese Fragmentierung führt nicht nur zu häufigem
37 Betriebswechsel, wodurch eine längerfristige Lebensplanung in der Tendenz
38 unmöglich gemacht wird, sondern auch zu wiederkehrender Erfahrung mit

1 Arbeitslosigkeit. Jedoch wird nicht nur die Planungssicherheit und
2 Entwicklungsperspektive im Betrieb und Privatleben eliminiert, sondern auch
3 die Absicherung im Rentenalter in Frage gestellt. Die Förderung prekärer
4 Arbeitsverhältnisse durch den Gesetzgeber, die eine noch stärkere
5 Präkarisierung im Rentenalter zur Folge hat, ist für uns inakzeptabel.
6 Befristete ArbeitnehmerInnen neigen außerdem weniger dazu, sich gegen
7 schlechte Bedingungen am Arbeitsplatz und niedrige Löhne zur Wehr zu
8 setzen, da immer die Angst vor der Beendigung des Arbeitsverhältnis mit
9 Auslaufen des Arbeitsvertrages mitschwingt. Diese Auswirkung der
10 Zurückhaltung bei der Artikulierung wird besonders deutlich, wenn eine
11 Entfristung in Aussicht gestellt wird.

12 Forderungen:

13 Daher fordern wir die Abschaffung der sachgrundlosen Befristung und die
14 Beschränkung der befristeten Beschäftigung auf das absolute Minimum.
15 Ebenfalls fordern wir die vernünftige Ausfinanzierung von Planstellen im
16 öffentlichen Beschäftigungsbereich, um dort die übermäßigen Befristungen
17 langfristig abzubauen. Die langfristige Vergabe von Daueraufgaben der
18 öffentlichen Hand, die nicht selbst erledigt werden können
19 (Subsidiaritätsprinzip), muss ebenfalls ein Ziel sein, um befristete
20 Beschäftigung einzudämmen.

21 Wir Jusos stehen für einen möglichst geringen Anteil an befristeter
22 Beschäftigung, damit die Menschen langfristige Perspektiven und Sicherheit
23 für ihre Lebensplanung haben.

24 2.9 Teilzeit

25 Was ist Teilzeitbeschäftigung?

26 Teilzeitbeschäftigung ist seit 2001 mit dem Teilzeit- und Befristungsgesetz
27 (TzBfG) neu geregelt. Demnach ist Teilzeitarbeit eine reduzierende
28 Abweichung von der Wochenarbeitszeit eines Arbeitnehmers im Vergleich
29 zu der sonst üblichen Wochenarbeitszeit (bspw. der tarifvertraglich
30 geregelten). Schon seit längerem gibt es europaweit geltende
31 Diskriminierungsverbote, die dazu führen, dass neben den prozentual
32 geringeren Entgelten auf den ersten Blick keine weiteren Belastungen für die
33 teilzeitbeschäftigten ArbeitnehmerInnen bestehen. So ist Teilzeitbeschäftigung
34 in vollem Maße sozialversicherungspflichtig und es gelten alle anderen
35 Regelungen in selber Art und Weise wie bei Vollzeit.

36 Wer ist teilzeitbeschäftigt und welchen Ausmaß hat sie?

1 Teilzeitbeschäftigung ist diejenige Form von prekärer Arbeit, die das größte
2 Ausmaß hat. Gleichzeitig sind aber bei weitem nicht alle
3 Teilzeitbeschäftigten in einer finanziell gesehen prekären Haushaltslage. Dies
4 wiederum liegt daran, dass Teilzeit als Beschäftigungsform am ehesten eine
5 geschlechtliche Ungleichverteilung aufweist, die wiederum in der Aufteilung
6 der Familienarbeit und ihrer ungerechten Verteilung begründet liegt.
7 Entsprechend differenziert ist diese Beschäftigungsform zu betrachten. Die
8 Teilzeitquote der Frauen hat sich seit 1991 fast verdoppelt und stellt mit 11
9 Millionen nun 58% der gesamten weiblichen erwerbstätigen Bevölkerung dar
10 (2014). Die Teilzeitquote der Männer hat sich im selben Zeitraum
11 vervierfacht – liegt aber bei weitem nicht auf demselben Niveau. Auch wenn
12 Teilzeit generell in allen Beschäftigungsbranchen zunimmt, hat sie ein
13 weibliches Gesicht.

14 Welche Folgen hat Teilzeitbeschäftigung?

15 Die direkte Folge von Teilzeitarbeit für Beschäftigte ist eine finanzielle
16 Schlechterstellung durch das anteilig geringere Entgelt. Eine differenzierte
17 Betrachtungsweise lässt jedoch auch Probleme für die soziale Absicherung
18 im Alter erkennen: Durch die Teilzeitbeschäftigung erwerben
19 ArbeitnehmerInnen weniger Anwartschaften in der gesetzlichen
20 Rentenversicherung, was neben der Tatsache, dass diese weniger
21 Einnahmen hat, auch dazu führt, dass das Risiko von Altersarmut steigt.
22 Gerade dies trifft vor allem auf Frauen zu. Außerdem verfestigt Teilzeitarbeit
23 in gewisser Weise traditionelle Rollenbilder bzgl. der Aufteilung von
24 Familien- und Erwerbsarbeit und leistet der Entstehung von weiblich
25 konnotierten Berufsfeldern, die schlechter angesehen und bezahlt sind,
26 Vorschub. Außerdem ziehen längerfristige Teilzeitphasen trotz der
27 Diskriminierungsverbote nachweisbar Nachteile bei Karriereverläufen nach
28 sich.

29 Was wollen wir hinsichtlich dieser Beschäftigungsform machen?

30 Hinsichtlich der Prekarität von Teilzeitarbeit ist entscheidend, aus welchen
31 Gründen und in welchen individuellen Lebenssituationen dieses Modell
32 gewählt wird. Wir finden es unerträglich, die Vereinbarkeit von
33 Familienarbeit und Beruf über eine Teilzeitbeschäftigung von Müttern zu
34 regeln. Es kann nicht sein, dass die Ausgestaltung einer Beschäftigungsform
35 dies regeln soll. Stattdessen sollte dies über Arbeitszeitverkürzung für alle
36 Beschäftigt erreicht werden.

37 Gleichzeitig müssen aber auch Beschäftigte in den Blick genommen werden,
38 die ggf. aus Gründen eines weiteren Studiums oder eines höheren Bedarfs
39 an Freizeit für eine gewisse Zeit ihres Erwerbslebens Teilzeit arbeiten wollen.

1 Wir fordern für alle Teilzeitbeschäftigten einen gesetzlichen Anspruch auf
2 Umwandlung in eine Vollzeitbeschäftigung.

3 2.10 Den Mindestlohn besser machen!

4 Allen Unkenrufen der Wirtschaft zum Trotz, der Mindestlohn wirkt. 3,7
5 Millionen Menschen profitieren von ihm. Im letzten Jahr ist die Beschäftigung
6 weiter deutlich gestiegen und die Arbeitslosigkeit gesunken. Viele
7 ArbeitnehmerInnen können sich über deutlich höhere Löhne freuen. Allein die
8 Zahl der AufstockerInnen ist im Jahr 2015 um 60.000 zurückgegangen.
9 Gerade im Osten Deutschlands führte dieser branchenabhängig zu einer
10 kräftigen Lohnsteigerung von bis zu 18%. Für Frauen bedeutet er im Schnitt
11 eine Lohnsteigerung von 3,5%, bei Männern um 3,1%. Die Zahl der
12 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten steigt. Massenentlassungen, wie
13 durch das Ifo-Institut prophezeit, bleiben aus. Dennoch ist noch einiges zu
14 tun. Die Tatsache, dass wir uns über solche Zahlen noch immer freuen, zeigt
15 dies zur Genüge. Es sind noch zu viele Ausnahmen, zu viele Einfallstore in
16 die Prekarität vorhanden. Um den Mindestlohn zu stärken und um seine
17 eigentliche Wirkmächtigkeit sicherzustellen, ist es zwingend notwendig, dass
18 es sich um einen flächendeckenden, allgemeingültigen und ausnahmslosen
19 Mindestlohn handelt. Davon ist man allerdings noch deutlich entfernt.
20 Minderjährige, Langzeitarbeitslose und in der Praxis Asylsuchende sind noch
21 immer von ihm ausgenommen. Zudem ist es in der Praxis nur schwer
22 möglich, ihn einzuklagen. Die Zahl der AufstockerInnen bleibt trotz
23 Rückgangs auf hohem Niveau.

24 So ist die Aufdeckung der Unterwanderung des Mindestlohns in Betrieben
25 nicht ohne Weiteres gewährleistet. Noch immer gilt gerade in nicht
26 gewerkschaftlich organisierten Betrieben der Druck auf die Belegschaft als zu
27 hoch, um dieses straffrei zu tun. Auch mit dem Betriebsgeheimnis wird
28 argumentiert. Aus diesem Grund trauen sich zu viele noch immer nicht,
29 bestehende Missstände zu melden. Daher ist es nötig, diese
30 WhistleblowerInnen vor Repressionsmaßnahmen durch den Betrieb
31 gesetzlich zu schützen.

32 Gleichzeitig muss es für Gewerkschaften möglich sein, bei Verstößen gegen
33 den Mindestlohn Klage einzureichen, um die Interessen ihrer Mitglieder
34 schützen zu können. In vielen Teilbereichen des Deutschen Rechts ist dieses
35 bereits möglich. So besteht unter anderem für Naturschutzverbände die
36 Möglichkeit, Klage beim Verwaltungsgericht einzureichen. Für
37 Gewerkschaften gilt dies jedoch nicht. Damit ist der Weg zum Arbeitsgericht
38 noch immer ein Kampf mit stumpfem Schwert. Daher fordern wir die
39 Möglichkeit der Verbandsklage auch im Wirkungsbereich des Mindestlohns
40 für die Gewerkschaften.

1 Eine neue Bürokratie ist durch den Mindestlohn nicht entstanden, denn die
2 Arbeitsstunden mussten auch schon in der Vergangenheit korrekt
3 aufgezeichnet werden. Es lässt sich durch die Aufzeichnungspflicht auch kein
4 Wettbewerbsnachteil für die Unternehmen feststellen, da diese für alle
5 Unternehmen gleichermaßen gilt. Jegliche anderslautende Argumentation der
6 ArbeitgeberInnenseite eröffnet lediglich die Frage, auf welche Weise bereits
7 vor dem Mindestlohn existierende Arbeitszeitbestimmungen unterlaufen
8 wurden. Allerdings liegt die Beweispflicht für die korrekte Stundenerfassung
9 noch immer bei den ArbeitnehmerInnen. Dies entspricht nicht unserem
10 Verständnis einer fairen Regelung. Wir fordern daher, dass die
11 Beweispflicht, dass Arbeitsstunden korrekt festgehalten und somit der
12 Mindestlohn eingehalten wird, der ArbeitgeberInnenseite liegt.

13 Engmaschige Kontrollen sind vor allem in den der Erfahrung nach
14 missbrauchsanfälligen Branchen wie zum Beispiel dem Bau- und
15 Gebäudereinigungsgewerbe unabdingbar. Der Zoll ist jedoch seit Jahren
16 personell unterbesetzt. Dieser Missstand rächt sich jetzt, und es kommt zu
17 einer ausschweifenden Verschiebung von Stellen in den unterschiedlichsten
18 Bereichen. Von den 1600 zugesagten Zusatzstellen wurden durch
19 CDU/CSU bereits 400 Planstellen auf das BAMF umgeleitet. Eine
20 Schwächung der Mindestlohnkontrolle ist nicht nur kontraproduktiv, sondern
21 stellt auch eine Aufforderung an die „schwarzen Schafe“ unter den
22 ArbeitgeberInnen dar, den Mindestlohn zu umgehen. Deshalb fordern wir,
23 dass das Personal bei der FKS (Finanzkontrolle Schwarzarbeit) weiter
24 aufgestockt wird. Es müssen mindestens 400 zusätzliche Stellen bereitgestellt
25 werden.

26 Der Mindestlohn soll die Existenz der ArbeitnehmerInnen absichern und ist
27 notwendig, egal, woher die Beschäftigten kommen. Dies ist gerade im
28 Hinblick auf Geflüchtete von Bedeutung. Diese werden oft aufgrund der
29 Struktur ihres Asylverfahrens zuerst in das Sozialsystem nach SGB II kommen
30 und somit als Langzeitarbeitslose eingestuft, wodurch sie keinen Mindestlohn
31 erhalten. So wird künstlich ein Lohndruck geschaffen. Bei Leiharbeit- und
32 befristeter Beschäftigung sowie Kettenbefristung kann dies zur Aushebelung
33 des Mindestlohns führen. Um Geflüchtete rasch in den Arbeitsmarkt zu
34 integrieren, bedarf es spezieller Qualifizierungen und Beratungen, jedoch
35 keiner Ausnahme vom Mindestlohn, denn dies verstieße außerdem gegen
36 den Gleichheitsgrundsatz. Daher fordern wir die Abschaffung sämtlicher
37 Ausnahmen bei der Anwendung des Mindestlohngesetzes. Der Mindestlohn
38 muss für alle ArbeitnehmerInnen ohne jegliche Ausnahmen gelten!

39 Der Mindestlohn ist noch immer nicht auf einem Niveau, das eine
40 Mindestsicherung im Rentenbereich garantiert. Diese Grenze liegt derzeit bei
41 ca. 11,50€. Eine Anhebung muss daher schnellstmöglich auf dieses Niveau

1 erfolgen. Des Weiteren muss der Mindestlohn mit der übrigen
2 Lohnentwicklung Schritt halten. Darauf haben sich Gewerkschaften und
3 ArbeitgeberInnen geeinigt. Da die Tarifentwicklung in der letzten Zeit positiv
4 verlaufen ist, muss es zu einer Anhebung kommen. Mittelfristig soll sich der
5 Mindestlohn in seiner Verhandlungsgrenze an der Definition der
6 europäischen Sozialcharta, die auch Deutschland unterzeichnet hat,
7 orientieren (60% des Medianeinkommens, derzeit bei ca. 12,40€ in
8 Deutschland).

9 3. Faire Bedingungen. Unser Anspruch.

10 Unsere Gesellschaft erlebt eine zunehmende Prekarisierung der Arbeitswelt.
11 Soziale Ungleichheit wächst, Perspektive und gesicherte Arbeitsbiographien
12 werden zunehmend atypisch und geraten verstärkt unter Druck. Stress,
13 materielle Schwierigkeiten und fehlende Planungssicherheit für
14 ArbeitnehmerInnen sind die Folge. Dabei verstehen wir Arbeit, darunter vor
15 allem Erwerbsarbeit und für diese in entscheidender Weise unabhängig wie
16 sicher oder unsicher die Beschäftigungsform ist. Sie ist eine Quelle
17 menschlicher Selbstdefinition und damit in gewisser Weise sinnstiftend,
18 nimmt einen großen Raum in der Alltagswelt vieler Menschen ein und bietet
19 ebendiese soziale Kohäsion, aus der für viele ein Hauptbestandteil ihres
20 sozialen Lebens erwächst. Mit dem Faktor der Prekarisierung lohnabhängig
21 Beschäftigter stehen wir vor der Frage, wie eine durch die Politik, gerade
22 durch rot-grüne Reformen unter Gerhard Schröder, seit Beginn der 2000er
23 Jahre initiierte und bis heute durch alle nachfolgenden Bundesregierungen
24 weiter vorangetriebene gewollte Zementierung prekärer Beschäftigung in der
25 Gesellschaft mit den bevorstehenden Transformationsprozessen der Arbeit
26 und einer Ökonomie, die auf Hochtechnologie und internationalen Export
27 ausgerichtet ist, auf Dauer vereinbar sein soll. Die bisher angestrebten und z.
28 T. durchgeführten Reformen der Bundesministerin für Arbeit und Soziales
29 haben zwar einige Fortschritte in diesem Bereich hervorgebracht, sind
30 allerdings noch nicht ausreichend. Umso besorgniserregender sind die
31 Entwicklungen der Präkarisierung nicht nur für die Qualität, Sicherheit und
32 Perspektive der Arbeitswelt der lohnabhängig Beschäftigten, sie sät auch den
33 Keim der Destabilisierung sozial-gesellschaftlicher Verhältnisse. Die
34 Wiederherstellung und Weiterentwicklung der allgemeingültigen Hegemonie
35 der unbestrittenen Notwendigkeit nicht-prekärer Arbeitsverhältnisse muss
36 Grundlage jeglichen politischen und ökonomischen Strebens sein.

37 Wir JungsozialistInnen erheben den Anspruch, die Arbeitswelt sozial,
38 gerecht, sicher und planbar zu gestalten. Wir haben zehn Handlungsfelder
39 in Ausbildungs- und Arbeitsbiographien identifiziert, die Einfallstore für
40 Prekarität bilden, deren Neutralisierung sich aus unserer Sicht als zwingend
41 darstellen.

1) Praktika und Volontariate dürfen nicht mehr als Instrumente der kostengünstigen Ausbeutung von Arbeit durch Kapital darstellen. Zeitlich müssen Praktika auf maximal drei Monate begrenzt sein und eine Mindestvergütung von mindestens 300€ je Monat sichergestellt sein. Volontariate dürfen nicht länger als 24 Monate andauern, können durch Berufserfahrung und vergleichbare Faktoren aber auf 12 Monate verkürzt werden. Dabei muss die Vergütung im mindesten Maße den Regelungen des Mindestlohngesetzes genügen. Ein schriftlich festgehaltener Vertrag ist in beiden Fällen als verpflichtend anzusehen.

2) Eine qualitativ hochwertige Ausbildung ist Schlüssel zur Bekämpfung prekärer Arbeitsverhältnisse. Daher muss die Ausbildungsqualität durch regelmäßige Kontrollen sichergestellt sein. Ebenso ist die Neuordnung der Zeiten zwingend notwendig – ohne genügend Zeit zum Lernen keine gute Ausbildung. Ferner ist eine allgemeingültige Standardisierung unabdingbar. Daher muss das BBiG zu einem allgemeinen Ausbildungsgesetz ausgeweitet werden. Gleichzeitig ist die materielle Sicherheit und berufliche Perspektive der Azubis sicherzustellen, damit sie sich auf ihre Ausbildung konzentrieren können. Daher fordern wir eine am aktuellen BAföG-Höchstsatz orientierte allgemeine gesetzliche flächendeckende Mindestausbildungsvergütung bei voller Schul- und Lernmittelfreiheit, sowie eine unbefristete Übernahmegarantie durch den auszubildenden Betrieb. Zur Stärkung der Vertretung genannter Interessen muss eine Teilfreistellungen für Jugend- und AuszubildendenvertreterInnen gewährleistet werden.

3) Das duale Studium spielt eine immer bedeutendere Rolle. Eine bessere Verzahnung durch Regelungen zur Zusammenarbeit zwischen Betrieb und Hochschule soll aus diesem Grund ins BBiG aufgenommen werden, sowie Anforderungen der Eignung der Ausbildungsstätte und des Ausbildungspersonals definiert werden. Bestimmungen zur Ausbildungsvergütung sowie zur Ausgestaltung des Ausbildungsvertrages zwischen Studierender/m und Betrieb sollen ebenfalls Bestandteil einer so gearteten Reform des BBiG sein. Die Freistellung für Vorlesungen, Seminare, Laborpraxis, Prüfungen sowie ein Tag zur Vorbereitung der Prüfungen und Studienzeiten muss garantiert sein.

4) Im Bereich der Weiterbildung sind verbindliche Qualitätsanforderungen für die Lernprozessgestaltung zu definieren. Diese sind gesetzlich zu verankern.

5) Leiharbeit gehört zu den Bereichen des Arbeitsmarktes, die sinnbildlich für das Fehlen von Sicherheit und Perspektive stehen. Hier liegt aus unserer Sicht grundlegender Reformbedarf vor. Der derzeitige Zustand ist nicht hinnehmbar. Daher fordern wir die rechtliche Gleichstellung von Leiharbeit

1 und Stammebelegschaft und gleichen Lohn für gleiche Arbeit. Dabei darf
2 Leiharbeit keine Verdrängung der Stammebelegschaft provozieren. Maximal
3 5% des Personalbedarfs soll zukünftig durch Leiharbeit abgedeckt werden.
4 Klare Mindesteinsatzzeiten von sechs Monaten bei einer
5 Maximalverlängerung auf 18 Monaten sollen als verpflichtend gelten. Bei
6 Einstellungen sind vorrangig im Betrieb in Leiharbeit Befindliche zu
7 berücksichtigen. Die Betriebe verpflichten sich ferner, ihre fachlich
8 bezogenen Qualifizierungsangebote den Zeitarbeitskräften ebenso
9 anzubieten wie der Stammebelegschaft der jeweiligen Standorte. Für
10 Zeitarbeitsfirmen gilt gleichzeitig ein Synchronisationsverbot von
11 Entleihvertrag und LeiharbeitnehmerInnenvertrag.

12 6) Werkverträge lösen zunehmend Leiharbeit als Mittel der effizienten
13 Ausbeutung von Beschäftigten ab. Eine Vertretung durch Betriebsräte ist nur
14 in den seltensten Fällen zufriedenstellend sichergestellt. Daher fordern wir:
15 die Einführung der Mitbestimmungspflicht des Betriebsrates beim Abschluss
16 von Werksverträgen; klare rechtliche Abgrenzungen des missbräuchlichen
17 Einsatzes von Werkverträgen; gesetzliche Klarstellung der Notwendigkeit der
18 Autonomie des Werkvertragsnehmers gegenüber dem Werkbesteller;
19 Verbesserungen der staatlichen Kontrollen im Rahmen des
20 Schwarzarbeitsgesetzes und die Umkehr der Beweislast zu Gunsten der
21 Beschäftigten, sofern Hinweise auf den missbräuchlichen Einsatz von
22 Werkverträgen vorliegen; insbesondere eine Erhöhung der Strafzahlungen
23 sowie eine Einführung der Rechtsfolge der Umwandlung der betroffenen
24 Arbeitsverhältnisse in reguläre unbefristete Normalarbeitsverhältnisse bei
25 Nachweis der missbräuchlichen Werkvertragsvergabe. Mittelfristig ist die
26 Einführung des Vorliegens einer verbindlichen Honorar- und
27 Gebührenordnung als notwendige gesetzliche Voraussetzung zur Vergabe
28 von Werkverträgen zwingend notwendig.

29 7) Wir fordern die Abschaffung der geringfügigen Beschäftigung und die
30 Wiederherstellung der vollen paritätischen Sozialversicherungspflicht ab dem
31 ersten verdienten Euro. Der Wunsch der Erhöhung der Arbeitszeit ist bei
32 einer überwältigenden Mehrheit der geringfügig Beschäftigten vorhanden.
33 Ca. die Hälfte der MinijobberInnen ist auf diesen zur Bestreitung des
34 elementaren Lebensunterhalts angewiesen. Diese reichen in ihrer Form
35 jedoch nur in den seltensten Fällen.

36 8) Wir fordern die Abschaffung der sachgrundlosen Befristung und die
37 Beschränkung der befristeten Beschäftigung auf das absolute Minimum.
38 Ebenfalls fordern wir die vernünftige Ausfinanzierung von langfristigen
39 Planstellen im öffentlichen Beschäftigungsbereich sowie die langfristige
40 Vergabe öffentlicher Aufgaben, die aufgrund des Subsidiaritätsprinzips nicht
41 selbst erledigt werden können. Weder hat die Flexibilisierung des

1 Arbeitsmarktes durch das Beschäftigungsförderungsgesetz den Einstieg in ein
2 Beschäftigungsverhältnis erleichtert, noch hat es die Arbeitslosenzahlen
3 gesenkt. Das Resultat ist das Einsickern der Befristung zu Ungunsten des
4 Normalarbeitsverhältnisses, sowie eine Reduktion von Normalplanstellen im
5 öffentlichen Beschäftigungssektor. Dies ist nicht hinnehmbar.

6 9) Lebensplanung und -verhältnisse können sinnvolle Gründe darstellen, sich
7 in einem in Teilzeit geregelten Arbeitsverhältnis zu befinden. Diese sind
8 ebenso unterschiedlich wie legitim. Diese Planungen und Verhältnisse können
9 sich allerdings ändern. Ein Wechsel von Teilzeit in Vollzeit ist bisher nicht
10 ohne weiteres gewährleistet. Daher fordern wir für alle Teilzeitbeschäftigten
11 einen gesetzlichen Anspruch auf Umwandlung in eine Vollzeitbeschäftigung.

12 10) Der Mindestlohn wirkt. Vielen geht es dank seiner Einführung besser.
13 Dennoch kann dies nur einen ersten Schritt darstellen. Sicherheit und
14 Perspektive bietet der Mindestlohn in seiner derzeitigen Form nur beschränkt.
15 Die noch immer deutlich ausbaufähigen Zahlen belegen dies. Um den
16 Mindestlohn zu einer echten Trutzburg gegen Prekarität auszubauen, sind
17 deutliche Ausweitungen notwendig. So dürfen Betriebsgeheimnisse nicht
18 mehr als Begründung zur Entlassung aus dem Arbeitsverhältnis gelten, wenn
19 Missstände durch ArbeitnehmerInnen aufgedeckt werden. Gewerkschaften
20 muss es ermöglicht werden, gegen Missstände in Form einer Verbandsklage
21 rechtlich vorzugehen. Die Nachweispflicht bei der Erfüllung der Arbeitszeit
22 liegt auf der ArbeitnehmerInnenseite. Die Beweispflicht bei der
23 Stundenerfassung muss auf Seiten der ArbeitgeberInnen liegen. Noch immer
24 ist das Netz der Kontrolle der Einhaltung des Mindestlohns nicht engmaschig
25 genug. Dieses liegt z. T. auch an der Umwidmung der Planstellen durch die
26 Union. Wir fordern die Aufstockung der Planstellen mindestens um die 400
27 umgewidmeten Stellen. Folgerichtig muss auch über die Einhaltung eines
28 gesetzlichen, allgemeinverbindlichen und flächendeckenden Mindestlohns für
29 alle ArbeitnehmerInnen ohne Ausnahmen gewacht werden. Jegliche
30 Ausnahmen, ob für Minderjährige oder Geflüchtete lehnen wir kategorisch
31 ab. Sie sind unverzüglich abzuschaffen. Die Höhe des Mindestlohns
32 gewährleistet in Deutschland noch immer keine materielle Sicherheit vor dem
33 Abrutschen in prekäre Verhältnisse. Damit diese Sicherheit gewährleistet ist,
34 sind mindestens 11,50€ je Arbeitsstunde notwendig. Wir fordern die
35 Aufstockung auf ebendieses Lohnniveau. Mittelfristig fordern wir die
36 Einhaltung der europäischen Sozialcharta durch die Bundesrepublik. Dies
37 bedeutet die Orientierung des Mindestlohns an 60% des Medianlohns,
38 welches zur Zeit in Deutschland 12,40€ je Stunde entspricht.

39 Prekäre Beschäftigung ist ein reiner Subventionssektor für die Beförderung der
40 Zielsetzung des Gewinnmaximierens des kapitalistischen
41 Wirtschaftssystems. Sie genügt weder den Ansprüchen an gute Arbeit und

1 faire Bedingungen, noch ist sie langfristig von Vorteil für die Entwicklung
2 eines Wirtschaftsraumes. Kurzfristige Kapitalinteressen werden vor die des
3 Allgemeinwohls und der ArbeitnehmerInnen sowie die langfristige
4 Entwicklung eines Wirtschaftsraums gestellt. Eine fortschreitende
5 wirtschaftliche wie soziale Verelendung weiter Teile der Gesellschaft lehnen
6 wir ab. Diesen Entwicklungen stellen wir JungsozialistInnen uns entschlossen
7 entgegen. Ziel muss es sein, faire Bedingungen für alle sicherzustellen. Sonst
8 kracht's!

9 angenommen abgelehnt überwiesen an

1 Von: Mittelfranken

2 An: Jusos-Bundesvorstand, SPD-Landesverband Bayern, SPD Bundesverband

3 **B 4 Einführung eines „Lebensarbeitszeit-Kontos“**

4

5 Die Jusos fordern alle Ebenen der SPD auf, sich für ein „Lebensarbeitszeit-
6 Konto“ in der Arbeitswelt einzusetzen. Wünschenswert ist eine Vereinbarung
7 zwischen den Gewerkschaften mit den Arbeitgeber*innenverbänden.

8 **Begründung**

9 Die Arbeit sollte sich nach den individuellen Verhältnissen der
10 Arbeitnehmer*innen (AN) richten und nicht die Arbeit sollte das Leben
11 bestimmen. Mit der Einrichtung eines „Lebensarbeitszeit-Kontos“ kann sich
12 ein*e AN ein Polster/Konto an „Gehalt“, „Lohn“ bzw. „Geld“ aufbauen.
13 Dieses kann dann zu verschiedensten Zwecken „angerührt“ werden, z. B.
14 Vorruhestand, Altersteilzeit, Weltreise, Notfälle, Familienzeit oder
15 Einmalzahlungen.

16 Die Idee ist folgende: Die/der AN verzichtet während der Voll-/oder Teilzeit auf einen kleinen
17 Teil seines Gehaltes und spart diesen Betrag dann im sog. „Arbeitszeit-Konto“ an. Sollte ein o.
18 genannter Fall eintreten, kann die/der AN ohne Gehaltseinbußen eine „Auszeit“ nehmen.
19 Betriebliche Interessen sollten dennoch gewahrt werden! Die „Auszeit“ eines Einzelnen kann
20 nicht zu Lasten der anderen AN und der betrieblichen Stabilität
21 (Zukunftsfähigkeit/Wirtschaftlichkeit) führen. Dieser Gedanke sollte in einer Vereinbarung
22 zwischen Gewerkschaften und den AG(-Verbänden) mit einfließen.

23 angenommen abgelehnt überwiesen an

1 Von: Unterfranken

2 An: Bundeskongress der Jusos, Landes- für Bundesparteitag der SPD

3 **B 5 Bessere staatliche Finanzierung statt Privatisierung des**

4 **Bildungssystems!**

5 Ein gutes und sozial gerechtes Bildungssystem ist die wichtigste
6 gesellschaftliche Aufgabe des Staates und würde für eine erhebliche
7 Verbesserung im Leben vieler junger Menschen sorgen, doch leider kommt
8 der Staat dieser Aufgabe oft nicht nach und gibt sie stattdessen in private
9 Hand. Dies beginnt bereits bei den Einrichtungen der frühkindlichen Bildung.
10 Per Gesetz besteht zwar seit 2013 für jedes Kind ab einem Alter von einem
11 Jahr ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Dennoch wird dieser
12 Anspruch bis heute nicht erfüllt, weil die entsprechenden Kapazitäten nicht
13 bereitgestellt werden.

14 Das Bildungssystem ist vollkommen unterfinanziert. Das Recht auf gute
15 Bildung, die gesellschaftliche, kulturelle und ökonomische Teilhabe
16 ermöglicht, ist ein Menschenrecht und darf als solches nicht von fiskalen
17 „Sachzwängen“ abhängig gemacht und in private Hände abgegeben
18 werden. Wir wollen eine bessere finanzielle Ausstattung des
19 Bildungssystems, um so ein qualitativ hochwertiges und gerechtes
20 Bildungssystem zu ermöglichen.

21 Deshalb fordern wir:

22 **Freier Zugang zu Bildungseinrichtungen**

23 Von der frühkindlichen Bildung bis zur Hochschule müssen Bildungsbarrieren
24 abgebaut werden. Der Bund muss die Länder und Kommunen mit
25 ausreichend Geld ausstatten, damit diese genug qualitativ hochwertige
26 Krippen- und KiTa-Plätze, Schulen sowie Studienplätze finanzieren können,
27 damit jeder und jede die Bildung bekommt, die er oder sie möchte. Gerade
28 private Bildungseinrichtungen erheben Gebühren und sind hoch selektiv. Die
29 Chance auf Bildung darf nicht von der finanziellen Situation oder dem
30 gesellschaftlichen Stand des Elternhauses abhängig sein. Wir lehnen jegliche
31 Art von Bildungsgebühren, sowie jegliche Kosten, die für Bildung anfallen,
32 ab.

33 Neben Programmen zur Förderung von Menschen mit besonders guten
34 Leistungen, sollen Förderprogramme für sozial Benachteiligte konzipiert
35 werden, damit ein gerechter und freier Zugang zu Bildungseinrichtungen für
36 alle möglich ist

37 **Unabhängige Bildungseinrichtungen**

1 Ziel von Bildung ist es auch, zu lernen, unabhängig und kritisch zu sein. Das
2 funktioniert nicht, wenn Bildungseinrichtungen in die Abhängigkeit von
3 privaten Unternehmen geraten, weil diese sie sponsern. Private Finanziere
4 dürfen keinen direkten oder indirekten Einfluss auf Stundenpläne,
5 Bildungsinhalte oder grundsätzliche Ausrichtungen von Bildungseinrichtungen
6 haben. Kooperationen zwischen Unternehmen und Bildungseinrichtungen
7 sollen weiterhin erlaubt sein, solange die Bildungseinrichtungen davon
8 profitieren und die Bildungseinrichtung ihrem freien Lehrauftrag gerecht
9 wird.“ Auch Weiterbildungsmöglichkeiten müssen allen Menschen kostenfrei
10 zur Verfügung stehen. Wir setzen uns für lebenslanges Lernen ein, das allen
11 Menschen unabhängig ihrer finanziellen Stellung möglich ist. Daher bleiben
12 wir bei der Forderung nach absoluter Lehrmittelfreiheit.

13 Außerdem muss Bildung einer zivilen und friedlichen Gesellschaft verpflichtet
14 sein. Militär hat an Schulen und Hochschulen nichts zu suchen! Deswegen
15 fordern wir die Einführung der Zivilklausel in allen Hochschulen.

16 **Kooperationsverbot abschaffen!**

17 Überfüllte Klassen, marode Bauten, in denen unterrichtet wird und
18 mangelhafte Unterrichtsversorgung sind Alltag im deutschen Schulsystem; der
19 Grund dafür ist die permanente Unterfinanzierung der Bildungsinstitutionen.
20 Um eine ausreichende Finanzierung der Bildung sicherzustellen, genügen die
21 finanziellen Mittel der Länder nicht. Daher muss der Bund die
22 Haushaltsumlagen erhöhen um eine fortschrittlichere Bildungspolitik zu
23 ermöglichen. Zudem muss das Kooperationsverbot für den gesamten
24 Bildungsbereich aufgehoben werden.

25 **Wettbewerb um finanzielle Mittel entgegenreten**

26 Auf dem Weg hin zu einem gerechten Bildungssystem müssen wir weg von
27 einem anreiz- und wettbewerbsorientierten System. Der Wettbewerb
28 zwischen Bildungseinrichtungen untereinander lähmt den Bildungsbetrieb.
29 Gerade im Hochschulbereich leiden am Ende die Qualität der Lehre und
30 Forschung. Gute Bildung entsteht unserer Meinung nach nur dann, wenn die
31 Rahmenbedingungen stimmen. Staatliche Bildungseinrichtungen dürfen sich
32 nicht an Prestigeprojekten aufhängen, sondern müssen dazu befähigt
33 werden, sich auf ihre Kernkompetenzen zu konzentrieren. Außerdem muss
34 der Einfluss marktwirtschaftlicher Unternehmen an Hochschulen deutlich
35 eingeschränkt werden. Drittmittelfinanzierung von Lehre und Forschung
36 lehnen wir ab!

37 **Kommunen besser finanzieren**

38 Kommunen müssen besser finanziert werden, damit diese Bibliotheken,
39 staatliche Museen und andere staatliche Kultureinrichtungen erhalten und

1 den Bürgerinnen und Bürgern freien Zugang ermöglichen können. Zudem
2 müssen ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, um
3 Schließungen von kleinen Schulen aus Geldmangel zu verhindern und
4 marode Schulbauten zu sanieren. Der Landkreis soll der Sachaufwandsträger
5 für sämtliche Schulen werden. Lange Schulwege dürfen kein
6 Hinderungsgrund für weiterführende oder höhere Bildung sein. Gerade in
7 ländlicheren Regionen sind Schulen ein wichtiger Anker und können
8 strukturschwachen Regionen Auftrieb geben.

9 **Inklusive Bildung ermöglichen**

10 Wir wollen Inklusion, weil wir die Teilhabe aller Menschen an der
11 Gesellschaft gewährleisten wollen. Deshalb müssen wir alle Barrieren, wie
12 insbesondere soziale, infrastrukturelle und finanzielle, beseitigen und
13 überwinden. Zudem muss Inklusion zur Selbstverständlichkeit werden. Alle
14 Bildungsstätten, sowie alle anderen öffentlichen Einrichtungen, müssen
15 barrierefrei werden. Alle Menschen, die in Bildungseinrichtungen arbeiten,
16 müssen entsprechend geschult werden.

17 Wir brauchen Vielfalt im Bildungssystem, die private Bildungsanbieter nicht
18 gewährleisten. So nehmen beispielsweise einige Privatschulen nur Jungen
19 oder Mädchen auf, oder nur Kinder einer bestimmten Konfession. Nur wenn
20 Menschen egal welcher Hautfarbe, welchen Geschlechtes, welcher Herkunft,
21 welcher Sexualität, welchen Glaubens oder welchen Einkommens
22 miteinander lernen sind Inklusion und Integration verwirklicht. Konzepte
23 privater Schulen können überprüft und übernommen werden.

24 **Ein solidarisches Steuersystem schaffen!**

25 Um den steigenden Finanzbedarf des Bildungsbereiches zu decken, braucht
26 es Reformen auf der staatlichen Einnahmeseite. Eine Steuerreform, die hohe
27 Einkommen, Vermögen und Erbschaften stärker in die Pflicht nehmen und
28 niedrige Einkommen entlasten, ist überfällig. Eine solidarische
29 Bildungsfinanzierung wie wir sie uns vorstellen, muss staatlich und solide
30 sein, denn Bildung ist der Motor und Antrieb einer Gesellschaft.

31 Bildung war, ist und wird der Garant für Wohlstand auf der ganzen Welt.
32 Sie ist unser wichtigster Rohstoff und sowohl Exportschlager als auch Magnet
33 für schlaue Köpfe aus aller Welt. Demzufolge ist eine ausreichende
34 Finanzierung unabdingbar. Im internationalen Vergleich sind die deutschen
35 Bildungsausgaben verschwindend gering.

36 Der Staat darf im Bereich der Bildung keine Verantwortung aus der Hand
37 geben, dazu ist dieses Ressort einfach viel zu wichtig!

38 angenommen abgelehnt überwiesen an

1 Von: Oberfranken

2 An: Bundeskongress; SPD Landesparteitag für SPD Bundesparteitag

3 **B 6 Gesetzliche Arbeitszeitregelungen zum Schutz der**
4 **Arbeitnehmer*innen entschieden verteidigen!**

5 Immer wieder kommt es vor, dass Arbeitgebervertreter und
6 Unternehmensverbände massiv Kritik am deutschen Arbeitszeitgesetz äußern.
7 Zu unflexibel, zu altmodisch, nicht auf die globalisierte Arbeitswelt
8 abgestimmt sind hier noch die moderatsten Verunglimpfungen.

9 Dabei wird von Arbeitgeber*innen verkannt, dass das deutsche
10 Arbeitszeitgesetz Flexibilität durch Tarifverträge, Betriebs- und
11 Dienstvereinbarungen ermöglicht. Aber gerade das scheint offensichtlich in
12 Zeiten von Tariffucht, Betriebsratsfressern, Union Busting etc. nicht im
13 Interesse aller Arbeitgeber*innen zu sein.

14 Diesen Angriffen auf das Arbeitszeitgesetz mit dem Ziel hin zu einer 24-
15 Stunden-Verfügbarkeit von Arbeitnehmer*innen gilt es entschieden entgegen
16 zu treten, denn das Arbeitszeitgesetz dient in erster Linie dem der Sicherheit
17 und dem Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer*innen und nicht
18 unternehmerischen Interessen.

19 Aus unserer Sicht ist es vielmehr dringend notwendig den permanenten
20 Verfügbarkeitsdruck, der auf vielen Arbeitnehmer*innen lastet, zu minimieren
21 und nicht etwa bestehende Grundsätze eines bewährten Arbeitszeitgesetzes
22 aufzuweichen. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist eines der
23 zentralen Aufgabenfelder der Zukunft und die Möglichkeit für
24 Unternehmer*innen sich attraktiv für gut ausgebildete junge Menschen, die
25 zunehmend auf eine ausgeglichene Work-Life-Balance Wert legen,
26 aufzustellen

27 Wir begrüßen daher ausdrücklich die guten Beschlüsse des SPD-
28 Bundesparteitages im Dezember 2015 auf diesem Politikfeld. Allerdings
29 enthalten die Beschlüsse nach unserer Lesart auch (ungewollt?) Passagen,
30 insbesondere in den Ausführungen zu einem „neuen Flexibilitätskompromiss“
31 und der Definition eines neuen „Normalarbeitsverhältnisses“, die Gefahren
32 für bestehende Arbeitszeitregelungen bedeuten können. Auch wurde ein
33 klares Bekenntnis zur gesetzlichen Festlegung des Acht-Stunden-Tages und
34 einer Höchstarbeitszeit erst durch eine Ergänzung der Antragskommission in
35 den Antragstext des Beschluss Nr. 17 „Die Arbeitswelt der Zukunft
36 gestalten - Leitlinien einer modernen sozialdemokratischen Arbeitspolitik“
37 aufgenommen.

38 Wir fordern daher, das deutsche Arbeitszeitgesetz entschieden gegen
39 Angriffe von Arbeitgebervertreter*innen und Unternehmensverbänden zu
40 verteidigen, eine Aufweichung bestehender Regelungen abzulehnen sowie

- 1 für eine gesetzlich auf acht Stunden pro Tag beschränkte Arbeitszeit
- 2 einzutreten!
- 3 angenommen abgelehnt überwiesen an

1 Von: Oberfranken
2 An: SPD-Landesparteitag

3 **B 7 Auch Tariflohn für Studentische Mitarbeiter_innen**

4 In den meisten Ländern gilt für alle Beschäftigten im öffentlichen Dienst ein
5 Tarifvertrag. Dieses erstreckt natürlich auch auf die Hochschulen in
6 Deutschland, an denen der Tarifvertrag der Länder Wissenschaft (TV-L) gilt.
7 Ausgenommen von diesem Tarifvertrag sind jedoch an den Hochschulen die
8 studentischen Mitarbeiter_innen. Die Bezahlung von studentischen
9 Mitarbeiter_innen richtet sich nicht nach den bestehenden Tarifverträgen.
10 Eine Ausnahme bildet hier nur Berlin. Hier existiert ein Tarifvertrag für
11 studentischen Mitarbeiter_innen.

12 Ansonsten ist die Bezahlung von studentischen Mitarbeiter_innen föderal und
13 somit uneinheitlich geregelt. Allerdings existiert eine Richtlinie der
14 Tarifgemeinschaft der deutschen Länder, welche Höchstsätze für die
15 Bezahlung von studentischen Mitarbeiter_innen vorsieht. Hierbei handelt sich
16 jedoch nur um eine Selbstbindung der Länder, um sich vor gegenseitigen
17 Abwerbungsversuchen zu schützen. Die Untergrenze der Bezahlung ist seit
18 dem 01. Januar 2015 der allgemeine Mindestlohn in Höhe von 8,50 Euro.
19 Davor waren auch Stundenlöhne von weit unter 8,50 Euro an Hochschulen
20 möglich, zum Beispiel 5 Euro die Stunde.

21 Die Ausnahme der studentischen Mitarbeiter_innen von der tariflichen
22 Bezahlung beziehungsweise dem Tarifvertrag wird oftmals damit begründet,
23 dass diese durch ihre Arbeit in Wissenschaft und Forschung in einer Art
24 Ausbildungsverhältnis stehen und Einblicke in den Wissenschaftsbetrieb
25 bekommen. Jedoch greift diese Sichtweise viel zu kurz. Vielmehr sind
26 studentische Mitarbeiter_innen heute an den Hochschulen nicht mehr
27 wegzudenken. Sie übernehmen oftmals wichtige Aufgaben an Lehrstühlen,
28 Instituten und Forschungseinrichtungen. Dabei verrichten sich häufig auch
29 anspruchsvollere Aufgaben jenseits von einfachen Botengängen und
30 Kopieren wie Literaturrecherche, redaktionelle Mitarbeit bis hin zu
31 eigenständiger Forschungsarbeit sowie das eigene Abhalten von
32 Lehrveranstaltungen. Daneben sind viele studentische Mitarbeiter_innen
33 vermehrt in Verwaltung, Technik und Bibliotheken tätig. Gerade in den
34 zuletzt genannten Bereichen sind studentische Mitarbeiter_innen nicht in
35 Forschung und Lehre tätig. Hier sind sie nach Rechtsprechung des
36 Bundesarbeitsgerichts sogar tariflich zu vergüten.

37 Insgesamt leisten die studentischen Mitarbeiter_innen für den
38 Hochschulbetrieb eine nicht zu ersetzende Arbeit. Ohne diese würden viele
39 Hochschulen größte Probleme haben, ihren Lehr- und Forschungsbetrieb
40 aufrecht zu erhalten. Oftmals leisten die studentischen Mitarbeiter-Innen dafür
41 Überstunden, die auch häufig nicht ausgeglichen oder ausgezahlt werden.

1 Vor diesem Hintergrund ist nicht zu rechtfertigen, warum studentische
2 Mitarbeiter_innen für ihre wertvolle und qualitative Arbeit untertariflich
3 entlohnt werden sollen.

4 Daher fordern wir, dass die Ausnahme der studentischen Mitarbeiter_innen
5 vom Tarifvertrag der Länder beendet wird. Studentische Mitarbeiter_innen
6 sind entsprechend ihrer Qualifikation in das bestehende Entgeltsystem
7 einzustufen. Wir fordern, dass der Tarifvertrag der Länder vollumfassend
8 auch auf studentische Mitarbeiter_innen Anwendung findet.

9 angenommen abgelehnt überwiesen an

1 Von: Niederbayern

2

3 An: Juso-Bundeskongress, SPD-Landesparteitag Bayern für SPD-
4 Bundesparteitag

5

6 **B 8 Mindestlohn – konsequente Einhaltung und Kontrolle** 7 **gewährleisten**

8

9 Prolog: Ein Jahr Mindestlohn

10 Seit über einem Jahr gibt es in Deutschland den gesetzlichen Mindestlohn.
11 3,7 Millionen Menschen bekommen dadurch mehr Lohn, 688.000
12 Menschen sind jetzt mehr in sozialpflichtigen Jobs, vor allem auch Frauen,
13 die häufiger in Teilzeit oder geringer bezahlt arbeiten. Von den vorher in
14 vielen Farben gemalten Horrorszenarien ist keines in Kraft getreten. Wenn
15 man eine erste Bilanz fällen möchte, so fällt diese durchaus positiv aus.
16 Allerdings darf man sich nicht auf den bisher erreichten Punkten ausruhen,
17 sondern muss weiterkämpfen, um die Arbeitnehmer*innenrechte zu stärken.
18 Im europäischen Vergleich steht der deutsche Mindestlohn im oberen
19 Bereich.

20

21 Einhaltung und Kontrolle

22 Nach bisheriger Rechtslage wird die Einhaltung des Mindestlohnes durch die
23 Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) des Zolls kontrolliert. Dies ist dadurch
24 begründet, dass die FKS auch vorher schon für die Kontrolle der Einhaltung
25 der Branchenmindestlöhne zuständig war. Mit der Einführung des
26 Mindestlohnes wurden 16.000 neue Stellen geschaffen, um eine Kontrolle
27 gewährleisten zu können. Allerdings waren schon 500 vorher geschaffene
28 Stellen unbesetzt. Während seiner Kontrolle darf der Zoll die
29 Geschäftsräume betreten, Unterlagen einsehen, Mitarbeiter*innen befragen
30 und deren Identität feststellen.

31 Nach wie vor gibt es Arbeitgeber*innen, die sich weigern ihren Angestellten
32 8,50€/h zu zahlen. Die einzige Möglichkeit, die Angestellte haben, um
33 diesen einzufordern, ist (a) der Versuch einer außergerichtlichen
34 Aufforderung zur Zahlung und (b) – falls ersteres keinen Erfolg hat – eine
35 gerichtliche Auseinandersetzung mit dem Arbeitgeber/der Arbeitgeberin.
36 Weigert sich also der Arbeitgeber/die Arbeitgeberin fair zu bezahlen, ist
37 unter allen Umständen eine normale Fortführung des Arbeitsverhältnisses
38 schwierig. Selbst wenn der Arbeitnehmer/die Arbeitnehmerin daraufhin das
39 Arbeitsverhältnis fortsetzt und der Mindestlohn gezahlt wird, so wird der
40 Arbeitgeber/die Arbeitgeberin sich wohl kaum freundlich und offen
41 gegenüber seinem/seiner Angestellten verhalten.

42 Deswegen fordern wir:

- 1 • Den weiteren Ausbau und die Besetzung der Stellen bei der FSK, um
2 regelmäßige und auch unangemeldete Kontrollen bei allen
3 Arbeitgebern zu ermöglichen.
4
- 5 • Die Einrichtung einer anonymen Meldestelle, bei der
6 Arbeitnehmer*innen ohne Offenlegung ihrer Identität Mängel bei der
7 Zahlung (zum Beispiel unbezahlte Vorbereitungszeit) oder eine
8 Nichteinhaltung des Mindestlohnes gemeldet werden kann, ohne
9 dass Arbeitnehmer*innen direkte Konsequenzen befürchten muss.
10
- 11 • Die Einrichtung der aktiven Kontrollmöglichkeit durch
12 Testbewerber*innen, die aufgrund anonymer Meldungen scheinbar
13 in ein Arbeitsverhältnis treten wollen und überprüfen, ob der
14 Mindestlohn gezahlt wird.
15
- 16 • Ein Kollektivklagerecht von Betriebsrät*innen und /oder
17 Gewerkschaften, wenn festgestellt wurde, dass in einem Unternehmen
18 der gesetzliche Mindestlohn unterlaufen wird. Dies nimmt den Druck
19 von den einzelnen Beschäftigten und gewährleistet, dass der
20 Mindestlohn auch im Rahmen der betrieblichen Mitbestimmung
21 wirksam überwacht werden kann.
22

23 angenommen abgelehnt überwiesen an

1 Von: Landesvorstand für Kommission WiSo

2 **B 9 Resolution: Nein zum bedingungslosen Grundeinkommen!**

3 Seit Jahrzehnten wird in diversen politischen Parteien, Organisationen des
4 politischen Vorfeldes und anderen Zusammenschlüssen die Idee eines
5 bedingungslosen Grundeinkommens (BGE) diskutiert.

6 Das liberale Bürgergeld

7 Das Liberale Bürgergeld, welches seit 2005 von der FDP gefordert wird,
8 sieht vor, dass nach einer relativ restriktiven Bedürftigkeitsprüfung eine
9 durchschnittliche Summe von 662 € pro Monat ausgezahlt werden soll.
10 Abzüglich ALG-II-Regelsatz verbleiben anschließend noch circa 300 € für
11 Wohnen und Ähnliches. Ziel des liberalen Ansatzes ist es hierbei in keiner
12 Weise, den ökonomischen Status Quo zu verändern, sondern schlichtweg
13 Verwaltungskosten einzusparen. Da sich aufgrund der geringen Höhe die
14 wirtschaftliche Situation der Bezieher_innen nur zementieren dürfte, ist dieser
15 Ansatz es nicht wert, überhaupt von einer Arbeiter_innenpartei diskutiert zu
16 werden, zumal
17 er das Kriterium der Bedingungslosigkeit aufgrund der Bedürfnisprüfung nicht
18 erfüllt und eben auch deshalb bestenfalls marginale Einsparungen bei der
19 Verwaltung ermöglicht.

20

21 Althaus-Modell

22 Das Althaus-Modell, welches aus den Reihen der CDU stammt, schlägt in
23 eine ähnliche Kerbe. Hier
24 soll eine relativ geringe Summe, nämlich 400 € bzw. 800 €, abhängig vom
25 Vorschlag, pauschal an jede Person ausgezahlt werden, wobei in beiden
26 Fällen 200 € für Gesundheitskosten abgezogen werden. Jeder weitere
27 Zuverdienst wird mit 25 bzw. 50 Prozent pauschal besteuert. Gleichzeitig
28 entfallen bei diesem Modell ausnahmslos alle Sozialleistungen in ihrer heute
29 bestehenden Form. Während hohe Einkommen, insbesondere solche, die
30 nicht aus abhängiger Beschäftigung resultieren, in herausragendem Maße
31 von diesem Vorschlag bevorzugt werden, während der Niedriglohnsektor
32 sofort ab Beschäftigungseintritt mit einer enorm hohen Besteuerung
33 konfrontiert wird, übertrifft das Althaus-Modell das Liberale Bürgergeld sogar
34 hinsichtlich des Ausmaßes der Umverteilung von unten nach oben.
35 Gleichzeitig werden Arbeitsanreize für Geringverdiener_innen eliminiert.
36 Plakativ gesagt finanzieren gut verdienende, abhängige Beschäftigte durch
37 eine überproportional hohe Quantität der Steuerlast die staatlichen Transfers
38 per BGE. Gleichzeitig entfallen Sozialabgaben der Unternehmen sowie
39 staatliche Transfers und der Sozialstaat, exklusive des Gesundheitssektors,
40 wird auf die Zahlung des BGEs reduziert. Gewinner des Systems sind, wie
41 wäre es auch anders denkbar, die Arbeitgeber_innen, deren

1 Lohnnebenkosten deutlich sinken dürften. Deshalb kann dieser Vorschlag
2 ohne Bedenken in die neoliberale Ecke zum Bürgergeld der FDP geschoben
3 werden, ohne weiter darauf eingehen zu müssen.

4

5 Das vermeintlich linke Modelle des BGE

6 Zuletzt seien noch die diversen Vorschläge linker (Jugend-)Verbände
7 zusammengefasst, welche bedingungslose Pauschaltransfers in relativ großer
8 Höhe an alle in Deutschland lebenden Personen mit dem Ziel vorsehen, den
9 Zwang zur Aufnahme einer Beschäftigung abzuschaffen. Demnach werden
10 Arbeitslosengeld, und je nach Vorschlag auch weitere Leistungen wie Renten
11 und BAföG, durch das BGE ersetzt, welches pauschal und in gleicher Höhe
12 an jede Person ausgezahlt wird. Da nun alle über ausreichend Geld
13 verfügen, um die für ihre Existenz notwendigen Einkäufe zu tätigen, entfällt
14 der Arbeitszwang für die reine Lebenserhaltung. An dieser Stelle kann nun
15 jedeR für sich selbst seinen Nutzen dahingehend maximieren, indem er oder
16 sie eine Abwägung zwischen Freizeit (die gegebenenfalls für Heimarbeit,
17 Künste, Ehrenamt oder Ähnliches genutzt werden kann) und Arbeitszeit trifft.
18 Will eine erwerbsfähige Person demnach mehr als nur Leistungen in Höhe
19 des soziokulturellen Existenzminimums konsumieren, so muss sie ihre
20 Arbeitskraft am Arbeitsmarkt veräußern und kann dadurch zusätzliche
21 Einkünfte erzielen. Will sie hingegen ihre persönliche Freiheit, aus welchen
22 Gründen auch immer, wahren, so ermöglicht ihr dies die Kaufkraft,
23 die ihr das BGE zur Verfügung stellt. Insgesamt, so die vermeintlich linke
24 Theorie, würde dadurch die persönliche Freiheit gestärkt, eine Aufwertung
25 der unbezahlten Arbeit durchgeführt und ein Aufblühen der Künste realisiert.
26 Da dieses Modell von den genannten Vorschlägen das einzige ist, das eben
27 nicht auf einem schlankeren Sozialstaat zugunsten der Kapitalist_innen
28 abzielt, sondern eine Stärkung der arbeitenden Klasse vorsieht, ist es eben
29 auch das einzige, das es wert wäre, von einem linken Interessenverband wie
30 den Jusos diskutiert zu werden. Weshalb es sich dabei um einen Trugschluss,
31 und wohl auch um eine der größten Zeitverschwendungen linker
32 Debattenkultur handelt, sei im Folgenden erörtert.

33

34 Das BGE ist ein wirkungsloses Instrument

35 Von den Befürworter_innen das BGE wird Lohnarbeit oftmals einseitig als
36 Plage und Zwang betrachtet. Dabei wird übersehen, dass gesellschaftliche
37 Teilhabe wesentlich mehr ist als das was man sich von Geld kaufen kann.
38 Sowohl Erwerbslose als auch Beschäftigte artikulieren das Interesse an einer
39 gut bezahlten Arbeit, die ihren Fähigkeiten und Neigungen gerecht wird und
40 mit sozialer Anerkennung und Selbstbestätigung verbunden ist.
41 Erwerbstätigkeit dient bei weitem nicht nur der ökonomischen Sicherung der
42 eigenen Existenz, sie ist auch eng mit Teilhabeprozessen verknüpft, auf

1 denen der Integration in die Gesellschaft beruht. Dieses Prinzip der
2 gesellschaftlichen Integration durch Erwerbstätigkeit lässt sich mit der
3 Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens nicht abschaffen –
4 auch wenn natürlich die Hoffnung insbesondere bei linken Ansätzen ja
5 gerade ist, dass sich eben diese Verbindung nach und nach auflöst und
6 alternative Lebenskonzepte tatsächlich wirklich gesellschaftsfähig werden.
7 Zu Recht wird auf die geringe Wertschätzung vielfältiger unbezahlter (bzw.
8 schlecht bezahlter) Tätigkeiten wie Erziehungs- und Pflegearbeiten
9 hingewiesen. Nichtsdestotrotz beruht die Reichtumsproduktion im
10 Wesentlichen auf Formen der Erwerbsarbeit. Nur Erwerbsarbeit, also Arbeit
11 zum Zweck des Gelderwerbs, produziert die Güter und Dienstleistungen, die
12 mit Geld gekauft werden, und damit zugleich die Einkommen, aus denen sie
13 bezahlt werden.

14 Das BGE stellt eine Geldleistung dar und ist darauf gerichtet, dass man damit
15 etwas kaufen kann. Somit bestätigen die Befürworter_innen des BGE selbst
16 die zentrale Rolle der Erwerbsarbeit. Wer Geld ausgibt, um etwas zu
17 kaufen, setzt damit Erwerbsarbeit in Bewegung. Er*Sie veranlasst, dass
18 andere gegen Entgelt eine Arbeit machen, nicht weil sie ihnen Spaß macht
19 oder sie diese besonders sinnvoll finden, sondern weil sie das Bedürfnis
20 derjenigen befriedigen, die zahlen. Je mehr Einzelne sich an der
21 Erwerbsarbeit nicht beteiligen bzw. von ihr ausgegrenzt werden, desto
22 mehr Erwerbsarbeit müssen die anderen leisten, um einen bestimmten
23 Umfang an Gütern und Dienstleistungen und die erforderlichen Einkommen
24 zu erwirtschaften.

25 Der Trugschluss, der von den Unterstützer_innen des BGE gemacht wird, ist
26 hierbei folgender: Sie nehmen an, dass durch die reine Ausschüttung von
27 Geld in Form eines Pauschaltransfers die Kaufkraft der Bezieher_innen steigt.
28 Sie blenden dabei jedoch aus, dass Geld an und für sich keinen Wert hat.
29 Vielmehr ergibt sich der Wert des Geldes aus der Menge an Waren, die der
30 Geldmenge gegenüberstehen. Wird demnach ein bedingungsloses
31 Grundeinkommen eingeführt, das dem Zweck der Aufhebung der
32 Notwendigkeit zur Lohnarbeit genügt, so ergeben sich zwei Möglichkeiten
33 hinsichtlich der Finanzierung.

34 Wird das BGE aus dem vorhandenen Staatshaushalt (ggf. durch Streichung
35 von Leistungen, oder durch Generierung neuer Einnahmen) finanziert, so
36 bleibt die Geldmenge der Volkswirtschaft konstant, während aufgrund des
37 Wegfalls des Arbeitszwangs die Menge an produzierten Waren sinkt. Damit
38 steht einer konstanten Geldmenge eine geringere Warenmenge gegenüber,
39 sodass das Geld entwertet. Existieren beispielsweise in einer einfachen
40 Ökonomie einhundert Fahrräder und ebenso einhundert Geldeinheiten, so
41 beträgt der Preis eines Fahrrads im Mittel eine Geldeinheit. Wird nun der
42 Arbeitszwang durch Ausschüttung des BGEs bei gleichbleibender
43 Geldmenge abgeschafft, so sinkt die Quantität an Fahrrädern auf ein
44 niedrigeres Niveau, beispielsweise auf fünfzig. Entsprechend steigt der Preis

1 eines Fahrrades auf zwei Geldeinheiten, sodass das BGE sich selbst
2 eliminiert, während es gleichzeitig die Wirtschaftsleistung reduziert. Zudem
3 reduziert die Inflation den Geldwert der Ersparnisse von
4 Arbeitnehmer_innen, welche üblicherweise, im Gegensatz zu den
5 Kapitalist_innen, Geld zur Wertaufbewahrung halten.
6 Wird hingegen das BGE aus der Druckerpresse finanziert, so ergibt sich aus
7 dem Gelddruck eine höhere Geldmenge. Reduziert sich dann auch noch die
8 Quantität der Waren, so schlägt die Inflation in doppelter Hinsicht zu,
9 nämlich einerseits real durch die gesunkene Zahl an Waren, und
10 andererseits monetär durch die erhöhte Geldmenge.

11 In beiden Fällen verfehlt das BGE fundamental seinen Zweck, da die
12 beziehenden Arbeitnehmer_innen im besten Fall nach der Einführung über
13 die gleiche Kaufkraft durch BGE und Lohn verfügen, verglichen mit der
14 Situation vor der Einführung. Denn wenn beispielsweise eine repräsentative
15 Arbeitnehmerin vor der Einführung ein Einkommen von einhundert
16 Geldeinheiten hatte, und sich damit einhundert Fahrräder kaufen konnte, so
17 führt die Einführung des BGE (beispielsweise in Form von zusätzlichen
18 hundert Geldeinheiten) zu einer Abnahme der Quantität an Fahrrädern
19 (beispielsweise auf 50), sodass sich der Preis verdoppelt und sich der
20 Lohneffekt aufhebt. Wird zudem Inflation durch Gelddruck generiert, so
21 reduziert sich die Kaufkraft sogar. In beiden Fällen jedoch ergeben sich
22 keine positiven Kaufkrafteffekte durch das BGE, sodass es sich selbst
23 eliminiert.

24

25 Entsprechend ist das BGE, da keine Kaufkraftsteigerung erzielt wird, kein
26 Instrument zur Aufhebung des Arbeitszwangs, sondern mindert die
27 wirtschaftliche Leistungsfähigkeit einer Volkswirtschaft und zudem den Wert
28 der Geldersparnisse. Zwar kann beispielsweise durch die Generierung von
29 Inflation die Last verschuldeter Haushalte reduziert werden, gleichzeitig
30 reduziert sich aber auch der Wert der Ersparnisse, sodass zwischen der
31 arbeitenden Bevölkerung umverteilt wird.

32 Während Arbeitnehmer_innen durch die Einführung des BGE großen
33 ökonomischen Risiken ausgesetzt werden und keinerlei Nutzensteigerung
34 erfahren, ergibt sich für die Klasse der Kapitalist_innen keine Veränderung.
35 Schließlich passen sich die Preise ihrer Produkte an die Geldentwicklung an,
36 sodass real keine Effekte für sie zu befürchten sind. Gar könnten sie durch
37 die reale Entwertung der nominell bemessenen Löhne zusätzliche Einnahmen
38 generieren, sodass sich ein weiteres Auseinanderdriften zwischen Proletariat
39 und Bourgeoisie ergeben würde. Im besten Fall bleibt also das Verhältnis
40 zwischen Arbeitgeber_innen und Arbeitnehmer_innen konstant, im
41 schlechtesten verschärft es sich durch das BGE weiter.

1 Demnach kann das BGE ökonomisch als wirkungsloses Instrument für die
2 Arbeitnehmer_innenschaft identifiziert werden, welches fatale Risiken mit sich
3 bringt.

4 Von Befürworter_innen des BGE wird behauptet, dass die Erwerbsarbeit
5 mittelfristig zurückgehen wird. Richtig ist, dass der technologische Fortschritt
6 in vielen Wirtschaftsbereichen laufend komplexere Anforderungen an die
7 Beschäftigten stellt, weil einfache Arbeiten wegrationalisiert werden, die
8 Konstruktion der für den Fortschritt benötigten Maschinen und die
9 Produktionsabläufe jedoch höhere Qualifikationen der Erwerbstätigen auf
10 den verschiedenen Gebieten erfordern. Geringqualifizierte sind daher stets
11 in größerer Gefahr, arbeitslos zu werden oder zu bleiben, als besser
12 Qualifizierte. Dieses Problem hat aber nichts damit zu tun, dass nicht
13 genügend Arbeit insgesamt zu tun wäre, sondern damit, dass die
14 Qualifikation zu der Art der Arbeit passen muss, die sich entsprechend
15 unseres steigenden Wohlstands weiterentwickelt. Die Antwort dieses
16 Problems liegt also in der unterfinanzierten Bildungspolitik. Zudem brauchen
17 wir bei Produktivitätssteigerung zwingend wieder eine Arbeitszeitdebatte.

18 Es besteht die Befürchtung, dass das bedingungslose Grundeinkommen die
19 Bereitschaft aller Menschen, in ihre Bildung oder zumindest in eine starke
20 Spezialisierung zu investieren, abnehmen wird. Die dem BGE innewohnende
21 Tendenz zur Autarkie dürfte es den einzelnen rationaler erscheinen lassen,
22 seine Fähigkeiten, wenn überhaupt, eher in die Breite als in die Tiefe zu
23 entwickeln. Ist es auf Dauer finanziell vorteilhafter, selbst sein Badezimmer
24 zu fliesen, sein Brot zu backen oder seine PC-Netzwerkkabel zu verlegen,
25 als dafür auf Marktangebote zurückzugreifen, dann kommt ein Allround-
26 Talent vermutlich besser zurecht als ein Spezialist. Unser Wohlstand beruhe
27 gerade aber auf Spezialisierung und des damit in Verbindung stehenden
28 technologischen Fortschritts. Eine Schmälerung des durch technologischen
29 Fortschritt erzielten Wohlstands, würde nicht nur die Möglichkeiten der
30 Finanzierung eines BGE gefährden, sondern auch die Finanzierung unseres
31 gesamten Sozialsystems.

32
33 Die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens ist zudem mit der
34 Gefahr verbunden, dass der Wohlfahrtsstaat sich weitgehend aus der
35 Absicherung sozialer Risiken wie Arbeitsunfähigkeit oder Krankheit
36 zurückzieht. Erhöhte Bedarfe wie etwa im Fall von Behinderung müssten
37 unter Umständen von den Betroffenen gänzlich individuell abgesichert
38 werden. Dies wird lediglich bei Modellen explizit ausgeschlossen, bei denen
39 die Sozialversicherungen bestehen bleiben. Ist dies nicht der Fall, könnte das
40 bedingungslose Grundeinkommen zu einer Art Grundsicherung werden, die
41 zwar allen unabhängig von ihrer Erwerbstätigkeit eine minimale
42 gesellschaftliche Teilhabe sichert, aber eben nicht mehr. Als eine solche

1 Grundsicherung scheint das bedingungslose Grundeinkommen auch in
2 einigen neoliberalen Ansätzen gedacht zu sein.
3 Verstärkt werden könnte dieser Mechanismus dadurch, dass bislang
4 öffentliche Güter und Dienstleistungen privatisiert werden, um auf diesem
5 Weg das bedingungslose Grundeinkommen zu finanzieren. Dies könnte
6 etwa die Subventionierung kultureller Einrichtungen oder die Bereitstellung
7 von Sozialtickets für den öffentlichen Personennahverkehr betreffen. Solche
8 Privatisierungsentwicklungen könnten für Personen, für die das
9 bedingungslose Grundeinkommen die einzige Einkommensquelle ist, zu
10 einem Exklusionsrisiko werden.

11
12 Weitreichende Folgen hat das bedingungslose Grundeinkommen auch auf
13 die Verteilung reproduktiver Arbeiten unter den Geschlechtern. Mit der
14 Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens wären in Partnerschaft
15 mit einem Mann lebende Frauen ungeachtet ihrer Erwerbsituation
16 grundsätzlich nicht mehr vom Verdienst des Mannes abhängig. Damit würde
17 das bedingungslose Grundeinkommen dem traditionellen männlichen
18 Einernährermodell augenscheinlich ein Ende setzen. Das gilt auch mit Blick
19 auf die finanzielle Situation im Alter.

20
21 Hier sind Frauen heutzutage oftmals auf Grund ihrer fehlenden oder
22 unterbrochenen Erwerbsbiografie finanziell auf die Rente ihres Mannes
23 angewiesen. Falls aber das Niveau des bedingungslosen Grundeinkommens
24 sehr niedrig ist und gleichzeitig auch, wie bei einigen Ansätzen wohl implizit
25 vorgesehen, die Witwenrente abgeschafft wird, ist fraglich, wie stark dieses
26 Problem durch das Grundeinkommen gelöst wird. Ein bedingungsloses
27 Grundeinkommen unter könnte sogar zu einer Verdrängung von Frauen auf
28 dem Arbeitsmarkt führen. Es kann dazu kommen, dass Frauen, die durch ein
29 bedingungsloses Grundeinkommen abgesichert sind, sich – freiwillig oder nicht
30 – wieder stärker gegen Erwerbsarbeit und für Haushalt und Kinder
31 entscheiden. So könnte das bedingungslose Grundeinkommen vor allem
32 gerade für gering qualifizierte Frauen wie eine Art besseres Betreuungsgeld
33 wirken. Von Arbeitgeber_innenseite wiederum könnte das Grundeinkommen
34 als ein Argument genutzt werden, um sich nicht stärker mit der Vereinbarkeit
35 von Familie und Beruf auseinandersetzen zu müssen.

36
37 Zudem besteht auch ein großes Risiko, dass das bedingungslose
38 Grundeinkommen wie eine Lohnsubventionierung wirkt und zu einer
39 Ausweitung des Niedriglohnsektors führt. Da niemand mehr ihre/seine
40 Existenz allein über das Erwerbseinkommen sichern muss, könnte das
41 bedingungslose Grundeinkommen wie eine Art Kombilohn wirken. Die
42 Arbeitgeber_innen könnten mithin Lohnsenkungen durchsetzen. Modelle, die
43 vorsehen jegliches Erwerbseinkommen vom ersten Cent an hoch besteuern,
44 könnten zudem zu einer Ausweitung der Schwarzarbeit führen.

1

2 Eine zusätzliche Gefahr des bedingungslosen Grundeinkommens liegt in
3 einer starken Deregulierung der Arbeitsmärkte. Bei neoliberalen Modellen
4 wird ja gerade argumentiert, dass mit dem Grundeinkommen Löhne und
5 Lohnnebenkosten gesenkt, die Arbeitsmärkte flexibler und so die
6 Arbeitslosenzahlen verringert werden sollen. Um das zu erreichen, soll die
7 Absicherung von Arbeitnehmer_innen, wie etwa der Kündigungsschutz
8 aufgeweicht oder ganz abgeschafft werden. Auch tarifvertragliche Strukturen
9 könnten gelockert werden. Eine Ausweitung prekärer Beschäftigung und
10 wachsende Verunsicherung von Arbeitnehmer_innen wären die Folgen.“

11

12 Aus diesen Gründen stellt das BGE keine emanzipatorische Alternative dar.
13 Die Alternative zu kapitalistischer Ausbeutung, Entfremdung, sozialer und
14 globaler Spaltungen sehen wir in der Humanisierung und Demokratisierung
15 von Arbeit. Ziel ist die Verkürzung und gerechte Verteilung
16 aller gesellschaftlich notwendigen Erwerbs- wie unbezahlten Arbeit auf alle
17 arbeitsfähigen Mitglieder der Gesellschaft. Anstatt mit einem BGE
18 fortbestehende Massenerwerbslosigkeit für gesellschaftlich nicht mehr so
19 problematisch zu betrachten, geht es darum, allen Menschen ein Recht auf
20 gute und angemessen bezahlte Arbeit und daraus ein Einkommen, das höher
21 als ein noch so komfortables BGE läge, zu gewährleisten. Dazu ist
22 notwendig, den gesellschaftlichen Arbeits- und Produktionsprozess
23 demokratisch umzugestalten.

24

25 Armut muss bekämpft und verhindert werden. Dies kann aber mit viel
26 weniger Aufwand und realistischer als durch ein BGE, durch verbesserte
27 bedarfsabhängige Leistungen erreicht werden. Diese müssen repressionsfrei
28 und bürgerrechtskonform gestaltet werden. Der Zugang zu jeglicher sozialen
29 Sicherung muss diskriminierungsfrei sein und darf nicht an Bedingungen wie
30 die Suche nach Erwerbsarbeit geknüpft sein. Vor allem aber müssen alle
31 bestehenden Systeme der sozialen Sicherung armutsfest gemacht werden. Es
32 darf nicht länger sein, dass Leistungen aus der Rentenkasse oder der
33 Arbeitslosenversicherung nicht ausreichen, um das sozio-kulturelle
34 Existenzminimum der Empfänger_in zu sichern. Das gilt umso mehr noch für
35 Grundsicherungsleistungen. Ein ALG II-Niveau, das auch inklusive der
36 zusätzlich gezahlten Zuschüsse für Wohnung und Heizung, oft unterhalb der
37 Armutsgrenze liegt, ist vor allem eins: Ein Armutszeugnis. Durch eine Praxis,
38 die auf armutsgefährdende Bevölkerungsgruppen aktiv zugeht und ihnen
39 Leistungen anbietet, bei Bedarf auch über ein BGE hinaus, anstatt sie zu
40 stigmatisieren, nicht zu informieren oder abzuschrecken, könnte auch
41 verdeckte Armut weitgehend abgebaut werden.

42

43 angenommen abgelehnt überwiesen an

1 Von: Oberbayern

2 An: Juso-Bundeskongress

3 **B 10 Das Berufsbildungsgesetz besser machen!**

4 Im Koalitionsvertrag ist eine Evaluierung des Berufsbildungsgesetzes (BBiG)
5 vereinbart: „Wir wollen die duale Ausbildung stärken und modernisieren.
6 Wir werden das Berufsbildungsgesetz evaluieren und Anpassungen prüfen,
7 insbesondere in Hinblick auf die Erhöhung der Durchlässigkeit, die Stärkung
8 der Ausbildungsqualität und gestufter Ausbildungen, die Bildung von
9 Berufsfamilien und die Sicherung des Ehrenamtes in den Prüfungsgremien.“

10 Laut ursprünglichem Zeitplan des Bundesministeriums für Bildung und
11 Forschung hätte dieser Evaluationsprozess Ende 2015 abgeschlossen sein
12 sollen, so dass eventuelle Gesetzesänderungen noch 2016 verabschiedet
13 werden können. Dieser konnte nicht eingehalten werden. Damit die
14 notwendige Novellierung des BBiG in dieser Legislaturperiode noch gelingt,
15 gilt es nun den Prozess voranzutreiben – gemeinsam mit den
16 Gewerkschaftsjugenden.

17 Wir Jusos haben zur Berufsbildung gute Beschlusslagen. Diese gilt es nun mit
18 Nachdruck in den Evaluationsprozess einzubringen, um zusätzliche, in der
19 Diskussion stehende Aspekte zu erweitern und auf eine Reform des
20 Berufsbildungsgesetzes zu fokussieren.

21 Das Berufsbildungsgesetz von 1969 ist Ausdruck der gemeinsamen
22 Verantwortung von Arbeitnehmer_innen, Arbeitgeber_innen und des Staates
23 für die Berufliche Bildung in Deutschland. Schon damals ein Kompromiss
24 fehlen darin wesentliche Elemente wie die Finanzierung und das Recht auf
25 Ausbildung. Zuständigkeiten und Geltungsbereich wurden allzu pragmatisch
26 festgelegt.

27 2005 wurde das Gesetz als eines der letzten noch realisierten
28 Reformvorhaben der rot-grünen Bundesregierung novelliert. Konfliktthemen
29 blieben bei dieser Gesetzesüberarbeitung allerdings unangetastet. Es gibt
30 deshalb noch immer kein Recht auf Ausbildung - „Ausbildung für alle“ als
31 Credo der Reform blieb ein frommer Wunsch; die Finanzierung blieb
32 ungeklärt, die Weiterbildung ein ziemlich weißer Fleck des Rechtssystems.
33 Die größeren Herausforderungen wurden nicht angegangen, diese gilt es
34 nun endlich anzunehmen.

35 Ausbildung garantieren!

1 Eine Ausbildungsgarantie muss im BBiG verankert werden. Die Jusos fordern
2 die Einführung des gesetzlichen Anspruchs auf eine mindestens dreijährige
3 berufliche Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf zu
4 absolvieren. Diese Ausbildungsgarantie für alle ausbildungswilligen
5 Jugendlichen die keinen Ausbildungsplatz finden konnten soll spätestens
6 zwei Monate nach Beginn des jeweiligen Ausbildungsjahres gelten. Bei der
7 Berufswahl sind die Berufswünsche und die Möglichkeiten der Mobilität der
8 Jugendlichen maßgeblich.

9 Jugendlichen, die keinen betrieblichen Ausbildungsplatz gefunden haben,
10 wird eine Ausbildung an einer berufsbildenden Schule oder bei einem
11 außerbetrieblichen Bildungsträger für die gesamte mindestens dreijährige
12 Ausbildungsdauer garantiert. Ein Anteil von mindestens 50 % betrieblicher
13 Praxis muss dabei gesichert sein. Außerdem ist zu jedem Zeitpunkt ein
14 Übergang in eine betriebliche Ausbildung anzustreben. Die absolvierte
15 Ausbildungszeit ist dabei anzurechnen. Außerbetriebliche Auszubildende
16 müssen eine Ausbildungsvergütung entsprechend der orts- und
17 branchenüblichen tariflichen Regelung erhalten. Die Betriebe müssen die
18 Finanzierung dieser zusätzlichen Ausbildungsmöglichkeiten durch eine
19 Umlagefinanzierung sicherstellen.

20 Ein BBiG für alle!

21 Zahlreiche berufliche Ausbildungsgänge und vergleichbare neue
22 Ausbildungsstrukturen werden nicht nach dem BBiG geregelt. Im Ergebnis
23 führt das in vielen Ausbildungen oftmals zu unklaren Rechtsverhältnissen oder
24 schlechteren Ausbildungsbedingungen. Daher fordern wir die Ausweitung
25 des BBiG zu einem einheitlichen Ausbildungsgesetz, das gleiche
26 Qualitätsstandards für alle Ausbildungsberufe sicherstellt. Dazu gehören z. B.
27 die Gesundheits- und Pflegeberufe sowie Erzieher_innen. Ebenso muss das
28 BBiG für alle betrieblichen Ausbildungsphasen von schulischen
29 Ausbildungsgängen gelten. Ausgenommen sind derzeit Meisterprüfungen.
30 Die Meisterprüfung im Handwerk ist in der Handwerksordnung (HwO)
31 geregelt und unterliegt nicht dem Geltungsbereich des BBiG.
32 Meisterprüfungsverordnungen werden vom Bundesministerium für Wirtschaft
33 und Energie im Einvernehmen mit dem Ministerium für Bildung und
34 Forschung erlassen. Sie werden nicht unter der Federführung des
35 Bundesinstituts für Berufsbildung erarbeitet und nicht den Gremien des BBiG
36 vorgelegt. Diese Ausklammerung der Meisterprüfungen aus der regulären
37 Ausbildungsgesetzgebung führt zu einer stark arbeitgeberfreundlichen und
38 arbeitgebernachteiligen Prüfungsordnung. Um dies zu beheben, sollen die
39 Normen des BBiG in die Regelungen zur Meisterprüfung einfließen unter
40 Einbeziehung und Kontrolle des Bundesinstitut für Berufsbildung. Im Zuge

1 dieser Umbildung sollen auch die anderen Regelungen der
2 Handwerksordnung (HwO) mit dem BBiG harmonisiert werden.

3

4 Duales Studium ins BBiG!

5 An der Schnittstelle von Hochschulen und Betrieben hat sich in den letzten
6 Jahren sehr erfolgreich das duale Studium als „hybrides“ Studienformat
7 etabliert. Allerdings bildet sich die zunehmende Verzahnung von
8 akademischer und beruflicher Bildung nicht in gesetzlichen Regelungen ab.
9 Das bedeutet, dass es Gesetzeslücken gibt, die es Unternehmen
10 ermöglichen, dual Studierende zu beschäftigen, ohne dass entsprechende
11 Schutzbestimmungen greifen, die Ausbeutung verhindern und
12 Ausbildungsqualität sichern sollen. Hier besteht dringender
13 Handlungsbedarf.

14 In der Regel gibt es zwischen Hochschulen und Betrieben
15 Kooperationsvereinbarungen zur Qualitätssicherung dualer Studiengänge.
16 Dies führt zu einer vielfältigen Ausgestaltung der betrieblichen Anteile –
17 gesetzliche Schutzbestimmungen, die für die duale Ausbildung
18 selbstverständlich sind, greifen demnach nicht. Für die dual Studierenden
19 ergeben sich daraus zahlreiche Probleme: vertragliche Bindungsklauseln
20 über das Studium hinaus, Rückzahlungspflichten, Probleme bei der
21 Freistellung für Prüfungen und Seminare, Fehlen von gesetzlichen
22 Mindeststandards für die Betreuung im Betrieb und einer gesetzlichen
23 Festlegung, dass es eine Vergütung geben muss. Um die Qualität dieses
24 Ausbildungsformats zu gewährleisten, müssen Ausbildung und Studium
25 verzahnt und die betrieblichen Ausbildungsbedingungen mit den
26 Erfordernissen des Studiums abgestimmt werden. Dies erfordert zusätzliche
27 Abstimmungsinstrumente und Maßnahmen zur Sicherung der Qualität.
28 Deshalb fordern wir, Regelungen zur Zusammenarbeit zwischen Betrieb und
29 Hochschule ins BBiG aufzunehmen, sowie Anforderungen der Eignung der
30 Ausbildungsstätte und des Ausbildungspersonals, eine Bestimmung zur
31 Ausbildungsvergütung sowie zur Ausgestaltung des Ausbildungsvertrages
32 zwischen Studierendem und Betrieb. Die Freistellung für Vorlesungen,
33 Seminare, Laborpraxis, Prüfungen sowie einen Tag zur Vorbereitung der
34 Prüfungen und Studienzeiten muss ebenfalls im BBiG verankert werden.

35 Gute Ausbildung braucht Zeit!

36 Junge Menschen brauchen nicht nur einen Ausbildungsplatz, sondern auch
37 eine qualifizierte und gute Ausbildung. Eine gute Ausbildung zu einem
38 verantwortungsvollen Facharbeiter oder einer Facharbeiterin dauert
39 mindestens drei Jahre. Eine zweijährige "billigere" Schmalspur-Ausbildung,

1 wie sie viele Arbeitgeber_innen und das Wirtschaftsministerium anstreben,
2 kann das nicht leisten und bietet darüber hinaus kaum berufliche
3 Entwicklungsperspektiven. Denn eine qualifizierte Ausbildung bildet nicht nur
4 die Basis für eine interessantere und abwechslungsreichere Tätigkeit. Gut
5 qualifizierte Ausgebildete werden auch deutlich seltener erwerbslos als
6 gering Qualifizierte. Eine „Kurzausbildung“ sorgt nicht für die erforderliche
7 umfassende Kompetenzvermittlung.

8 Eine sehr spezialisierte und nur auf einige Tätigkeiten fokussierte zweijährige
9 Berufsausbildung beeinträchtigt die Flexibilität und Durchlässigkeit des
10 Berufsbildungssystems und mindert seine Attraktivität und Qualität. Die
11 Anforderungen des Arbeitsmarktes werden weiter steigen, damit einher geht
12 eine deutliche Verschlechterung der Beschäftigungsmöglichkeiten für
13 Geringqualifizierte. Eine zu enge Spezialisierung bereits in der Ausbildung
14 würde daher die Anpassung an neue Anforderungen und lebenslanges
15 Lernen nicht fördern, sondern eher verringern. Eine grundsätzliche
16 Verkürzung der Ausbildungsdauer von dreieinhalb auf drei Jahre und eine
17 vermehrte Einführung von zweijährigen Ausbildungsberufen lehnen wir daher
18 ab.

19 Die BBiG-Reform 2005 hat zudem für die Regelung des Verhältnisses von
20 zweijährigen und drei- bzw. dreieinhalbjährigen Ausbildungsberufen eine
21 eklatante Regelungslücke hinterlassen. Es hat

22 a) ein Anrechnungsmodell (Zweijährige werden auf Dreijährige angerechnet)
23 und

24 b) ein Ausstiegsmodell (der/die Auszubildende kann nach zwei Jahren aus
25 einem drei- bzw. dreieinhalbjährigen Ausbildungsverhältnis aussteigen)
26 zugelassen.

27 Die Lücke ist die Definition dessen, was genau der/die Auszubildende beim
28 Ausstiegsmodell nach zwei Jahren erreicht hat. Wir fordern daher, dass
29 Ausbildungsverträge nur in mindestens dreijährigen Ausbildungsberufen
30 abgeschlossen werden dürfen und eine verbindliche Regelung darüber,
31 welche Qualifikation nach welcher Ausbildungszeit in welchen Beruf erreicht
32 ist. Dies darf aber nicht zu einer Modularisierung führen. Wir stehen zum
33 Berufsprinzip und lehnen eine Aufgabe des Systems geschlossener
34 Berufsbilder zugunsten einer Modularisierung der beruflichen Ausbildung ab.

35 Sichere Perspektiven durch unbefristete Übernahme!

36 Eine sichere Perspektive ist gerade für junge Menschen sowohl beim
37 Übergang von Schule in Ausbildung als auch beim Übergang von der
38 Ausbildung ins Berufsleben wichtig. Die Jusos fordern daher eine unbefristete

1 Übernahmegarantie für alle Auszubildende. Nicht nur für die
2 Unternehmensbindung, sondern insbesondere auch für den Erwerb von
3 praktischer Berufserfahrung für den ehemaligen Auszubildenden ist dies
4 entscheidend.

5 Umfragen zeigen, dass nicht einmal die Hälfte der Jugendlichen im Jahr vor
6 ihrem Berufsabschluss eine feste Übernahmezusage und Perspektive im ihrem
7 Ausbildungsbetrieb hat. Ein Drittel der Jugendlichen hat kurz vor Ihrem
8 Berufsabschluss noch schlicht keine Informationen darüber ob sie
9 übernommen werden oder nicht. Diese Unsicherheit darf jungen Menschen
10 nicht weiter zugemutet werden. Deshalb muss § 24 BBiG analog zum § 78a
11 Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) erweitert werden und die dreimonatige
12 Ankündigungsfrist bei beabsichtigter Nicht-Übernahme auf alle
13 Auszubildenden ausgeweitet werden.

14 Mindestausbildungsvergütung

15 § 17 BBiG schreibt eine angemessene Vergütung für die Ausbildung vor.
16 Nach der Rechtsprechung darf die einzelvertraglich geregelte
17 Ausbildungsvergütung nicht niedriger als 80% der üblichen tariflichen
18 Ausbildungsvergütung sein. In reinen Ausbildungsbetrieben sind
19 weitergehende Abweichungen zulässig. Das hat schwerwiegende Folgen.
20 27 % der Auszubildenden müssen neben der Ausbildung noch einem
21 weiteren Arbeitsverhältnis nachgehen um sich ihre Ausbildung finanzieren zu
22 können.

23 Es kann nicht sein, dass Auszubildende, die in Vollzeitausbildung erheblich
24 zum Betriebserfolg beitragen, so wenig verdienen, dass die sich ihr Leben
25 damit alleine nicht leisten können. Die Ausbildungsvergütung muss
26 Auszubildenden ein eigenständiges Leben ermöglichen und die Teilhabe am
27 gesellschaftlichen Leben in allen Facetten ermöglichen. Daher fordern wir die
28 Einführung einer längst fälligen, gesetzlichen, flächendeckenden
29 Mindestausbildungsvergütung mindestens in Höhe des vollen, aktuellen
30 Studierenden-BAFÖG-Satzes.

31 Ausbildungsqualität sichern!

32 Ausbildungsqualität lässt sich am besten durch die Mitbestimmung starker
33 Jugend- und Auszubildendenvertretungen sichern. Doch auch in Betrieben, in
34 denen es keine Jugend- und Auszubildendenvertretung und keinen Betriebs-
35 /Personalrat gibt – zum Beispiel in kleinen Betrieben auf

36 angenommen abgelehnt überwiesen an

1 Von: Niederbayern

2 **B 11 Mehr Demokratie- und Politikbildung an den Schulen!**

3 Die politische und demokratische Bildung an den bayerischen Schulen spielt
4 eine katastrophal geringe Rolle. Um aus den Schülerinnen und Schülern
5 verantwortungsbewusste, demokratisch Denkende und politisch Interessierte
6 zu machen, bedarf es das in allen Schulformen eingeführte Fach Sozialkunde
7 zu reformieren.

8 Es ist zu beobachten, dass viele Schülerinnen und Schüler in Bayern politisch
9 uninteressiert sind. Hierfür gibt es vielfältige Gründe: Eines davon ist die
10 mangelnde Beschäftigung in der Schule mit aktuellen politischen Themen.
11 Der Sozialkundeunterricht an Mittelschulen, Realschulen, Berufsschulen und
12 Gymnasien soll den Schülerinnen und Schülern in wenigen zur Verfügung
13 stehenden Stunden die komplexen Themen der Demokratie, der
14 Menschenrechte und unseres politischen Systems vermitteln. Während in den
15 Mittelschulen dies alles in einem Kombi-Fach Geschichte-Sozialkunde-
16 Erdkunde (GSE) abgehandelt werden soll, wobei der Inhalt des Lehrplanes
17 für den Sozialkundebereich eher von mäßigem Umfang und auch mäßiger
18 Qualität ist, spielt in den Real- und Berufsschulen der Sozialkundeunterricht
19 eine genauso wenig große Rolle. Auch an den bayerischen Gymnasien
20 (außer die des sozialwissenschaftlichen Zweiges) wird das Fach Sozialkunde
21 auf eine Stunde herabgesetzt und mit Geschichte kombiniert.

22 Bildung soll nicht nur Wissen vermitteln, sondern soll auch aus den
23 Schüler*innen verantwortungsbewusste, kritische Individuen hervorbringen.
24 Da genügt es auf keinen Fall, nur die grundlegendsten Inhalte der
25 Themenkomplexe „Gesellschaft“, „Sozialstaatlichkeit“, „Demokratie“,
26 „Europa“ und die „Herausforderungen der nationalen Politik in der
27 globalisierten Welt“¹ kurz anzuschneiden.

28 Die Schülerinnen und Schüler vermissen zu oft den Alltagsbezug zu den
29 einzelnen Themen, der einfach aufgrund der zeitlichen „Fesseln“ der
30 Lehrkräfte und der unheimlichen Fülle an Unterrichtsstoff kaum hergestellt
31 werden kann. Dadurch ist das Fach unnötig theoretisiert und hat nur zur
32 Folge, dass die Schülerinnen und Schüler gelangweilt werden. Dass sie mit
33 Erlangen der allgemeinen Hochschulreife nicht mal z.B. die einzelnen
34 Organe der Gewaltenteilung kennen – geschweige denn voneinander

¹ Vgl. Lehrplan Sozialkunde an den Oberstufen der bayerischen Gymnasien
[http://www.isb-gym8-
lehrplan.de/content/serv/3.1neu/g8.de/index.php?StoryID=26811&PHPSESSID=085d
1952ec9383a6294d98d7774539b0](http://www.isb-gym8-lehrplan.de/content/serv/3.1neu/g8.de/index.php?StoryID=26811&PHPSESSID=085d1952ec9383a6294d98d7774539b0)

1 unterscheiden können – stellt ein Armutszeugnis für das ach so exzellente
2 Bildungssystem in Bayern dar.

3 Welches andere Mittel als die Schule, die einen der Lebensmittelpunkte der
4 Jugendlichen darstellt, kann schon diese für die Partizipation in einer
5 Demokratie mehr begeistern und motivieren?

6 Es muss die Aufgabe aller Schulen sein, aus den Schüler*innen politisch-
7 demokratisch denkende Bürger*innen zu machen und sie zur
8 demokratischen Teilhabe – ganz gleich ob Engagements in Parteien,
9 Bürger*inneninitiativen oder nur der Gang zu den Wahlurnen – zu
10 bewegen. Deshalb muss die Demokratie- und Politikbildung an bayerischen
11 Schulen wesentlich reformiert und ausgebaut werden:

12

- 13 • Die Stundenanzahl des Sozialkundeunterrichts muss in allen Schulformen
14 erhöht werden.
- 15 • Mittelschule: Sozialkunde soll durch die Erweiterung des Lehrplanes GSE
16 eine größere Rolle spielen.
- 17 • Oberstufe Gymnasium: Das Fach Sozialkunde soll am Beispiel des
18 sozialwissenschaftlichen Zweiges ein eigenständiges, zweistündiges Fach
19 werden.
- 20 • Oberstufe Gymnasium: Der Lehrplan in den
21 gesellschaftswissenschaftlichen Fächern, v.a. aber im Fach Sozialkunde,
22 soll um das Modul „aktuelle Politik“, in dem auf wichtige aktuelle
23 politische Entwicklungen und Themen speziell eingegangen wird,
24 erweitert werden.
- 25 • Alle Schulformen: Das Fach Sozialkunde soll interdisziplinär gestaltet
26 werden, so dass in anderen Fächern sozialwissenschaftliche Themen mit
27 fachspezifischen verknüpft werden können.
- 28 • Alle Schulformen: Einführung eines Projekttages (innerhalb der
29 benotungsfreien Zeit) mit dem Schwerpunkt Politik.

30

31 angenommen abgelehnt überwiesen an

1 Von: Niederbayern

2 **B 12 Antrag zur Gründung einer Bildungskommission bei den Jusos**
3 **Bayern**
4 **Der Krieg der Bildung**

5 Forderung ist die Gründung einer Bildungskommission bei den Jusos Bayern,
6 welche als Kommissionsleitung keine Lehrerin oder Lehrer hat. Keine Lehrerin
7 oder Lehrer, weil diese durch persönliche Anstellung in dem geltenden
8 Bildungssystem nicht objektiv genug sein können, was nicht heißt, dass diese
9 als Expertinnen und Experten nicht einen großen Stellenwert in einer solchen
10 Kommission einnehmen können.

11 „Geld ist rund und bleibt liegen, aber Bildung bleibt“ – Heinrich Heine

12 Helmuth Schmidt nannte als Schlüsselerlebnis seine Schulzeit. Die
13 Lichtwarkschule in Hamburg war für ihn in dreierlei Weise wichtig, in der
14 musikalischen Förderungen, dem Sport und dem Anregen zum
15 selbstständigen Denken. Dennoch hatte diese Schule ein sehr großes Manko,
16 sie war nur wenigen Kindern und Jugendlichen vorbehalten, was dem
17 demokratische und besonders dem sozialdemokratischen Gedanken
18 widerspricht. Es ist eine demokratische Pflicht und auch die Pflicht einer
19 Demokratie allen Menschen die bestmögliche Bildung zu ermöglichen und zu
20 fördern. Weiter über dies hinaus ist es eine Kernaufgabe, wenn nicht sogar
21 die Kernaufgabe der Sozialdemokratie, dies auch durchzusetzen. Bildung
22 hat die größte Rendite von allem, diese nicht nur materiell, finanziell,
23 gesehen, sondern auf die Menschheit überhaupt gesehen. Es gilt das Schöne
24 und das Besondere in jedem Menschen zu Wecken.

25 Bis jetzt wird mit dem Kern einer Kultur viel zu fahrlässig umgegangen, was,
26 wie die Geschichte schon oft gezeigt hat, katastrophal endet. Aber was ist
27 nun Bildung, dies festzulegen ist schwer und es ist anmaßend diese
28 Entscheidung, allein in einem Land, sechzehn Ministerien zu stellen und
29 ausführen zu lassen. Ein Neubeginn ist notwendig – „start from scratch“ –
30 und mit Gedanken, Ideen und Wissen außerhalb des bestehenden Systems
31 muss der Begriff Bildung neu gefüllt werden.

32 Wieso dieser Titel und vor allem wieso dieser reißerische Untertitel? Brandt
33 hatte die Bildungsoffensive, jedoch ist eine Offensive nur ein Teil eines
34 Krieges und wenn man sich unser deutsches Bildungssystem ansieht, stellt
35 man fest, wir sind in einem Grabenkampf a la Verdun hängen geblieben
36 und drohen zu verlieren gegen die Übermacht der privaten Investorinnen und
37 Investoren, die sogar mit dem höchsten Gut der Menschheit noch Gewinn
38 machen wollen. Also der Titel „Krieg der Bildung“ ist kein Aufruf, sondern
39 nur die Beschreibung des aktuellen Zustandes.

1 Aber wieso ist Bildung das höchste Gut für die Menschheit und nicht etwas
2 anderes

3 Ohne die Weitergabe von Informationen von einem Menschen zu einem
4 anderen Menschen, wäre die Menschheit nicht überlebensfähig gewesen.
5 Und ohne gezielte und koordinierte Bildung wäre eine Gesellschaft, die
6 weitestgehend in Frieden leben kann, undenkbar. Doch in Deutschland wird
7 dieser heilige Gral wie ein verrosteter Belcheimer behandelt und Stückchen
8 weise für paar Euro verscherbelt, an private Investorinnen und Investoren.

9 Auch die Behandlung dieses Blecheimers ist ziemlich schlecht, er wird nicht
10 gepflegt, getreten und als lästiges Überbleibsel einer längst vergangenen
11 Zeit betrachtet.

12 Dies spiegelt sich in der Ausbildung der Lehrkräfte wider, sie ist schlecht im
13 Vergleich zu manch anderen Berufsausbildungen, in Betrachtung auf den
14 Beruf den sie mal ausüben sollen. Auch das Bildungssystem in dem diese
15 Lehrkräfte einmal die „Zukunft“ dieser Nation ausbilden soll, ist für eine
16 Nation, die von sich behauptet eine der führenden der Welt zu sein,
17 katastrophal. Es ist sogar soweit, dass gante Schulgebäude in privater Hand
18 sind und nur noch vom Staat mit Schülern und Lehrer bestückt werden.

19 Die unreflektierte, konservative Haltung: „das war damals schon so, also
20 kann es heute ruhig immer noch so sein“ – selbst wenn die Welt inzwischen
21 ein anderer Ort ist – wird früher oder später weitreichende negative Folgen
22 haben. Das schöne an Bildung ist, dass es nicht an den Finanzmärkten
23 dieser Welt gehandelt werden kann, was sicherlich in den Augen vieler ein
24 Problem darstellt. Aber dennoch die Bildung die ein Mensch einmal besitzt,
25 kann ihm nur durch Alkohol, Drogen oder Krankheit wieder genommen
26 werden, aber ansonsten ist sie in ihrer Benutzung unendlich. Der Satz, dass
27 ein Land aufgrund seines Mangels an Rohstoffen in Bildung investieren muss,
28 ist unlogisch. Denn nimmt man den Umkehrschluss, stellt man fest, dass
29 Menschen ungebildet sein können, solange sie genügend von einem
30 begehrten Rohstoff haben. Gesellschaftliches Leben, medizinische
31 Versorgung, Pflege, Harmonie und Kultur, kann man alles über den Haufen
32 werfen, solange man genügend aus dem Boden holen kann. Wozu dies
33 führen kann sieht man in den Ländern die Rohstoffe besitzen und besaßen.
34 Wichtig ist sich zu trauen frei zu denken und nicht an den veralteten
35 Strukturen festzuhalten, sonder wirklich von Grund auf Neues zu erschaffen.
36 „Als dem NTSB 1979 nach einer systematischen Analyse von
37 Flugzeugabstürzen bewusst wurde, dass sich trotz bester Ausbildung des
38 Flugpersonals die Zahl der Unfälle nicht verringerte, war klar, dass die
39 kontinuierliche Erhöhung der fliegerischen Qualifikationen nicht die Lösung
40 des Problems sein konnte“ aus Jan Hagen „Fatale Fehler“

1 Dieses Beispiel soll helfen zu erkennen, dass auch die beste Bildung eines
2 Einzelnen nicht zum gewünschten Erfolg führt, sondern erst das
3 Zusammenspiel aller bestens Ausgebildeter führt zu einer dauerhaften
4 Lösung. Im Fall der Luftfahrt, als Risikobranche, wurde daraufhin das Crew
5 Resource Management – kurz CRM – entwickelt und entgegen vieler
6 Vorbehalte der alteingesessenen Kapitäne eingeführt. Dieses CRM wird
7 heute beständig weiterentwickelt und führte dazu, dass die Luftfahrt zu einem
8 der sichersten Fortbewegungsmittel der Welt und somit zu einem Motor der
9 Vernetzung der Welt geworden ist, auch wenn die Umstellung zehn Jahre
10 dauerte und mühsam war, lohnte sich der Kampf.

11 Es muss begonnen werden eine neue Lösung der Bildung in Deutschland zu
12 finden, hierzu ist es allerdings nicht notwendig unzählige Forderungen zu
13 stellen sondern sich auf eines zu konzentrieren, nämlich der Frage, wie kann
14 man das Bildungssystem überhaupt sinnvoll umgestalten und welche
15 geistigen Ressourcen sind dafür notwendig. Ein Ziel kann sein, es zu
16 ermöglichen, ein unabhängiges Koordinierungsgremium auf Bundesebene zu
17 gründen, finanziell ausreichend auszustatten und mit einer sehr hohen
18 Geltung zu belegen, um mit ihr als zentrale Stelle ein langfristiges und
19 umsetzbares Ziel zu erreichen. Dieses Gremium soll weitere Untergremien,
20 besetzt mit Experten aus allen Bereichen, um eine hohe Abdeckung von
21 Zielen, Wünschen und vor allem dem Verwenden von bereits vorhandenen,
22 aber nicht verwendeten Erkenntnissen, nur vermitteln und deren Ergebnisse
23 koordinieren. Als Vorbild kann die Raumfahrtmission die dem ersten
24 Mondflug vorhergegangen ist dienen, denn auch hier wurden in kürzester
25 Zeit große Ergebnisse erzielt, die bis heute teilweise noch ihres gleichen
26 suchen. Doch dies sollte erst durch eine Kommission erarbeitet werden.

27 angenommen abgelehnt überwiesen an

28

1 Von: Niederbayern

2 **B 13 Verkaufsoffene Sonntage? – Nein Danke!**

3 Sonntagnachmittag – Massen von Menschen strömen in die Geschäfte,
4 Schlangen bilden sich im Eingangsbereich. Die Kassen klingeln unaufhörlich
5 und die Geschäftsinhaber*innen ergötzen sich an eben diesem Bild.

6 So oder so ähnlich sieht es mittlerweile in jeder Stadt aus: Die
7 verkaufsoffenen Sonntage versprechen – durch die immer weiter
8 zunehmende Popularität – ein erhebliches Plus an Umsatz für die Geschäfte.

9 Doch ein wesentliches Problem darf an dieser ach so wunderbaren
10 Marketingidee nicht übersehen werden: Die Arbeit. Während sich die Einen
11 die Einkaufstüten vollstopfen und kaum genug bekommen können von den
12 unheimlich vielen „Superangeboten“ des verkaufsoffenen Sonntages, müssen
13 die Anderen – die Verkäuferinnen und Verkäufer – genau dieses
14 Konsumverhalten schultern. Es ist mittlerweile leider zum traurigen Alltag in
15 vielen Städten geworden, dass der so wichtige, arbeitsfreie Sonntag wieder
16 nur für das Ziel der Gewinnmaximierung der Geschäfte missbraucht wird.
17 Auch wenn es für die Arbeitnehmer*innen, die an diesen Tagen hinter der
18 Ladentheke stehen müssen, entsprechende Entschädigungen gibt, führt diese
19 Entwicklung mit der Zeit jedoch dazu, dass diese verkaufsoffenen Sonntage
20 nicht mehr nur ein paar Mal im Jahr stattfinden, sondern immer mehr zur
21 Gewohnheit werden.

22 Diese unnötige Ökonomisierung des Sonntages darf kein alltägliches Bild
23 werden! Wollen wir, dass nicht nur die Geschäfte von Montag bis Sonntag
24 geöffnet haben, sondern auch unser Büro, unsere Werkstatt, etc. in welchem
25 bzw. welcher wir arbeiten? Wollen wir, dass die Arbeitnehmer*innenrechte
26 noch weiter eingeschränkt werden und somit der Neoliberalismus noch
27 weniger Grenzen kennt? Wollen wir eine Gesellschaft, die gar keine Ruhe
28 mehr findet?

29 Die Arbeitnehmer*innen arbeiten schon genug, um die Taschen einiger
30 weniger noch mehr zu füllen. Der Sonntag ist dazu bestimmt, wieder Kraft zu
31 tanken, mit der Familie Dinge zu unternehmen, eigenen Interessen
32 nachzugehen und einfach das zu tun, wozu mensch Lust hat.

33 Deshalb fordern wir den Sonntag besonders zu schützen und damit die
34 verkaufsoffenen Sonntage einzuschränken und abzuschaffen.

35 angenommen abgelehnt überwiesen an

1 D Demokratie, Partizipation, Partei und Kampf gegen 2 Rechts

3 Von: Landesvorstand für IDA

4 D 1 Aufstehen gegen Rassismus - BayernSPD und Jusos Bayern 5 gegen Rechts

6 In Bayern, der Bundesrepublik und ganz Europa ist ein Erstarren
7 rechtsradikaler Organisationen und Parteien zu verzeichnen. Sowohl auf der
8 Straße, als auch in den Parlamenten feiern diese Gruppierungen große
9 Erfolge. Die aktuellen Ergebnisse der Landtagswahlen in Baden-
10 Württemberg, Sachsen-Anhalt und Rheinland-Pfalz und der Kommunalwahl in
11 Hessen haben uns zwar schockiert, aber weniger überrascht. Zum ersten
12 Mal seit langer Zeit wurden in der BRD mit großer Zustimmung klar
13 rechtsradikale Parteien gewählt. Für uns Jusos kommt dieses Phänomen aber
14 nicht aus dem Nichts, sondern ist ein Ergebnis zahlreicher Faktoren. Zum
15 aktuellen Zeitpunkt müssen wir uns nicht an dies in Gänze verstehen und
16 analysieren zu können, doch erscheint es uns wichtig ein paar zentrale
17 Punkte festzuhalten. Davon ausgehend wollen wir eine Initiative der Jusos
18 Bayern und der BayernSPD auf den Weg bringen, um gemeinsam gegen
19 diese Entwicklungen aufzustehen und ihnen entschlossen entgegen zu treten.
20 Die Partei von Otto Wels und vielen anderen SozialdemokratInnen und
21 SozialistInnen die gegen Faschismus und rechtsradikale Einstellung gekämpft
22 haben, hat hierbei eine besondere Stellung der wir gerecht werden wollen.

23 - Antisemitismus, Rassismus, Homophobie, andere Formen
24 gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und insbesondere die Ablehnung
25 des Grundrechts auf Asyl sind kein sogenanntes Randproblem dieser
26 Gesellschaft. Empirisch wird das seit Jahren durch die „Mitte“-Studien der
27 Friedrich-Ebert-Stiftung und der Bielefelder Forschungsgruppe um Heitmeyer
28 dargelegt.

29 - Die in der BRD weit verbreitete sogenannten Extremismustheorie verhindert
30 eine zielführende Auseinandersetzung. Diese ist unwissenschaftlich, setzt
31 „links“ und „rechts“ gleich, verharmlost die mörderische Gefährlichkeit
32 rechter Gewalt und verhindert eine gesamtgesellschaftliche
33 Auseinandersetzung mit Diskriminierung, Vorurteilen und rechter Gewalt.
34 Präventions- und Interventionsprogramme die auf dieser Extremismustheorie
35 fußen krank an einer fehlerhaften Analyse und sind zum Scheitern
36 verurteilt. Dass die Extremismustheorie zugleich absolute Leitlinie für die
37 meisten Innenministerien, Polizeiämter und Geheimdienste ist erschwert die
38 Lage noch zusätzlich. Die noch vorhandene Deutungshoheit der
39 Extremismustheorie muss angegriffen werden.

1

2 - Die Geheimdienste der Bundesrepublik Deutschlands sind nicht Teil der
3 Lösung, sondern Teil des Problems. Die Inlandsgeheimdienste haben rechte
4 Gewalt über Jahre gedeckt und rechte Strukturen aufgebaut anstatt sie zu
5 bekämpfen. Durch die neonazistische Terrorserie des NSU wurde dies
6 endgültig offenkundig. Durch die versuchte Aufarbeitung und Aufklärung des
7 rechten Terrors in Deutschland durch Untersuchungsausschüsse in Bund und
8 Ländern und dem Prozess in München wird deutlich, dass die
9 Inlandsgeheimdienste sich mit aller Kraft gegen einschneidende Reformen
10 wehren und nicht an einer vollständigen Aufklärung interessiert sind. Auch
11 die Bundesregierung ist im Moment nicht in der Lage oder willens
12 einschneidende Reformen vorzunehmen, vielmehr werden aufgrund der
13 tatsächlichen und gefühlten Bedrohungslage die Kompetenzen und
14 Ressourcen der Geheimdienste noch weiter ausgebaut, während die
15 Kontrolle der Dienste weiterhin unzureichend ist. Daher bleiben wir bei
16 unserer bisherigen Forderung nach Abschaffung der Inlandsgeheimdienste
17 und Einsetzung einer unabhängigen Kommission zur Überprüfung des
18 Bedarfs und der Neuausrichtung der bundesdeutschen Sicherheitsarchitektur.

19 - Gerade in Bayern wurde das zivilgesellschaftliche und antifaschistische
20 Engagement vieler hier lebender Menschen lange Zeit diffamiert oder sogar
21 kriminalisiert. Die Bündnisarbeit vor Ort ist für die Bekämpfung rechter
22 Einstellungen und Umtrieben von außerordentlicher Bedeutung.

23 - Die fragwürdige Annahme die Bundesrepublik Deutschland sei aufgrund
24 ihrer historischen Verantwortung immun gegen ein substantielles Aufkommen
25 neuer rechtsradikaler Parteien hat sich endgültig als Trugschluss erwiesen.
26 Zwar umschiffen AfD und Pegida in den meisten Fällen neonazistische
27 Rhetorik, ihre Programmatik ist jedoch menschenverachtend. Es ist auch
28 unsere Aufgabe dies aufzuzeigen und eine klare Grenze zu ziehen zwischen
29 einem für uns akzeptablen kritischen Diskurs und menschenverachtender
30 rechter Hetze wie von Pegida und AfD.

31 Uns allen sollte mittlerweile klar sein: Ignorieren ist keine Option mehr! Wir
32 brauchen differenzierte Antworten auf die zahlreichen Herausforderungen
33 denen wir gegenüber stehen.

34 Die Jusos Bayern stellen fest:

35 - Keine Zusammenarbeit mit rechtsradikalen Gruppierungen: Egal auf
36 welcher Ebene, wir lehnen entschieden eine Zusammenarbeit mit der AfD
37 und ähnlichen Kräften ab. Sei es in kommunalen Gremien, oder im Landes-
38 bzw. Bundesparlament. Hierunter fallen explizit auch Koalitionen, Ausschuss-
39 und Fraktionsgemeinschaften. Keine Kooperation mit Pegida, rechten

1 Bürgerwehren und ähnlichen Organisationen. Wir ziehen einen klaren
2 Trennungsstrich zu den reaktionären Feinden der Demokratie. Gemeinsame
3 Veranstaltungen und Podiumsdiskussionen lehnen wir ab. Den
4 Rechtsradikalen und FaschistInnen bieten wir keine Bühne,
5 menschenverachtende Ideologie werten wir nicht durch falsche
6 Dialogbereitschaft auf. Wer die zentralen Menschenrechte ablehnt bewegt
7 sich für uns außerhalb des Diskussionsrahmens. Hierzu gehört explizit auch
8 das Grundrecht auf Asyl.

9 - Die Extremismustheorie lehnen wir entschieden ab. Es ist explizit Aufgabe
10 der Landtagsfraktion dies gegenüber der Bayerischen Staatsregierung zu
11 verdeutlichen.

12 - Keine Kooperation mit der Bayerischen Informationsstelle gegen
13 Extremismus (BIGE). Zum Ausbau der eigenen Deutungshoheit der
14 Extremismustheorie und in harter Konkurrenz zu zivilgesellschaftlichen
15 Initiativen hat die Bayerische Staatsregierung versucht ein Beratungsnetzwerk
16 zu etablieren. Dieses diffamiert jedoch zivilgesellschaftliche Bündnisse und
17 tritt zu diesen in Konkurrenz. Beratung von Kommunen und kommunalen
18 Bündnissen sollte nicht durch staatliche Akteure erfolgen die sich auf die
19 Extremismustheorie stützen.

20 - KommunalpolitikerInnen benötigen Informationen und Unterstützung! Die
21 bestehenden Beratungsstrukturen in Bayern sind bis auf wenige Ausnahmen
22 unzureichend und teilweise sogar kontraproduktiv. Wir müssen diese
23 bestehende Lücke füllen. Die GenossInnen vor Ort benötigen Unterstützung
24 und Expertise bei der Bewertung rechter Umtriebe und wie sie differenziert
25 dagegen vorgehen können. Wie gehe ich um mit rechter Hetze bei
26 Bürgerversammlungen? Wie verhalte ich mich gegenüber rechten
27 MandatsträgerInnen? Was kann meine Kommune tun wenn eine Immobilie
28 von Rechten genutzt wird oder eine Gaststätte an diese vermietet?

29 - BayernSPD und Jusos als treibende Kraft im Kampf gegen Rechts! Schon
30 heute sind SPD- und Juso-Gliederungen zentrale Impulsgeber und tragende
31 Säulen im Kampf gegen Rechts vor Ort. Wir sind in zahlreichen Bündnissen
32 aktiv, organisieren Kundgebungen und Demonstrationen und Widersprechen
33 rechter Hetze. Diese Stärke müssen wir noch ausbauen und die
34 Gliederungen unterstützen die beim Aufbauen der Strukturen vor Ort Hilfe
35 benötigen.

36 - Wir Jusos arbeiten als Einzelpersonen oder Gruppen in zahlreichen
37 Bündnissen aktiv mit. Hierin sehen wir einen wichtigen Baustein im Kampf
38 gegen Rechts. Uns ist klar, dass Bündnisarbeit immer auch
39 Kompromissfähigkeit von allen PartnerInnen verlangt. Immer wieder stehen

1 wir jedoch vor der Frage, wie weit wir uns von unserer eigenen Position
2 entfernen wollen um ein möglichst breites Bündnis zu schließen. Schon oft
3 haben wir Bündnisse erlebt, bei denen im Kampf gegen Rechts durch die
4 Hintertür der „Kampf gegen jeden Extremismus“ eingeführt wurde und somit
5 die Extremismustheorie zur Grundlage gemacht wurde. Häufig werden
6 zentrale Positionen abgeschwächt um beispielsweise die örtliche CSU
7 einzubinden. Wir sehen das äußerst kritisch und raten zu einem bewussten
8 Umgang damit. Eine Partei, die auf Landesebene rechte Positionen
9 salonfähig macht, selbst gegen Geflüchtete hetzt und das Grundrecht auf
10 Asyl einschränken möchte ist für uns keine zentrale Partnerin im Kampf
11 gegen Rechts. Wir wollen ein Bündnis mit der CSU oder ähnlichen
12 Gruppierungen nicht grundsätzlich ausschließen, mahnen aber zu einem
13 kritischen Umgang hiermit.

14 - Wir lassen uns nicht spalten! Immer wieder gab es in Bayern Kampagnen
15 zur Diskreditierung antifaschistischen Engagements. Neben der
16 Antifaschistischen Informations- Dokumentations- und Archivstelle München
17 e.V. (aida), der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes/Bund der
18 AntifaschistInnen (VVN/BdA) sind davon auch immer wieder kleine
19 antifaschistische Gruppen und Bündnisse betroffen. Die Jusos Bayern und
20 auch die BayernSPD haben sich dagegen immer klar und entschieden
21 positioniert. Wir entscheiden selber aktiv darüber mit wem wir wie
22 zusammenarbeiten. Wir überprüfen selbstkritisch mit wem wir Bündnisse
23 eingehen, aber lassen uns die Zusammenarbeit mit antifaschistischen
24 Initiativen nicht von Seiten der Bayerischen Staatsregierung verbieten.

25 **Um diese Aufgaben stemmen zu können fordern die Jusos Bayern die**
26 **Einrichtung einer Arbeitsgruppe gegen Rechts innerhalb der BayernSPD.**

27 Die Arbeitsgruppe soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt, spätestens jedoch
28 nach der Sommerpause, eingesetzt werden und zum ersten Mal tagen. Die
29 Arbeitsgruppe trifft sich mindestens einmal im Quartal an einem gut
30 erreichbaren Ort in Bayern, die Fahrt- und Tagungskosten übernimmt der
31 Landesverband der BayernSPD.

32 - Die Arbeitsgruppe setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

33 Zwei Personen des SPD-Landesvorstands,

34 zwei Personen des Juso-Landesvorstands,

35 ein/e VertreterIn für jeden SPD-Bezirk

36 ein/e VertreterIn für jeden Juso-Bezirk

- 1 die SprecherInnen der SPD-Landtagsfraktion für die Bekämpfung des
2 Rechtsradikalismus,
- 3 VertreterInnen von Endstation.Rechts.Bayern,
- 4 VertreterInnen Bayerisches Seminar für Politik
- 5 - Die Arbeitsgruppe trifft sich mindestens bis zur nächsten Landtagswahl, da
6 hier im Vorfeld ein Schwerpunkt der Arbeit zu erwarten sein wird.
- 7 - Die Arbeitsgruppe erarbeitet ein Konzept, wie die bundesweite Kampagne
8 „Aufstehen gegen Rechts“ im Bundesland Bayern, in den Bezirken und in
9 den Kommunen mit Leben gefüllt werden kann.
- 10 - Die Arbeitsgruppe erarbeitet ein Konzept für ein Fortbildungsseminar in
11 Kooperation mit dem Bayerischen Seminar für Politik zur Schulung von
12 MultiplikatorInenn in Bezirken und Kommunen zum Kampf gegen Rechts und
13 dem lokalen Aufbau von Bündnisstrukturen.
- 14 - Die Arbeitsgruppe erstellt Kampagnenmaterial für die lokalen
15 Gliederungen.
- 16 - Die Arbeitsgruppe erstellt Informationsmaterial in Zusammenarbeit mit
17 Endstation.Rechts.Bayern und aida um über regionale und lokale
18 Schwerpunkte von Rechtsradikalen zu informieren.
- 19
- 20 angenommen abgelehnt überwiesen an

1 Von: Oberbayern

2 An: BuKo, YES, Landes-PT, Bundes-PT, Bundestagsfraktion, S&D-Fraktion,

3 PES-Congress

4 **D 2 Faschismus in Europa den Boden entziehen**

5 Antrag:

6 Die PES sowie S&D-Fraktion im Europaparlament, die SPD sowie die SPD-
7 Bundestagsfraktion und die zuständigen SPD-geführten Ministerien, setzen
8 sich mit Nachdruck für das Verbot nationalsozialistischer, faschistischer und
9 neofaschistischer Organisationen, Symbole, Denkmäler, Literatur, Liedguts
10 und Parolen in Europa ein. Finanzierung, Besitz, Reproduktion und
11 Verbreitung soll unter Strafe gestellt sein. Eine Ausnahme davon bildet die
12 Nutzung für pädagogische und schulische Maßnahmen. Ein öffentlich
13 einsehbares und mit jeweiliger Verbotsbegründung versehenes Register der
14 oben genannten unter ein Verbot zu stellenden Elemente faschistischer
15 Infrastruktur und Ideologie ist anzulegen.

16 Begründung:

17 In einigen Monaten werden wir den 71. Jahrestag des Endes des zweiten
18 Weltkriegs begehen und auch das 71. Jahr des Sieges über den Faschismus
19 in Europa feiern, der viel Leid über zahlreiche Völker, Volksgruppen und
20 Länder gebracht hat. Viele Gruppierungen, Organisationen und staatliche
21 sowie nichtstaatliche Strukturen in Europa haben sich entschlossen dem
22 Kampf gegen den Faschismus verschrieben. Nicht wenige stehen seit
23 Anbeginn des Faschismus in der Tradition des antifaschistischen Kampfes.

24 In Deutschland ist über das Grundgesetz, die Strafrechtsordnung usw.
25 gesetzlich möglich, faschistische Symbole und Zeichen, und sogar solche,
26 die ihnen zum Verwechseln ähnlich sind, zu verbieten. Ebenfalls besteht die
27 Möglichkeit bestehende zu entfernen. Der Maßstab, der dem deutschen
28 Strafrecht zugrunde liegt, soll hinterfragt werden. Darüber hinaus soll dieser
29 neue Maßstab europaweiten Regelungen zugrunde liegen, weil es in anderen
30 EU-Mitgliedsstaaten immer noch möglich ist faschistische Zeichen und
31 Symbole an Gebäuden angebracht zu sehen. Sie werden an öffentlichen
32 Orten zur Schau gestellt und bei Demonstrationen, Kundgebungen,
33 Konzerten usw. vor sich her getragen. Auch werden immer noch
34 faschistische Symbole straffrei hergestellt und vertrieben. Die Nutzung
35 faschistischer Literatur, Musik oder Parolen ist verbreitet geduldet oder
36 straffrei. In immer mehr Mitgliedsstaaten der Europäischen Union ist es
37 mittlerweile wieder salonfähig, der Kollaborationsregime und der

1 faschistischen Organisationen des zweiten Weltkriegs zu gedenken oder
2 diese sogar zu rehabilitieren, womit auch eine Relativierung des historischen
3 Faschismus einhergeht, während antifaschistischer Kampf und Tradition
4 immer öfter diskreditiert werden. Über 70 Jahre nach Ende des zweiten
5 Weltkriegs herrscht ein Zustand, den wir als Antifaschistinnen und
6 Antifaschisten nicht dulden und hinnehmen können.

7 angenommen abgelehnt überwiesen an

8

1 Von: Oberfranken
2 An: SPD-Landesparteitag für SPD-Bundesparteitag

3 **D 3 Transparente Wahlverfahren bei der SPD – Nein zur** 4 **elektronischen Wahlgeräten**

5 Bei der SPD werden in letzter Zeit bei den Wahlen zu den Vorständen statt
6 klassisch analog mit Stimmzettel nun elektronisch mit Wahlgeräten
7 abgestimmt. Dieses Verfahren soll die Wahlen schneller machen und die
8 Ergebnisse können somit unmittelbar nach der Wahl den Delegierten
9 bekannt gegeben werden.

10 Doch bergen diese elektronischen Wahlgeräte einige gravierende Nachteile,
11 welche eine Benutzung bei einer demokratischen und geheimen Wahl nicht
12 hinnehmbar sind.

13 Ein wichtiger Grundsatz bei geheimen Wahlen sollte die
14 Nachvollziehbarkeit und Öffentlichkeit des eingesetzten Wahlsystems sein.
15 Bei der klassischen Stimmenabgabe mittels gekennzeichneten Stimmzettel ist
16 für jede_n deutlich nachvollziehbar wie die Wahl funktioniert. So kann die
17 geheime Stimmabgabe, die Einbringung der abgebenden Stimme ohne
18 Veränderung in die Wahlurne, die Verwahrung der Stimme in der Urne und
19 das Auszählen der nur in die Wahlurne eingebrachten Stimme von allen
20 öffentlich kontrolliert werden.

21 Bei einer elektronischen Wahl ist dieses nicht mehr für jede Person möglich,
22 denn die Wahl findet nun unter der zur Hilfenahme von „Wahlcomputern“
23 statt. Die Kontrolle des Wahlvorganges ist nicht mehr möglich, da der
24 Wahlvorgang und die Auswertung durch das elektronische Wahlgerät
25 vorgenommen werden.

26 Dadurch ist auch deutlich erschwert Manipulationen der Wahl
27 nachzuweisen, da diese bei elektronischen Wahlgeräten ohne hinterlassene
28 Spuren geschehen kann. So können die Wahlgeräte durch Schadsoftware
29 dazu veranlasst werden die Ergebnisse so zu manipulieren, dass diese bei
30 der Stimmenabgabe anders werten als eigentlich die wahre Wahlintention
31 die_der Wähler_in war. Im Nachhinein ist unmöglich einen Beweis der
32 Manipulation zu führen. Die abgegebene Stimme wird nur elektronisch
33 gespeichert und kann somit auch immer geändert werden.

34 So ist bei keiner Wahl mit elektronischen Wahlgeräten jemals sicher, dass
35 diese nicht manipuliert und damit das Ergebnis verfälscht wurde. Diese
36 gravierende Unsicherheit ist im Zuge von demokratischen und geheimen
37 Wahlen nicht hinnehmbar. Bei analogen Wahlen auf Stimmzetteln, das zeigt
38 auch die Geschichte, können Manipulationen so gut wie immer
39 nachgewiesen werden und Wahlen wiederholt werden, damit diese

1 einwandfrei ohne Manipulation den tatsächlichen demokratischen Willen der
2 Wähler_innen entsprechen.

3 Aufgrund der Unsicherheit von elektronischen Wahlgeräten und -systemen,
4 die nicht gewährleisten können, dass bei der demokratischen Wahl, der
5 elektronische Wahlvorgang geheim, öffentlich nachvollziehbar und direkt ist,
6 fordern wir ein Ende des Einsatzes von elektronischen Wahlgeräten und –
7 systemen bei der SPD. Der §3 Absatz 3 der SPD Wahlordnung ist so zu
8 ändern, dass der Einsatz von elektronischen Wahlgeräten untersagt ist und
9 bei geheimen Wahlen mit Stimmzetteln abzustimmen ist.

10 angenommen abgelehnt überwiesen an

1 Von: Unterfranken

2 An: Bundeskongress der Jusos, Landes- für Bundesparteitag der SPD

3 **D 4 Antragsdatenbank**

4 Der SPD-Parteivorstand wird beauftragt eine Lösung zu erarbeiten, durch die
5 parteiinterne Anträge transparent und für alle sichtbar auf ihrem Weg durch
6 verschiedene Parteiebenen / Gliederungen verfolgt werden können.

7 Alle beschlossenen und/oder weitergeleiteten Anträge sollen in einer
8 Datenbank gesammelt werden. Die Datenbank kann für Parteimitglieder
9 beispielsweise über den internen Bereich der SPD-Homepage „Mein Bereich“
10 erreicht werden.

11 Änderungen und Beschlüsse zu einem Antrag sollen einfach ersichtlich und
12 nachvollziehbar sein. Das Einstellen von Anträgen erfolgt durch die örtlichen
13 SPD-Geschäftsstellen und Gliederungsvorstände über eine einfach zu
14 bedienende Schnittstelle (Copy & Paste).

15 **Begründung:**

16 Als einfaches, aktives Parteimitglied ist es in der SPD nur schwer möglich,
17 den Weg eines selbst erarbeiteten und z.B. auf Ortsvereinsebene
18 eingebrachten Antrages nachzuvollziehen. Die vor Parteitagen oder
19 Konferenzen erstellten Antragsbücher im PDF-Format erlauben keine
20 ausreichende Suchmöglichkeit.

21 Ein Überblick über die in den letzten Jahren beschlossenen Anträge ist kaum
22 möglich, da zu viele Beschlussbücher auf vielen Ebenen durchgesehen
23 werden müssten. Das alles trägt nicht dazu bei, dass für den ursprünglichen
24 Antragsteller nachvollziehbar ist, bei welcher Gliederung sein Antrag aktuell
25 steht, ob er bereits abgelehnt oder wie er inzwischen durch
26 Änderungsanträge verändert wurde.

27 Ein Feedback zu eingebrachten Anträgen ist aber gerade für Antragsteller an
28 der Basis besonders wichtig.

29

30 angenommen abgelehnt überwiesen an

1 Von: Niederbayern

2 An: Juso-Bundeskongress, SPD-Landesparteitag für SPD-Bundesparteitag

3 **An die Mutigen**

4 **D 5 Programmatiscbe Vorschläge für eine resozialdemokratisierte SPD**

5 Die Sozialdemokratische Partei steckt bereits seit Jahren in einer veritablen
6 Identitäts- und Vertrauenskrise.

7 Liebe Genossinnen und Genossen,

8 unsere Sozialdemokratie ist in arger Bedrängnis. Einst Kämpferin und
9 Beschützerin fürder Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität, wird ihr heute von
10 allen Seiten Verrat an der Gesellschaft und ihren Grundwerten von allen
11 Seiten unterstellt. Diejenigen, für die sie kämpfte und deren Aufstieg sie
12 ermöglichte, hat sie zurückgelassen und aus dem Blick verloren. Ihre
13 Botschaften erreichen ihre ehemaligen Anhänger*innen und selbst viele
14 Mitglieder nicht mehr. Der Parteivorstand, Architekt zahlreicherder letzten
15 Kursänderungen, hat sich von den Verheißungen des Neoliberalismus
16 blenden lassen und die Partei zu einer verlässlichen Sachwalterin des
17 Kapitals - einer CDU "light" mit rotem Deckmäntelchen - degeneriert.an den
18 Rand des Abgrunds geführt. Wir als Basis haben die Spitzesie nicht daran
19 gehindert und sind aus Frust träge geworden. Nun stehen wir vor den
20 Scherben einer fehlgeleiteten Politik. Europa hat sein menschliches Antlitz
21 verloren: die rigorose Durchsetzung der Sparpolitik in ganz Europa auf
22 Kosten der Ärmsten, die wachsende soziale Kluft zwischen Arm und Reich,
23 ein stetig wachsendes Machtgefälle zwischen Wirtschaft und Politik
24 gefährden die demokratischen und sozialen Errungenschaften der
25 Nachkriegszeit. Und unsere Partei vegetiert knapp über der 20% Hürde.
26 Dies darf nicht unser Anspruch sein. Jetzt gilt es für uns mit den Fehlern der
27 Vergangenheit aufzuräumen und die Partei wieder zu der Kämpferin zu
28 machen, die sie einst war und wie wir sie stets wollten. Wir brauchen die
29 Sozialdemokratie wieder als soziale Kraft, die im Sinne Willy Brandts
30 solidarisch die Hand ausstreckt und über die Nation hinaus denkt: »Wir
31 wollen ein Volk der guten Nachbarn werden im Innern und nach außen«. Nicht
32 nur Deutschland braucht diese soziale Kraft, sondern auch ganz
33 Europa. Um dies zu erreichen,Dazu muss sich die SPD grundlegend
34 verändern. Politisch gezähmt und orientierungslos präsentiert sich die
35 Führungsriege der Partei in der Großen Koalition und bietet bei Programm
36 und Personal keine grundlegende Alternative zur bürgerlichen Politik.
37 Führende Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten haben sich mit der
38 Rolle als Juniorpartner der Union abgefunden und sprechen dies offen aus.
39 Nur wir, als Parteibasis können der SPD wieder ihren Pfad weisen. Dieser ist

1 eindeutig links der heutigen Führungsriege. Dieses Manifest sollst der erste
2 Schritt in diese Richtung sein.

3 2. Analyse

4 Dieses Manifest, welches sich die SPD-Basis hiermit gibt, rührt aus der
5 Unzufriedenheit mit der die Politik der letzten Jahrzehnte verfolgt wurde.
6 Forderungen können jedoch nicht isoliert aufgestellt werden, sondern müssen
7 sich aus konkreten Missständen und Fehlentwicklungen ableiten. Sie sollen
8 nachfolgend kurz skizziert werden. Wir wollen kein Blatt vor den Mund
9 nehmen, sondern die Probleme beim Namen nennen. Nur durch
10 bedingungslose Ehrlichkeit kann schließlich das verlorene Vertrauen in die
11 Politik langsam wieder hergestellt werden. Schließlich kann das verlorene
12 Vertrauen in die Politik nur durch bedingungslose Ehrlichkeit wieder
13 hergestellt werden.

14 Das System, in welchem wir uns befinden, kann ohne große Anstrengungen
15 als Kapitalismus identifiziert werden, welcher durch den Klassenkampf der
16 Arbeitnehmer*innen gegen die herrschende Bourgeoisie gekennzeichnet ist.
17 Dass zwischen diesen beiden Klassen ein Machtgefälle besteht, kann nicht
18 von der Hand gewiesen werden und ist auch der Sozialdemokratie bewusst.
19 Schließlich veräußert das Proletariat seine Arbeitskraft zu einem Preis,
20 welcher unterhalb des Wertes derselben liegt, an die Besitzenden, sodass
21 diese Gewinne realisieren. Damit ergibt sich eine durch den Besitz von
22 Kapital festgelegte Hierarchie. Für jene, die von dieser Hierarchie
23 benachteiligt, von den Marktkräften unterdrückt und von den Mächtigen
24 ausgebeutet werden, hat sich vor mehr als 150 Jahren die Sozialdemokratie
25 gegründet. Um auch die letzten Skeptiker*innen davon zu überzeugen, dass
26 das skizzierte Machtgefälle kein Phänomen des 19. und 20. Jahrhunderts
27 war, sondern nach wie vor vorliegt, sei als Beispiel die Einführung des
28 Mindestlohns erwähnt. Vor dessen Einführung bestanden in nicht
29 unerheblichem Maße Löhne, welche unterhalb der 8,50€-Schwelle lagen.
30 Hätte zu diesem Zeitpunkt ein Machtgleichgewicht zwischen
31 Arbeitgeber*innen und Arbeitnehmer*innen bestanden, so wären die
32 damals vorliegenden Löhne das Resultat optimaler Verhandlungen
33 gewesen. Das bedeutet im Umkehrschluss, dass die Entlohnung exakt dem
34 Wert der jeweiligen Arbeitskraft entsprechen hätte müssen. Vor der
35 Einführung äußerten sämtliche Ökonomen, die der Religion des
36 "vollkommenen Marktes" anhängen, alle Personen, deren Entlohnung
37 unterhalb des geplanten Mindestlohns liege, würden ausnahmslos ihren
38 Arbeitsplatz verlieren. Die Rentabilität würde nicht länger
39 gewährleistet werden können. Jetzt, nach der Einführung, ist dieses
40 Schreckensszenario aber nicht eingetreten. Stattdessen ist die Arbeitslosigkeit
41 weiter rückläufig. Demnach existiert offensichtlich ein Verteilungsspielraum

1 hinsichtlich der Lohnhöhe, welcher nur beim Vorliegen von
2 Machtungleichgewichten existieren kann. Man kann diesen Zustand
3 ignorieren, wie es die Sozialdemokratie seit Jahren tut. Doch genau aus
4 diesen Marktungleichgewichten rührt eine Schieflage der Einkommens- und
5 Vermögensverteilung, welche zu einer Konzentration des Kapitals in den
6 Händen einiger weniger führt. Das zieht wiederum nach sich, dass die
7 unteren 50 Prozent unserer Gesellschaft im Durchschnitt keinerlei Vermögen
8 besitzen. Dieser Umstand sei nochmals verdeutlicht: Die Hälfte der in unserer
9 Gesellschaft lebenden Menschen hat in der Summe keinerlei Ersparnisse auf
10 dem Konto, darf sich aber täglich von Bankern, Versicherern und Medien
11 anhören, wie wichtig die private Altersvorsorge doch sei. Noch viel
12 schlimmer an diesem System ist jedoch, dass der sozioökonomische Status
13 des Elternhauses die Perspektiven der künftigen Generation zementiert.
14 Sowohl das Bildungs- und Ausbildungsniveau, als auch die
15 Klassenzugehörigkeit wird fast ausschließlich durch die wirtschaftliche, und
16 damit auch gesellschaftliche, Situation des Elternhauses determiniert.
17 Dadurch reproduziert das System sich selbst, sodass die Reichen eben reich
18 bleiben, und die Armen - in Relation zu den Reichen - arm. Zuletzt sei noch
19 gesagt, dass durch höhere Bildung und Qualifikation natürlich
20 Aufstiegschancen bestehen – aber eben nur innerhalb der eigenen Klasse.
21 Demnach steigt durch höhere Bildung zwar die Freiheit, auszuwählen, von
22 wem man sich ausbeuten lässt. Der Zustand der Ausbeutung wird damit aber
23 nicht aufgelöst.

24 Dieses System ungleicher Machtverhältnisse zieht sich wie ein roter Faden
25 durch die politische Landschaft. Für die Makroökonomie innerhalb Europas
26 können wir so beobachten, dass sich die Unterschiede hinsichtlich der
27 Wettbewerbsfähigkeit aufgrund divergenter und teilweise fehlender
28 Lohnentwicklungen katastrophal verschärft haben. Man muss kein Experte in
29 Sachen Wirtschaft sein, um zu erkennen, dass die deutsche Lohnmoderation
30 des letzten Jahrzehnts dazu geführt hat, dass die Marktanteile der deutschen
31 Unternehmen sich auf Kosten der europäischen Gemeinschaft vergrößert
32 haben. Infolge der stagnierenden Löhne hat sich keine neue Nachfrage
33 innerhalb Deutschlands aufgetan. Man hat schlichtweg ausländische
34 Konkurrenz in deren Heimatland vom Markt verdrängt. Nicht durch
35 besonders hochwertige Produkte, sondern schlichtweg, weil die
36 Lohnstückkosten vergleichsweise gering waren und so der Preis stärker
37 gedrückt werden konnte. Erschwerend kommt hinzu, dass zwar seit der
38 Kanzlerschaft Schröders die Arbeitslosenquote zurück ging, dies jedoch
39 keine Steigerung der Produktivität mit sich brachte. Eine Reduzierung der
40 Arbeitszeiten brachte nicht mehr Wirtschaftsleistung, dafür aber eine
41 Verbreiterung der Aufgaben. Plakativ gesagt wird der wirtschaftliche Erfolg
42 Deutschlands in diesem Ausmaß erst durch die Agenda 2010 ermöglicht,
43 auf Kosten der Reallohnentwicklungen der Arbeitnehmer*innen, deren

1 Kaufkraft und des Auslands. Einziger Gewinner ist die deutsche Bourgeoisie.
2 Beständen hingegen gleiche Machtverhältnisse für Arbeitgeber*innen und
3 Arbeitnehmer*innen, so wäre ein Drücken der Löhne nicht mehr möglich,
4 eine gerechte Entlohnung gewährleistet und außenwirtschaftliche Stabilität
5 hergestellt. Auch hier liefert die Sozialdemokratie, obwohl sie in geraumer
6 Vergangenheit noch keynesianisch argumentierte, keine Alternativen. Es mag
7 den Gabriels und Steinbrücks dieser Partei durchaus bekannt sein, dass ohne
8 Koordinierung der Lohnentwicklung keine Währungsunion zu machen ist,
9 jedoch behalten sie diese Erkenntnis für sich. So bürden sie den
10 südeuropäischen Volkswirtschaften unvernünftige Sparauflagen auf und
11 stellen „die schwarze Null“ als alternativlos dar. Wovon die Wirtschaft
12 angetrieben werden soll, wenn öffentliche Haushalte infolge von
13 Sparauflagen und schwarzen Nullen weniger konsumieren,
14 Arbeitnehmer*innen infolge stagnierender Löhne ihren Konsum nicht steigern
15 und Unternehmen schlicht aufgrund geringer Nachfrage keinen Anreiz
16 haben, zu investieren, darauf gibt der Parteivorstand jedoch keine Antwort.

17 Ähnlich ohnmächtig verhält sich die Sozialdemokratie bei der Innenpolitik.
18 Anstatt über eine sinnvolle, ausgewogene und verhältnismäßige
19 Kriminalitätsbekämpfung sowie eine Reformierung des Strafrechts
20 nachzudenken, zieht es die SPD vor, alle Bürgerinnen und Bürger durch die
21 Einführung der Vorratsdatenspeicherung unter Generalverdacht zu stellen
22 und ihre personenbezogenen Daten, ganz egal welche, zu speichern.
23 Unsere Partei hat es nicht verstanden, dass die Menschen mehr Angst davor
24 haben, über keinerlei Privatsphäre mehr zu verfügen, als vor einem
25 potentiellen Terroranschlag, der zufällig in Social-Media-Kanälen verabredet
26 und daher von der VDS erfasst wurde. Diese Angst scheint absolut
27 begründet. Führt man sich vor Augen, dass der Bundestag es nicht einmal
28 auf die Reihe bekommt, seine eigenen Server vor Hackerangriffen zu
29 schützen, so muss man am Schutz der durch die VDS gewonnenen Daten
30 zweifeln. Auch bei der Drogenpolitik ist die SPD erst viel zu spät, und nur
31 durch das unnachgiebige Drängen der Jusos, für eine Freigabe von
32 Cannabis eingetreten, weil sie vorher zu große Angst hatte, damit
33 Wähler*innen aus der bürgerlichen Mitte zu vergraulen. Und auch bei
34 anderen relevanten innenpolitischen Themen, wie der Unterbringung von
35 Flüchtlingen, einer umfassenden Strafrechtsreform oder der längst
36 überfälligen Abschaffung des Verfassungsschutzes traut sich die SPD nicht
37 aus der Linie der Konservativen heraus. Unter Willy Brandt wurde die
38 Sozialdemokratie gewählt, weil sie eine Partei der Mutigen war, weil sie
39 alternative Lösungen anbieten konnte und diese auch kämpferisch vertrat.
40 Davon ist heute, und das müssen wir uns ehrlicherweise eingestehen, wenig
41 übrig geblieben.

1 Genauso hat die SPD in der Friedenspolitik versagt. Nie waren die
2 Waffenexporte Deutschlands so hoch wie unter dem Wirtschaftsminister
3 Sigmar Gabriel. Gleichzeitig traut sich die einstige Anti-Kriegs-Partei SPD
4 nicht, den Zusammenhang zwischen der großen Zahl der Flüchtlinge und
5 den steigenden Waffenexporten zu benennen. Zudem war das Verhältnis zu
6 Russland seit dem Fall des Eisernen Vorhangs nie derart zerrüttet wie heute.
7 Willy Brandt hat 1969 bereits erkannt, dass Isolationsmaßnahmen und
8 Sanktionen eben nicht dafür geeignet sind, außenpolitische Spannungen zu
9 lösen, und hat deshalb die Hallstein-Doktrin aufgegeben. Heute erleben wir
10 eine SPD, die in keiner Weise etwas gegen eine Neuauflage dieser
11 Sanktions- und Isolationsmechanismen. Die SPD sieht zu, wie die
12 Friedenspolitik Brandts zertreten wird.

13 Schlussendlich, um einen Punkt zu erwähnen, bei dem sich die SPD nicht von
14 ihren einstigen Idealen entfremdet hat, sei die Gleichstellungspolitik genannt.
15 Es kann nicht bestritten werden, dass die SPD nach wie vor für die Gleichheit
16 aller eintritt. Dies muss auch unter allen Umständen beibehalten werden.
17 Dennoch ist offensichtlich, dass die Intensität, mit der die Partei versucht,
18 gleichstellungspolitische Positionen umzusetzen, denkbar gering ist. Weder
19 mit der Forderung nach einer Ehe für alle, noch mit einer endgültigen
20 Schließung des Gender Pay Gap traut sich die SPD aus ihrer Deckung.
21 Stattdessen begnügt sie sich mit 30 Prozent Frauen in den DAX-30-
22 Führungsriegen. Angesichts solch halbherziger Versuche braucht die
23 Sozialdemokratie eine Rückbesinnung auf die Entschlossenheit der einst so
24 stolze Frauenbewegung, um nach diesem Vorbild mit starker Stimme für eine
25 Gleichheit aller Menschen einzutreten, auch außerhalb von
26 Börsenunternehmen.

27 Die Sozialdemokratie hat nicht nur inhaltlich, sondern auch personell
28 versagt. Die abgehobene Art der politischen Klasse, personifiziert durch den
29 Vorsitzenden Sigmar Gabriel, kann kein Vertrauen bei den Wähler*innen
30 herstellen. Die SPD muss sich bewusst werden, dass sie ihre Mitglieder und
31 Funktionär*innen aus der Mitte der Gesellschaft rekrutiert und sich
32 entsprechend respektvoll verhalten. Gleichzeitig darf sie niemals auf
33 irrationale Ängste real reagieren, wie es infolge der Ausschreitungen in
34 Rostock-Lichtenhagen oder beim Besuch von PEGIDA durch Sigmar Gabriel
35 der Fall war. Stattdessen müssen Hirngespinnste, Verschwörungstheorien und
36 andere Dummheiten klar als solche identifiziert werden, ebenso wie die
37 Identifikation des braunen Haufens als "Pack" durch Gabriel richtig und
38 wichtig war. Engagiert muss die Sozialdemokratie, sowohl außerhalb als
39 auch innerhalb, gegen Rassist*innen vorgehen. Damit einher geht auch der
40 überfällige Parteiausschluss von Thilo Sarrazin. Rassist*innen gehören nicht
41 in die SPD! Zudem ist es notwendig, dass sich die SPD endlich von ihrem
42 Pragmatismus verabschiedet. Es kann nicht sein, dass alternative linke

1 Lösungsansätze zwar als richtig erkannt, jedoch nicht umgesetzt werden,
2 weil man glaubt, diese seien den Wähler*innen nicht vermittelbar. Es ist ein
3 Trugschluss, anzunehmen, dass die Wähler*innen dümmer seien als die
4 eigenen Mitglieder der SPD. Genauso verstößt es gegen jegliche Vernunft,
5 wenn eine offenkundig falsche Politik wie die sogenannte
6 Griechenlandrettung, unterstützt wird, weil man glaubt, damit Stimmen bei
7 Wahlen zu gewinnen. Wir dürfen keine Zeit damit verschwenden, falsche
8 Ansätze aufgrund von Popularität zu verfolgen, sondern müssen richtige
9 Ansätze, seien sie auch noch so verpönt, diskutieren und den Wähler*innen
10 näher bringen. Nur indem sich die Sozialdemokratie als intelligente
11 Alternative zur selbsterklärten Alternativlosigkeit der Unionspolitik präsentiert,
12 kann die SPD ihrem politischen Regierungsanspruch gerecht werden und die
13 Maßnahmen umsetzen, welche Deutschland und Europa wirklich brauchen.
14 Seien wir doch endlich vernünftig, artikulieren wir unsere Vorstellungen von
15 einer gerechteren Gesellschaft und fangen wir an, wieder linke Politik zu
16 machen, statt uns zum Arbeitnehmer*innenflügel der Union zu degradieren.
17 Verabschieden wir uns von verstaubten Vorständen, welche es in den
18 vergangenen Jahren nicht geschafft haben, alternative Konzepte zu
19 präsentieren und die Menschen zu begeistern. Verabschieden wir uns von
20 Inhaltsleere und Postengeschacher und beginnen wir gemeinsam für die Idee
21 des demokratischen Sozialismus zu streiten. Erkennen wir, dass die
22 sozialdemokratische Politik des vergangenen Jahrzehnts ihrem Namen nicht
23 gerecht wurde und haben wir endlich den Mut, uns als Gegenpol zum
24 Politikvakuum der Union zu erheben. Nur durch eine starke und unbequeme
25 Sozialdemokratie kann der Hierarchie zwischen besitzender und arbeitender
26 Klasse eine politische Kraft entgegen gesetzt werden. Treten wir wieder ein
27 für die zentralen Werte der Sozialdemokratie: Freiheit, Gerechtigkeit und
28 Solidarität!

29 Freiheit

30 Es war von jeher ein zentrales Anliegen der deutschen Sozialdemokratie den
31 Menschen ein freies Leben innerhalb einer freiheitlichen Gesellschaft zu
32 ermöglichen. Wenn man auf die 150-jährige Geschichte dieser Partei
33 zurückblickt kann nicht geleugnet werden, dass diese Zielsetzung zumindest
34 in Teilen erreicht wurde. Mit Hilfe der Sozialdemokratie wurden aus
35 Millionen entrechteter, ausgebeuteter und entmündigter Land- und
36 Fabrikarbeiter gleichberechtigte Bürgerinnen und Bürger. Von der Einführung
37 des Frauenwahlrechts bis zum Lebenspartnerschaftsgesetz bedeutete
38 sozialdemokratische Politik für die große Mehrheit der Bevölkerung stets
39 einen Freiheitsgewinn. Allerdings wäre es kleinmütig und rückwärtsgewandt
40 sich auf diesen Erfolgen auszuruhen. Vielmehr stellt sich heute die Frage wie
41 aus der SPD wieder eine Partei der Freiheit und der Emanzipation werden
42 kann und vor allem welche konkreten politischen Ziele sie formulieren muss

1 um ihrer historischen Rolle als Kämpferin für Freiheit und Selbstbestimmung
2 wieder gerecht zu werden. Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten
3 dürfen den Freiheitsbegriff nicht den Neoliberalen überlassen, für die Freiheit
4 immer nur die Freiheit der Besitzenden, der Arbeitgeber*innen bedeutet.

5 Freiheitliche Politik hat für uns viele Facetten. Zunächst ist Freiheit natürlich
6 die Freiheit zur freien Entscheidung und Persönlichkeitsentwicklung. Wir
7 bekennen uns hier als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten zu den
8 Freiheits- und Bürgerrechten als Basis dieser Freiheit.

9 Die Politik der SPD muss den stetigen Ausbau dieser Rechte wieder ganz
10 oben auf die politische Agenda setzen. Wir sehen hier auf unterschiedlichen
11 politischen Feldern einen erheblichen Handlungsbedarf. Zum einen ist eine
12 Reform des Strafrechts längst überfällig. Sie wurde zwar vom
13 sozialdemokratischen Justizminister im Rahmen der großen Koalition ab
14 2013 versprochen, aber nie umgesetzt. Wir fordern ein Strafrecht, das sich
15 nicht auf einem barbarischen Rachegedanken gründet, sondern vielmehr auf
16 dem Gedanken straffällig gewordene Menschen wieder in die Gesellschaft
17 einzugliedern. Wir erachten es als sinnvoll noch
18 zeitgemäß Menschen, die keine Gefahr für andere darstellen, einfach
19 wegzusperren. Rehabilitation muss immer Vorrang vor Bestrafung haben.

20 Zu einer freien Gesellschaft gehört selbstverständlich auch die freie
21 Religionsausübung. Dazu gehört aber auch, dass keine Religion über
22 anderen steht und Menschen ihr Wertesystem aufzwingt. Konsequenz dieser
23 Erkenntnis muss sein die Debatte über die Trennung von Staat und Kirche
24 wieder neu zu führen. Ein gesondertes Kirchenarbeitsrecht, welches
25 eigentlich in einem modernen Rechtsstaat keinen Platz hat, muss (unserer
26 Ansicht nach) beseitigt werden. Die Diskriminierung von Homosexuellen,
27 wiederverheirateten Paaren und anderen Gruppen muss in diesem Bereich
28 endlich ihr Ende finden!

29 Zur freien Entfaltung der Persönlichkeit gehört aber auch die Teilhabe am
30 gesellschaftlichen Leben. Wenn es kein kulturelles und gesellschaftliches
31 Leben für alle gibt, sei es aus Armut oder anderen Gründen, ist für uns ein
32 freies Leben nicht vorstellbar.

33 Einen wesentlichen Aspekt stellt hier auch die Frage des bezahlbaren
34 Wohnraums und der Mobilität dar. Um selbstbestimmt und frei Leben zu
35 können, muss allen Menschen der Bundesrepublik von München bis Berlin
36 Wohnraum zu sozialverträglichen Konditionen zur Verfügung stehen. Um
37 dies zu erreichen muss es ein Primat des öffentlichen, genossenschaftlichen
38 Wohnens vor der Gier privater Immobilienspekulanten geben.

1 Um sich nachhaltig frei und selbstbestimmt zu fühlen, bedarf es aber auch
2 einer Absicherung der menschlichen Grundbedürfnisse, also der
3 grundlegenden Versorgung der Bevölkerung mit wesentlichen Gütern und
4 Dienstleistungen. Dies muss unserer Auffassung nach staatliche Aufgabe
5 bleiben und darf nicht dem neoliberalen Privatisierungswahn zum Opfer
6 fallen. Überhaupt wollen wir die Frage nach öffentlichem Eigentum wieder
7 neu stellen. Wesentliche Bereiche, wie Post, Energie und Bankenwesen
8 müssen wieder unter öffentliche Kontrolle gebracht werden!

9 Ein weiterer Bereich in dem eine Orientierung am Wert der Freiheit
10 innerhalb der Sozialdemokratie stattfinden muss, ist die Digitalisierung der
11 Gesellschaft. Dies beginnt für uns mit der Möglichkeit aller sich des Internets
12 zu bedienen. In Deutschland sind die Verbindungen vor allem im ländlichen
13 Raum immer noch katastrophal. Auch hier muss die Infrastruktur wieder in
14 öffentliche Hand. Parallel dazu fordern wir gerade in Bezug auf
15 Netzneutralität eine freiheitliche Gestaltung der neuen technischen
16 Möglichkeiten. Das Internet darf keinesfalls ein vom Staat bis ins letzte
17 kontrollierter und reglementierter Raum werden.

18 Darüber hinaus sehen wir den Versuch die Vorratsdatenspeicherung wieder
19 zu implementieren als eine fatale Entwicklung an. Der gläserne Bürger ist
20 kein von uns angestrebtes Ideal! Es darf gerade im Bereich der Daten keinen
21 Tausch von Freiheiten zugunsten vermeintlicher Sicherheiten geben.

22 Unser Freiheitsbegriff umfasst aber nicht nur Persönlichkeitsentwicklung und
23 freie Entscheidung. Vielmehr ist die sozialdemokratische Bewegung stark von
24 der Erkenntnis geprägt worden, dass Freiheit nur gelebt werden kann wenn
25 ein gewisses Maß an materieller Absicherung vorhanden ist. Solange
26 aufgrund eines ungerechten Systems - schlechter Löhne, unsicherer
27 Beschäftigungssituationen und zu geringen Rentenansprüchen - die Angst vor
28 sozialem Abstieg existiert, bleibt Freiheit ein Privileg derer, die sie sich
29 leisten können.

30 GERECHTIGKEIT

31 Um Freiheit zu verwirklichen braucht es Gerechtigkeit. Freiheit und
32 Gerechtigkeit bedingen sich gegenseitig. Doch von einer gerechten
33 Gesellschaft sind wir heute weit entfernt. Der Einfluss unseres ungerechten
34 Systems auf die Menschen beginnt schon in frühesten Kindheit. Wem in dieser
35 Gesellschaft einmal ein Platz zugewiesen wurde, hat nie wieder die Chance
36 diese Kategorisierung abzulegen. Dieses System entzweit unsere
37 Gesellschaft. Eine der wichtigsten Voraussetzungen für einen dauerhaften
38 sozialen Zusammenhalt unserer Gesellschaft sind die Bildungschancen, die
39 wir nachfolgenden Generationen ermöglichen. Ob Menschen einen

1 erfolgreichen beruflichen Karriereweg einschlagen können, oder im weiteren
2 Verlauf mehr oder weniger stark von sozialem Abstieg und damit
3 einhergehend von gesellschaftlicher Ausgrenzung bedroht sind, hängt
4 wesentlich von den Zugangshürden und der Ausgestaltung unseres
5 Bildungssystems ab.

6 **Lernen für den Menschen, nicht für die Wirtschaft**

7 Heutzutage sind viele Lernprozesse drauf ausgerichtet, möglichst viel in
8 möglichst kurzer Zeit zu lernen. Jedoch funktioniert dies nicht so, wie sich
9 das die Unternehmen vorgestellt haben. In einem Bericht äußerte sich bereits
10 die IHK, dass die Abschlüsse häufig von den Unternehmen als nicht
11 ausreichend gewertet werden. Ohne hier mit Statistiken um sich zu werfen,
12 ist es klar, dass es an der Bildung in der Bundesrepublik mangelt. Dies geht
13 sogar so weit, dass bereits in Versuchen nachweislich Veränderungen im
14 Gehirn festgestellt werden konnten, aufgrund des „Massierten Lernens“, also
15 des Lernens von extrem viel Inhalt auf extrem kurze Zeit. Man könnte auch
16 hier noch viele Studien, wie zuvor Statistiken, anführen und über deren Inhalt
17 diskutieren. Allerdings soll eines bewusst werden, dass ohne professionelle
18 Hilfe aus allen Fachbereichen es in Deutschland früher oder später zu einem
19 Kollaps kommt, da das deutsche Bildungssystem eine lediglich inhaltlich
20 aktualisierte Form aus dem deutschen Kaiserreich ist, und dies nicht mit der
21 rasanten Entwicklung unserer Zeit mithalten kann. Anstatt zu lernen mit dem
22 technischen Fortschritt umzugehen und Strategien zu entwickeln wie man ein
23 Leben lang sich selbst neues beibringen kann, wird in deutschen Schulen
24 weiterhin so unterrichtet, dass man im Falle eine absoluten Black Outs (Kein
25 Strom, kein Internet, etc.) noch auswendig weiß wann Kaiser Karl der Große
26 gekrönt wurde. Dies soll keine Parodie oder Kabarett sein, dies ist die
27 Realität. Neidisch wird man, blickt man in andere Staaten wie den
28 Niederlanden oder dem Paradebeispiel Finnland. In Finnland werden bereits
29 häufig statt Bücher Tablets ausgeteilt, in Deutschland hat man Glück, wenn
30 das Schulgebäude überhaupt noch staatlich ist und nicht in einem ÖPP
31 Projekt privatisiert wurde.

32 Das neue Bildungssystem sollte die Stärken jedes Individuums fördern und
33 dieses utopisch anmutende Ziel sollte als Vorgabe vorangehen. Hand in
34 Hand aller Fachrichtungen und Institutionen für Alle, denn jede*r kann
35 etwas, solange dies nur gefördert wird. Allen die nötigen Mittel und
36 Förderung, vor allem geistiger Natur, zu geben wird die neue
37 Herausforderung. Bildung bedeutet Rendite, nicht nur finanziell, sondern
38 auch kulturell und gesellschaftlich, denn es werden auch Normen und Werte
39 vermittelt. Jede*r sollte die bestmögliche Ausbildung bekommen um einen
40 bestmöglichen Staat zu entwickeln. Nicht die finanzielle Ausstattung der
41 Eltern sollte entscheiden über Bildungschancen, sondern alle sollten die

1 gleiche Chance auf Bildung bekommen. In Bayern ist man leider weit davon
2 entfernt. Denn wenn bereits Mitglieder der regierenden Partei
3 Nachhilfeinstitute betreiben, dann ist auf bayerisch „Hopfen und Malz“
4 verloren.

5 **Kein Problem mit sozialer Schieflage?**

6 Es gibt seitens der SPD-Führung den Versuch, die Sozialdemokratie für die
7 Wahlauseinandersetzung 2017 deutlich stärker in der Mitte zu positionieren.
8 Aus Sicht unseres Parteivorsitzenden Sigmar Gabriel wird Deutschlands
9 aktueller Zustand als „stark“ beschrieben, Deutschland sei „nicht mehr das
10 Land der sozialen Schieflage.“ Zweifellos hat die SPD in der Großen
11 Koalition von 2013 bis 2017 viele notwendige Projekte, die mehr sozialen
12 Ausgleich schaffen, durchsetzen können: wir haben den flächendeckenden
13 gesetzlichen Mindestlohn eingeführt, mit der Mütterrente die
14 Kindererziehungsleistung für vor 1992 geborene Kinder gesetzlich deutlich
15 besser gestellt, die Rente mit 63 durchgesetzt, welche für die aktuellen
16 rentennahen Jahrgänge spürbare Verbesserungen bringt und eine
17 Mietpreisbremse eingeführt.

18 Und doch bleibt für die SPD noch eine Menge zu tun: Leiharbeit und
19 Werksverträge, sowie die zunehmende Tariffucht vieler ArbeitgeberInnen
20 aus Tarifverträgen höhlen die gewohnte Ordnung auf dem Arbeitsmarkt
21 immer weiter aus. Sind wir eigentlich bereit, zu akzeptieren, dass eine der
22 größten und reichsten Volkswirtschaften dieser Welt sich durch eine immer
23 stärkere Spreizung bei Einkommen und Vermögen auszeichnet, die Schere
24 zwischen Arm und Reich also immer größer wird? Hat die Sozialdemokratie
25 noch den Anspruch, korrigierend einzugreifen?

26 Welches Maß an sozialstaatlicher Sicherung wollen wir uns künftig
27 eigentlich noch leisten? Die Debatte darüber wird falsch geführt: Alle
28 Parteien und Lobbyverbände reden darüber, was denn alles überhaupt noch
29 bezahlbar ist und was nicht mehr finanziert werden kann. Wo aber ist der
30 Politikentwurf, der definiert, welche Leistungen erbracht werden müssten,
31 damit der soziale Zusammenhalt unserer Gesellschaft gewährleistet bleibt
32 und niemand in Armut, Verwahrlosung und Isolation rutscht? Wo ist der
33 Politikentwurf, der Möglichkeiten aufzeigt, diese Leistungen zu finanzieren?

34 Wer diese Fragen äußert, gerät schnell in den Verdacht, die „sozialistische
35 Umverteilungsmaschinerie“ anwerfen zu wollen, deswegen scheut die SPD-
36 Führung diese Auseinandersetzung mit den politischen Wettbewerbern und
37 Wirtschaftsverbänden. Die Wahrheit aber ist: diese „Verteilungsmaschinerie“
38 läuft seit Jahrzehnten still und heimlich, nur eben in die andere Richtung: die
39 Reichen werden reicher, die Armut nimmt zu. Wir Sozialdemokratinnen und

1 Sozialdemokraten sollten uns deswegen nicht scheuen, klar zu sagen, wie
2 die Realität aussieht und wie wir die Dinge ändern wollen! Mögen andere
3 uns als „Sozialromantiker“ und „Utopisten“ betiteln (was sie meistens
4 sowieso tun); wir sind es den Menschen schuldig, die in der Hoffnung auf
5 Verbesserung ihrer sozialen Situation Vertrauen in die SPD gesetzt haben!

6 **Leiharbeit, Werkverträge und Tariffucht eindämmen**

7 Wir brauchen wieder Ordnung auf dem Arbeitsmarkt! Seitdem die
8 Arbeitnehmerüberlassung gesetzlich dereguliert wurde, ist die Zahl der
9 Beschäftigten in der Leiharbeit sprunghaft gestiegen – von 340.000
10 Personen im Jahr 2000 (vor der Deregulierung) bis auf etwa 820.000 im
11 Jahr 2012. Die Politik hatte sich erhofft, wenn es für Unternehmen einfacher
12 wird, LeiharbeiterInnen einzustellen (und wieder zu entlassen), dann
13 würden mehr Menschen als bisher über dieses Modell den Weg in eine
14 dauerhafte sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigung finden. Diese
15 „Klebeeffekte“ sind jedoch nachweislich nicht eingetreten, stattdessen wurde
16 schon bald offensichtlich, dass das Modell der Leiharbeit von vielen
17 Unternehmen gezielt dazu missbraucht wurde, die (oft tarifgebundene)
18 Stammbesetzung zu reduzieren und unter Druck zu setzen. Die Drohung
19 lautete unverhohlen, wer zu hohe Ansprüche und Lohnforderungen stellt,
20 kann morgen schon ohne Job sein, denn es geht auch risikofreier und
21 kostengünstiger. Einst dazu gedacht, den Unternehmen ein flexibles
22 Instrument an die Hand zu geben, um Auftragsspitzen effizient und risikolos
23 abzuarbeiten, wurde Leiharbeit schnell zu einem beliebten
24 Lohndumpingmodell.

25 Nachdem mittlerweile für die gesamte Leiharbeitsbranche Tarifverträge mit
26 DGB-Gewerkschaften gelten, weichen viele Unternehmen zunehmend auf
27 Werkverträge aus. Im Gegensatz zu früher ist das Neue an diesen
28 Werkvertragskonstruktionen, dass Leistungen auf Dauer und nicht mehr nur
29 gelegentlich eingekauft werden und dass es sich um Leistungen handelt, die
30 eigentlich zum Kernbereich der unternehmenseigenen Produktion gehören.
31 Die Fremdunternehmen erbringen diese Leistungen meistens direkt auf dem
32 Betriebsgelände und an Arbeitsplätzen und Maschinen des beauftragenden
33 Unternehmens. Oft kommt es dabei vor, dass
34 WerkvertragsarbeiterInnen direkt mit Stammbeschäftigten
35 zusammenarbeiten und von diesen auch Anweisungen erhalten. Das ist aber
36 eigentlich gar nicht zulässig, denn das Werk muss vertraglich exakt
37 abgegrenzt werden und weisungsbefugt gegenüber den ArbeitnehmerInnen
38 ist nur das ausführende Fremdunternehmen. Resultat: was in Wahrheit oft
39 eine illegale ArbeitnehmerInnenüberlassung ist, kommt getarnt als
40 Werkvertrag daher mit der Folge, dass der Grundsatz „Equal Pay“ (gleicher
41 Lohn für gleiche Arbeit) für WerkvertragsarbeiterInnen nicht gilt, sie

1 keinen Anspruch auf branchenübliche Tariflöhne haben, ihre Interessen nicht
2 vom Betriebsrat des beauftragenden Unternehmens gewahrt werden können
3 und sie bei Arbeits- und Gesundheitsschutz fast immer deutlich schlechter
4 gestellt sind als die Stammbeschaft.

5 Es sind diese Missstände, die uns empören müssen! Wenn Unternehmen
6 immer neue Schlupflöcher suchen, um Lohn- und Arbeitsschutzstandards zu
7 unterlaufen, dann ist die Politik gefordert, neue Leitplanken einzuziehen! Für
8 die Leiharbeit fordern wir daher eine strikte gesetzliche Reglementierung,
9 insbesondere was die Höchstüberlassungsdauer betrifft, sowie die
10 Wiedereinführung des Befristungsverbot, des Wiedereinstellungsverbot
11 und des Synchronisationsverbotes. Diese Verbote bestanden bis zur
12 Deregulierung und stellten sicher, dass Zeitarbeitsfirmen ihre Beschäftigten
13 nicht ohne sachlichen Grund zeitlich befristet und nur für die Dauer eines
14 Verleihauftrages (Synchronisation) einstellen und danach wieder beliebig
15 entlassen konnten. Für die erwähnte Praxis bei den Werkverträgen müssen
16 ebenfalls gesetzliche Regelungen gefunden werden, die einerseits den
17 Grundsatz des „Equal Pay“ ohne Schlupflöcher sicherstellen und andererseits
18 die Mitbestimmung nach dem Betriebsverfassungsgesetz auch auf
19 WerkvertragsarbeitnehmerInnen ausweiten.

20 Bei allem Stolz auf die Tarifautonomie zwischen den Tarifvertragsparteien
21 und bei aller Freude über die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns in
22 Deutschland dürfen wir nicht aus dem Blick verlieren, dass die Tarifbindung
23 in Deutschland in den letzten 20 Jahren von gut 60 Prozent auf nur noch 35
24 Prozent zurückgegangen ist. Dies trifft vor allem auf Dienstleistungsbereiche
25 und den Handel zu, aber auch im produzierenden Gewerbe ist ein
26 Rückgang der Tarifbindung festzustellen. Ob ein Flächen- oder Branchentarif
27 zur Anwendung kommt, entscheiden im Prinzip die ArbeitgeberInnen alleine
28 durch ihren Beitritt zu oder eben Austritt aus einem tarifgebundenen
29 Arbeitgeberverband. Die zunehmende Tariffucht deutscher Unternehmen
30 trägt wesentlich dazu bei, dass die Löhne in Deutschland sich immer stärker
31 auseinanderentwickeln, d.h. Tariffucht trifft vor allem Geringverdienende.
32 Die SPD muss deswegen mit den Tarifvertragsparteien, insbesondere aber
33 mit den Gewerkschaften in einen Dialog darüber eintreten, inwiefern hier
34 gesetzliche Regelungen für erforderlich gehalten werden. Braucht es eine
35 leichtere Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Tarifverträgen oder können
36 Kollektivverträge nach österreichischem Vorbild von Nutzen sein?

37 **Erwerbszuwanderung fördern**

38 Die Frage, wer zukünftig unseren Wohlstand erarbeiten soll, haben wir uns
39 angesichts der demografischen Entwicklung schon öfter gestellt. Aber waren
40 wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten bisher mutig genug, dazu

1 klare Antworten zu geben? Und sind wir uns eigentlich der Dimensionen
2 richtig bewusst?

3 Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) in Nürnberg hat in
4 einer Studie 2011 untersucht, wie sich das Erwerbspersonenpotenzial in
5 Deutschland unter verschiedenen Szenarien entwickelt. Das erste Szenario
6 ohne Zuwanderung und bei gleichbleibenden Erwerbsquoten führt allein
7 aufgrund des demografischen Ist-Zustandes dazu, dass sich das
8 Erwerbspersonenpotenzial von rund 45 Mio. (Basis: 2008) schon bis im Jahr
9 2025 auf 38 Mio. und bis zum Jahr 2050 auf 27 Mio. Erwerbspersonen
10 verringert! In einem zweiten Szenario wurde ebenfalls ohne Zuwanderung,
11 dafür aber mit steigender Erwerbsquote gerechnet. Hierzu wurde
12 angenommen, dass die Erwerbsbeteiligung von Frauen und von Älteren (z.B.
13 aufgrund der „Rente mit 67“) steigt. Dabei ist zu beachten, dass dieses
14 Steigerungspotenzial begrenzt ist. In dieser Berechnung sinkt das
15 Erwerbspersonenpotenzial bis 2025 auf 40 Mio. und bis 2050 auf 29 Mio.
16 Personen. Das dritte Szenario wurde mit steigender Erwerbsbeteiligung und
17 einem Zuwanderungssaldo von jährlich +100.000 Personen gerechnet.
18 Saldo bedeutet, die Zuwanderung erfolgt in dem Maße, dass alle Abgänge
19 aus dem Arbeitsmarkt (z.B. in Rente) ausgeglichen werden und darüber
20 hinaus noch 100.000 zusätzliche neue Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.
21 In diesem Szenario sinkt das Erwerbspersonenpotenzial bis 2025 auf 41
22 Mio. und bis 2050 auf 33 Mio. Personen zurückgehen.

23 Die Studie bietet noch weitere interessante Zahlen, sie zeigt aber ziemlich
24 eindringlich: Die Demografie dominiert selbst bei unterstellter
25 Erwerbszuwanderung noch ganz entscheidend die Entwicklung des
26 Erwerbspersonenpotenzials. Wenn Deutschland diesem Rückgang
27 entgegenwirken und das Erwerbspersonenpotenzial in etwa auf heutigem
28 Niveau halten möchte, braucht es jährlich eine Nettozuwanderung von
29 400.000 Personen (netto, also nach Ausgleich aller Abgänge vom
30 Arbeitsmarkt)!

31 Eine Sozialdemokratie, die nicht aus populistischen Beweggründen den
32 Konservativen hinterherläuft, muss diese Tatsache anerkennen und sich für
33 eine umfassende Reform des aktuell geltenden Zuwanderungsrechtes von
34 2005 einsetzen. Das bestehende Recht setzt hohe Zugangshürden für den
35 deutschen Arbeitsmarkt und führt in der Praxis dazu, dass nur etwa 9% der
36 knapp 400.000 Zuzüge aus Drittstaaten im Jahr 2013 eine Aufenthalts- oder
37 Niederlassungserlaubnis zu Erwerbszwecken erhielten. Denkbar wäre zum
38 einen die Einführung eines Punktesystems, das sich allerdings nur auf wenige
39 Kriterien, wie z.B. Hochschul- oder Berufsabschluss, Vorlage eines
40 Arbeitsvertrages und Sprachkenntnisse beschränkt. Zum anderen könnte das
41 bestehende Recht weiterentwickelt werden. Hierbei ist es hauptsächlich

1 erforderlich die Voraussetzungen für den Arbeitsmarkt auf ein Minimum zu
2 reduzieren. Ohne weitere Anforderungen soll zuwandern dürfen, wer einen
3 Arbeitsvertrag mit tariflicher Entlohnung vorweisen kann. So könnten
4 Menschen, die eigentlich in Deutschland einer Erwerbstätigkeit nachgehen
5 wollen, regulär zuziehen und müssten nicht andere Kanäle wie das Asylrecht
6 oder den Familienzuzug zur Zuwanderung nutzen.

7 **Wachsende Kluft zwischen Arm und Reich korrigieren**

8 Deutschland gehört zu den reichsten Volkswirtschaften dieser Welt. Wir
9 erwirtschaften mittlerweile jährlich ein Bruttoinlandsprodukt von rund drei
10 Billionen Euro. Das muss man gelegentlich erwähnen, weil immer so getan
11 wird, als gäbe es keinerlei Verteilungsspielräume zu Gunsten breiten Masse
12 der Bevölkerung. Und ja, Deutschland ist insbesondere beim Export Spitze!
13 Diesen enormen Erfolg im Außenhandel haben wir uns in den letzten 20
14 Jahren allerdings teuer erkauft: durch die Zunahme von atypischer
15 Beschäftigung wie Leiharbeit, Teilzeitarbeit, Minijobs und durch einen massiv
16 gewachsenen Niedriglohnsektor. Mittlerweile arbeiten im
17 Niedriglohnbereich – also für weniger als 9,50 Euro Stundenlohn - knapp 8
18 Mio. Beschäftigte, das sind 24% aller Erwerbstätigen! Daran ändert auch
19 der aktuelle Mindestlohn von 8,50 Euro nichts. Bei aller Euphorie darüber,
20 dass es ihn endlich gibt, bleibt festzuhalten: Auch der Mindestlohn ist
21 momentan ein Niedriglohn! Er hilft allerdings dabei, die Lohnspreizung
22 innerhalb des Niedriglohnsektor deutlich zu begrenzen. Vor seiner
23 Einführung haben insgesamt 7 Mio. Menschen unter 8,50 Euro je Stunde
24 verdient. Schaut man sich an, wie viel konkret, wird es ziemlich dramatisch:
25 von diesen 7 Mio. erhielten 4 Mio. Beschäftigte einen Stundenlohn von unter
26 7 Euro, 2,5 Mio. Beschäftigte einen Stundenlohn von weniger als 6 Euro und
27 immer noch 1,4 Mio. Menschen sogar weniger als 5 Euro je Arbeitsstunde!

28 Man liest über die Zahlen recht schnell hinweg. Aber man muss sich an
29 dieser Stelle bewusst werden, was das für Millionen Beschäftigte bedeutet.
30 Wie soll man davon in Deutschland eine Existenzgrundlage schaffen? Davon
31 kann niemand leben! Deswegen haben viele dieser Betroffenen längst einen
32 Zweit- oder gar Drittjob oder benötigen eine Aufstockung durch die ARGE.
33 Wie entwertet müssen sich Menschen fühlen, wenn man Vollzeit arbeitet und
34 dann beim Amt um Geld betteln muss? Viele glauben, durch den
35 Mindestlohn sei bei den Niedriglöhnen jetzt wieder alles in Ordnung.
36 Natürlich ist es eine immense Verbesserung gegenüber vor 2015, aber
37 Reichtümer kann man damit auch keine erwerben: bei 40 Stunden Vollzeit
38 ergeben sich 174 Monatsstunden und damit ein Bruttolohn von 1.480 Euro!

39 In der Gesamtschau ist die Lohnquote, also der Anteil der
40 Arbeitnehmerentgelte am gesamten Volkseinkommen, von 72% im Jahr 2000

1 bis auf 63,5% im Jahr 2007 gesunken und stieg nach der Finanz- und
2 Wirtschaftskrise allmählich wieder bis auf aktuell 68%. Zählt man Jahr für
3 Jahr diese fiktiven Verluste bei den Arbeitnehmerentgelten (durch das
4 Absinken der Lohnquote) zusammen, ergibt sich allein im Zeitraum von 2003
5 bis 2012 auf der Arbeitnehmerseite ein Verteilungsverlust von 1.000 Mrd.
6 Euro! Während die Wirtschaft ein ums andere Jahr erfolgreicher ist und das
7 BIP wächst, kommt davon bei den Arbeitnehmer*innen kaum etwas an. Erst
8 in den vergangenen zwei bis drei Jahren gab es wieder spürbare
9 Reallohnzuwächse. Das Bittere an dieser Tatsache ist: eine schwache
10 Einkommensposition im Erwerbsleben führt fast zwangsläufig zu Armut im
11 Alter! Nach der Definition der OECD gelten bereits heute 16% der deutschen
12 Gesamtbevölkerung als arm und das Armutsrisiko steigt weiter! Was ist das
13 eigentlich für ein unglaublicher Skandal? Das kann und darf uns
14 Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten nicht einfach kalt lassen! Die
15 Einschätzung unseres Parteichefs Sigmar Gabriel, wonach Deutschland nicht
16 mehr „das Land der sozialen Schieflage“ sei, ist falsch. Eigentlich bedarf es
17 gar keines weiteren Beweises mehr und doch gibt es die Zahlen „auf der
18 anderen Seite“:

19 Insgesamt halten die Deutschen rund 5 Billionen Euro an privatem
20 Geldvermögen in ihren Händen – ein neuer Höchststand nach leichten
21 Rückgängen während der Finanz- und Wirtschaftskrise. Dazu kommen noch
22 einmal gut 5 Billionen Euro an Immobilienvermögen; macht zusammen: 10
23 Billionen Euro privates Gesamtvermögen! Wem gehört das alles? Wer hat
24 soviel Geld? Der Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung (2008)
25 und Untersuchungen des DIW aus 2014 belegen: Die oberen 10% der
26 Gesellschaft (also eine Gruppe von rund 8 Mio. Menschen) hält zwei Drittel
27 dieses Gesamtvermögens in ihren Händen. Den nachfolgenden vier Zehnteln
28 der Bevölkerung gehören noch weitere 32%. Damit gehört fast das gesamte
29 vorhandene Vermögen der einen Hälfte der Bevölkerung, für die andere
30 Hälfte verbleiben noch 1,6% an diesem Gesamtvermögen, also 160 Mrd.
31 Euro für 40 Millionen EinwohnerInnen. Diese Zahlen sind schwer zu
32 begreifen, sie sind bedrückend, mehr noch: sie sind absurd!

33 Wenn man nun forderte, die Politik müsse mit steuerpolitischen Maßnahmen
34 für mehr sozialen Ausgleich sorgen, einen kleinen Teil der hohen Vermögen
35 abschöpfen, hohe Einkommen stärker besteuern, um mit Sozialtransfers die
36 Einkommens- und Vermögensposition der unteren Einkommenschichten zu
37 verbessern: Ist das dann eine Neiddebatte? Ist das Enteignung? Ist das eine
38 „Bestrafung“ der sog. „Leistungsträger“? Haben die „Eliten“ sich diesen
39 Reichtum nicht erarbeitet und steht er ihnen deswegen nicht rechtmäßig zu?
40 Nun, wer würde sich nicht auch gerne ein so großes Vermögen
41 erarbeiten? Nur: Millionen von Menschen werden aufgrund ihrer sozialen
42 Stellung wohl nie die Möglichkeit haben, das zu tun. Es ist falsch,

1 anzunehmen, dass für jede und jeden die gleichen Chancen bestehen. Eine
2 so extreme soziale Ungleichheit führt dazu, dass sowohl Reichtum, wie auch
3 Armut sich in ihren jeweiligen sozialen Milieus reproduzieren, d.h.
4 fortentwickeln.

5 Wie kann unser Parteivorstand hier die Hände in den Schoß legen? Wie
6 können Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten, die die SPD stärker in
7 der bürgerlichen Mitte verankern wollen, die Augen vor der Realität
8 verschließen? Wenn die Sozialdemokratie den Anspruch aufgibt, diese
9 Umverteilung von unten nach oben zu stoppen und nach Möglichkeit
10 umzukehren, dann hat sie in der Tat ihre Existenzberechtigung verloren,
11 dann wären Wahlprogramme mit sozialem Anstrich nichts weiter als schöne
12 Schaufensterpolitik! Als Basisinitiative innerhalb der SPD verstehen wir uns
13 weder als „Parteirebellen“ noch fordern wir die Enteignung der
14 Vermögenden. Aber wir fordern ein, was nach dem Grundgesetz, das
15 Deutschland als sozialen Bundesstaat definiert, legitim erscheint: die
16 Wiedereinführung einer verfassungskonformen Vermögensbesteuerung, eine
17 gerechte Besteuerung von Erbschaften (beides mit durchaus großzügigen
18 Freibeträgen), die Einführung einer Finanztransaktionssteuer, damit auch
19 Umsätze an den Börsen – analog zur Mehrwertsteuer im Handel – besteuert
20 werden, eine deutliche Anhebung des Spitzensteuersatzes, weil starke
21 Schultern mehr Lasten tragen können. Wir fordern ebenso die Anhebung der
22 Steuersätze für Unternehmens- und Gewinnsteuern. Alle Gewinnsteuern
23 zusammen (z.B. die Gewerbesteuer, die Kapitalertrags- und Zinssteuer, die
24 Körperschaftssteuer und die veranlagte Einkommensteuer der Selbständigen)
25 machen insgesamt nur noch 23% des Gesamtsteueraufkommens des Bundes
26 und der Länder aus. Im Vergleich dazu liegt der Anteil der Lohnsteuer bei
27 25% und der Anteil der Mehrwertsteuer bei 32%. Diese Verteilung zu
28 verändern, bedeutet nicht das Ende des Kapitalismus, aber es bedeutet ein
29 großes Stück mehr Steuergerechtigkeit!

30 **Den Sozialstaat stärken**

31 Die sozialstaatlichen Sicherungssysteme in Deutschland sind eine
32 Errungenschaft, um die uns viele in der Welt beneiden. Beitragsfinanzierte
33 Kranken-, Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung sichern individuelle
34 Lebensrisiken ab und verteilen Lasten solidarisch auf die Gemeinschaft. Die
35 neoliberale Politik der „Lohnnebenkostensenkung“ und die demografische
36 Entwicklung hatten jedoch in der Vergangenheit zur Folge, dass Leistungen
37 teilweise stark eingeschränkt wurden. Hier besteht dringender
38 Handlungsbedarf. Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten müssen sich
39 dafür einsetzen, das Leistungsspektrum nicht weiter einzugrenzen, sondern
40 die Einnahmehasis unserer Versicherungssysteme zu stärken.

1 Die SPD muss den Gesundheitsfonds endlich zu einer solidarischen
2 Bürger*innenversicherung umbauen, in die alle Beschäftigten einzahlen. In
3 der Konsequenz heißt das, die Zwei-Klassen-Medizin zu beenden und die
4 private Krankenversicherung abzuschaffen! Der Fonds ist ungerecht, er
5 deckelt die Beiträge der ArbeitgeberInnen und bürdet Kostensteigerungen im
6 Gesundheitswesen einseitig den Versicherten auf. Die Auswirkungen zeigen
7 sich jetzt sehr deutlich: immer mehr Krankenkassen verlangen von ihren
8 Versicherten nun Zusatzbeiträge.

9 In der Rentenversicherung wird die weitere Absenkung des Rentenniveaus
10 von derzeit 48% auf die geplanten 43% im Jahr 2030 dazu führen, dass
11 selbst DurchschnittsverdienerInnen (rd. 2.900 Euro Monatsbrutto) künftig
12 nach 35 Jahren Arbeit nur noch eine Nettorente von rund 800 Euro
13 monatlich erhalten (nach heutigem Stand nur leicht über der Grundsicherung
14 von 688 Euro). Das ist für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten
15 eine völlig untragbare Entwicklung! Man versucht uns Glauben zu machen,
16 dies sei aufgrund der Demografie nicht zu verhindern. Die Wahrheit ist: die
17 Absenkung des Rentenniveaus wurde von Rot-Grün politisch beschlossen, um
18 auch hier den ArbeitgeberInnen Lohnnebenkosten einzusparen. Der
19 Verteilungskampf tobt längst auch innerhalb der Sozialversicherungen und
20 die SPD-Regierung hat diesen Kampf leider noch befeuert. Mit Armutsrenten
21 dürfen wir uns nicht abfinden. Renten sind auch keine Almosen für das Alter,
22 sie sind ein Äquivalent für die Lebens- und Arbeitsleistung während des
23 Erwerbslebens!

24 Wir müssen innerhalb der SPD mit aller Entschlossenheit dafür streiten, dass
25 wieder Lebensstandard sichernde Renten gezahlt werden. Das setzt
26 zwingend voraus, dass das Rentenniveau nicht weiter abgesenkt, sondern
27 wieder angehoben und in einem Bereich zwischen 51 und 55% stabilisiert
28 wird. Neben einer starken Erwerbszuwanderung, die auch aus anderen
29 Gründen erforderlich ist, wird dieses Ziel nur durch steigende Beitragssätze
30 erreicht werden können. Der DGB schlägt steigende Beitragssätze bis zu
31 23% vor, eine Größenordnung, die wir für nachvollziehbar und gut
32 begründet halten. Wir fordern zudem eine Rentenberechnung nach
33 Mindestentgeltpunkten. Dabei werden Zeiten von Arbeitslosigkeit und
34 prekärer Beschäftigung (Niedriglohnphasen oder Minijobs) – für die
35 naturgemäß nur geringe Rentenbeiträge entrichtet werden – über Zuschüsse
36 aus dem Steuertopf so aufgestockt, dass festgelegte Mindestentgeltpunkte für
37 ein Jahr Beitragszahlung erreicht werden. Wir wollen damit den
38 Automatismus durchbrechen, dass sich eine zeitweilig schwache
39 Einkommensposition im Erwerbsleben extrem nachteilig bei der späteren
40 Rentenhöhe auswirkt.

1 Wir wissen: die vorgeschlagenen Maßnahmen sind längst nicht der Weisheit
2 letzter Schluss. Aber sie sind Vorschläge, die wir innerhalb der SPD wieder
3 mehrheitsfähig machen müssen, wenn wir mehr soziale Gerechtigkeit
4 schaffen wollen. Soziale Gerechtigkeit bedeutet auch Sicherheit – die
5 Sicherheit, ein freies und selbstbestimmtes Leben zu führen; die Sicherheit im
6 Falle der Bedürftigkeit nie ins Bodenlose zu fallen, sondern auf die starke
7 Hilfe der Solidargemeinschaft vertrauen zu können!

8 Solidarität

9 **Die Zukunft der Energie**

10 Damit sich ein solidarisches Gesellschaftsmodell in der Praxis bewährt, muss
11 auch die Energiepolitik im Geiste der Solidarität, der Nachhaltigkeit und des
12 Fortschritts vollzogen werden. Doch die Debatte um eine nachhaltige
13 Energieerzeugung ist nach wie vor gefangen im Weltbild einer
14 Energieversorgung, die von fossilen Energiequellen und der gefährlichen
15 Atomenergie geprägt ist. Noch im späten 20. Jahrhundert stießen die
16 Befürworterinnen und Befürworter einer Energiewende oder gar die wenigen
17 Wegbereiterinnen und Wegbereiter eines Solarzeitalters, in dem weder
18 Atomenergie noch fossile Energien gebraucht werden, auf tief sitzende
19 Barrieren. Vieles davon scheint heute überwunden, jedoch mehr in Worten
20 als in Taten. Zwar investieren Energiekonzerne inzwischen zunehmend in
21 erneuerbare Energien, jedoch setzen die Monopolisten in erster Linie immer
22 noch auf konventionelle Energien, möglichst bis der letzte Tropfen Öl, die
23 letzte Tonne Uran oder die letzte Tonne Kohle verbraucht ist, weil sie Wind
24 und Sonnenwärme naturgemäß nicht als Ressourcen verkaufen lassen
25 können.

26 **Die ultimative Herausforderung**

27 Tatsächlich hängt der Planet Erde heute völlig von fossilen Brennstoffen ab:
28 Ein Drittel der weltweiten Leistung stammt aus Öl, ein Viertel aus Kohle, ein
29 Fünftel aus Gas. Nur etwa ein armseliges Prozent aus solarer Energie und
30 anderen erneuerbaren Energien. Ohne fossile Energiequellen würde die
31 Weltwirtschaft knirschend zum Stillstand kommen. Hier offenbart sich das
32 eigentliche Dilemma: Zum einen hat die Ingenieurwissenschaft bereits Mitte
33 des 20. Jahrhunderts klar vorhergesehen, dass die Ölreserven irgendwann
34 zur Neige gehen, zum anderen schwimmen gesellschaftspolitisch instabile
35 Golfstaaten noch heute auf nachgewiesenen Ölreserven, praktisch auf einem
36 riesigen unterirdischen See aus Rohöl. Doch hinter der Beruhigungsrhetorik
37 über weltweit nachgewiesene Reserven, die uns definitiv und überzeugend
38 versichern sollen, dass Ölreserven noch viele Jahrzehnte reichen, schimmert
39 die Erkenntnis durch, dass so manche Reserven oft einem

1 wirtschaftspolitischen Druck entspringen. So verfügt beispielsweise Kanada
2 über riesige Teersandvorkommen, die genug Öl enthalten, um die Erde für
3 Jahrzehnte mit Öl zu versorgen, doch lässt sich dieses nicht kostengünstig
4 extrahieren und raffinieren.

5 Die Periode des unumkehrbaren Niedergangs eröffneten die Vereinigten
6 Staaten. Um 1970 erreichte die amerikanische Ölproduktion einen
7 Spitzenwert und sank dann ab, um sich nie wieder zu erholen. Heute
8 importieren die Vereinigten Staaten mehr als die Hälfte ihres Ölbedarfs.
9 Auch über die Bundesrepublik brach die Krise herein. Der Ursprung des
10 dortigen Schocks lag in der Erhöhung des Ölpreises. Zum Symbol dieser
11 neuen Schockerfahrungen wurden schließlich autofreie Sonntage, sogar
12 Fußballspiele unter Flutlicht waren untersagt worden. Die vor allem
13 sozialdemokratisch genährte Erwartung von Wohlstand und Sicherheit wirkte
14 auf einmal fragil.

15 Immerhin: Inzwischen wird von vielen Seiten anerkannt, dass die Zukunft in
16 einer erneuerbaren Energieversorgung liegen muss. Die Diskussion rankt sich
17 bis weit in die Sozialdemokratie hinein um die Frage, wie groß der
18 Zeitbedarf für einen vollständigen Wechsel zu erneuerbaren Energien ist.
19 Nach unserer Überzeugung kann dieser Wechsel schneller als innerhalb
20 eines halben Jahrhunderts realisiert werden, wenn wir alle dafür
21 notwendigen Kräfte mobilisieren. Natürlich werden Rohstoffe vorerst nicht
22 ausgehen, da ständig neue Vorkommen entdeckt werden, doch die Kosten
23 für die Gewinnung werden nicht mehr leicht zu schultern sein. Auf lange
24 Sicht wird der Durchschnittspreis des Öls weiterhin steigen. Das hat profunde
25 Auswirkungen auf die Weltwirtschaft, weil der rasche Aufstieg der modernen
26 Zivilisationen vor allem von billigem Öl gespeist wurde.

27 **Der Energiemix**

28 Die Nachfolger, die den größten Erfolg versprechen, sind die Solarenergie
29 und alle Formen der Energieerzeugung, die auf erneuerbaren Technologien
30 wie Solarenergie, Windkraft, Wasserkraft oder Wasserstoff basieren. Noch
31 betragen die Kosten von Solarstrom ein Vielfaches der aus Kohle
32 produzierten Elektrizität. Doch die Kosten der Solarenergie sinken aufgrund
33 technischer Fortschritte ständig weiter, während die Kosten für fossile
34 Brennstoffe kontinuierlich ansteigen. Die beiden Kurven können sich bereits
35 in zehn Jahren schneiden. Für den Rest werden die noch geltenden
36 Marktmechanismen sorgen.

37 Die erneuerbare Windenergie ist kurzfristig ein großer Gewinner. Sie gehört
38 zu den am schnellsten wachsenden Sektoren auf dem Energiemarkt. So
39 haben die heutigen Windparks nichts mehr mit alten Windmühlen zu tun, die

1 im 19. Jahrhundert einen Bauernhof mit Energie versorgen, weil aktuelle
2 Fortschritte in der Turbinentechnologie die Produktivität deutlich erhöht
3 haben. Der langjährige Vorreiter Europa ist auf diesem Gebiet jedoch
4 inzwischen von den Vereinigten Staaten überholt worden, weil der
5 Bundesstaat Texas in naher Zukunft mehr als genug elektrische Leistung aus
6 Windkraft gewinnt, um seine 24 Millionen Menschen zu versorgen. In
7 absehbarer Zukunft wird schließlich die Volksrepublik China die Vereinigten
8 Staaten bei der Windkraft überholen. Damit wird die Windkraft ein
9 integraler Teil eines größeren Energiemixes sein.

10 Letztendlich stammt jede Energie von der Sonne. Ein in dieser Hinsicht
11 nützlicher Prozess wurde bereits 1905 von Albert Einstein erklärt. Solarzellen
12 funktionieren, indem sie Sonnenlicht direkt in elektrische Energie umwandeln.
13 Da anfängliche Solarzellen nicht sehr effizient waren, muss die Forschung in
14 zwei Richtungen schlagen: Einerseits den Wirkungsgrad von Solarzellen
15 erhöhen, andererseits die Kosten für die Herstellung, Installation und
16 Konstruktion von Solaranlagen verringern.

17 Insbesondere in den Städten haben wir die einzigartige Chance, die
18 Kosten der Solarenergie zu senken, indem man Gebäude mit Solarzellen
19 deckt. Der unschlagbare Vorteil liegt darin, dass die Transportverluste von
20 einer zentralen Energiestation zum Verbraucher entfallen. Gerade aufgrund
21 immer wiederkehrender Ölpreisschwankungen müssen wir den Bemühungen
22 Nachdruck verleihen, diese Technologie zu forcieren. Die weltweite
23 Fotovoltaikproduktion verdoppelt sich alle zwei Jahre. Hier müssen wir
24 weitere Rekorde brechen, damit die Solarenergie dauerhaft eine ernsthafte
25 Konkurrentin zu Kraftwerken bleibt, die auf fossilen Brennstoffen beruhen.

26 **Der beunruhigende Zustand**

27 Die letzte Antwort der Umwelt an eine auf fossilen Brennstoffen basierenden
28 Weltwirtschaft ist schließlich für jedermann deutlich geworden: Die
29 Klimaerwärmung. Es ist inzwischen unbestreitbar, dass sich die Welt
30 aufheizt. Die Zeichen sind unmissverständlich, weil die Dicke des arktischen
31 Eises binnen eines halben Jahrhunderts um die Hälfte zurückgegangen ist
32 und die grönländische Eisschelfe ebenfalls schrumpft. Unter den veränderten
33 Meeres- und Windströmungen im globalen Maßstab leiden ausgerechnet die
34 ärmsten Zivilisationen der Erde. Allen voran Bangladesch, ein Land das
35 gleichzeitig eine der höchsten Bevölkerungsdichten aufweist und sich auf
36 Meeresspiegelniveau befindet. Fast jedes Jahr kommt es dort zu
37 Naturkatastrophen und wenn der Meeresspiegel nur um knapp einen Meter
38 steigt, wird die Hälfte des Landes dauerhaft überflutet sein. Ein anderes Land
39 das ebenso verwüstet werden könnte, ist der Vietnam, wo das Mekong-Delta
40 besonders verwundbar ist. Eine Region, in der die Hälfte der Reisernte des

1 Landes produziert wird. Sogar der Weltbank zufolge würden dadurch über
2 elf Millionen Menschen aus ihrer Heimat vertrieben und zur Flucht
3 gezwungen.

4 **Die Zukunft der Mobilität**

5 Menschen haben dennoch ein Recht auf Mobilität. Da die Hälfte des
6 weltweit geförderten Öls von Autos, Lastwägen, Flugzeugen und Zügen
7 verbraucht wird, müssen wir auch diesen ökonomischen Sektor reformieren.
8 Es beginnt ein Wettlauf, welche Volkswirtschaft den Automobilmarkt nach
9 dem historischen Übergang von fossilen Brennstoffen zu Elektrizität
10 beherrschen wird.

11 Das erste Stadium stellt das Hybridauto dar, welches mit einer Kombination
12 aus Elektrizität und Benzin betrieben wird. Dies kann jedoch nur der erste
13 Schritt sein. Als nächster wichtiger Schritt müssen wir ein Plug-in-Hybridauto
14 produzieren, weil dies auf den ersten achtzig Kilometern elektrisch betrieben
15 wird, bevor auf Benzinmotor umgestellt wird. Das Ziel unseres technischen
16 Fortschritts ist schließlich ein Fahrzeug, das gar keinen Benzinmotor hat.
17 Hierfür sind Investitionen in Forschung und Produktionsstätten zu tätigen, die
18 ausschließlich elektrisch betriebene Fahrzeuge in Serie herstellen und auf
19 lange Sicht die Vorstellung widerlegen, dass elektrische Lithium-Ionen-
20 Batterien gegenüber Benzinmotoren keine Chance haben.

21 **Die Revolution**

22 Ein höherer Anteil an Investitionen in Bildung und Forschung ist nicht zuletzt
23 unerlässlich, um aus dem Elektrozeitalter hinweg die Tür zum Zeitalter des
24 Magnetismus zu öffnen und zuverlässige, sichere Umsetzungsmöglichkeiten
25 im Verkehr entwickeln zu können. Auch in der Energieerzeugung eröffnen
26 sich durch den technologischen Fortschritt neue Türen: So könnte
27 beispielsweise eine Vielzahl von Satelliten im Weltraum die Sonnenstrahlung
28 auffangen und diese Energie in Form von Mikrowellenstrahlung zur Erde
29 transportieren.

30 Die Situation ist ernst, der drohende Kollaps ist offensichtlich, doch wir
31 haben den Punkt, an dem keine Umkehr mehr möglich ist, noch nicht
32 erreicht. Damit ist die Energiewende keine untragbare Belastung, sondern
33 eine umfassende neue wirtschaftliche Chance für die Industrieländer und die
34 große Chance für die Entwicklungsländer.

35 **Fairer Handel intraindustrieller vs. Interindustrieller Handel**

36 Mit fairem Handel verbindet eine Vielzahl an Menschen überwiegend den
37 Export von fair-trade-Erzeugnissen wie Kaffee, Kakao, Baumwolle und Reis

1 aus afrikanischen, asiatischen oder lateinamerikanischen nach Europa. Es ist
2 den Menschen ein Anliegen, dass die „kleinen“ Landwirte und
3 Plantagenarbeiter*innen eine gerechte Entlohnung erhalten, nicht von
4 Eigentümern ausgebeutet werden, dass auf Kinderarbeit und den Einsatz von
5 schädlichen Chemikalien verzichtet wird. Allerdings stellt es leider in unserer
6 Gesellschaft keinen Widerspruch dar, in Klamotten, die unter widrigen
7 Bedingungen in Bangladesch produziert wurden, einen fair-trade-Kaffee zu
8 genießen und sich daran zu erfreuen, „etwas Gutes getan zu
9 haben“. Besonders die reichen Länder innerhalb der europäischen Union
10 können den unersättlichen Bedarf an Gütern aus Asien, Afrika und
11 Lateinamerika nicht einbremsen. Aus diesem Grund wurden zahlreiche
12 Handelsabkommen unterzeichnet. Das Freihandelsabkommen EPA zwischen
13 der EU und den Ländern der Ostafrikanischen Gemeinschaft hat dafür
14 gesorgt, dass es in den afrikanischen Ländern einem deutlichen Rückgang
15 des Binnenangebots gekommen ist. Die Abhängigkeit zu den europäischen
16 Ländern nimmt zu und die Versorgung innerhalb des eigenen Landes mit
17 Erzeugnisprodukten gerät in eine gefährliche Schieflage.

18 Während dieser Missstand auf dem afrikanischen Kontinent von den
19 europäischen Verbraucher*innen widerstandslos hingenommen wird, lässt
20 sich erkennen, dass innerhalb Europas unter den Menschen ein breiter
21 Widerspruch zu den Freihandelsabkommen TTIP (zwischen EU und USA) und
22 CETA (zwischen EU und Kanada) aufbaut. Bei diesem intraindustriellen
23 Handelsabkommen soll es zwei Handelspartnern auf Augenhöhe ermöglicht
24 werden in Zukunft einen noch freieren Handel zu erlangen und somit
25 nachhaltig die Produktivität beider Vertragspartner nachhaltig zu steigern.
26 Richtigerweise erkennen die TTIP- und CETA-Kritiker, dass seitens der Länder
27 der europäischen Union einige gravierende Nachteile eintreten würden. Die
28 europäische und besonders die deutsche Sozialdemokratie nehmen die
29 Bedenken der Menschen nicht ernst und fahren einen eindeutigen „ja, aber-
30 Kurs“, der die Sozialdemokratie unglaubwürdig erscheinen lässt. Die
31 europäische Sozialdemokratie ist hier immer noch in den Zwängen des
32 Neoliberalismus, den Tony Blair und Gerhard Schröder mit dem „dritten
33 Weg“ eingeschlagen haben, gefangen. **Die klare Haltung einer
34 Sozialdemokratie müsste eigentlich sein, dass sie ein Wirtschaftswachstum
35 um jeden Preis kategorisch ablehnt und somit die Verhandlungen von TTIP
36 und CETA beendet.**

37 Falls es ernsthaft um den Abbau von Zöllen zwischen den Handelspartnern
38 EU und USA, sowie Kanada geht, könnten diese bei Sinnhaftigkeit
39 beschlossen werden. Leider hat sich besonders die Parteiführung, verkörpert
40 durch Wirtschaftsminister Sigmar Gabriel, für die beiden
41 Freihandelsabkommen ausgesprochen und lediglich minimale Korrekturen
42 verlangt.

1 Eine glaubhafte Handelspolitik betreibt die Sozialdemokratie erst dann,
2 wenn nicht um jeden Preis Abkommen unterzeichnet werden, die eindeutig
3 zum Wirtschaftswachstum beitragen sollen, welche auf dem Rücken anderer
4 ausgetragen wird. So lange auch die Sozialdemokratie nicht klar die
5 Position vertritt, dass die Wirtschaft für den Menschen dienlich sein soll und
6 nicht der Mensch für die Wirtschaft, wird es sehr schwer werden, zukünftig
7 einen globalen fairen Handel betreiben zu können.

8 Entwicklungshilfe, -politik

9 Unter den konservativen und liberalen Entwicklungshilfeministern ist die
10 deutsche Entwicklungspolitik zu einem jämmerlichen und gemessen an der
11 Wirtschaftskraft des Landes ohnmächtigen Ressort verkommen. Die größten
12 Feinde der Entwicklungshilfe sind neben Naturkatastrophen die Vielzahl an
13 Kriegen, Bürgerkriegen und Unruhen, die instabilen Regierungssysteme,
14 sowie der nicht mehr einzudämmende Kapitalismus. Die Sozialdemokratie
15 muss folgende Grundsteine für eine gelingende Entwicklungspolitik legen:

16 **Eine noch wirkungsvollere Unterstützung bei humanitären Katastrophen und**
17 **das Eindämmen des Kapitalismus. Denn nur so kann eine konsequente**
18 **Friedenspolitik verfolgt und der Abbau von Ungleichheiten weltweit in Angriff**
19 **genommen werden.**

20 Im Jahr 2015 werden die globalen Ziele des UN-Millennium-Gipfels
21 entsprechend ihrer Zielvorgabe gemessen. Hauptziel bei den
22 Vertragsunterzeichnungen war es, dass die weltweite extreme Armut halbiert
23 werden sollte. Ein Ziel, das leider krachend verfehlt wurde. Zwar haben
24 sich besonders die lateinamerikanischen Länder in den vergangenen 25
25 Jahren überwiegend positiv entwickelt, in einigen afrikanischen Ländern hat
26 die geleistete Entwicklungshilfe allerdings kaum Früchte getragen. Nun hat
27 man diese Millenniumsziele einfach auf das Jahr 2030 verschoben. Das ist
28 Augenwischerei! Hier muss sich die europäische und besonders die deutsche
29 Sozialdemokratie fragen, weshalb Entwicklungspolitik und Entwicklungshilfe
30 nur ein Nebenschauplatz ihrer aktuellen politischen Ausrichtung darstellt. Bei
31 der Beseitigung der extremen Armut und des Hungers konnten die Ziele nicht
32 annähernd erreicht werden. Bei der Verwirklichung der allgemeinen
33 Schulbildung ist weiterhin noch sehr viel Aufbauarbeit zu leisten und bei der
34 Kindersterblichkeit erleben sind die entwicklungspolitischen Ziele noch bei
35 weitem nicht erreicht worden. Die medizinische und pharmazeutische
36 Versorgung ist wegen der zunehmenden Kapitalisierung des
37 Gesundheitswesens zu einer beinahe nicht bezwingbaren Aufgabe
38 geworden. Die Sozialdemokratie darf nicht weiter zusehen sondern muss die
39 Stricke wieder selbst in die Hand nehmen. **Im Zentrum der**
40 **sozialdemokratischen Entwicklungspolitik muss die Armutsbekämpfung**

1 stehen. Eine nachhaltige Entwicklungshilfe ist dann gewährleistet, wenn nicht
2 nur die Sicherheit innerhalb eines Landes garantiert ist, sondern auch die
3 notwendigen Strukturen aufgebaut und betrieben werden. Den Aufbau einer
4 Infrastruktur, das Ankurbeln der Wirtschaft, die Errichtung eines
5 Bildungswesens, sowie das Herstellen zu lebensnotwendigen Ressourcen,
6 wie Wasser und Lebensmitteln und Gesundheitsversorgung müssen im Fokus
7 der sozialdemokratischen Entwicklungspolitik stehen.

8 Die globale Verantwortung Deutschlands stellt besonders die
9 Sozialdemokratie vor große Herausforderungen. Statt sich für wirklichen
10 Frieden und Sicherheit auf der Welt eingesetzt zu haben, hat die deutsche
11 Sozialdemokratie in den letzten Jahrzehnten und Jahren dafür gesorgt, dass
12 sich viele Konflikte weiter verschärft haben. Durch das Aussenden von
13 Truppen der Bundeswehr in das Ausland, wurde weder die Welt friedlicher,
14 noch Deutschland sicherer. Dass zudem die Aufrüstung anderer Länder durch
15 deutsche Rüstungsexporte weiter gefördert werden, ist den Spitzen der
16 deutschen Sozialdemokratie völlig egal. Ganz zu schweigen von der
17 Schwächung des Völkerrechts und der Vereinten Nationen.

18 Es muss Schluss sein militärische Großvorhaben, Kriegseinsätze und
19 Aufrüstung zu fördern und zu initiieren! Für eine starke Sozialdemokratie
20 muss gelten, dass Außenpolitik Friedenspolitik ist!

21 Von Beginn an bezeichnete sich die SPD als eine Friedenspartei. Aber eine
22 Partei, die Kriege unterstützt, statt auf zivile Konfliktlösung zu bauen, ist keine
23 Friedenspartei. Ein dauerhafter Frieden kann nur möglich sein, wenn die
24 Hauptfaktoren Hunger, Armut und der Mangel von Ressourcen beseitigt
25 werden. Es bedarf einer SPD, die für wirtschaftliche, politische und soziale
26 Gerechtigkeit auf weltweiter Ebene kämpft. Zudem müssen die
27 internationalen Institutionen, wie die OSZE und die Vereinten Nationen
28 demokratisiert und gestärkt werden. Denn globale Probleme müssen - und
29 können auch nur - global gelöst werden.

30 Die Sozialdemokratische Partei in Deutschland muss sich ganz klar in ihrer
31 Programmatik reformieren: Der Rüstungsexport, bei dem Deutschland am
32 schrecklichen Tod von vielen Menschen verdient, muss von der
33 Sozialdemokratie strikt abgelehnt und verboten werden! Die SPD muss sich
34 für eine weltweite radikale Abrüstung einsetzen! Die Außenpolitik der SPD
35 muss zurückfinden zu Völkerrecht und ziviler Konfliktlösung. Eine Ablehnung
36 von Auslandskriegseinsätzen ist daher unausweichlich. Krieg darf kein Mittel
37 der Politik sein! Die NATO, die längst kein Verteidigungsbündnis, sondern
38 vielmehr ein Angriffsbündnis darstellt, muss mit Unterstützung der
39 Sozialdemokratie aufgelöst werden. Es bedarf einer Konzentration auf die
40 zivile Sicherheit weltweit, die nur mit allen Ländern der Erde verwirklicht

1 werden kann. Innerhalb der europäischen Union müssen wir weg von
2 nationalen Heeren hin zu einer supranationalen Verteidigungspolitik.

3 Alle diese Punkte sind Grundsätze für eine verantwortungsvolle, humane
4 Außen-, Verteidigungs- und Friedenpolitik, die nur von der SPD durchgesetzt
5 werden können.

6 Die Folgen von weltweiten Krisen und Konflikten müssen folglich auch von
7 einer solidarischen Sozialdemokratie so gut wie möglich behoben werden.
8 So ist es unabdingbar, Menschen, die aufgrund von Elend und Not aus ihrer
9 Heimat fliehen müssen, zu helfen und ihnen bei uns in Deutschland eine
10 Perspektive zu bieten.

11 Auch in dieser Hinsicht versagt die Sozialdemokratie. Nicht nur, dass die
12 Hilfe und Erstversorgung nur auf der Basis von Ehrenamt und Spenden
13 möglich ist. Man hat auch zugelassen, dass eine rückwärtsgewandte und
14 unsolidarische Sichtweise, in der Menschen in verschiedene Wertkategorien
15 gepresst werden, den öffentlichen Diskurs bestimmt: „Gute „Asylsuchende“
16 auf der einen Seite, böse „Wirtschaftsflüchtlinge“ auf der anderen Seite.
17 Helfen können wir aber nicht allen, denn wir sind ja nicht das „Sozialamt für
18 die Welt.“ So einfach erklärt ist die aktuelle Lage in der Flüchtlings- und
19 Asyldebatte aus der Sicht der konservativen Kräfte in unserem Land.
20 Argumente, die keine Argumente mehr sind sondern Vorurteile und so
21 konservativ, dassman schon von nationalistische sprechen kann. Die
22 Sozialdemokratie und all ihre Unterstützer*innen müssen darum kämpfen in
23 diesen schwierigen Tagen die Oberhand in der tägliche Debatte wieder zu
24 erlangen. Sonst droht die Hilfsbereitschaft vieler freiwilliger Helferinnen und
25 Helfer zu kippen. Leider wirkt die Bundesregierung und so auch die
26 Sozialdemokratie, hilflos und ohnmächtig bei der Unterstützung der
27 unzähligen hilfesuschenden Menschen in Europa und in Deutschland. Es ist an
28 der Zeit, dass sich die Sozialdemokratie dem vorherrschenden Populismus
29 konservativer Kräfte losreist und eine neue Epoche der Asyl- und
30 Flüchtlingspolitik einleitet. Das Asylrecht, wie es das Grundgesetz vorsieht,
31 muss wiederhergestellt werden. Es geht hier auch um die Menschenwürde.
32 Ein menschenwürdiger Umgang mit Flüchtlingen würde bedeuten, sie sicher
33 und geschützt unter zu bringen, die ihnen zustehende finanzielle
34 Unterstützung bar aus zu bezahlen und ihnen zu erlauben in Deutschland
35 arbeiten dürfen, um Selbstbewusstsein und Selbstbehauptung zu stärken. Den
36 fliehenden Menschen ist es nicht länger zumutbar illegal nach Europa
37 einzureisen, wenn sie ihr Recht auf Asyl wahren wollen. Flüchtlinge aus den
38 anderen Kontinenten müssen sicher nach Europa fliehen können und nicht in
39 die Hände von kriminellen Schlepperbanden getrieben werden. Denn so
40 wird Flucht tödlich. Es ist ein Skandal, wie sich Länder innerhalb der
41 europäischen Union abschotten, Grenzzäune errichten und das „illegale

1 Eindringen“ unter drakonische Strafen stellen. In diesem Zusammenhang
2 fordern wir auch die Auflösung der nicht demokratisch legitimierten
3 Schattenexekutive Frontex. Die Europäische Union soll eine
4 Solidargemeinschaft nicht nur innerhalb Europas, sondern auf der ganzen
5 Welt darstellen. Langfristig wollen wir Sozialdemokraten eine Gesellschaft
6 ohne Grenzen erreichen. Menschen sollen dort leben und arbeiten, wo sie
7 sich wohl fühlen und wo sie eine wirkliche Zukunftsperspektive sehen. Es ist
8 nicht zu ertragen, wie von der Union die Grundrechte mit Füßen getreten
9 werden. Wenn Menschen aufgrund ihrer Herkunft
10 als „Wirtschaftsflüchtlinge“ diffamiert und kriminalisiert werden und ihnen
11 somit das Recht auf ein gerechtes Asylverfahren versagt wird, muss die
12 Sozialdemokratie einschreiten. Sie muss in der Öffentlichkeit klarstellen, dass
13 diese Menschen nicht aus Bequemlichkeit flüchten. Sie sehen in ihrem Land
14 keinerlei Zukunftsperspektive. Eine hohe Arbeitslosigkeit, eine miserable
15 Bildungslandschaft, eine schlechte Gesundheitsversorgung und eine
16 Perspektivlosigkeit zwingen die Menschen dazu, dort hinzugehen, wo sie
17 sich sicher und unterstützt fühlen. Doch die Zustände in diesen Ländern sind
18 oftmals ein Produkt der deutschen bzw. Europäischen Wirtschafts- und
19 Außen- und Entwicklungspolitik. Solange die Sozialdemokratie nicht erkennt,
20 dass die eigentlichen Wirtschaftsflüchtlinge die Steuerflüchtlinge sind, die in
21 ihrer Gier den Staaten und allen Bürger*innen und Bürgern einen immensen
22 Schaden zufügen indem sie ihr Vermögen vor dem Fiskus verstecken.
23 Solange wird sie ihrer Verantwortung innerhalb der europäischen Union in
24 keiner Weise gerecht werden. Die Sozialdemokratie muss ehrlich zu sich
25 selbst ein und sich eingestehen, dass der Balkankrieg auch in der
26 Verantwortung Deutschlands geführt wurde. Verantwortung bedeutet an der
27 Stelle auch den Menschen eine Perspektive zu geben. Anstatt den Kosovo
28 auf die Liste der sicheren Herkunftsländer zu setzen, muss alles dafür getan
29 werden, dass die Menschen aus diesen europäischen Regionen keinen
30 Grund mehr haben, nach Deutschland auszuwandern. Dies gelingt aber nur,
31 wenn die EU und Deutschland bereit ist eine nachhaltige Entwicklungshilfe in
32 den Balkanstaaten zu leisten.

33 **Die Sozialdemokratie ist kurzfristig gefordert, den Asylsuchenden Menschen**
34 **humanitäre Hilfe uneingeschränkt zukommen zu lassen. Langfristig kann eine**
35 **Asyl- und Flüchtlingspolitik nur dann erfolgreich gestaltet werden, wenn**
36 **Deutschland aufhört sich an Kriegen zu beteiligen, Waffen zu liefern und**
37 **tatenlos zusieht, wie Flüchtlinge auf ihrer Flucht nach Europa ums Leben**
38 **kommen.**

39 Durch die Hetze der Konservativen gepaart mit dem politischen Unwillen,
40 etwas gegen die Überforderung der einzelnen Kommunen bei der Aufnahme
41 und Versorgung zu tun, kristallisiert sich ein weiteres Problem unserer
42 Gesellschaft heraus: In Deutschland greifen zunehmend Menschenhass,

1 Rassismus und Nationalismus um sich. Die verschiedenen Sicherheitsorgane
2 sind nicht einmal im Ansatz um die Bekämpfung rechtsradikaler Kriminalität
3 und die Aufklärung rechter Gewalttaten bemüht. Der Fall NSU enthüllt
4 vielmehr, deutsche Behörden unterstützen rechten Terror mit Geld, Waffen
5 und Personal. Es gibt es nur einige wenige Teile der Zivilgesellschaft, die
6 sich entschlossen gegen die Verbreitung des menschenverachtenden
7 Gedankenguts stellen. Dafür müssen sie sich auch noch rechtfertigen und
8 werden oftmals von eben jenen Behörden als unerwünschte Störsignale in
9 der deutschen Gemütlichkeit gegängelt. Die Sozialdemokratie hat es
10 verpasst, eine eindeutige Position gegen Rassismus zu beziehen und ist
11 unfähig, sich mit anderen zu verbünden, um den Kampf auf zu nehmen. Viel
12 schlimmer noch: die Parteispitze ist der Meinung, man müsse in
13 vorausgehendem Gehorsam gegenüber den Rechten auch noch das letzte
14 bisschen seiner weltoffenen Überzeugungen über Bord werfen. Es hat sich
15 zum eigenen Machterhalt bewährt, links zu blinken und rechts ab zu biegen.
16 Aber wollen wir in einer Gesellschaft leben, in der ein brauner Mob auf den
17 Straßen ungestört randalieren, seine Ablehnung gegenüber
18 Menschenrechten und Grundgesetz herausgrölen und Flüchtlingsheime
19 anzünden kann? Ist es nicht Aufgabe jeder einzelnen Sozialdemokratin und
20 jedes einzelnen Sozialdemokraten aufzustehen, sich in den Weg zu stellen
21 und der Fratze des Nationalismus Einhalt zu gebieten? Doch die SPD übt
22 sich in Zurückhaltung. Dabei ist Antifaschismus einer der gemeinsamen
23 Grundwerte der Sozialistischen Internationalen, die leider ihre Bedeutung
24 und Einfluss verloren hat. Auch weil große Verbände, wie die SPD,
25 scheinbar kein Interesse mehr an der Idee von internationaler Solidarität
26 haben. Eine folgenschwere Entscheidung, wie sie nur eine Generation von
27 Friedenskindern treffen kann. Wir erachten den Frieden heute zu Tage als
28 unveränderbare Konstante in unserem Leben und glauben, nichts mehr dazu
29 tun zu müssen, um ihn zu bewahren. Doch im globalen Kontext sind wir die
30 Insel der Glückseligen, verblendet und unfähig zu erkennen, dass es vor
31 allem unsere Aufgabe ist, unseren Brüdern und Schwestern im Geiste die
32 Stange zu halten und die gemeinsamen Werte aufrecht zu erhalten. Das
33 zeigt sich für die SPD besonders in Europa. Sie sieht zu, wie Schlagbäume
34 den Grenzübergang wieder verhindern und Staaten ihre Grenzen mit
35 Zäunen sichern. Das Schengen-Abkommen ist nur noch ein trauriger
36 Abklatsch seiner ursprünglichen Idee. Aller Orten knicken die europäischen
37 Sozialist*innen und Sozialdemokrat*innen vor Hetzern und Populisten ein.
38 Sie sehen dabei zu, wie die Ängste vor Globalisierung und allem
39 Unbekannten bewusst geschürt und instrumentalisiert werden. Doch anstatt
40 diesen Ängsten mit Verständnis und Linderung zu begegnen, verschließen
41 die Parteien die Augen, biedern sich den Rechten an und machen so die
42 LePens, Straches, und Farages salonfähig. Während antifaschistische
43 Stimmen in der Schmutzdecke versenkt werden. So wird Europa zerbrechen
44 und untergehen. Das darf die Sozialdemokratie nicht zulassen. Deshalb

1 fordern wir, dass die SPD ihre Rolle als Meinungsmacherin ernst und
2 wahrnimmt und die sozialistischen/sozialdemokratischen Schwesterparteien
3 dazu aufruft, die eigenen Überzeugungen wieder zu vertreten. Dazu muss
4 sie mit gutem Beispiel vorangehen und sich mit allen solidarisieren, die den
5 Kampf gegen Hass und Gewalt aufgenommen haben. Eine geeinte
6 europäische Sozialdemokratie kann eine Reform der Europäischen Union
7 einleiten. Sie kann dafür sorgen, dass aus einem korrupten, intransparenten
8 und undemokratischen Konstrukt endlich eine legitime Staatengemeinschaft
9 wird.

10 Dazu braucht es als ersten Schritt eine europäische Verfassung, die die
11 Souveränität der einzelnen Länder in eine gleichberechtigte Gemeinschaft
12 einbettet. Diese Verfassung muss gemeinsame Grundwerte, –rechte und die
13 Würde des*r Einzelnen garantieren und ein Parlament als echte
14 Volksvertretung mit der Macht über Haushalt und Gesetze zu bestimmen
15 verankern. Sie muss Schluss machen mit der Kommission und
16 Parallelstrukturen wie Treffen der Staats- oder Eurogruppenchefs, genauso
17 wie mit der Vormachtstellung Deutschlands. Auf dieser Ebene muss eine
18 gemeinsame Wirtschafts-, Arbeitsmarkt- und Steuerpolitik beschlossen und
19 der Euro endlich sicher implementiert werden. Vor allem aber muss eine
20 Politik der Menschlichkeit verfolgt werden und der maßlosen
21 Selbstbedienung der Konzerne der Riegel vorgeschoben werden. Auf diesem
22 Weg beseitigt man die Skepsis gegenüber der europäischen Idee und die
23 Attacken der Nationalisten und EU-Feinde würden ins Leere laufen. Dies ist
24 die einzige Möglichkeit in Europa Wohlstand und Unabhängigkeit zu
25 sichern. Nur so Retten wir das großartige transnationale Projekt Europa! Nur
26 so erhalten wir den Frieden!

27 Dieses Manifest ist nur der Anfang einer ganzen Bewegung. Wir, die Basis,
28 stehen nun in der Pflicht dies zu ändern. Die Sozialdemokratie muss sich
29 wieder erheben und für das Kämpfen weshalb wir eingetreten sind. Es ist ein
30 Trugschluss, sich Merkel und ihrer Politik zu unterwerfen. Wir haben eine
31 Alternative zu aktuellen Politik in Europa. Eine Alternative, die eine Zukunft in
32 Freiheit und Solidarität möglich macht. Es gilt für uns, dies in die Partei zu
33 tragen und die Schaltstellen zu übernehmen, damit die Partei wieder den
34 Kurs fährt, für den Sie von den Menschen gewählt wurden. Nur so entsteht
35 wieder das Vertrauen das für die Umsetzung unseres Gesellschaftsentwurfes
36 notwendig ist. Wir haben Visionen, und diese Zukunft dürfen wir nicht
37 aufgeben. Genossinnen und Genosse, die Hoffnung auf ein neues Morgen
38 bleibt bestehen, solange wir dafür einstehen.

39 angenommen abgelehnt überwiesen an

1 F Frieden und Internationales

2

3 Von: Mittelfranken

4

5 F 1 Frieden schaffen ohne Waffen – auch in Syrien!

6

7 Militärische Schnellschüsse führen zu keinem nachhaltigen Frieden. Dies
8 zeigen vergangene Erfahrungen des so genannten „Krieg gegen den
9 Terrorismus“ und des „Krieg für Demokratie“, welche als gescheitert gelten.

10 Damals wie heute wird nach einer „Koalition der Willigen“ gerufen, die in
11 einem gemeinsamen Militärschlag das Problem des weltweiten Terrors lösen
12 wollen. Dieses Vorgehen ist jedoch zum Scheitern verurteilt, da es in seiner
13 Wahl der Mittel nicht der Komplexität der Lage gerecht wird.

14 Militärschläge gefährden die Sicherheit der Zivilbevölkerung des
15 Einsatzgebietes und stehen konträr zum international proklamierten Ziel des
16 Schutzes vor Gewalt, auch wenn die Gewalt des IS gemeint war. Zivile
17 Todesopfer, die es sicher geben wird, da sie unabwendbar mit militärischen
18 Einsätzen verbunden sind, führen zu einer Spirale der Gewalt, welche die
19 Bevölkerung sogar erst recht in die Hände der IS treiben kann. Auch die
20 Hoffnung ein autoritäres Regime abzulösen und durch ein gerechteres zu
21 ersetzen scheint nicht gerechtfertigt, da Krieg allein noch nie das probate
22 Mittel zur Errichtung gefestigter Demokratien war.

23 Die jetzige Kriegsbeteiligung der „Koalition der Willigen“ ist darüberhinaus
24 völkerrechtswidrig. Basis des jetzigen Bundeswehr-Syrien-Einsatzes ist Artikel
25 51 der UN-Charta – das Selbstverteidigungsrecht von Staaten gegen andere
26 Staaten. In diesem Fall geht es um die Selbstverteidigung Frankreichs und
27 der EU gegen den IS. Doch der IS ist kein Staat. Es handelt sich hierbei um
28 eine terroristische Organisation, bei dem auch unklar ist, wer nun genau
29 dazugehört und wer nicht. Wie der „Krieg gegen den Terrorismus“ im
30 Allgemeinen, führt eine solche Auslegung von Völkerrecht zu einem
31 permanenten Ausnahmezustand (Kriegserklärung gegen undefinierte
32 Kombattanten), in dem die demokratischen Staaten der Koalition einen
33 Blankoscheck für Gewaltanwendung in jede Richtung erhalten.

34 Das aktuelle Militärbündnis, welches nun einen Krieg gegen den IS in Syrien
35 führen will, pocht darauf, durch seinen Einsatz auch die Sicherheit der
36 europäischen Bevölkerung zu schützen. Es wird suggeriert, dass der Einsatz
37 der Bundeswehr weitere Terrorschläge abwenden könne. Damit wird jedoch
38 die Tatsache unterschätzt, dass die vergangenen Terrorakte in Paris keine
39 Taten syrischer Täter waren und so eben nicht direkt auf einen äußeren

1 Aggressor verwiesen werden kann. Sie waren vielmehr das Produkt
2 gescheiterter Integrationspolitik und fehlender Chancen auf soziale Teilhabe.
3 Unsere exkludierende und stigmatisierende Gesellschaft muss folglich ebenso
4 als Handlungsziel gefasst werden. Das Schaffen von Perspektiven und
5 Chancen für alle Menschen in unserer Gesellschaft- unabhängig von
6 sozialem Hintergrund, Herkunft und Religion- muss unser höchstes Ziel sein.
7 Im Hinblick auf den derzeitigen Flüchtlingsstrom gilt somit: schnellstmögliche
8 Integration, statt Ausgrenzung á la CSU ist angezeigt!

9 Es ist an der Zeit, dass die SPD ihrem Grundwert des Internationalismus
10 gerecht wird und endlich wieder dementsprechend handelt. Im konkreten
11 möge die SPD sich für Folgendes Einsetzen:

- 12 • Ein Ende des Kriegseinsatzes in Syrien ohne UN-Mandat
- 13 • Der Einsatz im Sicherheitsrat für eine Frieden schaffende Mission
14 nach Art. 51 Chap. 7 UN-Charta, bei welcher Schutzzonen für
15 ZivilistInnen vorrangiges Ziel sind. Zudem soll eine echte Strategie für
16 die Zeit nach einem Militärschlags konzipiert werden, die darlegt,
17 welche Maßnahmen zur Etablierung und Erhalt des Friedens
18 langfristig ergriffen werden müssen. Ohne die Schaffung neuer
19 Perspektiven ist eine Intervention schlichtweg unseriös und purer
20 Aktionismus im Sinne eines blinden Vergeltungsschlags.
- 21 • Die Stärkung supranationaler Institutionen, wie der UNO, welche
22 einen dauerhaften Weltfrieden zum Ziel haben.
- 23 • Das Ziel des Friedens muss im eigenen Handeln immer vor der
24 Erreichung geostrategischer Ziele stehen. Das gebietet das
25 Grundprinzip der Solidarität!
- 26 • Humanitäre Hilfe für die Opfer des syrischen Bürgerkriegs und
27 Solidarität mit den Geflüchteten.

28

29 angenommen abgelehnt überwiesen an

1 Von Landesvorstand für Innenkommission

2 **F 2 Keine Kindersoldat*innen in der Bundeswehr**

3 Unter Kindersoldat*innen stellt man sich im Allgemeinen Kinder und
4 Jugendliche vor, die in Kriegsgebieten zum Dienst an der Waffe gezwungen
5 werden. Dies findet in der Vorstellung nur weitab unserer westlichen
6 Zivilisation und bedingt durch Gesetzlosigkeit und Kriminalität statt.

7 Doch unter Kindersoldat*innen werden nach allgemein gebräuchlicher
8 Definition (u.a. UNICEF, Amnesty International) alle Jugendlichen erfasst, die
9 unter 18 und Dienst an der Waffe verrichten, bzw. dazu ausgebildet
10 werden. Im Zusatzprotokoll der UN-Kinderrechtskonvention aus dem Jahr
11 2002 bspw. wird das Mindestalter für wehrpflichtige Soldat*innen auf 18
12 Jahre angehoben. Spätestens seit der Ratifizierung durch Deutschland im
13 Jahr 2004 sollte sich auch die Bundeswehr daran halten, auch wenn die
14 freiwillige Selbstverpflichtung ab 14 Jahre durch das Zusatzprotokoll nicht
15 als völkerrechtswidrig eingestuft wird. Trotz der Ratifizierung steigt der
16 prozentuale Anteil an Minderjährigen in der Bundeswehr an.

17 Der UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes kritisierte dies bereits 2008 in
18 einem Bericht und erneuerte die Rüge an die deutsche Bundesregierung im
19 Jahr 2014. Im Fokus der Kritik stand dabei vor allem „die Möglichkeit für
20 Jugendliche ab 17 Jahren, freiwillig die militärische Ausbildung bei den
21 Streitkräften zu beginnen“.¹

22 Zwar gilt man mit 17 Jahren in Deutschland noch als minderjährig, doch mit
23 Einverständnis der Erziehungsberechtigten kann man sich für eine Dauer
24 zwischen zwei und zwölf Jahren für den Militärdienst verpflichten. Wer die
25 Streitkräfte nach Ablauf der Probezeit verlässt, macht sich strafbar und ist auf
26 die Gnade der Bundeswehr angewiesen, will man den Dienst quittieren.

27 Es bleibt die Frage offen, ob ein*e 17-Jährige*r bereits eine solch
28 wegweisende Entscheidung für mehrere Jahre treffen kann und ob er*sie sich
29 der Aufgaben als Soldat*in bewusst ist. Viele Minderjährige sind noch nicht
30 reif genug, um die Folgen einer Verpflichtung als Bundeswehrsoldat*in
31 adäquat einschätzen zu können. In der Folge fordert der UN-Ausschuss die
32 Bundesregierung wie bereits 2008 auf, das Rekrutierungsalter auf 18 Jahre
33 anzuheben. (ergänze Verharmlosende Werbung)

34 Minderjährige dürfen in Deutschland keine Zigaretten oder hochprozentigen
35 Alkohol kaufen, außerdem verbietet ihnen der Jugendschutz den Erwerb
36 bestimmter Filme, Video-Spiele und Bücher. Genau diese Minderjährigen
37 sollen aber reif für eine Ausbildung bei der Bundeswehr sein? Ihnen soll der
38 Umgang mit der Waffe und das Verhalten in kriegsähnlichen Situationen

1 beigebracht werden? Argumentiert wird auch immer die Bundeswehr sei
2 eine Parlamentsarmee und die Entscheidungen über Einsätze sind
3 demokratisch legitimiert, minderjährige Soldat*innen haben aber keine
4 Möglichkeit an demokratischen Prozessen wie Wahlen teilzunehmen, können
5 also gar nicht über Militäreinsätze mitentscheiden.

6 Unter 18-jährige Auszubildende werden bei der Bundeswehr in Techniken
7 der realen Kriegsführung eingeführt, einschließlich der simulierten Tötung.
8 Unserer Meinung nach ist dies in keiner Weise mit dem Jugendschutz
9 vereinbar. Wir fordern deshalb, das Rekrutierungsalter der Bundeswehr auf
10 18 Jahre anzuheben. Außerdem müssen alle aktuell in Ausbildung
11 befindlichen Minderjährigen von dem Militärdienst freigestellt werden, ohne
12 jegliche Repression.

13 Die Zahl der Minderjährigen im Dienst der Bundeswehr hat sich seit 2011
14 mehr als verdoppelt. Waren es vor fünf Jahren noch 689
15 Kindersoldat*innen, hatte sich die Zahl in 2015 bereits auf über 1.500
16 erhöht. Damit waren im letzten Jahr 7,4 Prozent der neu rekrutierten
17 Soldat*innen unter 18 Jahren. Sie nehmen an der regulären Ausbildung von
18 Soldat*innen inklusive dem Training an der Waffe teil. Außerdem werden
19 sie zusammen mit ihren erwachsenen Kolleg*innen untergebracht. Für
20 Minderjährige gibt es bei der Bundeswehr keine Privilegien, auch keine
21 kürzeren Arbeitszeiten, mit Ausnahme von Auslandseinsätzen, an denen sie
22 nicht teilnehmen müssen. Eine Jugendausbildungsververtretung gibt es bei der
23 Bundeswehr ebenfalls nicht, die Jugendlichen sind der Bundeswehr als hilflos
24 ausgeliefert. Und wenn die Ausbildung nicht mehr gefällt, drohen
25 empfindliche Strafen, da man sich ja für einen bestimmten Zeitraum
26 verpflichtet hat.

27 Darüber hinaus sehen wir es als problematisch an, dass sich junge
28 Menschen für eine unüberblickbare Zeitspanne verpflichten können. Wer
29 sich mit 18 Jahren für 12 Jahre verpflichtet, kann nicht einschätzen, wie sich
30 seine Lebenssituation bis zum Alter von 30 Jahren ändert. Dazu kommt, dass
31 auf Heranwachsende im Alter von 18 bis 20 in Deutschland noch das
32 Jugendstrafrecht angewendet werden kann. Begründung hierfür ist der teils
33 noch nicht einem Erwachsenen entsprechende Reifezustand. Wie kann also
34 davon ausgegangen werden, dass ein*e 20-Jährige*r grundsätzlich die
35 Reife für eine solch weitreichende Entscheidung besitzt. Folgerichtig wäre
36 also ein Verbot, sich vor Vollendung des 21. Lebensjahres über diese
37 Altersgrenze hinaus zu verpflichten. Des Weiteren halten wir es für
38 notwendig, dass Heranwachsenden dieses Alters die Möglichkeit gegeben
39 ist, den Dienst jederzeit unter Wahrung einer angemessenen Kündigungsfrist
40 zu quittieren.

1 Seit der Aussetzung der Wehrpflicht fungiert die Bundeswehr immer mehr als
2 Auffangbecken für diejenigen, die es auf dem gewöhnlichen Ausbildungs-
3 oder Arbeitsmarkt schwer haben. Viele sehen eine Verpflichtung bei der
4 Bundeswehr als letzte Möglichkeit, überhaupt einen Ausbildungsplatz zu
5 bekommen, und nehmen die schweren Arbeitsbedingungen, das hohe Risiko
6 eines Auslandseinsatzes und die langen Verpflichtungszeiten leichtfertig in
7 Kauf. Dabei sind viele, ob minderjährig oder nicht, noch sehr jung und
8 befinden sich in einer prekären Lage ihres Lebens, in der man keine
9 Entscheidung für viele Jahre und mit solch starken Auswirkungen treffen
10 sollte. Diese Notlage vieler junger Menschen nutzt die Bundeswehr schamlos
11 aus. Wir fordern längere Probezeiten zum sanktionsfreien Ausstieg aus der
12 Bundeswehr für Zeit- und Berufssoldat*innen. Dadurch entstünde auch ein
13 innerer Druck auf die Arbeitgeberin Bundeswehr, die Arbeitsbedingungen zu
14 verbessern und für potenzielle Auszubildende attraktiver zu werden.

15 Selbstverständlich muss jedoch das Ziel von sozialer Arbeitsmarktpolitik sein,
16 den Arbeitsmarkt so zu gestalten, dass niemand in die Verlegenheit kommt,
17 sich mangels Alternativen für die Bundeswehr entscheiden zu müssen.
18 Deshalb fordern wir starke Kürzungen im Wehretat der Bundeswehr und die
19 Investition in nachhaltige Programme zur Bekämpfung von
20 Jugendarbeitslosigkeit.

21 In Zeiten eines geeinten Europas und offener Grenzen sowie internationaler
22 Märkte und Bündnisse ist die Existenz nationalstaatlicher Armeen ohnehin
23 überflüssig geworden. Mittelfristig muss es unser Ziel sein, die Bundeswehr
24 immer mehr zu einer zivilen Arbeitgeberin zu machen und die „kämpfende
25 Truppe“ Schritt für Schritt zu verkleinern. Endpunkt einer solchen Entwicklung
26 ist logischerweise die gänzliche Abschaffung der Bundeswehr und das
27 Hinwirken auf die Abschaffung aller nationalstaatlichen Armeen in Europa.

28 Es wäre ein erster wichtiger Schritt, hin zu einem zivilen Europa und zu
29 friedlichen und antimilitaristischen Lösungsansätzen internationaler Konflikte,
30 die Bundeswehr von Kindersoldat*innen zu entledigen. Jugendliche
31 brauchen eine Zukunft und die Möglichkeit einer nachhaltigen
32 Berufsausbildung. Beides kann die Bundeswehr nicht bieten, denn Kriege
33 sind von gestern und Armeen deshalb ein Relikt einer vergangenen Zeit.

34 Wir fordern:

35 - die Anhebung des Rekrutierungsalters der Bundeswehr auf 18 Jahre

36 - die Freistellung aller minderjährigen Soldat*innen im Dienst der
37 Bundeswehr

- 1 - das Verbot einer Verpflichtung über die Vollendung des 21. Lebensjahres
- 2 hinaus

- 3 - die Möglichkeit für Heranwachsende (18-20 Jahre), jederzeit den Dienst zu
- 4 quittieren

- 5 - längere Probezeiten für die Verpflichtung als Berufssoldat* in

- 6 - massive Kürzungen im deutschen Wehretat

- 7 - die Abschaffung der Bundeswehr

- 8 - normale Arbeitsverhältnisse mit Kündigungsfristen auch bei der
- 9 Bundeswehr.
- 10

- 11 angenommen abgelehnt überwiesen an

1 **G Gleichstellung, Feminismus und Gender**

2
3 Von: Frauenkommission der Jusos Bayern
4 An: Bundeskongress der Jusos in der SPD, Landesparteitag der BayernSPD
5 für SPD-Bundesparteitag, SPD-Bundestagsfraktion

6 **G 1 Novellierung des § 219 StGB**

7 Der § 219 StGB regelt die Beratung von Schwangeren in einer Not- und
8 Konfliktlage. Die Beratung verfolgt das Ziel, die Schwangere zur Fortsetzung
9 der Schwangerschaft zu bewegen. Dies wird damit begründet, dass das
10 ungeborene Kind in jedem Entwicklungsstadium ein Recht auf Leben hat. Ein
11 Schwangerschaftsabbruch käme nur dann in Frage, wenn die Fortsetzung
12 der Schwangerschaft für die Frau eine Belastung darstelle, die so schwer und
13 außergewöhnlich sei, dass sie die zumutbare Obergrenze übersteige. Die
14 Beratung hat nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz durch eine
15 anerkannte Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle zu erfolgen, die unter
16 unterschiedlichsten Trägerschaften stehen. Diese
17 Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen stellen den Frauen eine
18 Bescheinigung aus, die rechtlich notwendig ist, um von einem Arzt/ einer
19 Ärztin einen Schwangerschaftsabbruch durchführen lassen zu können.

20
21 Diese Regelungen zur Schwangerschaftskonfliktberatung beinhalten einige
22 Aspekte, die für uns als Jusos schwer vertretbar sind und die wir darum
23 ändern wollen. Selbstverständlich stehen wir hinter dem Recht des
24 ungeborenen Kindes auf Leben. Wir sehen jedoch Probleme in der
25 Schwerpunktsetzung: das Ziel einer Beratung sollte sein, nicht nur die
26 Interessen des ungeborenen Kindes zu schützen, sondern auch die der
27 Schwangeren. Die Schwangerschaftskonfliktberatung muss daher
28 ergebnisoffen geführt werden.

29
30 Um die Interessen der Frauen zu wahren, müssen bestimmte Regelungen zur
31 Qualität der Beratung gesetzlich festgelegt werden. So liegt auf der Hand,
32 dass auch religiöse Träger Beratungsstellen anbieten. Jedoch sollte auch dort
33 die Beratung wertfrei durchgeführt werden. Um eine unvoreingenommene
34 Beratung zu gewährleisten, sollte eine staatlich getragene Beratungsstelle für
35 jede betroffene Frau in zumutbarer Entfernung zur Verfügung stehen. Auch
36 weiterhin soll die Wahlfreiheit zwischen unterschiedlichen Beratungsstellen
37 und ein vielfältiges Angebot bestehen, um konfessionslos genauso wie
38 konfessionell gebundenen Frauen eine Anlaufstelle zu bieten – auch
39 konfessionell gebundenen Frauen, die nicht einer der beiden in Deutschland
40 dominanten Kirchen angehörig sind.

41 Um die Qualität der Beratung zu sichern, fordern wir die Einführung von
42 Qualitätsstandards die durch eine unabhängige Zertifizierung jährlich
43 überprüft werden. Auch muss die Qualifikation der beratenden

1 MitarbeiterInnen definiert werden. Das beinhaltet eine Mindestqualifikation
2 vor Ausübung der Beratung sowie die regelmäßige Teilnahme von Fort- und
3 Weiterbildungen.

4
5 Der § 219 StGB ist zudem an einigen Stellen unglücklich formuliert. Wir
6 fordern daher die vollständige Überarbeitung des Gesetzestextes, bei der
7 die Verwendung von Phrasen wie “[...] wenn der Frau durch das Austragen
8 des Kindes eine Belastung erwächst, die so schwer und ungewöhnlich ist,
9 dass sie die **zumutbare Obergrenze** übersteigt” (Abs. 1 Satz 2) zu
10 vermeiden ist.

11
12 Zurzeit ist die Schwangerschaftskonfliktberatung gesetzlich vorgeschrieben,
13 wenn ein Schwangerschaftsabbruch angestrebt wird. Dieser Zwang zur
14 Beratung erscheint uns für minderjährige Schwangere sinnvoll, wobei hier
15 gewährleistet werden muss, dass diese auf Wunsch auch ohne ihre
16 Erziehungsberechtigten beraten werden, um eine Einflussnahme durch
17 ebendiese zu vermeiden. Die Beratenden sollen hierbei nach Möglichkeit
18 den minderjährigen Schwangeren auch bei der Durchsetzung ihrer
19 Entscheidung gegen den Willen der Eltern behilflich sein.

20
21 Variante 1: Der Beratungszwang für volljährige Schwangere sollte
22 abgeschafft werden, weil jede Frau das Recht hat, selbst über ihren Körper
23 und ihre Zukunft zu entscheiden. Auch sollte es ihr selbst überlassen sein, auf
24 welchen Wegen sie sich vor der Entscheidung zum Abbruch informieren will.
25 Eine aufgezwungene Beratung spricht einer erwachsenen Frau das Recht und
26 die Kompetenz zur alleinigen freien Entscheidung über ihren Körper und zur
27 Gestaltung ihres Lebens ab. Auch sehen wir wenig Sinn in einer Beratung,
28 die nicht aus dem freien Wunsch der Frau nach dieser speziellen
29 Hilfestellung entsteht. Zwar sind die Ziele, die der Staat mit dem
30 Beratungszwang verfolgt, wie den Schutz ungeborenen Lebens und die
31 Unterstützung von Frauen in schweren Situationen legitim. Dies darf dennoch
32 nicht zur Lasten der Selbstbestimmung der Frau gehen.

33 Variante 2: Der Beratungszwang für volljährige Schwangere sollte
34 beibehalten werden, weil der betroffenen Frau durch die Beratung
35 möglicherweise Optionen und Hilfsangebote aufgezeigt werden können, die
36 ihr selbst nicht bekannt sind. Auch kann eine Beratung dabei helfen, eine
37 ggfs. vorhanden Verzweiflung/ einen ersten Schock abzumildern und neue
38 Perspektiven zu eröffnen. Mögliche “Affekthandlungen” sollen dadurch
39 vermieden werden. Der Schwangeren steht es ohnehin frei, sich auch über
40 andere Kanäle zu informieren oder mit Vertrauten das Gespräch zu suchen.
41 Eine aktive Mitwirkung ihrerseits, die über das bloße Zuhören hinausgeht, ist
42 bei der Beratung nicht erforderlich.

43
44 angenommen abgelehnt überwiesen an

1 Von: Oberfranken

2 An: Juso Bundeskongress; SPD Landesparteitag für SPD Bundesparteitag

3 **G 2 Weil wir's können.**

4 Einleitung

5 Gleichstellung ist für uns ein wichtiges Thema. Darunter verstehen wir
6 bisweilen die Gleichstellung von Frauen und Männern. Geschlechter sind
7 jedoch nicht in einem Schwarz-Weiß Schema zu sehen. Über die
8 Bestimmung von Geschlechtern gibt es mittlerweile weitergehende Literatur,
9 die hier in Einzelheiten und Grund der Komplexität nicht wiedergegeben
10 wird. Festzuhalten bleibt jedoch, dass der Begriff Gleichstellung nicht
11 lediglich auf die Beziehung beziehungsweise Bestimmung des Schema
12 Mann-Frau zu verstehen ist. Daher sind bei dem Thema Gleichstellung die
13 Gruppen Transgender mit einzubeziehen. Gleichstellung ist außerdem eng
14 mit den Themen Homo- bzw. Bisexualität verbunden. Gleichgeschlechtliche
15 Familien-Gestaltungen sind daher auch unter dem Oberthema Gleichstellung
16 zu berücksichtigen.

17 Gleichstellung in Gesellschaft und Partei

18 Gleichstellung in der Gesellschaft

19 Gender-Pay-Gap, Mindestlohn und schlechte Bezahlung in weiblich
20 dominierten Berufen

21 Laut statistischem Bundesamt betrug 2014 der „Gender-Pay-Gap“, also der
22 Brutto-Lohn-Unterschied von Frauen und Männern 22 Prozent. Das heißt,
23 dass Frauen im Schnitt 22 Prozent weniger verdienen als Männer. Es bleibt
24 abzuwarten, inwiefern die Einführung des Mindestlohns sich auf den
25 „Gender-Pay-Gap“ auswirkt. Daher wird das Thema Mindestlohn und
26 Verdienst an dieser Stelle erst einmal ausgeklammert.

27 Jedoch ist es offensichtlich das in Berufen, in den häufig überwiegend Frauen
28 tätig sind und welche meistens soziale Berufe sind, die Bezahlung meistens
29 prekär und im Schnitt immer unter der Bezahlung von männlich dominierten
30 Berufen liegt. Soziale Berufe sind jedoch wichtig für unsere Gesellschaft.
31 Angefangen von Erzieher_innen über Krankenpfleger_innen hinzu
32 Altenpfleger_innen werden diese in unserer Gesellschaft wenig
33 wertgeschätzt. Dieses drückt sich dann natürlich auch in der schlechten
34 Bezahlung sowie den oft schlechten Arbeitsbedingungen (Hohe
35 Wochenarbeitszeit, Überstunden, etc.) aus. Wir fordern daher, dass soziale
36 Berufe aufgewertet werden. Die Bezahlung sowie die Arbeitsbedingungen
37 müssen sich dramatische verbessern. Dies ist ein erster Weg um
38 Lohnunterschiede zwischen Männer und Frauen weiter abzubauen.

39 Gute Arbeit für Familien - Frauenquote

1 Ein wichtiger Punkt beim Thema Gleichstellung ist die Vereinbarkeit von
2 Familie und Beruf. Hier zeigt sich eine strukturelle Hürde, gerade für die
3 Gleichstellung von Frauen, da diese oftmals sowohl erwerbstätig sind als
4 auch den größten Teil der sog. Care-Arbeit, also z.B. der Kinderbetreuung
5 leisten. Auch und gerade bei alleinerziehenden Elternteilen spielt die
6 Vereinbarkeit von Familie und Beruf eine wichtige Rolle. Daher muss unsere
7 Gesellschaft auf alle Fragen, die sich aus den unterschiedlichen individuellen
8 Lebensentwürfen der Menschen ergeben, Antworten bereithalten, die die
9 Vereinbarkeit von Familie und Beruf und somit ein gleichberechtigtes und
10 chancengleiches Berufsleben gewährleisten.

11 Ein wichtiger Schritt war die eingeführte Frauenquote in den Aufsichtsräten.
12 Ab 2016 müssen börsennotierte und voll mitbestimmungspflichtige
13 Unternehmen alle Aufsichtsratsposten zu 30 Prozent mit Frauen besetzt sein.
14 Gelingt das nicht, bleiben entsprechende Männerplätze leer. Auch in
15 Unternehmen des öffentlichen Dienstes, in denen der Bund mitbestimmen
16 kann wurde die Frauenquote, ab 2018 sogar eine 50-prozentige,
17 eingeführt.

18 In anderen Unternehmen des öffentlichen Dienstes und in Unternehmen, die
19 börsennotiert oder mitbestimmungspflichtig sind, wird durch die große
20 Koalition auf eine Selbstverpflichtung, allerdings bis zum mittleren
21 Management gesetzt. Diese Regelung geht uns nicht weit genug. Daher
22 fordern wir verpflichtende Frauenquoten auch für diese Unternehmen bis zum
23 mittleren Management.

24 Kritiker_innen der Frauenquoten bringen an, dass der Staat hier zu stark
25 eingreift. Aber nur eine gesetzlich verpflichtende Quotenregelung wird zu
26 einem Umdenken in der Gesellschaft führen. Es muss endlich normal werden,
27 dass auch Frauen Führungspositionen erfolgreich einnehmen und ausfüllen
28 können.

29 Gute Arbeit für Familien – Kinderbetreuung und Wochenarbeitszeit

30 Es reicht jedoch nicht aus, nur die gesetzlichen Regelungen zu schaffen. Es
31 müssen auch die gesellschaftlichen Voraussetzungen geschaffen werden.
32 Eben das ist der Unterschied zwischen Gleichberechtigung und
33 Gleichstellung.

34 Deshalb muss sichergestellt werden, dass jede_r seine/ihre Kinder an
35 geeigneten und qualifizierten Betreuungseinrichtungen anmelden kann. Es
36 muss das Ziel sein, dass der Staat in der Theorie für jedes Kind einen
37 Betreuungsplatz schaffen kann. Hierbei soll der Staat aber niemanden
38 zwingen, sein/ihr Kind in eine Betreuungseinrichtung zu geben.

1 Diese Betreuungsplätze müssen als Ganztageskonzepte konzipiert sein.
2 Überdies ist es wichtig, dass sie sehr flexibel gestaltet werden. Von den
3 Arbeitnehmer_innen wird stetig mehr Flexibilität gefordert. Hierauf muss
4 dann aber auch die Kinderbetreuung ausgerichtet werden. Es muss zum
5 Beispiel möglich sein, die Bring- und Abholzeiten kurzfristig flexibel
6 bestimmen und gestalten zu können. Auch die Schichtarbeit ist in die
7 Gestaltung der Betreuungseinrichtungen mit einzubeziehen. In jeder Stadt, in
8 der Unternehmen, die Schichtarbeit von Ihren Beschäftigten einfordern,
9 ansässig sind, sind Schichtkindergärten – auch für Nachtschichten – zu
10 errichten. Die betreffenden Unternehmen sind an der finanziellen Ausstattung
11 zu beteiligen. Schließlich sind es die Unternehmen, die ihren
12 Arbeitnehmer_innen die Konditionen der Arbeitszeiten diktieren. Sie sind für
13 diese ursächlich verantwortlich.

14 Kinderbetreuung hört nicht beim Kindergarten auf. Auch die Schullandschaft
15 in Deutschland muss anders gestaltet werden. Ganztagschulen sind weiter
16 auszubauen. Auch bei „Halbtags-Schulen“ muss die Betreuung im Anschluss
17 an den Unterricht – zumindest bis zur Mittelstufe – gesichert sein. Die Kosten
18 hierfür sind nicht auf die Eltern umzulegen. Die Volkswirtschaft in der
19 Bundesrepublik Deutschland profitiert von den Zuständen, also hat sie auch
20 solidarisch die Kosten zu tragen.

21 In der heutigen Gesellschaft wird immer wieder eines deutlich: Den
22 Menschen fehlt Zeit. Zeit für Freizeit und Familie. Der Mensch scheint nur
23 noch die Aufgabe zu haben, das Bruttoinlandsprodukt zu steigern. Von
24 diesem profitieren jedoch nur wenige reiche Personen. Die persönliche
25 Entfaltung sowie die aktive Gestaltung des eigenen Lebens, außerhalb der
26 Erwerbstätigkeit, gerät immer mehr in den Hintergrund. Diese Entwicklung
27 zeigt sich z.B. deutlich in der gemeinsam verbrachten Zeit innerhalb der
28 Familien oder aber an der Ausübung von Ehrenämtern bzw. an der aktiven
29 Teilhabe am Vereinsleben.

30 Mehr Zeit der Menschen können wir nur schaffen, indem wir die maximale
31 Wochenarbeitszeit reduzieren. Daher fordern wir, eine gesetzliche
32 Höchstgrenze von 35-Zeitstunden Arbeitszeit pro Woche. Außerdem müssen
33 die Arbeitnehmer_innen das Recht haben, jede Überstunde zu erfassen und
34 als Freizeitausgleich geltend zu machen. Hier darf es keine Schlupflöcher für
35 die Arbeitgeber_innen geben.

36 Mehr Frauen in Mint-Berufe führen

37 Als Mint-Berufe bezeichnet man Berufe in den Bereichen Mathematik,
38 Informatik, Naturwissenschaft und Technik. Nur 10 Prozent der
39 Auszubildenden in diesem Bereich sind Mädchen. Im Studium beträgt der
40 Frauenanteil 20 Prozent in den Studiengängen des MINT-Bereichs.

1 Letztendlich kommt man in den MINT-Bereichen auf einen Frauenanteil von
2 14 Prozent.

3 Es ist unser Ziel, den Frauenanteil in den MINT-Berufen zu erhöhen. Nach
4 unserer Auffassung gibt es keine Berufe, die nur für Frauen oder nur für
5 Männer geeignet sind. Die Berufswahl soll sich an persönlicher Eignung und
6 Neigung orientieren und nicht am Geschlecht der Bewerber_innen oder
7 Interessent_innen.

8 Oft wird aber Kindern immer noch das traditionelle Familienbild in die
9 Wiege gelegt. Die Gesellschaft hat hier schon an entscheidenden Stellen
10 nachjustiert. So sind in Schulbüchern in Textaufgaben zum Beispiel Frauen in
11 technischen Berufen vertreten, um die Kinder und Jugendliche für
12 Gleichstellung zu sensibilisieren.

13 Das reicht jedoch noch nicht. Oft trauen sich auf Grund der
14 gesellschaftlichen Prägung Frauen und Mädchen nicht zu, in technische
15 Berufe einzusteigen. Daher fordern wir, dass Mädchen und Frauen in den
16 Schulen, in der Ausbildung und im Studium durch Förderprogramme für
17 MINT-Berufe sensibilisiert werden sowie in ihrem Interesse und ihren
18 Fähigkeiten bestärkt und gefördert werden.

19 In diesem Zusammenhang ist es wichtig, in der gesamten Gesellschaft die
20 Akzeptanz von Frauen in MINT-Berufen zu steigern. Hierzu sind erstens die
21 Lehrpläne an den Schulen entsprechen anzupassen sowie zweitens
22 besondere Persönlichkeiten, die in den MINT-Berufen erfolgreich sind,
23 öffentlich hervorzuheben. Menschen benötigen Vorbilder an denen sie sich
24 orientieren.

25 Es ist nicht so, dass die Gesellschaft gänzlich der Meinung ist, Frauen sollten
26 nicht in den MINT-Bereichen arbeiten. Hier hat sich im letzten Jahrzehnt
27 einiges getan. Doch man hört, gerade in kleinen handwerklichen Betrieben,
28 dass diese die gesetzlichen Auflagen (Toiletten, Duschräume, etc.) nicht
29 erfüllen könnten. Mit dieser Aussage muss sich die Politik auseinandersetzen:
30 hier müssen die betreffenden Betriebe durch Fördergelder besser unterstützt
31 werden. Gerade in kleinen Firmen muss, um auf dem Markt zu bestehen, so
32 spitz kalkuliert werden, dass Umbauten für die jeweiligen Betriebe alleine
33 nicht zu stemmen sind.

34 Anonymisierte Bewerbungen

35 Geschlecht, Alter, Nationalität, Hautfarbe und Religion sind Eigenschaften,
36 die dazu führen, dass man aus den Bewerbungsprozess sofort
37 ausgeschlossen wird, da Vorurteile hier das Entscheidungskriterium sind.
38 Frauen mit Kindern werden in Bewerbungsverfahren oft benachteiligt, dies
39 belegte die Antidiskriminierungsstelle. Dabei sollte doch eigentlich,

1 derjenige/diejenige die Stelle bekommen, der/die am besten qualifiziert ist.
2 Dies ist leider in unseren Unternehmen oft nicht der Fall.

3 Daher fordern wir gesetzlich vorgeschriebene anonymisierte
4 Bewerbungsverfahren bei allen Unternehmen, in denen keine Frauenquote
5 gilt.

6 LGBTI

7 In der heutigen Gesellschaft sind alle Menschen, unabhängig der
8 geschlechtlichen Einordnung oder der sexuellen Präferenzen, als gleichwertig
9 anzusehen und mit denselben Rechten auszustatten.

10 Zu diesem Thema gehört für uns auch die Adoption von Kindern. Familie
11 entsteht durch Zuneigung und Vertrauen, nicht durch Geschlecht. Deshalb
12 fordern wir, dass auch gleichgeschlechtliche Paare Kinder adoptieren
13 dürfen.

14 Einen großen rechtlichen Nachteil haben homosexuelle Menschen beim
15 Thema „Ehe“. Wir fordern, dass zukünftig eine vollwertige Zivilehe auch
16 zwischen gleichgeschlechtlichen Ehepartnern möglich ist, mit allen Pflichten
17 und Rechten, die dazugehören. Homosexuelle Paare wollen keine
18 Sonderstellung, sie wollen einfach nur gleich sein. Wir fordern unsere
19 Bundestagsabgeordneten auf, den Gesetzesentwurf des Bundesrates zur
20 gleichgeschlechtlichen Zivilehe zu unterstützen. Unsere sozialdemokratische
21 Grundüberzeugung muss höher wiegen als die Koalitionsrason. Wir werden
22 uns nicht für die Macht verkaufen und unser Credo über Bord werfen.

23 Wir stellen die Frage, warum überhaupt ein Geschlecht im Ausweis stehen
24 muss. Es ist uns klar, dass man einen Menschen zur Identifikation an
25 äußerlichen Merkmalen festmachen muss. Das Geschlecht ist jedoch kein
26 rein äußerliches Merkmal. Wir fordern, dass zukünftig, kein Merkmal
27 „Geschlecht“ mehr im Ausweis steht.

28 Ehegatten-/Familiensplitting

29 Das Ehegattensplitting fördert eine veraltete Vorstellung vom Bild von
30 Familien von Haupt- und Zuverdienenden in einer Ehe. Das halten wir nicht
31 für zielführend. Wir wollen das Ehegattensplitting abschaffen und viel mehr
32 steuerlich dort fördern, wo Kinder sind. Ansonsten soll in Ehen die
33 individuelle Besteuerung beider Ehepartner_innen gelten.

34 Gleichstellung in der Partei

35 In einer Redensart heißt es, wer anderen etwas vorschreiben will, muss erst
36 einmal vor der eigenen Haustüre kehren. Bei den Jusos ist die Gleichstellung
37 vorangetrieben und akzeptiert. Die Jusos bezeichnen sich selbst als
38 feministischer Richtungsverband. Das ist gut so.

1 Die Jusos haben auch, zusammen mit der AsF, der Arbeitsgemeinschaft der
2 sozialdemokratischen Frauen, in die Partei eingewirkt. Die SPD hat sich für
3 eine Geschlechterquote entschieden. Für diese gibt es auch gute Argumente.
4 Wir Jusos halten dennoch an der Frauenquote fest.

5 Der Knackpunkt bei der SPD-Regelung ist, dass, wenn vom
6 unterrepräsentierten Geschlecht keiner Bewerber_innen mehr vorhanden
7 sind, die Plätze mit Bewerber_innen vom anderen Geschlecht aufgefüllt
8 werden. Bei den Jusos hingegen fallen in einem solchen Fall entsprechend zu
9 wählende Plätze weg. Das macht die Geschlechterquote der SPD weniger
10 verbindlich. Der Sinn der Quote ist es, auch die Männer zu sensibilisieren,
11 mehr Frauen zu fördern. Es ist Sache der SPD, und ein Ergebnis des
12 demokratischen Meinungsbildungsprozesses, dass sie sich für die
13 Geschlechterquote entschieden hat. Aber die Quote der SPD muss wirklich
14 verbindlich werden. Daher fordern wir, dass der Bundesvorstand dem
15 Bundesparteitag einen satzungsändernden Antrag vorlegt, der die Quote
16 verbindlich macht: Wenn vom unterrepräsentierten Geschlecht keine
17 Kandidat_innen mehr vorhanden sind, müssen so viele Plätze in den zu
18 wählenden Vorständen und Delegationen wegfallen, bis die Quote wieder
19 erfüllt ist.

20 Noch immer sind die Debatten der Parteitage bei den meisten Themen von
21 Männern dominiert. Wir begrüßen, dass sich das Präsidium am
22 Bundesparteitag 2015 in Berlin für eine quotierte Redeliste entschieden hat:
23 Solange Frauen sich zu Wort gemeldet haben, wurde Frauen und Männern
24 alternierend das Wort erteilt. Danach redeten meist nur noch Männer. Wir
25 fordern, dass die quotierte Redeliste nach dem Vorbild der Jusos auch auf
26 dem den Parteitag der SPD verpflichtend eingeführt wird.

27 Forderungen

28 Die Gesellschaft ist in Sachen Gleichstellung auf einem guten Weg, aber
29 lange nicht am Ziel angekommen. Wir als die Fordernden müssen dabei mit
30 gutem Beispiel vorangehen und als Partei vor unserer eigenen Haustüre
31 kehren. Daher fordern wir:

- 32 1. Wir fordern eine gesetzliche Frauenquote bis zum mittleren
33 Management in allen börsennotierten oder mitbestimmungspflichtigen
34 Unternehmen.
- 35 2. Es muss das Ziel sein, dass der Staat in der Theorie für jedes Kind
36 einen flexiblen Ganztags-Betreuungsplatz schaffen kann. Hierbei soll
37 der Staat aber niemanden zwingen, sein/ihr Kind in eine
38 Betreuungseinrichtung zu geben. Das oberste Credo des Staates muss
39 es sein, jedem/jeder seine/ihre Lebens- und Familiengestaltung selbst
40 zu bestimmen. Der Staat muss aber auf jede Art der Lebensgestaltung
41 eine Antwort haben.

- 1 3. Die Unternehmen, die von Ihren Arbeitnehmer_innen Flexibilität und
2 Schichtarbeit verlangen, sind an den Kosten der Ganztagsbetreuung
3 zu beteiligen.
- 4 4. Auch an den Schulen ist bis zur Mittelstufe eine Ganztagesbetreuung
5 zu gewährleisten.
- 6 5. Die Kosten der Ganztagesbetreuung sind solidarisch von der
7 gesamten Gesellschaft zu tragen, da schließlich auch die
8 Volkswirtschaft in ihrer Gesamtheit von den Auswirkungen des
9 profitiert.
- 10 6. Wir fordern eine gesetzliche Höchstgrenze von 35-Zeitstunden
11 Arbeitszeit pro Woche. Außerdem müssen die Arbeitnehmer_innen
12 das Recht haben, jede Überstunde zu erfassen und als
13 Freizeitausgleich geltend zu machen. Hier darf es keine Schlupflöcher
14 für die Arbeitgeber_innen geben.
- 15 7. In den Schulen, in der Ausbildung und im Studium werden
16 Förderprogramme für MINT-Berufe eingerichtet, um Mädchen und
17 Frauen für technische Berufe zu sensibilisieren sowie sie in ihrem
18 Interesse und in ihren Fähigkeiten zu bestärken und zu fördern. Damit
19 sie sich mehr trauen.
- 20 8. Die Lehrpläne an den Schulen müssen geändert werden, um die
21 Akzeptanz von Frauen in den MINT-Berufen zu steigern.
- 22 9. Besondere Persönlichkeiten, die in MINT-Berufen erfolgreich sind,
23 sollen in der Öffentlichkeit hervorgehoben werden, um jungen Frauen
24 und Mädchen als Vorbilder zu dienen.
- 25 10. Die gesetzlichen Auflagen für handwerkliche Betriebe hinsichtlich
26 Toiletten, Duschräume etc. müssen genau analysiert. Der Staat muss
27 die betreffenden Betriebe mit finanziellen Transferleistungen fördern,
28 um die Auflagen verwirklichen zu können.
- 29 11. Zukünftig soll in Ausweisen kein Merkmal „Geschlecht“ mehr stehen.
- 30 12. Adoptionsrecht für Regenbogenpaare
- 31 13. Das Institut der Ehe wird auch gleichgeschlechtlichen Paaren
32 zugänglich gemacht, mit den gleichen Pflichten und Rechten.
- 33 14. Abschaffung des Ehegattensplitting
- 34 15. Unsere Bundestagsabgeordneten werden aufgefordert, der
35 Gesetzesvorlage der Bundesländer zur gleichgeschlechtlichen Ehe
36 zuzustimmen, auch wenn die große Koalition dadurch gefährdet
37 wird. Unsere sozialdemokratische Grundüberzeugung, unser Credo,
38 wiegt höher als der Koalitionsvertrag.
- 39 16. Die Quotenregelung in der SPD wird verbindlicher gestaltet. Sind
40 nicht genügend Bewerber_innen des unterrepräsentierten Geschlechts
41 vorhanden, fallen so viele zu besetzende Plätze weg, dass die
42 Quote wieder erfüllt ist. Der Bundesvorstand hat dem Bundesparteitag
43 einen entsprechend ausgearbeiteten satzungsändernden Antrag zur
44 Abstimmung vorzulegen.

- 1 17. Auf den Parteitag der SPD wird die quotierte Redeliste
2 verpflichtend eingeführt.
- 3 angenommen abgelehnt überwiesen an

1 Von Landesvorstand für HSG

2 **G 3 Unterstrich, Binnen-I, Sternchen – Keine Frage der Ästhetik,**
3 **sondern der Gerechtigkeit!**

4 Wir wissen um die Macht der Sprache und kommunizieren deshalb
5 gendergerecht. So haben wir es bereits auf der Landeskonferenz im
6 November 2014 beschlossen. Die Art des Genderns erfolgt allerdings
7 bisher nicht einheitlich: Mal wird ein Unterstrich, mal ein Binnen-I, mal
8 Schrägstriche, dann wieder substantivierte Verbformen oder Sternchen
9 usw. verwendet. Eine einheitliche Form kann deutlich zur Verbesserung
10 der Lesbarkeit unserer Texte beitragen. Außerdem sollte gendergerechte
11 Sprache nicht nur Männer und Frauen, sondern alle Geschlechter
12 ansprechen.

13 Wir fordern in unseren zukünftigen Publikationen eine einheitliche
14 gendergerechte Sprache zu verwenden, die sich weg vom Binnen-I
15 bewegt. Hierbei ziehen wir die substantivierte Progressivform (z.B.
16 Studierende) wenn möglich vor. Ist diese sprachlich nicht leicht möglich,
17 gendern wir als Jusos Bayern mit Sternchen (Jungsozialist*in) oder mit
18 Unterstrich (Jungsozialist_in).

19 Darunter verstehen wir, dass in Publikationen, wie beispielsweise auf der
20 Internet- oder facebook-Seite, in Broschüren oder Ähnlichem, eine
21 einheitliche Form der gendergerechten Sprache etabliert wird. Wir
22 sollten uns also dahingehend auf das Sternchen oder den Unterstrich
23 einigen. In Anträgen ist es den antragstellenden Personen freigestellt,
24 welche Form der gendergerechten Sprache sie nutzen wollen. Wir
25 unterstützen es jedoch, wenn es in den Bezirken und Unterbezirken zu
26 einem Austausch über gendergerechte Sprache kommt. Diskurs ist uns in
27 dieser Thematik sehr wichtig. Niemand soll einfach nur gendern, da es
28 so vorgeschrieben ist, vielmehr verstehen wir es als eine politische
29 Positionierung und gendern aus Überzeugung.

30 Sprache beeinflusst unser Denken. Da wir für die Gleichberechtigung von
31 Menschen aller Geschlechter stehen, werden wir auch in Zukunft darauf
32 achten, in unserer gesprochenen und geschriebenen Sprache,
33 niemanden auszuschließen, indem wir alle Geschlechter in unsere
34 Sprache miteinbeziehen bzw. geschlechtsneutrale Formulierungen
35 verwenden. Gleichstellung ist und bleibt eine wichtige Forderung in
36 unserer Gesellschaft, für die wir als eine der Hauptforderungen der Jusos
37 Bayern kämpfen. Wir werden uns verstärkt für deren Umsetzung in allen
38 Bereichen der Gesellschaft einsetzen und mit gutem Beispiel vorangehen,

1 damit wir eine weitergehende Gleichstellung in unserer Gesellschaft
2 vorantreiben.

3 Warum fordern wir, dass das Gender-Sternchen oder der Unterstrich
4 verwendet wird, obwohl es auch andere Formen des Genderns geben
5 würde? Diese sind z.B. die Doppelform, auch Splitting genannt, hierbei
6 werden beide Formen genannt (ein Jungsozialist und eine
7 Jungsozialistin), der Schrägstrich (ein/e Jungsozialist/in), die Klammern
8 (Jungsozialist(in)) oder eben das bisher meist verwendete Binnen-I (einE
9 JungsozialistIn). Alle diese Varianten sprechen lediglich die beiden
10 Geschlechter Mann und Frau an und nehmen keinen Bezug auf andere
11 existierende Geschlechter. Wer nicht Mann oder Frau ist oder sich nicht
12 als Mann oder Frau fühlt, muss sich zu einem der beiden gesellschaftlich
13 anerkannten Geschlechter zuordnen oder wird eben nicht angesprochen.
14 Wir sind der Überzeugung, dass mensch für eine Sensibilisierung der
15 Gesellschaft dahingehend auch eine Umstellung der Sprache benötigt.

16 Das Gender-Sternchen (Jungsozialist*in) ist jedoch unserer Meinung nach
17 die Form, welche primär verwendet werden sollte und bietet uns die
18 Möglichkeit bei personenbezogenen Bezeichnungen wie Ministerin* auf
19 verschiedene Formen von Männlichkeit/Weiblichkeit hinzuweisen und
20 die gezwungene Einteilung in Frau oder Mann zu hinterfragen.

21 Gendern ist für uns keine Frage der Ästhetik, sondern der Gerechtigkeit!

22

23 angenommen abgelehnt überwiesen an

1 Von: Niederbayern

2 **G 4 Aktionsplan gegen Homophobie!**

3 Wir als Jusos kämpfen für die Abschaffung aller Diskriminierungen aufgrund
4 der sexuellen Identität von Lesben, Schwulen, Bi-, Trans- und Intersexuellen
5 (LSBTI). Die Gleichstellung der LSBTI stellt für uns daher eine wesentliche
6 Aufgabe dar. Wir fordern deshalb alle SPD-Gremien auf, einen landesweiten
7 Aktionsplan gegen Homophobie konsequent durchzusetzen! Dieser soll
8 hauptsächlich Maßnahmen gegen Homophobie im Alltag, in der Schule, der
9 Uni und im Beruf beinhalten.

10 Folgende konkrete Punkte sollten hierbei Inhalt des Aktionsplanes sein:

11

- 12 • Engagement für das Abschaffen der diskriminierenden Regelungen
13 bei der Blut- und Plasmaspende
- 14 • Engagement für die Aufklärungs- und Respektarbeit an Schulen
- 15 • Durchführung einer Kampagne gegen Homophobie

16

17 angenommen abgelehnt überwiesen an

1 I Inneres, Justiz und Verbraucherschutz

2

3 Von: Mittelfranken

4 An: Juso-Bundeskongress, SPD-Landesparteitag für Bundesparteitag der SPD,
5 Bundestagsfraktion der SPD

6 I 1 Sexuelle Belästigung unter Strafe stellen

7

8 Im Zuge der Debatten um die Zwischenfälle in der Silvesternacht soll das
9 schon länger geplante Gesetzgebungsverfahren zur Verbesserung des
10 Schutzes der sexuellen Selbstbestimmung beschleunigt werden. Im neuen
11 Gesetz wird ein neuer Tatbestand des sexuellen Missbrauchs unter
12 Ausnutzung besonderer Umstände geschaffen, der nun grundsätzlich jeden
13 in den Schutzbereich zieht. Insbesondere wird auch die schwere Nötigung in
14 den Tatbestand integriert und so erweitert, dass auch die subjektive
15 Befürchtung eines empfindlichen Übels beim Opfer ausreicht, wenn der/die
16 TäterIn dies erkennt. Diese Reform des Sexualstrafrechts ist ausdrücklich zu
17 begrüßen.

18 Doch der häufigste Eingriff in die sexuelle Selbstbestimmung, die sexuelle
19 Belästigung, ist noch immer straffrei. So sind vom StGB bisher nur
20 erhebliche sexuelle Handlungen erfasst, unsittliche Berührungen
21 beispielsweise am Gesäß, der Brust und selbst Zungenküsse von kurzer
22 Dauer werden von der Rechtsprechung als nicht erheblich angesehen. Opfer
23 von solchen Angriffen können sich nach jetziger Gesetzeslage nur
24 zivilrechtlich zur Wehr setzen. Oftmals erfüllen solche Taten nicht einmal den
25 Tatbestand der Beleidigung, weil es hierfür nach gefestigter Rechtsprechung
26 einer besonderen Verletzung der geschlechtsspezifischen Ehre bedarf. Daher
27 sind auch Gesten und Äußerungen mit anzüglichem Inhalt oft straffrei. Eine
28 Nötigung kommt in den genannten Fällen ebenfalls nicht in Betracht, wenn
29 der Täter unerwartet handelt. Solche Belästigungen greifen dennoch in die
30 sexuelle Selbstbestimmung der Opfer ein und sind für diese oft belastend.

31 Daher fordern wir: Mit Geldstrafe oder Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren soll
32 bestraft werden, wer unter Ausnutzung eines Überraschungsmoments oder
33 eines Moments, in dem das Opfer im Fall des Widerstandes ein
34 empfindliches Übel befürchtet, oder mittels einer Nötigungshandlung
35 Berührungen, Äußerungen, Gesten oder ähnliche Handlungen vornimmt, die
36 geeignet sind die sexuelle Selbstbestimmung des Opfers zu verletzen, und
37 diese Verletzung widerrechtlich beabsichtigt.

38 Mit dieser Formulierung werden somit nur klar sexuell motivierte Handlungen
39 unter Strafe gestellt. Auch Abgrenzungsschwierigkeiten sollen vermieden

- 1 werden. Der Tatbestand soll ebenfalls als Auffangtatbestand dienen für
- 2 Taten, die nicht unter die sexuelle Nötigung/ sexueller Missbrauch fallen.
- 3 Das vorgeschlagene Strafmaß entspricht dem einer Körperverletzung, erlaubt
- 4 also je nach Tatschwere und Schuld einen variablen Strafrahmen.
- 5 angenommen abgelehnt überwiesen an

1 Von: Oberbayern

2 **I 2 Keine Aufweichung des staatlichen Gewaltmonopols**

3 **Für Sicherheit und Schutz der BürgerInnen ist die Polizei** 4 **zuständig**

5 Aktuelle Entwicklungen führen uns drastisch vor Augen, dass an vielen Stellen
6 in unserer Gesellschaft das staatliche Gewaltmonopol aufgeweicht und
7 untergraben wird. Nach Meinung der Jusos wird hier eine gefährliche
8 Richtung eingeschlagen, die dringender Korrektur bedarf. In Medien und
9 sozialen Netzwerken wird durch tatsächliche oder erfundene Einzelfälle der
10 Eindruck suggeriert, dass beispielsweise aufgrund steigender Zahlen von
11 AsylbewerberInnen mit erhöhter Kriminalität zu rechnen ist. Dass dem nicht
12 so ist, macht u. a. die Polizei in vielen Berichten und Statistiken deutlich. An
13 dieser Stelle benötigen wir umfassende Aufklärung durch Polizei und
14 PolitikerInnen, bis hinein in die Stadtteile. Wenn wegen tatsächlicher
15 Terrorgefahren oder anderen Sicherheitslagen die Präsenz von
16 OrdnungshüterInnen erforderlich ist, dann ist dafür die Polizei einzusetzen.
17 Häufig geht es nicht um ein objektives Sicherheitsproblem, sondern um die
18 Frage der gefühlten subjektiven Sicherheit. Menschen wird ganz aktuell
19 durch eine populistische Darstellung in Medien und durch einige
20 PolitikerInnen suggeriert, dass sie nirgends mehr sicher wären. Eine absolute
21 Sicherheit kann und wird es nie geben, egal wie viele staatliche oder nicht-
22 staatliche Sicherheitskräfte unsere freiheitlichen Grundrechte einschränken.
23 Dieser gefühlten subjektiven Unsicherheit, kann nur durch Aufklärung
24 begegnet werden.

25 Eine Auslagerung dieser staatlichen Aufgaben an jegliche nichtstaatlichen
26 oder privaten Strukturen wie Sicherheitsunternehmen, BürgerInnenwehren
27 oder sog. Sicherheitswachten lehnen wir weiterhin ab, da diese dem
28 staatlichen Gewaltmonopol zuwiderlaufen. Obwohl wir durchaus Kritik an
29 vielen Punkten der aktuellen polizeilichen Praxis äußern (racial profiling,
30 Verhalten auf Demonstrationen und Kundgebungen) wollen wir das staatliche
31 Gewaltmonopol nicht weiter aufweichen. Die Fehlentwicklungen und
32 Probleme der Polizei müssen mit Reformen und Maßnahmen der Transparenz
33 (bspw. Polizeiliche Kennzeichnungspflicht, Demokratie-Schulungen) bekämpft
34 werden. Die Polizei ist aber nun mal die Trägerin der verfassungsgemäßen
35 Gewalt in diesem Land und ist daher verantwortlich und
36 rechenschaftspflichtig.

37 Die Jusos fordern:

- 1 - Verstärkte Aufklärungsarbeit vor Ort durch StadtteilpolitikerInnen in
2 Kooperation mit der Polizei, örtlichen KontaktbeamtInnen, lokalen
3 SozialarbeiterInnen, QuartiersmanagerInnen und angrenzenden wichtigen
4 Einrichtungen (bspw. Träger von GUs, Flüchtlingsselforganisationen,
5 HelferInnenkreise, Vorstände von Glaubensgemeinschaften, Fan-
6 BetreuerInnen).
- 7 - Identifizierung und Begehung von Orten, an denen konkrete Probleme
8 auftreten und Entwicklung einer gemeinsamen und ausgleichenden Strategie
9 unter Einbindung der Betroffenen.
- 10 - Klare Absage der Politik gegenüber Personen, Gruppen und Initiativen, die
11 das Gewaltmonopol des Staates unterwandern und aufweichen.
- 12 - Temporäre Verstärkung der Polizeipräsenz durch geschulte
13 KontaktbeamtInnen bei Problemen und bei akuten Sicherheitslagen. Stetige
14 Überprüfung der Notwendigkeit zur Beibehaltung dieser Maßnahmen.
- 15 - Falls notwendig, Aufstockung der Stellen bei der Polizei, wie bereits
16 mehrfach von der SPD-Landtagsfraktion gefordert.
- 17 - Keine Vergabe von sicherheitsrelevanten Aufgaben - an nicht-staatliche
18 Sicherheitsagturen oder Personen durch die öffentliche Hand.
- 19 - An vielen Stellen beschäftigt die öffentliche Hand private Sicherheitsfirmen.
20 Wir setzen uns dafür ein, dass diese Praxis und die beauftragten Firmen
21 evaluiert werden. Unter Einbeziehung von kritischem Fachpersonal sollen
22 Anforderungskataloge vor Ort an private Sicherheitsfirmen erstellt werden,
23 der insbesondere im Bereich der Interkulturalität und Anti-Diskriminierung
24 Mindestanforderungen an die Sicherheitsfirmen stellt.
25
- 26 angenommen abgelehnt überwiesen an

1 Von: Oberbayern

2 An: BuKo, SPD-Landesparteitag für SPD-Bundesparteitag, SPD-
3 Bundestagsfraktion, dem Justizminister z. K.

4 **I3 Wiederaufnahme ermöglichen §362 StPo reformieren.**

5 Antrag:

6 Die SPD setzt sich für eine unabhängige Studie des Bundesjustizministeriums
7 ein, hierbei soll geprüft werden, ob die vorgeschlagene Änderung im § 362
8 StPO mit dem Grundgesetz vereinbar ist. Dabei ist zu prüfen, ob eine
9 Unterscheidung bezüglich der Delikts schwere notwendig ist. Sollte diese
10 Studie positiv zu Gunsten der Änderung ausgehen, setzen wir uns für deren
11 Umsetzung ein, wobei die Variante vertreten wird.

12 Problematik:

13 Im § 362 StPO wird die Wiederaufnahme eines Verfahrens zu Ungunsten
14 des Freigesprochenen geregelt. Derzeit finden sich dort vier Gründe, wann
15 dies möglich ist.

16 1. „wenn eine in der Hauptverhandlung zu seinen Gunsten als echt
17 vorgebrachte Urkunde unecht oder verfälscht war;

18 2. wenn der Zeuge oder Sachverständige sich bei einem zugunsten des
19 Angeklagten abgelegten Zeugnis oder abgegebenen Gutachten einer
20 vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung der Eidespflicht oder einer
21 vorsätzlichen falschen uneidlichen Aussage schuldig gemacht hat;

22 3. wenn bei dem Urteil ein Richter oder Schöffe mitgewirkt hat, der sich in
23 Beziehung auf die Sache einer strafbaren Verletzung seiner Amtspflichten
24 schuldig gemacht hat;

25 4. wenn von dem Freigesprochenen vor Gericht oder außergerichtlich ein
26 glaubwürdiges Geständnis der Straftat abgelegt wird.“

27 Quelle: § 362 StPO

28 Lösungsvorschlag:

29 Die SPD setzt sich für eine verfassungsrechtliche Prüfung ein, ob § 362 StPO
30 um einen fünften Punkt erweitert werden kann, da durch neue technische
31 Möglichkeiten sowie wissenschaftliche Erkenntnisse es heutzutage möglich
32 ist, Spuren zu sichern, die Täter eindeutig überführen können. Hierbei geht
33 es nicht um neue Beweise, die vorliegen könnten, sondern um Beweise, die

1 schon zum Zeitpunkt des Freispruchs vorlagen, jedoch nicht mit den heutigen
2 Möglichkeiten zur Beweissicherung untersucht werden konnten.

3 Hierbei soll dieser neue Punkt nur bei:

4 vollendetem Mord (§ 211 StGB), sowie vollendeter Totschlag (§ 212 StGB)

5 Völkermord (§ 6 Völkerstrafgesetzbuch)

6 Verbrechen gegen die Menschlichkeit (§ 7 VstGB)

7 Kriegsverbrechen gegen eine Person (§ 8 VstGB)

8 oder einer mit bis lebenslanger Freiheitsstrafe zu ahndenden vollendeten
9 Anstiftung zu einer dieser Taten Anwendung finden.

10 Grundgesetz:

11 Es ist davon auszugehen, dass eine solche Änderung vom
12 Bundesverfassungsgericht auf die Vereinbarkeit mit dem Grundgesetz (Art.
13 103 Abs. 3 GG) geprüft werden würde.

14 Auch wenn das Bundesverfassungsgericht in seinen Entscheidungen der
15 Rechtssicherheit den Vorrang vor der Rechtsstaatlichkeit gibt, stellt es auch
16 klar, dass Art. 103 Abs. 3 GG einzelner „Grenzkorrekturen“ nicht entgegen
17 stehe, die aufgrund „neu auftauchender Gesichtspunkte, die sich der
18 Prozessrechtswissenschaft und der Rechtsprechung so noch nicht gestellt
19 hatten“, vorgenommen werden könnten (vgl. BVerfGE 56, 22, 34/35)

20 Begründung:

21 Der Staat hat eine Verpflichtung gegen Straftaten vorzugehen und
22 Rechtsfrieden sowie Rechtssicherheit zu schaffen. Da aber die Straftaten
23 Mord, Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen
24 oder einer anderen mit lebenslanger Freiheitsstrafe zu ahndenden Straftat, so
25 schwerwiegend sind, sollte auch eine Wiederaufnahme möglich sein, wenn
26 durch neue wissenschaftlich anerkannte Verfahren eine Täterschaft eindeutig
27 nachgewiesen werden kann. Um dies zu ermöglichen, muss § 362 StPO um
28 einen neuen Punkt erweitert werden. Da es jedoch umstritten ist inwiefern
29 dies mit unserem Grundgesetz (Art. 103 Abs. 3 GG) vereinbar ist, soll das
30 Bundesjustizministerium dies unabhängig prüfen.

31 Bereits im Jahr 2007 hat der Bundesrat auf Initiative der Länder Nordrhein-
32 Westfalen und Hamburg einen entsprechenden Änderungsvorschlag
33 verabschiedet (Drucksache 655/07), jedoch ist dieser damals aus

1 verfassungsrechtlichen Bedenken im Bundestag gescheitert (Drucksache
2 16/7957).

3 Der Weiße Ring äußerte sich zu einer Änderung des § 362 StPO positiv:
4 „Der WEISSE RING begrüßt diese Überlegungen und schlägt vor, bei
5 derartigen Erkenntnissen und dadurch sicher nachgewiesener Täterschaft
6 auch ohne Geständnis eine Wiederaufnahme zu ungunsten zuzulassen,
7 wenn eine Verurteilung oder Unterbringung zu erwarten ist. Da § 362 StPO
8 in seiner derzeitigen Ausgestaltung keine Unterscheidung bezüglich der
9 Deliktsschwere trifft, sollte die angestrebte Regelung keine entsprechende
10 Einschränkung enthalten.“[1]

11 [1] https://www.weisser-ring.de/fileadmin/content/Forderungen_straf.pdf,
12 11.08.2008

13 BVerfGE 56, 22, 34/35

14 angenommen abgelehnt überwiesen an

1 **K Kommunales, Mieten und öffentliche Daseinsvorsorge**

2 Von: Unterfranken

3 An: Landes- für Bundesparteitag der SPD, Bundeskongress der Jusos

4 **K 1 Nachvollziehbare Nebenkostenabrechnungen für MieterInnen**

5 Wer eine Immobilie mietet, muss in der Regel neben der Kaltmiete auch mit
6 monatlich anfallenden Nebenkosten rechnen. Hierunter fallen zum Beispiel
7 Heizkosten, Kosten für eineN HausmeisterIn oder Reinigungs- und
8 Gartenarbeiten, Kosten für Haftpflicht- oder Gebäudeversicherungen und
9 viele andere mehr. In der Regel bekommen MieterInnen jährlich eine sog.
10 Nebenkostenabrechnung, in der die Gesamtkosten des vergangenen Jahres
11 aufgelistet sind. Eine Rechtsprechungsänderung des BGH zur
12 Nebenkostenabrechnung ermöglicht nun VermieterInnen
13 Nebenkostenabrechnungen zu vereinfachen und weniger nachvollziehbar zu
14 machen. Diese Lücke im Mietrecht muss von der Politik jedoch behoben
15 werden.

16 **Oft fehlerhafte Nebenkostenabrechnungen**

17 Da sich die Nebenkosten bei einem Mietverhältnis hauptsächlich aus
18 variablen Kosten zusammensetzen, fallen Jahr zu Jahr immer wieder
19 unterschiedliche Kosten an. Je nachdem wie hoch die für den/die
20 VermieterIn angefallenen Betriebskosten der jeweiligen Immobilie sind, kann
21 dieseR vom/von der MieterIn eine Nachzahlung geltend machen oder
22 der/die MieterIn eine Rückzahlung vom/von der VermieterIn fordern. Jedoch
23 ist laut dem Mieterbund durchschnittlich jede zweite
24 Nebenkostenabrechnung mit Fehlern behaftet. Daher ist es aus finanzieller
25 Sicht der MieterInnen empfehlenswert die Nebenkostenabrechnung auf
26 Richtigkeit zu prüfen. Dies wird MieterInnen durch die
27 Rechtsprechungsänderung des BGH zur Nebenkostenabrechnung (BGH
28 20.1.2016, VIII ZR 93/15) deutlich erschwert.

29 **Rechtsprechungsänderung des BGH zur Nebenkostenabrechnung**

30 Der BGH hat seine Rechtsprechung bezüglich der Abrechnung der
31 Betriebskosten geändert und VermieterInnen die Abrechnung der anfallenden
32 Mietnebenkosten deutlich erleichtert. Zur Erfüllung der Mindestanforderungen
33 einer Nebenkostenabrechnung, soll es zukünftig reichen, wenn der/die
34 VermieterIn die Gesamtkosten der jeweiligen Kostenart in der Rechnung
35 vermerkt, die dann anschließend auf die MieterInnen der entsprechenden
36 Abrechnungseinheit umlegt. Somit müssen Teilschritte zur Berechnung der
37 Gesamtkosten nicht ausgeführt werden. Der BGH begründet sein Urteil wie
38 folgt (vgl. BGH 20.1.2016, VIII ZR 93/15):

1 „Mit der vom Berufungsgericht gegebenen Begründung kann ein Anspruch
2 der Klägerin gegen die Beklagten gemäß § 556 Abs. 1, 3 Satz 1, § 259
3 BGB auf Zahlung restlicher Nebenkosten in Höhe von 898,13 € für das Jahr
4 2011 nicht verneint werden. Der Senat hält an seiner bisherigen
5 Rechtsprechung (vgl. insbesondere Senatsurteil vom 14. Februar 2007 - VIII
6 ZR 1/06, NJW 2007, 1059 Rn. 10) nicht fest, wonach die Angabe
7 lediglich "bereinigter" Gesamtkosten die Unwirksamkeit der Abrechnung aus
8 formellen Gründen zur Folge hat. Er entscheidet nunmehr, dass es zur
9 Erfüllung der Mindestanforderungen einer Nebenkostenabrechnung, durch
10 die die Abrechnungsfrist des § 556 Abs. 3 Satz 3 BGB gewahrt wird,
11 genügt, wenn als "Gesamtkosten" bei der jeweiligen Betriebskostenart die
12 Summe der Kosten angegeben ist, die der Vermieter auf die
13 Wohnungsmieter der gewählten Abrechnungseinheit (in der Regel:
14 Gebäude) umlegt.“

15 Jedoch hatte der BGH in zahlreichen anderen Urteilen anders entschieden
16 (z.B. Senatsurteile vom 14.2.2007, Az.: VIII ZR 1/06; BGH, Urteile v.
17 6.5.2015 – VIII ZR 194/14; BGH, Urteil v. 9.10.2013 – VIII ZR 22/13).
18 Die Rechtsprechung des BGH der letzten Jahre besagte, dass eine
19 Betriebskostenabrechnung nur dann formell ordnungsgemäß ist, wenn sie
20 den Anforderungen des § 259 I BGB entspricht. Dies bedeutete, dass jede
21 Betriebskostenabrechnung, die keine geordnete Zusammenstellung von
22 Einnahmen und Ausgaben beinhaltet für formell nicht ordnungsgemäß erklärt
23 worden ist.

24 In einem Rechtsstreit über die Betriebskostenabrechnung einer Vermieterin
25 entscheidet der BGH, dass formell ordnungsgemäße Betriebsabrechnungen
26 voraussetzen, dass entsprechende Mindestangaben in der Rechnung
27 beinhaltet sein müssen. Die Zurückweisung der Revision der Klägerin in
28 diesem Rechtsstreit wird wie folgt begründet(vgl. Senatsurteile vom
29 14.2.2007, Az.: VIII ZR 1/06):

30 „Die Fälligkeit einer Nachzahlung setzt den Zugang einer formell
31 ordnungsgemäßen Abrechnung voraus (BGHZ 113, 188, 194). Die
32 Abrechnungsfrist des § 556 Abs. 3 Satz 2 BGB wird nur mit einer formell
33 ordnungsgemäßen Abrechnung gewahrt; lediglich inhaltliche Fehler können
34 auch nach Fristablauf korrigiert werden (Senatsurteil vom 17. November
35 2004 - VIII ZR 115/04, NJW 2005, 219 = WuM 2005, 61, unter II 1 a,
36 m.w.Nachw.). Formell ordnungsgemäß ist eine Betriebskostenabrechnung,
37 wenn sie den allgemeinen Anforderungen des § 259 BGB entspricht, also
38 eine geordnete Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben enthält.
39 Soweit keine besonderen Abreden getroffen sind, sind in die Abrechnung
40 bei Gebäuden mit mehreren Wohneinheiten regelmäßig folgende
41 Mindestangaben aufzunehmen: eine Zusammenstellung der Gesamtkosten,
42 die Angabe und Erläuterung der zugrunde gelegten Verteilerschlüssel, die

1 Berechnung des Anteils des Mieters und der Abzug seiner Vorauszahlungen.
2 Diesen Anforderungen wird die Abrechnung der Klägerin im Hinblick auf die
3 Zusammenstellung der Gesamtkosten nicht in vollem Umfang gerecht.“

4 Die Kehrtwende in der Rechtsprechung des BGH zu diesem Thema, zeigt
5 dass das Mietrecht noch zahlreiche Lücken aufweist und zu viel
6 Interpretationsfreiheit ermöglicht, was schließlich negative Auswirkungen auf
7 die Rechte der MieterInnen in Deutschland führen kann.

8 **Transparente und nachvollziehbare Nebenkostenabrechnungen**

9 In Anbetracht der Tatsache, dass ca. die Hälfte der deutschen Bevölkerung in
10 gemieteten Immobilien wohnt, halten wir ein gerecht und fair gestaltetes
11 Mietrecht für erstrebenswert. Die vollständige Nachvollziehbarkeit der
12 Nebenkostenabrechnung hat für MieterInnen aus finanzieller Sicht eine
13 große Bedeutung. Denn dies ist für MieterInnen der einzige Weg die ggf.
14 geforderte Nachzahlung auf Richtigkeit zu prüfen. Hierbei hat der/die
15 MieterIn die Möglichkeit die Rechnung auf allgemeine Rechenfehler zu
16 prüfen oder auch seine Nebenkostenabrechnung mit anderen Bewohnern
17 aus derselben Wohnanlage zu vergleichen. Zudem kann der/die MieterIn,
18 soweit ihm eine Zurückzahlung zusteht, diese auf Korrektheit prüfen bzw.
19 prüfen lassen.

20 Durch die neuste Rechtsprechung des BGH werden Mieterinnen und Mietern
21 die Prüfung und Nachvollziehbarkeit der Nebenkostenabrechnung deutlich
22 erschwert.

23 Daher erscheint es ungerecht, auf Seiten der VermieterInnen die Abrechnung
24 zu vereinfachen, wohingegen die MieterInnenseite nicht erleichtert wird.
25 Daher fordern wir eine Wiederherstellung der Gerechtigkeitswaage, indem
26 eine neue gesetzliche Regelung alle für den/die MieterIn anfallenden
27 Nebenkosten ersichtlich macht, was zur mehr Transparenz führt. Die auf
28 den/die MieterIn zukommenden Kosten sollen für Bürgerinnen und Bürger
29 leicht nachvollziehbar sein, ohne dass diese durch
30 „Überraschungsnebenkosten“ unnötigerweise zusätzlich belastet werden.

31 angenommen abgelehnt überwiesen ans

1 M Migration, Integration, Asly- und Flüchtlingspolitik

2 Von: Mittelfranken

3 A: Juso-Bundeskongress, SPD-Landesparteitag für Bundesparteitag der SPD,
4 Bundestagsfraktion der SPD

5 M 1 Die Integration der Flüchtlinge und AsylbewerberInnen verlangt 6 nach neuen politischen Rahmenbedingungen und einem umfassenden 7 Ansatz

8

9 Die Zahl der gegenwärtig zu uns kommenden Flüchtlinge, wiewohl nur ein
10 geringer Bruchteil der globalen Flüchtlingsströme, zeigt dabei auf
11 dramatische Art und Weise die Inadäquanz unseres gesamten Asylsystems
12 auf. Dieses wurde zu Zeiten geringer Asyl- bzw. Flüchtlingszahlen noch
13 vorsätzlich in seinen Kapazitäten heruntergefahren und ist trotz eiliger
14 Aufstockungen an Mitteln und Personal in keiner Art und Weise in der Lage,
15 die mittelfristigen Herausforderungen, welche sich aus der gesellschaftlichen
16 Integration dieser Menschen ergeben, erfolgversprechend anzugehen, gleich
17 ob diese Integration in unsere Gesellschaft auf Zeit erfolgt oder permanent ist
18 bzw. sein muss.

19

20 Die gegenwärtige Zahl an Flüchtlingen in Verbindung mit einer
21 individualisierten Prüfung der Anträge wird auch und absehbar zunehmend
22 einen Rückstau bei der Bearbeitung durch das BAMF bedingen. Die
23 durchschnittliche Verfahrensdauer betrug dabei schon Anfang 2015 um die
24 sechs Monate (bis zum Erstentscheid). Auch die Fristen bis zur Stellung des
25 Endantrages sind Stand heute erheblich und muss in diesem Zusammenhang
26 mitbehandelt werden. Aktuelle Zahlen sind nicht verfügbar, dürften jedoch
27 deutlich gestiegen sein, da zum Beispiel Folge- und
28 Familiennachzugsanträge zum gegenwärtigen Zeitpunkt überhaupt nicht
29 mehr bearbeitet werden.

30

31 Innerhalb dieses Zeitraumes stehen jedoch AsylbewerberInnen kaum
32 Möglichkeiten offen, sich in ihr Aufnahmeland zu integrieren. Selbst
33 elementare Sprachkurse finden noch nicht bundesweit flächendeckend und
34 nachhaltig statt, stattdessen werden die Menschen im Wesentlichen bis zu
35 einer endgültigen Entscheidung über einen Antrag „verwahrt“. Das nicht
36 freiwillige Zusammenleben in so genannter „verdichteter Belegung“ erzeugt
37 dabei in Abwesenheit von als sinnstiftend empfundenen Tätigkeiten beinahe
38 zwangsläufig Spannungen und Frust. Zudem verzögert und erschwert diese
39 Praxis das notwendige zeitgleiche Anlaufen sozialer, kultureller und sonstiger
40 Integrationsansätze für die Aufgenommen massiv.

1 Zielführender wäre das flächendeckende Anbieten von Sprach- und anderen
2 Integrationskursen, sobald die Flüchtlinge einer Kommune dauerhaft
3 zugewiesen wurden. Auch eine Evaluierung und Zertifizierung muss bereits
4 in der Phase durch die Agentur für Arbeit anlaufen. Bei Anerkennungsquoten
5 von über 30% (plus Menschen, die trotz abgelehnter Asylanträge aufgrund
6 von Duldungen, Rückführschutz und ähnlichen Maßnahmen letztlich nicht
7 abgeschoben werden und somit voraussehbar Mitglieder der deutschen
8 Gesellschaft sind und bleiben) ist ein derartig brachliegendes
9 gesellschaftliches und auch volkswirtschaftliches Potential nicht rechtfertigbar.

10

11 Ein qualitativer wie quantitativer Ausbau der bestehenden Qualifikations- und
12 Integrationsmaßnahmen bedingt dabei einen akuten Mehrbedarf an
13 entsprechend qualifiziertem Personal. Bisher wird dieser Mehrbedarf,
14 unvollständig und je nach lokaler Situation, hauptsächlich durch privates
15 zivilgesellschaftliches Engagement und durch bestehende ehrenamtliche
16 Organisationen gedeckt. Beide, das spontane bürgerschaftliche wie auch
17 das ehrenamtliche Engagement, sind dabei nicht geeignet, dauerhaft und
18 flächendeckend eine notwendige Angebotsdichte zu schaffen – zumal dann
19 nicht, wenn jenes private Engagement nicht angemessen durch
20 hauptamtliche Kräfte unterstützt wird.

21

22 Daher müssen also im komplexen Umfeld der Flüchtlingsbetreuung
23 bundesweit zehntausende Vollzeitstellen entstehen, um den offensichtlichen
24 Bedarf (für die Asylsozialberatung, die Koordination der Integrationsprojekte
25 und die Nachbetreuung von anerkannten und geduldeten Flüchtlingen) zu
26 decken, den gesamtgesellschaftlichen Nutzen zu maximieren und
27 unvermeidbar auftretende Konflikte bestmöglich zu verringern.

28

29 Allerdings ist gleichzeitig nachvollziehbar, warum dergleichen derzeit nicht
30 im notwendigen Maße geschieht. Unsere gegenwärtigen Kompetenz- und
31 Finanzierungsbeziehungen laufen darauf hinaus, dass die Kommunen in der
32 Pflicht wären, entsprechende Angebote als Sach- und
33 Personalaufwandskostenträger zu finanzieren. Angesichts der chronisch
34 klammen Finanzlage der meisten Kommunen ist deshalb verständlich, dass
35 neue Angebote unter einem sehr harten Finanzierungsvorbehalt stehen, selbst
36 wenn ihr Nutzen unmittelbar evident erscheint.

37

38 Mehr Geld für Flüchtlinge und AsylbewerberInnen bedeutet ganz praktisch
39 weniger Geld für alle bisherigen kommunalen Aufgaben, ein klassischer
40 Verteilungskonflikt, der oft in einem massiven Akzeptanzproblem seitens der
41 angestammten Bevölkerung mündet.

42 Gleichzeitig sind die Kommunen sowohl am unmittelbarsten von Art, Umfang
43 und Ausgestaltung und damit dem Erfolg der Integrationsmaßnahmen für die
44 ihnen zugewiesenen AsylbewerberInnen betroffen wie sie auch unzweifelhaft

1 die Instanz sind, die in der Lage ist, Integrationsmaßnahmen zu organisieren
2 und zu evaluieren.

3 Damit dieser Verteilungskonflikt nicht ein- bzw. offen zu Tage tritt, ist eine
4 aktive und angemessene finanzielle Unterstützung der Kommunen für die
5 Belange der Integrationspolitik unverzichtbar!

6
7 Unabhängig von einzelnen und damit nicht nachhaltig planbaren
8 Zuwendungen vonseiten des Bundes an die Kommunen (und an die Länder
9 als Verantwortliche des Erstaufnahmeverfahrens sowie Träger einiger
10 Sonderaufwendungen) erscheint es somit sinnvoll, wenn vonseiten des
11 Bundes pro zugewiesenem Flüchtling eine **Fallpauschale** allokiert würde, aus
12 der die Kommunen zweckgebunden, aber eigenverantwortlich Sprachkurse
13 und sonstige Integrations- und Qualifikationsprojekte sowie auch
14 Freizeitangebote und anfallende Sachleistungen (vor allem direkt nach der
15 Aufnahme) für die ihnen zugewiesenen Flüchtlinge finanzieren können und
16 müssen.

17
18 Ein besonderer kommunaler Schwerpunkt muss dabei auch auf die
19 Evaluation und aufbauende Vermittlung von beruflichen Kenntnissen durch
20 die in der Region tätigen Industrie- und Handwerksbetriebe (bzw. deren
21 Vereinigungen) gelegt werden. Auch dies bedingt vermutlich oftmals die
22 stunden- oder tageweise Freistellung von Arbeitskräften aus ihren Betrieben,
23 um entsprechend viele Fachkräfte/MeisterInnen und TechnikerInnen
24 anzubieten, die die vorhandenen Fachkenntnisse der Flüchtlinge überprüfen
25 und ggf. so aufbauen können, dass diese in die duale Ausbildung (ggf. mit
26 verkürzter Lehrzeit infolge vorliegender Berufserfahrung) übernommen
27 werden können. Für einzelne Unternehmen ist dies häufig nicht leistbar, hier
28 braucht es die Kooperation von handlungsfähigen Gemeinden und
29 interessierten Firmen.

30
31 Die schwankende Natur der Flüchtlingszahlen und ihre äußerst
32 eingeschränkte Prognostizierbarkeit bedingen dabei ein weiteres Problem:
33 Für alle beteiligten AkteurInnen (für die Kommunen also selbige plus die von
34 ihnen beauftragten Träger) ist somit kaum absehbar, wie sich der
35 Personalbedarf zukünftig entwickeln wird. Gleichzeitig ist diese Art
36 mangelnder Planbarkeit für alle entsprechend qualifizierten
37 ArbeitnehmerInnen ein sehr realer Grund, sich gegen eine Beschäftigung in
38 diesem Sektor zu entscheiden – selbst wenn man davon ausgehen könnte,
39 dass in der gegenwärtigen Situation ausreichend qualifizierte anderweitig
40 unter- oder unbeschäftigte Fachkräfte vorhanden wären.

41 Abhilfe könnte in diesem Zusammenhang nur eine **Querfinanzierung** und
42 Professionalisierung des bestehenden und in seinem Potential ja gewaltigen
43 **zivilgesellschaftlichen Engagements** schaffen. Je länger die gegenwärtigen
44 Antragszahlen anhalten, desto mehr Betreuung wird notwendig werden,

1 deren Umfang sich nicht nur auf die unmittelbaren körperlichen
2 Grundbedürfnisse (Sicherheit, Obdach, Nahrung) beschränken kann, deren
3 Sicherstellung jedoch für unser gegenwärtiges System bereits eine massive
4 Herausforderung darstellt.

5

6 Bisher bedingt jedes private Engagement für Flüchtlinge die Akzeptanz damit
7 einhergehender persönlicher Nachteile. Nicht nur wird dafür die eigene
8 Lebenszeit, sondern oft genug auch das Einkommenspotential geopfert,
9 indem zum Beispiel Stunden reduziert werden. Für noch weit mehr
10 hilfswillige Menschen ist dies aber entweder keine Option oder einfach nur
11 der Grund, sich gegen (mehr) Engagement zu entscheiden.

12

13 Ein enormes Potential an qualifizierten Kräften liegt somit brach, weil der
14 Staat elementare und durch ihn zu erbringende Leistungen zunächst an
15 privates Engagement ausgelagert hat und sich somit auch finanziell aus der
16 Verantwortung zieht. Sicher würden z.B. viele StudentInnen
17 geisteswissenschaftlicher Fächer Sprachkurse geben, wenn nicht der zur
18 Finanzierung ihres Unterhalts notwendige Nebenjob ihnen einfach keine Zeit
19 dafür ließe. Sicher wäre auch der/die eine oder andere HandwerksmeisterIn
20 bereit, im Rahmen der IHK Anerkennungsverfahren für ausländische
21 Fachkräfte zu betreuen, aber nicht, wenn dies auf unbezahlten Urlaub
22 hinausläufe und seine/ihre Familie finanziell schlechter stellt.

23

24 Ein zusätzlicher positiver Effekt einer solchen professionalisierten und
25 natürlich durch entsprechende hauptamtliche Kräfte koordinierten und
26 unterstützten Betreuung wäre, dass selbiges Engagement nachhaltiger und
27 planbarer werden würde. Essentiell würden aus den bisherigen Freiwilligen,
28 zumindest dort, wo dies sinnvoll erscheint, Honorarkräfte, was eine
29 Harmonisierung mit anderen Bereichen verantwortungsvollem
30 zivilgesellschaftlichen Engagements entspricht, die ebenfalls mit
31 Aufwandsentschädigungen einhergehen.

32

33 Prioritär muss dabei natürlich weiterhin die Einstellung hauptamtlicher Kräfte
34 in sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen sein, wo das
35 Stellen- und Aufgabenprofil den Einsatz von Hauptamtlichen nahe legt. Das
36 Ziel dieses Antrages ist nicht die Prekarisierung der Flüchtlingsarbeit,
37 sondern die Generierung zusätzlicher qualifizierter Arbeitskräfte über das
38 Niveau hinaus, welches über traditionelle Arbeitsverhältnisse verfügbar und
39 ohne hinreichende Bedarfsdeckung zunehmend ausgeschöpft ist!

40

41 Die Integration der Flüchtlinge ist eine große gesamtgesellschaftliche
42 Aufgabe. Ihre Bewältigung bedarf umfassender und anhaltender
43 Anstrengungen nicht nur der Zivilgesellschaft, sondern aller staatlichen und
44 kommunalen Stellen. Zur Finanzierung braucht es Fall- bzw.

- 1 Integrationspauschalen, zur Bewältigung einer Verstärkung aller personellen
- 2 Kapazitäten!
- 3
- 4 angenommen abgelehnt überwiesen an

1 Von: Unterfranken

2 An: Landes- für Bundesparteitag der SPD, Bundeskongress der Jusos

3 **M2 Die Festung Europa einreißen - Fluchtwege legalisieren –**
4 **SchlepperInnen das Handwerk legen**

5 Es vergeht keine Woche, in der nicht Bilder von Menschen in Seenot vor den
6 Küsten Europas durch die Nachrichten gehen. Meist müssen sich diese
7 Menschen in die Hände skrupelloser Schlepper begeben. Meist reicht das
8 Geld der Familien nur für eine Person, weshalb hier in Europa dreiviertel der
9 ankommenden Flüchtlinge männlich sind. Das hat zur Folge, dass Familien
10 oft Monate oder sogar Jahre getrennt sind, was eine zusätzliche Belastung
11 für die Geflüchteten darstellt. Die neueren Entwicklungen und Entscheidungen
12 der europäischen Regierungen zeigen, dass die Betroffenheitsbekundungen
13 nur Lippenbekenntnisse sind. Die neu errichteten Grenz-Zäune und -
14 Kontrollen zeigen ein abweisendes statt einladendes Bild für hilfesuschende
15 Menschen. Stattdessen ist diese Art der Flucht und Migrationspolitik
16 verantwortlich dafür, dass Menschen auf den Fluchtrouten innerhalb und
17 nach Europa sterben. Es ist Handeln gefragt um sichere Fluchtwege zu
18 schaffen und das Konjunkturprogramm für Schlepper zu beenden.
19 Beispielsweise gibt es seit einiger Zeit ein UNHCR-Programm, das sog.
20 „Resettlement-Programm“, um syrische Geflüchtete aus den überfüllten
21 Geflüchtetenlagern direkt in sichere Länder einzufliegen. Der Vorteil liegt klar
22 darin, dass so der lukrative Markt für SchlepperInnen trocken gelegt wird, da
23 es dann einen legalen, schnellen und sicheren Fluchtweg für hilfesuschende
24 Menschen in sichere Länder gibt. Leider sind die Kontingente im Vergleich zu
25 der Anzahl der hilfesuschenden Menschen in den Geflüchtetenlagern allein
26 für syrische Geflüchtete nicht ausreichend. Statt Geld in sinnlose
27 Abschottungsmaßnahmen wie Grenzzäune oder auch die Organisation
28 FRONTEX zu stecken, muss man das Geld in dieses Programm stecken und
29 ausbauen, um auch Menschen aus anderen Krisenregionen zu unterstützen.

30 **Daher fordern wir:**

- 31 • Ausbau des Resettlement-Programms und die Schaffung sicherer
32 Fluchtwege durch weitere Flug- und Schifflinien oder auf dem Landweg, um
33 auf legalem Weg mehr Menschen aus Krisensituationen nach Europa zu
34 bringen. Es muss auch ermöglicht werden dass Familien gemeinsam
35 einreisen und nicht getrennt werden.
- 36 • Die Möglichkeit in allen deutschen Botschaften Asyl zu beantragen.
- 37 • Die Reformierung von FRONTEX und die Unterstützung von
38 Programmen, die tatsächlich zur Rettung von Geflüchteten auf dem
39 Mittelmeer und nicht zur Abschottung Europas eingesetzt werden. Keine
40 weitere Aushöhlung des Asylrechtes durch die Ernennung von sicheren

- 1 Herkunftsländern, und Rücknahme der bestehenden Regelungen bzw.
2 Abschaffung des Prinzips der sicheren Herkunftsstaaten.
- 3 • Rücknahme der beschlossenen Maßnahmen der Bundesregierung zur
4 Wieder-Einführung des Sachleistungsprinzips.
- 5 • Rückbau der Grenzzäune in Europa und Einsatz der Bundesregierung
6 für eine gemeinsame europäische Asyl- und Flüchtlingspolitik, die eine
7 menschenwürdige Unterbringung und Behandlung der Geflüchteten
8 beinhaltet und entsprechende Standards festsetzt.
- 9 • Investitionen von min. 0,7% des BIPs in Entwicklungszusammenarbeit
10 um Fluchtursachen wirksam zu bekämpfen, sowie aktiven politischen Einsatz
11 um Fluchtursachen wirksam zu bekämpfen.
- 12 • Entkriminalisierung von unentgeltlicher Fluchthilfe, die ausschließlich
13 der Unterstützung von Geflüchteten dient.
- 14 angenommen abgelehnt überwiesen an

1 Von: Unterfranken

2 An: Landes- für Bundesparteitag der SPD, Bundeskongress der Jusos

3 **M3: Einwanderungsgesetz? – Ja, aber richtig!**

4

5 **Einwanderung erleichtern**

6 Ein modernes Einwanderungsgesetz, man könnte es auch Integrationsgesetz
7 nennen, soll nicht dazu beitragen Deutschland und Europa weiter
8 abzuschotten und unseren Arbeitsmarkt zu „schützen“. Es soll Menschen, die
9 – aus welchen Gründen auch immer – nach Deutschland kommen wollen, die
10 Möglichkeit geben, dies legal zu tun und dabei auch noch die
11 größtmögliche Unterstützung bei der Integration und dem Aufbau eines
12 neuen Lebens geben.

13 Wir Jusos sind der Überzeugung, dass es in der Einwanderungs- und
14 Integrationspolitik einen Perspektivwechsel braucht. Die bisherige Politik, die
15 vor allem auf Abschottung setzt und darauf abzielt Menschen, die hier Asyl
16 suchen möglichst schnell abzuschieben, ist gescheitert. Notwendig sind ein
17 verbesserter Schutz von verfolgten Menschen, die Schaffung eines
18 umfassenden Integrationsangebotes und der Abbau von Integrationshürden.
19 Es ist deswegen gut und richtig, dass die SPD Bundestagsfraktion das Thema
20 Einwanderung in den Fokus rückt. Um ein Einwanderungsgesetz zu
21 gestalten, das unseren sozialdemokratischen Ansprüchen genügt, braucht es
22 eine breite Diskussion innerhalb der SPD. Es muss aus unserer Sicht
23 deswegen folgenden Punkten entsprechen:

24 **Kein Punktesystem**

25 Ein Punktesystem nach kanadischem oder australischem Vorbild, das eine
26 Einwanderung von Menschen an ihr Alter, ihren Bildungsstand, ihre Herkunft
27 oder eine Arbeitsplatzzusage knüpft, lehnen wir entschieden ab. Ein neues
28 Einwanderungsgesetz darf Menschen nicht nach der Nützlichkeit für die
29 deutsche Wirtschaft beurteilen. Denn zum einen ist die Suche nach einem
30 Arbeitsplatz bei Weitem nicht der einzige Grund, warum Menschen nach
31 Deutschland immigrieren wollen und zum anderen widerspricht die
32 Beurteilung von Menschen nach ihrer ökonomischen Verwertbarkeit unserem
33 sozialdemokratischen Menschenbild. Der Glaube, man könne Engpässe auf
34 dem Arbeitsmarkt mit restriktiver und begrenzender Zuwanderungspolitik
35 entgegenwirken ist falsch und macht Menschen zu gesichtslosen
36 Kalkulationsgrößen, die man wie alle anderen Rohstoffe auch nach Belieben
37 importieren bzw. exportieren kann. Und gibt es plötzlich einen Überschuss in
38 einer Berufsbranche, werden Visa nicht verlängert, die Einreisehürden z.B.
39 für Angehörige verschärft und damit Familien auseinandergerissen und

1 Lebenspläne zerstört. Und das alles nur zum Wohle der deutschen
2 Wirtschaft.

3 Zudem zementiert das Abwerben von hochqualifizierten Arbeitskräften die
4 globale Ungleichheit und schränkt deren Herkunftsländer in ihrer Entwicklung
5 ein. Die Grenzen Deutschlands und Europas müssen offen sein für alle
6 Menschen, nicht nur für besonders Wohlhabende oder Gebildete. Jeder und
7 jede die oder der dauerhaft in Deutschland leben möchte, sollte auch ein
8 uneingeschränktes Bleiberecht bekommen.

9 **Wahlrecht**

10 Wir Jusos setzen uns für das aktive und passive Wahlrecht für all jene ein,
11 die ihren Lebensmittelpunkt in Deutschland haben. Integration heißt für uns
12 Jusos, Chancengleichheit und Teilhabe für alle Menschen in diesem Land
13 herzustellen – unabhängig von ihrer Herkunft. Dass Menschen, die hier
14 geboren sind oder schon lange hier leben auf Grund ihrer
15 Staatsangehörigkeit kein Wahlrecht haben, ist deshalb ein Skandal und für
16 den Integrationsprozess sehr schädlich. Nur wer politisch mitgestalten kann,
17 hat auch die Chance zur Identifikation! Deshalb muss das Recht zu wählen
18 von der Staatsbürgerschaft losgelöst und rein an den Wohnort gekoppelt
19 werden. Wer in Deutschland mindestens drei Monate lebt, darf auch in
20 Deutschland wählen.

21 **Wiederherstellung des Grundrechts auf Asyl**

22 Die derzeitigen Regelungen und die Rechtsstellung der Geflüchteten führen
23 vielfach zu einer menschenunwürdigen Behandlung. Menschen, die fliehen
24 mussten brauchen Ruhe und Verständnis und dürfen nicht abgewiesen oder
25 abgeschoben werden. Wir fordern die Wiederherstellung des Grundrechts
26 auf Asyl und kämpfen gegen die Illegalisierung von Geflüchteten, gegen
27 Abschiebungen, gegen jede Form von Sondergesetzen, wie die
28 Residenzpflicht sowie gegen Sammellager.

29 **Integrationshürden abbauen**

30 Die jetzigen Zuwanderungsregeln sind zu komplex und machen die
31 Integration von Einwanderungswilligen sehr schwer. Beispielsweise ist die
32 Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse sehr schwierig und muss
33 vereinfacht werden. Neben formalen Problemen sehen sich Einwanderwillige
34 oft Rassismus und Diskriminierung ausgesetzt. Strukturelle Diskriminierung
35 beim Zugang zu Bildung, zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt und zu
36 sozialen Dienstleistungen müssen beseitigt werden. Wir fordern für alle
37 Menschen die gleichen Rechte beim Zugang zu Arbeitsmarkt und
38 Gesundheitssystem.

1 Gerade auch auf EU-Ebene sind die Regelungen sehr elitär und ermöglichen
2 nur hochqualifizierten und bestverdienenden Nicht-EU-BürgerInnen den
3 Zugang zum europäischen Arbeitsmarkt. Die in Anlehnung an die US-
4 amerikanische Green Card sogenannte Blue Card erfordert ein konkretes
5 Arbeitsplatzangebot, ein abgeschlossenes und anerkanntes
6 Hochschulstudium und ein bestimmtes Bruttojahresgehalt. Dadurch ist der
7 allergrößte Teil der potentiellen EinwanderInnen von brauchbaren
8 Regelungen ausgeschlossen.

9 **Integrationsangebote ausbauen**

10 Integration ist ein dauerhafter Prozess, der mit dem Einreisewillen beginnt
11 und nicht durch eine Prüfung gemessen werden kann oder beendet wird.
12 Wer sich den ohnehin schon vielen Hürden stellt, die mit einer Einwanderung
13 nach Deutschland verbunden sind, zeigt Integrationswillen und möchte Teil
14 dieser Gesellschaft sein. Es braucht ein integrationspolitisches
15 Gesamtkonzept, das sowohl Angebote zum Erlernen der deutschen Sprache
16 und Maßnahmen zur Eingliederung in das Bildungs- und
17 Beschäftigungssystem beinhaltet, als auch Initiativen zur Förderung der
18 Akzeptanz in der Bevölkerung und der Bekämpfung von Rassismus. Zu den
19 notwendigen Integrationsangeboten für die NeueinwandererInnen gehören
20 u.a. eine umfassende Integrationsberatung, eine sozialpädagogische
21 Begleitung und eine Kinderbetreuung für die Dauer der
22 Integrationsmaßnahmen, als auch Basis- und Aufbausprachkurse. Ziel muss
23 es sein, soziale und gesellschaftliche Benachteiligungen zu bekämpfen und
24 eine eigenständige Lebensführung zu ermöglichen.

25 Ein Einwanderungsgesetz muss also demzufolge einen Rechtsanspruch auf
26 Integrations- und Sprachkurse beinhalten. Dafür ist natürlich auch ein
27 Bemühen der deutschen Behörden erforderlich, denn Integration ist keine
28 Einbahnstraße und kann nicht von den NeueinwandererInnen allein gestemmt
29 werden. Es bedarf einem breiten Ausbau der Integrationskurse, Investitionen
30 in die Ausbildung von DeutschlehrerInnen, Weiterentwicklung von
31 erfolgreichen Integrationsmodellen u.v.m.

32 Die bisherigen Möglichkeiten nach Deutschland einzuwandern sind sehr
33 komplex und schwer zu durchschauen. Für viele gibt es nur eingeschränkte
34 Möglichkeiten für eine langfristige Bleibeperspektive. Angesichts
35 verschiedenster Aufenthaltstitel fehlt es an Klarheit und Transparenz, weshalb
36 es dringend rechtliche Verbesserungen braucht. Denn Deutschland ist ein
37 Einwanderungsland und muss dies auch endlich so kommunizieren. Also
38 müssen Erleichterungen auch klar nach außen beworben werden, damit jede
39 und jeder, der oder die nach Deutschland einwandern will, auch über die
40 eigenen Rechte Klarheit bekommt.

1 Wir wollen keineswegs ein Einwanderungsgesetz, das ähnlich wie
2 beispielsweise in den USA dazu dient, ob absichtlich oder durch fehlende
3 Regelungen, billige Arbeitskräfte ins Land zu holen. ArbeitnehmerInnen sind
4 ArbeitnehmerInnen! Ganz egal, ob sie in Deutschland geboren wurden oder
5 nicht oder ob sie die deutsche Staatsbürgerschaft haben oder nicht. Dies
6 bedeutet für uns: Ein Einwanderungsgesetz darf keine weiteren
7 Ausnahmeregelungen beim Mindestlohn oder andere Verschlechterungen bei
8 ArbeitnehmerInnenrechten nach sich ziehen.

9 angenommen abgelehnt überwiesen an

1 Von: Niederbayern

2 An: Juso-Bundeskongress, SPD-Landesparteitag Bayern für SPD-
3 Bundesparteitag

4 **M 4 Schleusen auf! – Für eine Migrationspolitik des 21. Jahrhunderts**

5 **Prolog: Vernunft statt Glücksspiel**

6 In den letzten Wochen und Monaten beherrschte die Debatte über Personen
7 mit Fluchthintergrund unsere Nachrichten. Während sich die Politik über die
8 notwendigen Bedingungen für das Erlangen des Flüchtlingsstatus zerstritt,
9 populistische Rufe nach Grenzschießungen die Runde machten und
10 Forderungen nach einer Obergrenze oder Flüchtlingskontingenten bis hin in
11 die politische Mitte wucherten, wurde die Notwendigkeit des Zuzugs für den
12 langfristigen Erhalt des Status quo hinsichtlich der Größe des
13 Erwerbspotentials gänzlich außer Acht gelassen. Stattdessen
14 plädierten PolitikerInnen, insbesondere der Union aber auch der
15 Sozialdemokratie, für die Vergabe des Asylstatus nach dem
16 Windhundverfahren und machten damit aus einem Asylrecht auf Basis des
17 Menschenrechts ein Asylrecht auf Basis des Glücksspiels. Demnach liegt die
18 Intention des nachfolgenden Antrags darin, die Diskussion über den Zuzug
19 wieder zurück zur Rationalität zu geleiten und eine partielle Lösung für das
20 Migrationsproblem hinsichtlich der Erwerbszuwanderung zu liefern, welche
21 mit den Versäumnissen eines in diesem Segment nachlässigen Deutschlands
22 aufzuräumen versucht. Selbstredend kann dies nur ein Teil einer
23 ganzheitlichen Lösung sein.

24 **Möglichkeiten der erwerbsorientierten Zuwanderung aus Drittstaaten**

25 Nachfolgend sei der gesetzliche Rahmen für die Zuwanderung nach Deutschland
26 kurz skizziert, um die Notwendigkeit des Handlungsbedarfs deutlich zu machen.
27 Während das Freizügigkeitsgesetz eine für EU-InländerInnen komfortable
28 Situation der Zuwanderung darstellt, sodass hier kein konkreter Handlungsbedarf
29 besteht, sind EU-AusländerInnen deutlich schlechter gestellt. Jenen werden durch
30 das Aufenthaltsgesetz folgende Optionen für die Zuwanderung eingeräumt:

- 31 • Die Blaue Karte EU: Liegt ein deutscher, in Deutschland anerkannter oder
32 gleichwertiger Hochschulabschluss vor, und kann ein Arbeitsplatz bzw. ein
33 Arbeitsplatzangebot mit einem Jahreseinkommen von über 48.400 EUR
34 (37.752 EUR für Mangelberufe) nachgewiesen werden, so kann ein
35 befristeter Aufenthaltstitel erlangt werden. Das entsprechende
36 Einkommen entspricht einem Monatslohn von über 4000 EUR (über 3100
37 EUR für Mangelberufe).
- 38 • Für qualifizierte Arbeitskräfte prüft die Bundesagentur für Arbeit, ob
39 durch die Beschäftigung keine nachteiligen Effekte für den Arbeitsmarkt

1 entstehen und ob für die fragliche Stelle keinE UnionsbürgerIn in Frage
2 kommt, welcheR in diesem Fall vorrangig zu behandeln ist. Für sog.
3 Mangelberufe kann diese Prüfung ausgesetzt werden.

4 • Ohne berufsqualifizierenden Abschluss können Personen in besonderen
5 Ausnahmefällen, etwa durch ein bilaterales Abkommen, einen befristeten
6 Aufenthaltstitel erlangen.

7 • Selbstständigen kann ein befristeter Aufenthaltstitel eingeräumt werden,
8 sofern für die Europäische Union ein wirtschaftliches Interesse daran
9 besteht und die Tragfähigkeit der Geschäftsidee sowie ausreichende
10 Finanzmittel nachgewiesen werden können.

11 • AbsolventInnen des deutschen Hochschulsystems können sich bis zu
12 sechs Monate für die Arbeitssuche in Deutschland aufhalten.

13 Entsprechend des restriktiven Rahmens erhielten von 363.000 ZuwanderInnen
14 aus Drittstaaten im Jahr 2013 nur 9,3 Prozent eine Aufenthalts- oder
15 Niederlassungserlaubnis zu Erwerbszwecken. Im Jahre 2014 reduzierte sich diese
16 Quote weiter. Insbesondere wurde als Referenzjahr 2013 gewählt, da zu diesem
17 Zeitpunkt noch keine überdurchschnittlichen Fluchtbewegungen zu verzeichnen
18 waren, sodass der Prozentsatz an erwerbsorientierter Zuwanderung nicht nach
19 unten verzerrt wird. Allerdings reduzierte sich der Anteil Zuwanderung aus
20 Erwerbsgründen in den Folgejahren nicht nur relativ zum Gesamtzuzug, sondern
21 auch hinsichtlich der Quantität.
22 Das Hauptsteuerinstrument der Zuwanderung, namentlich die Blaue Karte
23 EU, wurde lediglich für 4.127 Personen bewilligt, was einem Anteil von rund
24 einem Prozent der Gesamtzuwanderung entspricht.² Der Anteil an
25 Selbstständigen und Arbeitssuchenden ist zudem verschwindend gering, was aus
26 dem hohen Grad der Unsicherheit durch den kurzen Zeitraum der Befristung
27 rührt. Aus den skizzierten Instrumenten und deren Wirkung kann abgelesen
28 werden, dass bestenfalls ein geringes Interesse an der Öffnung der Zuwanderung
29 hinsichtlich des europäischen Auslands besteht. Es soll nun aufgezeigt werden,
30 dass man gut daran täte, dem Thema eine höhere Priorität zuzumessen.

31 **Das Erwerbspotential Deutschlands sinkt langfristig**

32 Bei einem gegebenen Stand der Technik wird die Wirtschaftsleistung einer
33 Volkswirtschaft im Wesentlichen durch Kapital und Arbeit determiniert. Letzterer
34 Faktor wird durch das Erwerbspotential nahezu völlig nach oben
35 begrenzt. Besagtes Erwerbspotential setzt sich zusammen aus
36 Erwerbstätigen, Erwerbslosen und der stillen Reserve und schließt damit nahezu
37 alle Personen ein, welche als potentielle Arbeitskräfte eingesetzt werden können.
38 Damit sind für den Arbeitseinsatz grundsätzlich zwei Größen entscheidend: Die
39 Auslastung sowie der Umfang des Erwerbspotentials. Erstere ist primär
40 eine kurzfristige Komponente, welche die aktuelle wirtschaftliche Lage auffängt,

² Daten: IAB Kurzbericht 3/2015

1 während letztere langfristig das Wachstumspotential einer Wirtschaft
2 determiniert. Da die Auslastung des Erwerbspersonenpotentials aufgrund der
3 niedrigen Arbeitslosigkeit im Zuge der vergleichsweise guten konjunkturellen
4 Lage, der Umwandlung von Minijobs in sozialversicherungspflichtige Stellen durch
5 die Einführung des Mindestlohns sowie die steigende Erwerbsbeteiligung von
6 Frauen gewährleistet ist, liefert die Entwicklung der Größe des
7 Erwerbspersonenpotentials Grund zur Sorge. Schließlich führt die demografische
8 Entwicklung zu einer alternden Gesellschaft, in der die Quantität an Personen im
9 erwerbsfähigen Alter sinkt. Gleichzeitig sinkt mit steigendem Alter die
10 Erwerbsbeteiligung, sodass in doppelter Hinsicht negative Effekte für den Umfang
11 des Erwerbspersonenpotentials zu erwarten sind. Einerseits scheiden alte
12 ArbeitnehmerInnen aus dem Erwerbspersonenpotential aus oder reduzieren ihre
13 Erwerbsbeteiligung, andererseits führt die geringe Geburtenrate (rund 1,3 Kinder
14 pro Frau) dazu, dass der Arbeitsmarkt nicht mit ausreichend jungen Arbeitskräften
15 versorgt wird. Lag das Erwerbspersonenpotential 2008 noch bei 44,75 Mio.
16 Personen, so sinkt es bis 2025 voraussichtlich auf 41,3 Mio., bis 2030 auf 39,2
17 Mio. und bis 2050 auf lediglich 32,7 Mio. Personen. Hierbei wird eine
18 Nettozuwanderung von 100.000 Personen p.a., eine weiterhin steigende
19 Erwerbsbeteiligung von Frauen und Älteren sowie die Rente mit 67 unterstellt.
20 Um das EPP konstant zu halten, würde jedoch eine Nettozuwanderung von
21 400.000 Personen p.a. benötigt werden.³ Da nicht davon auszugehen ist, dass sich
22 die Geburtenrate in Deutschland langfristig erhöht, sondern bestenfalls
23 stabilisiert, bietet die Zuwanderung die einzige Maßnahme für die langfristige
24 Stabilisierung des Erwerbspersonenpotentials. Jener Zuzug kann allerdings nicht
25 ausschließlich aus den europäischen Partnerstaaten erfolgen, da hier ähnlich
26 niedrige Geburtenraten vorliegen, sodass der Zuzug nicht nachhaltig wäre.
27 Stattdessen muss eine klare Öffnung bezüglich der nicht-europäischen
28 Drittstaaten erfolgen. Andernfalls wird mittelfristig kein Weg an einer deutlichen
29 Erhöhung des Rentenalters oder der deutlichen Reduzierung staatlicher Transfer-
30 und Rentenleistungen vorbei führen, da selbst im Szenario unter Berücksichtigung
31 der Rente mit 67 das EPP schrumpft. Eine Verstärkung des Zuzugs nach
32 Deutschland sollte daher im öffentlichen Interesse liegen.
33 Zuletzt sei angemerkt, dass in den Studien des Instituts für Arbeitsmarkt- und
34 Berufsforschung keinerlei negative Effekte, weder auf die Einkommen noch auf
35 die Beschäftigung, für InländerInnen durch vermehrten Zuzug zu befürchten sind.
36 Lediglich für gering qualifizierte ArbeitnehmerInnen ohne deutsche
37 Staatsbürgerschaft ergibt sich ein marginal erhöhter Lohndruck, der jedoch durch
38 den Mindestlohn aufgefangen werden kann.

39

40 **Nichts stabilisiert einen repressiven Staat derart stark als die Abschottung**
41 **des Rests der Welt**

³ Vgl. IAB Kurzbericht 16/2011

1 Allerdings ergeben sich nicht nur innerhalb Deutschlands zahlreiche Vorteile aus
2 der Öffnung. Vielmehr stellt die Zuwanderungsliberalisierung einen starken
3 Mechanismus zur Bekämpfung von repressiven Schwellenländern dar. Schließlich
4 ist jedes extraktive System, das von der Ausbeutung der heimischen Bevölkerung
5 lebt, darauf angewiesen, dass seine ausgebeuteten ArbeitnehmerInnen keinerlei
6 Möglichkeit zur Emigration haben. Musste die DDR noch eine Mauer errichten,
7 um von Innen seine Bevölkerung an der Abwanderung zu hindern, so wird dies für
8 repressive Drittstaaten durch die Abschottung der Europäischen Union von außen
9 erledigt. Würde hingegen die EU ihre Zäune niederreißen, so müssten zahlreiche
10 repressive Systeme ihren Staatsapparat gehörig demokratisieren, um nicht von
11 einer gewaltigen Abwanderungswelle und damit von einem schlagartigen Schock
12 hinsichtlich des Umfangs des Erwerbspersonenpotentials getroffen zu werden.
13 Damit zwingt die Öffnung der Grenzen der Europäischen Union indirekt zu einem
14 geringeren Grad an Repression. Im Übrigen wird damit das außenpolitische
15 Konzept eines Willy Brandts wieder aus den verstaubten Geschichtsbüchern
16 zurück in die Realität geholt und beerbt die verfehlte Demokratisierung und
17 Friedenssicherung mittels Kriegs- und Aufklärungseinsätzen.

18 **Konkrete Maßnahmen zur Liberalisierung der Maßnahmen**

19 Da die Sozialdemokratie einerseits die Notwendigkeit von Zuzug für die Sicherung
20 des Erwerbspersonenpotentials erkannt hat, und andererseits die Ansicht vertritt,
21 dass Friedenssicherung weltweit durch Annäherung, statt durch Kriegstreiberei,
22 wesentlich effizienter verfolgt werden kann, ergeben sich folgende Forderungen:

- 23 • Jeder Person, welche einen Arbeits- oder Ausbildungsvertrag in
24 Deutschland, bzw. ein entsprechendes Angebot, nachweisen kann, das
25 zudem zum branchenüblichen Lohn vergütet wird, wird ein
26 Aufenthaltstitel garantiert
- 27 • Die Arbeitssuche für Personen ohne entsprechenden Arbeitsvertrag bzw.
28 Arbeitsangebot soll dahingehend erleichtert werden, als dass ihnen
29 befristete Aufenthaltstitel gewährt werden.
- 30 • Die Umsetzung dieser Maßnahmen beschränkt sich nicht nur auf
31 Deutschland, sondern auf die gesamte europäische Union.

- 1 • Die Umsetzung dieser Maßnahmen beschränkt sich nicht nur auf
2 Deutschland, sondern auf die gesamte europäische Union.
3 angenommen abgelehnt überwiesen an
- 4

1 Von: Mittelfranken

2 An: Juso-Bundeskongress, Landesparteitag BayernSPD für Bundesparteitag
3 SPD, SPD-Bundestagsfraktion

4 **M 5 Besser auf die Bedürfnisse von geflüchteten Frauen eingehen!**

5 Die Jusos Nürnberg fordern, dass die Unterbringung von weiblichen
6 Geflüchteten auf deren Wunsch hin in separaten Gemeinschaftsunterkünften
7 speziell für Frauen erfolgt. Zwar lehnen wir generell die Unterbringung in
8 großen Gemeinschaftsunterkünften ab und befürworten die dezentrale
9 Unterbringung in kleineren Wohngruppen bzw. bei Privatpersonen, solange
10 jedoch am derzeitigen Prinzip der zentralen Unterbringung festgehalten
11 wird, fordern wir separate Unterkünfte für Frauen sowie Mindeststandards
12 wie Rückzugsräume für Frauen und abschließbare, geschlechtergetrennte
13 Sanitäreanlagen in den gemischtgeschlechtlichen Gemeinschaftsunterkünften.

14 Weiterhin fordern wir den Ausbau von Beratungsstellen für geflüchtete
15 Frauen, insbesondere für Opfer von sexualisierter Gewalt. Hierfür müssen die
16 nötigen finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden. Auch muss das
17 Personal in den Unterkünften im Themenbereich sexuelle Gewalt geschult
18 werden. Im Registrierungs- und Asylverfahren muss es das Recht auf eine
19 Anhörung durch eine Frau und eine Dolmetscherin geben.

20 **Begründung:** Unter den Geflüchteten, die Deutschland erreichen, sind auch
21 Frauen, die entweder auf der Flucht oder bereits in ihrer Heimat Opfer von
22 sexualisierter Gewalt geworden sind bzw. im Bezug auf den Umgang mit
23 Männern aus den verschiedensten Gründen traumatisiert sind. Darum ist
24 ihnen die Unterbringung in einer Gemeinschaftsunterkunft zusammen mit
25 Männern nicht zumutbar.

26 Weiterhin fliehen Frauen aus sogenannten frauenspezifischen Gründen wie
27 z.B. häuslicher Gewalt, Genitalverstümmelung, Zwangsheirat, Ehrenmorde,
28 Vergewaltigungen im Rahmen von Bürgerkriegen usw. Diese Fluchtursachen
29 sind seit der Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 als Verfolgungsgründe
30 anerkannt. Deshalb ist es an der Zeit, dass wir vor Ort besser auf die
31 Bedürfnisse der geflüchteten Frauen eingehen. Dazu gehört u.a. dass diese
32 Frauen im Rahmen des Registrierungs- bzw. Asylverfahrens nicht ihre
33 Fluchtursachen einem fremden Mann preisgeben müssen, welchem sie
34 möglicherweise aus obengenannten Gründen schwer vertrauen können.
35 Ebenfalls muss das Personal in den Gemeinschaftsunterkünften im Bezug auf
36 den Umgang mit Opfern von sexualisierter Gewalt geschult sein. Weiterhin
37 muss die psychologische/therapeutische Beratung dieser traumatisierten
38 Frauen verbessert werden.

39 angenommen abgelehnt überwiesen an

40

1 Von: Mittelfranken

2 An: SPD-Landesparteitag

3 **M 6: Eine gerechte Flüchtlingspolitik**

4

5 Als Jusos stehen wir für eine offene und solidarische Gesellschaft. Wir sind
6 überzeugt, dass Vielfalt dieses Land voranbringen kann. Wer in seiner
7 Heimat von Hunger, Verfolgung oder dem Tod bedroht ist, dem wollen wir
8 Schutz bieten. Das ist für uns auch eine Frage der Gerechtigkeit.

9 Aus unserer Sicht kann Einwanderungspolitik keine Abfolge kleiner Schritte
10 sein. Eine radikale Neuausrichtung ist nötig.

11 **Die Festung Europa einreißen**

12 Gerade für unsere Generation ist das passfreie Reisen durch Europa zu einer
13 Selbstverständlichkeit geworden. Kilometerlange Staus an der Grenze
14 kennen wir eigentlich nur aus Erzählungen. Das muss auch so bleiben.

15 Aber während man im sicheren Europa ganz entspannt auf ein Wochenende
16 nach Paris reisen kann, spielen sich am Rande Europas brutale Szenen ab.
17 Man schottet sich ab. Wer auf der Flucht ist, hat es immer schwerer den
18 sicheren Hafen zu erreichen.

19 Bei aller vorgehaltener Kritik an Ländern wie Ungarn sind sie doch mit ihrem
20 Zaunbau der beste Partner der europäischen Grenzsicherungsagentur
21 Frontex.

22 Und allen warmen Worten zum Trotz: Auch die „wir schaffen das!“-Republik
23 Deutschland ist bemüht so vielen Menschen wie möglich die Reise nach
24 Europa zu vermießen.

25 Wir fordern: die Festung Europa muss geschliffen werden. Wer bei uns
26 Schutz sucht muss ihn auch bekommen können. Hetzjagden auf
27 Schutzsuchende an den europäischen Außengrenzen müssen aufhören.

28 **Sichere Fluchtwege schaffen**

29 Der Weg nach Europa ist eine unvorstellbare Tortur. Nur das Nötigste kann
30 mitgenommen werden, das was man an Geld besitzt geht für
31 Schlepper_innen drauf. Und je näher Europa rückt, desto schwieriger wird
32 es, über die Grenze zu kommen.

33 In der Hoffnung, so möglichst viele Menschen davon abzuhalten, nach
34 Deutschland zu fliehen, spielt auch die Bundesregierung dieses dreckige
35 Spiel mit.

1 Wir fordern: An den Brennpunkten der Welt müssen direkt Asylanlaufpunkte
2 geschaffen werden, zum Beispiel in Botschaften. Hier sollen Menschen Asyl
3 beantragen können, um dann sicher nach Europa einzureisen.

4 **Menschenwürdiger Umgang**

5 Auch wenn die Zahl der Menschen, die zur Zeit bei uns Schutz suchen, nie
6 dagewesene Ausmaße annimmt: an erster Stelle muss für uns der
7 menschenwürdige Umgang stehen.

8 Aufenthalte in Massenunterkünften sind auf ein Minimum zu begrenzen, der
9 Integrationsprozess zu beschleunigen. Bis zu sechs Monate dauert es, bis ein
10 Flüchtlingskind eine Schule besuchen kann. Das muss schneller gehen.

11 Internierungslager, ob sie jetzt Transitzone oder Einreisezentren heißen
12 lehnen wir ab.

13 **Europäische Solidarität schaffen**

14 Es ist schade, dass viele Mitgliedsstaaten jetzt, da ein rauerer Wind weht,
15 auf stur schalten, sich abschotten und jegliche europäische Solidarität
16 vermissen lassen. Noch bedauerlicher ist allerdings wie machtlos die
17 Europäischen Gremien dieser Sturköpfigkeit gegenüber stehen.

18 Für uns muss klar sein: Solidarität ist keine Einbahnstraße, auf die man sich
19 nur berufen kann, wenn man davon profitiert. Wer das glaubt, hat die
20 Europäische Union nicht verstanden und muss auch Konsequenzen zu spüren
21 bekommen.

22 **Weg mit Dublin – für eine europäische Asylpolitik**

23 In den letzten Monaten wurde die Überzeugung verbreitet, Dublin II würde
24 nicht mehr angewandt. Das ist falsch. Im Gegenteil: immer mehr
25 Mitarbeiter_innen im BAMF kümmern sich um diese Dublin-Verfahren. Wer
26 dann auf Grund von Dublin, z.B. in Ungarn landet, muss damit rechnen,
27 gleich weiter in ihr_sein Heimatland abgeschoben zu werden. Das kann und
28 darf nicht das Ziel sozialdemokratischer Politik sein.

29 Auch eine Quotenregelung lehnen wir ab, solange dies für Flüchtlinge
30 bedeutet, in menschenunwürdige Asylverfahren gezwungen zu werden.
31 Bevor wir darüber diskutieren können, müssen in allen europäischen Ländern
32 für alle Asylsuchenden die gleichen Bedingungen herrschen.

33 **Auch Flüchtlinge haben das Recht ihren Aufenthaltsort selbst zu bestimmen**

34 Gerechte Flüchtlingspolitik bedeutet auch, dass Flüchtlinge ihren Aufenthalts-
35 bzw. Zielort selbst bestimmen können.

1 Dies ist nicht nur ein Grundrecht, es hat auch ganz praktische Vorteile:
2 Normalerweise versuchen Asylsuchende dorthin zu reisen, wo sie schon
3 Menschen kennen, die auch aus ihrem Heimatland kommen. Seien es
4 Freunde seien es Verwandte.

5 Diese leben meist schon länger hier und können so vielfach unterstützen.
6 Auch für den Integrationsprozess hat dies eine beschleunigende Wirkung.

7 angenommen abgelehnt überwiesen an

8

1 Von Landesvorstand für JSAG, HSG

2 **M 7 Bildung für Geflüchtete**

3 Wir fordern einen offenen Zugang zu Bildungsangeboten für Geflüchtete ab
4 dem ersten Tag!

5 Es muss ein unverzüglicher Zugang zu Krippen, Kitas, Schulen,
6 Berufsbildungseinrichtungen, Hochschulen sowie zu Weiterbildungen und
7 Anpassungsqualifizierungen gewährt und eine

8 sofortige Inklusion in Regelsysteme sichergestellt werden, sobald diese
9 möglich ist.

10 Das Recht auf Bildung ist ein universelles Menschenrecht, das für alle gleich
11 gelten muss. Das international anerkannte Recht auf Bildung ist in diversen
12 internationalen Abkommen und Dokumenten wie der Allgemeinen Erklärung
13 der Menschenrechte (1948) und der UN-Kinderrechtskonvention (1989)
14 abgesichert, insbesondere der freie Zugang zu Bildung und die
15 Chancengleichheit durch Bildung.

16 Die aktuelle Bildungslandschaft ist geprägt von Ausschluss, Segregation und
17 Sondermaßnahmen gegenüber Geflüchteten. Schul- und Hochschulbesuch
18 werden durch Regularien und Verfahrensweisen erschwert und verhindert.
19 Wir fordern, dass Barrieren, die wesentlich zum Ausschluss vom Recht auf
20 Bildung beitragen, vorbehaltlos beseitigt werden.

21 **Sprachförderung ab dem ersten Tag**

22 Integration beginnt dann, wenn Menschen miteinander ins Gespräch
23 kommen, Vorurteile abbauen und sich auf gemeinsame Werte und Normen
24 in einer Gesellschaft einigen. Dafür ist gegenseitiger Respekt und ein
25 grundlegendes Verständnis füreinander von Nöten. Sprache ist das
26 unmittelbarste Mittel der Kommunikation und hilft Menschen dabei, sich zu
27 verständigen.

28 Häufig führen Sprachprobleme zu Missverständnissen oder Problemen, die
29 man eigentlich ganz einfach aus der Welt schaffen könnte. In unseren Augen
30 ist es deshalb wichtig, dass Geflüchteten die Möglichkeit eröffnet wird,
31 deutsch zu lernen.

32 Wir fordern kostenlose Angebote zur Sprachförderung und weitere
33 Bildungsangebote von fachlich und pädagogisch qualifiziertem Personal ab
34 dem ersten Tag.

1 **Frühzeitige Erfassung des Bildungsniveaus**

2 Wer vor Krieg oder politischer Verfolgung flieht, tut dies meist nur mit den
3 eigenen Kleidern am Leib. Viele Geflüchtete konnten keine Dokumente oder
4 Zertifikate über ihren Schulabschluss oder Hochschulabschluss mitnehmen
5 und können daher ihren Bildungsstand nicht offiziell nachweisen. Aus diesem
6 Grund muss das Bildungsniveau von Geflüchteten so früh wie möglich erfasst
7 werden, damit die Bildungseinrichtungen sich entsprechend vorbereiten
8 können. Somit können Schulen und Hochschulen mit zusätzlichen
9 Schüler*innen bzw. Studierenden rechnen und dementsprechend mehr
10 Kapazitäten bereithalten. Selbstverständlich müssen die
11 Bildungseinrichtungen hierzu ausreichend finanzielle Mittel vom Staat
12 bereitgestellt bekommen.

13 Wir fordern faire und entgegenkommende Verfahren zur Feststellung des
14 Bildungsniveaus von Geflüchteten, die nicht zum Ausschluss von Menschen
15 mit geringem formalem Bildungsabschluss oder ohne Bildungsabschluss
16 führen dürfen.

17 Es müssen Angebote zur Bildungsberatung geschaffen werden, die
18 Geflüchteten ermöglichen, sich individuell über ihren bestmöglichen
19 Bildungsweg zu informieren. Dabei müssen ihnen Bildungsangebote und
20 Möglichkeiten weitere Qualifikationen zu erreichen aufgezeigt werden.

21 **Frühkindliche Bildung**

22 Der Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz gilt auch für Geflüchtete und muss
23 umgesetzt werden. Kindertagesstätten und ihre Träger*innen dürfen sich
24 ihrer Verantwortung durch den Verweis auf volle Kapazitäten nicht
25 entziehen. Die zusätzlich nötig werdenden Kapazitäten müssen bereits
26 vorausschauend aufgestockt werden. Zudem sollen der Umgang mit Kindern
27 mit Fluchterfahrungen und Traumata in die Fort- und Weiterbildungen von
28 Erzieher*innen integriert werden.

29 **Schulbildung**

30 Geflüchtete gehören momentan zu den größten Verlierern des dreigliedrigen
31 Schulsystems. Der Zugang zu Realschule und Gymnasium ist kaum gegeben,
32 für den Großteil der Geflüchteten führt kein Weg an der Haupt- oder
33 Mittelschule vorbei. Dadurch erleben wir eine dramatische Verschärfung des
34 gesellschaftlichen Problems, dass aus dem Ausland kommende Menschen in
35 Deutschland einen durchschnittlich deutlich schlechteren Zugang zu
36 Realschulen und Gymnasien haben, als "Einheimische".

1 Bildung ist aber ein Menschenrecht und kein Privileg für Staatsbürger*innen,
2 und dieses Menschenrecht kann das dreigliedrige Schulsystem, wie wir es
3 heute noch in einigen Bundesländern nahezu alternativlos vorfinden, nicht
4 verwirklichen. Wir fordern daher langfristig eine Einführung einer inklusiven
5 Gemeinschaftsschule, die es ermöglicht, jeden Menschen angemessen zu
6 fordern und zu fördern.

7 Kurzfristig müssen Geflüchtete einen Zugang zu Realschulen und Gymnasien
8 erhalten. Lehrkräfte, die Deutsch als Fremdsprache unterrichten können,
9 müssen verstärkt ausgebildet und eingestellt werden. Nur durch einen
10 zügigen Spracherwerb wird es möglich sein, Geflüchtete auch innerhalb
11 unseres missglückten Schulsystems die bestmöglichen Chancen zu gewähren.

12 Ebenso muss garantiert werden, dass Schulkinder nicht abgeschoben werden
13 können, dies kann vor allem bei noch jüngeren Schulkindern zu einem
14 unermesslichen Trauma führen, welches wir nicht zulassen dürfen. Auch nach
15 der Schulzeit muss man den dann ehemaligen Schüler*innen die
16 Gelegenheit geben, eine Ausbildung oder ein Studium aufzunehmen. Nur so
17 können sich Menschen in unsere Gesellschaft und später auch in unseren
18 Arbeitsmarkt integrieren, ohne ausgenutzt zu werden.

19 **Ausbildung**

20 Ein großer Teil der Geflüchteten ist im passenden Alter für eine
21 Berufsausbildung. Hier gibt es sowohl für die Betriebe, als auch für die
22 Vertriebenen einige Chancen. Während viele Betriebe diese Chancen
23 bereits erkannt haben, lässt die Förderung der Regierungen zu wünschen
24 übrig. Wir fordern eine Abschaffung der Unkosten für Sprachkurse, denn
25 eine Ausbildung wird sowohl für den Auszubildenden als auch für die
26 Auszubildenden deutlich einfacher mit sicheren Sprachfähigkeiten. Ebenso
27 muss ein menschenwürdiger Lohn bezahlt werden, der sich keinen Cent unter
28 dem gesetzlichen Mindestlohn befinden darf. Wie bereits für Schüler*innen
29 gefordert müssen auch Geflüchtete in einem Ausbildungsverhältnis und eine
30 gewisse Zeit danach vor Abschiebungen geschützt werden. Dies ist zum
31 einen für die Geflüchteten wichtig, um sich eine sichere Existenz aufzubauen,
32 doch auch für das Herkunftsland kann dies eine wichtige Entwicklungshilfe
33 für eine Zeit des Wiederaufbaus und der Rückkehr werden, wenn die
34 Menschen eine solide Ausbildung in Europa absolvieren konnten.

35 **Hochschulbildung**

36 Wir begrüßen, dass viele bayrische Hochschulen Gasthörer*innenschaften
37 für Geflüchtete ermöglichen. Im Rahmen dieser Gasthörer*innenschaft sollen
38 Zertifikate über die besuchten Kurse ausgestellt werden. Diese
39 Gasthörer*innenschaft muss komplett kostenlos sein! Allerdings kann die

1 Gasthörer*innenschaft nur eine Zwischenlösung sein. In der Regel können
2 Gasthörer*innen keine Hausarbeiten schreiben oder an Prüfungen
3 teilnehmen und so auch keine Studienpunkte für ein Bachelor- oder
4 Masterprogramm erwerben. Wir wollen die möglichst schnelle Integration in
5 den regulären Studienbetrieb. Daher muss auch die Möglichkeit bestehen,
6 offiziell Prüfungen abzulegen und ECTS-Punkte zu sammeln. Geflüchteten
7 muss möglichst schnell ein Studium als ordentliche Studierende ermöglicht
8 werden. Viele haben in ihrer Heimat bereits ein Studium begonnen und
9 wollen dies selbstverständlich so schnell wie möglich weiterführen.

10 Menschen, die in ihrer früheren Heimat bereits ein Studium aufgenommen
11 haben, sollen die Möglichkeit bekommen, dieses hier fortsetzen und
12 abschließen zu können. Allerdings ist ohne vollständige Zeugnisdokumente
13 an vielen Hochschulen keine Bewerbung möglich. Menschen, die fliehen
14 müssen, haben aber häufig keine Gelegenheit, ihre Dokumente mitzunehmen
15 und können sie in vielen Fällen auch später nicht besorgen. In manchen
16 Ländern werden Zeugnisse und andere Dokumente von Behörden als
17 Druckmittel zurückgehalten, um Menschen an der Flucht zu hindern, zur
18 Rückkehr zu nötigen oder sie zum Militärdienst in Kriegsgebieten zu
19 zwingen. Wir fordern daher, dass bei fehlenden Papieren oder Nachweisen
20 alternative Hochschulzugangskriterien geschaffen werden, sodass die
21 Kompetenzen schnell und kostenlos festgestellt werden. Denkbar wären zum
22 Beispiel Gespräche mit den potenziellen Studiumsantworter*innen, zur
23 Feststellung ihrer Qualifikation. Doch solche Angebote sind nicht von den
24 ohnehin bereits unterbesetzten und überforderten Prüfungsämtern zu
25 schultern, den Hochschulen müssen hierfür zusätzliche Mittel zur Verfügung
26 gestellt werden. Nur so können faire und für alle ausreichende alternative
27 Auswahlverfahren für Geflüchtete angeboten werden.

28 Um Geflüchteten, die ein Hochschulstudium in Deutschland aufnehmen
29 wollen, dieses auch ermöglichen zu können, müssen an den Hochschulen
30 Angebote zur Vorbereitung auf ein Studium, insbesondere der Spracherwerb
31 im Hochschulkontext, geschaffen werden.

32 Wir fordern einen BAföG-Anspruch für alle Studierenden, unabhängig vom
33 Aufenthaltsstatus. Der BAföG-Bezug studienberechtigter Geflüchteter muss
34 nach der Hochschulzulassung, analog zum Verfahren Studierender mit
35 deutscher Staatsangehörigkeit, ohne Wartezeiten, ab dem ersten Tag
36 möglich sein.

37 Den Zugang zu Bildung an ihren Status zu knüpfen oder abzuwarten, ob sie
38 ein dauerhaftes Bleiberecht erhalten sehen wir als unzumutbar und
39 verantwortungslos an. Wir fordern einen sicheren aufenthaltsrechtlichen
40 Status für Studierende während und nach dem Studium, der sich mindestens

1 an entsprechenden Regelungen für Studierende aus Drittstaaten orientiert.
2 Wer sich in einer Bildungs- oder Ausbildungsmaßnahme, sei es Schule,
3 Ausbildung oder Studium, befindet, muss einen unbefristeten
4 Aufenthaltsstatus erhalten.

5 Geflüchtete, denen der Zugang zu Hochschulen gewährt wird und die ein
6 Hochschulstudium neu aufnehmen oder weiterführen, sollen durch
7 studentische Mentor*innen individuell unterstützt und ihnen so das
8 Zurechtfinden im Hochschulalltag erleichtert werden. Studierendenschaften
9 sollen hierbei den Rahmen stellen und Mentoring- und entsprechende
10 Buddyprogramme aufbauen.

11 Außerdem halten wir die Koordinierung an den einzelnen Hochschulen und
12 den Austausch zwischen den Hochschulen für sehr wichtig. Aus diesem
13 Grund, und damit man auch als interessierte*r Ausenstehende*r eine
14 Anlaufstelle hat, fordern wir die Etablierung von sogenannten
15 "Flüchtlingsbeauftragten" an allen bayerischen Hochschulen.

16

17 angenommen abgelehnt überwiesen an

1 N Netzpolitik, Medien, Datenschutz und Digitales

2

3 Von: Unterfranken

4 An: Landesparteitag der SPD, Bundeskongress der Jusos

5 N 1 Netzneutralität

6

7

8 Seit dem Ende der 80er und Anfang der 90er Jahre das World Wide Web
9 das Internet für alle attraktiv und nutzbar gemacht hat, hat sich das Internet
10 stark gewandelt. Statt der reinen Textübertragung werden mittlerweile alle
11 möglichen Arten von Daten über das Internet verteilt (Sprach-, Video-,
12 Echtzeitdaten usw.). Im Zuge der Digitalisierung werden in Zukunft jedoch
13 noch mehr Daten durch das Internet fließen. Dabei ist es wichtig und
14 unerlässlich, dass es klare Spielregeln gibt und dass jede Person eine
15 ausreichende Bandbreite zur Verfügung hat, um an alle gewünschten
16 Informationen zu gelangen. Des Weiteren ist zu beachten, dass keine
17 Internet-Seiten oder Konzerne bei der Verbreitung bevorzugt werden, indem
18 sie bestimmte Sonderbedingungen mit den Netzbetreibern aushandeln,
19 denn dies würde viele kleine Alternativen und Start-Ups massiv in ihrer
20 Entwicklung beeinträchtigen und die Marktführer weiter stärken, welche
21 dadurch ihre Position zu Ungunsten möglicher Kunden*innen ausbauen
22 können.

23 Nichtsdestotrotz ist eine reine Netzneutralität nicht erreichbar, da im Internet
24 Überlastungssituationen prinzipiell möglich sind und diese zu starken
25 Einbrüchen der Bandbreite führen können. Solche sogenannten
26 Stausituationen treten regelmäßig auf, zum Beispiel dadurch, dass Router
27 oder andere Netzelemente durch Verschleiß, Unfälle, usw. ausfallen. Solche
28 Störungen können durchaus Stunden oder gar wenige Tage anhalten. Aber
29 auch in solchen Überlastungssituationen müssen einige als essentiell zu
30 betrachtende Internet-Dienste funktionieren.

31 Vor allem die Voice-Over-IP-Telefonie, die zunehmend die Analoge ersetzt,
32 ist hier zu erwähnen. Da sie wie der Name schon sagt über das Internet
33 läuft, ist auch die Telefonie in solchen Situationen gar nicht oder nur noch
34 stark eingeschränkt möglich. Da die Telefonie weiterhin ein grundlegendes
35 Kommunikationsmittel darstellt, muss es aber die Möglichkeit geben, dass
36 dieser Dienst auch in der oben beschriebenen Situation zuverlässig
37 funktioniert. Zusätzlich ist sie ein recht anfälliger Dienst (400ms Verzögerung
38 machen die Telefonie fast unmöglich). Deshalb ist hier eine Priorisierung
39 notwendig, welche in der reinen Netzneutralität nicht vorgesehen ist. Als

1 noch kritischer sind Notrufe zu sehen, welche durch das Problem der
2 Stausituationen ebenfalls betroffen sind. Ohne Vorrang kann es hier im
3 schlimmsten Fall zu Toten kommen.

4 **Forderung:**

5 Jede Person ist im Internet gleichberechtigt, dass bedeutend keine Daten
6 dieser Personen werden schneller ausgeliefert, als vergleichbare Daten
7 anderer Personen. Dienstgruppen können unterschiedlich priorisiert werden
8 und dem entsprechend mit unterschiedlichen Kosten und Übertragungsraten
9 verteilt werden. Dienstgruppen sind zum Beispiel (Telefonie, Streaming,
10 statische Webinhalte,...). Essenzielle Dienste müssen bevorzugt werden.
11 (Zum Beispiel Voice-Over-IP).

12 angenommen abgelehnt überwiesen an

1 Von: Unterfranken

2 An: Landes- für Bundesparteitag der SPD, Bundeskongress der Jusos

3 **N 2 Digitalisierung der Arbeitswelt**

4

5

6 Die Digitalisierung wirkt sich in immer stärkerem Ausmaß auf die Arbeitswelt
7 aus. Dennoch stellen sowohl industriell geprägte Arbeitswelten als auch die
8 traditionellen Strukturen des Dienstleistungsbereichs immer noch die
9 Referenzmodelle des Arbeitslebens dar.

10 Die traditionellen Modelle basieren vor allem auf drei Faktoren:

11 1. Arbeit hat ihren festen Ort.

12 2. Arbeit hat feste Zeiten.

13 3. Arbeit hat die Standardform des Normalarbeitsverhältnisses.

14 Doch diese und andere Grundpfeiler der Arbeitswelt geraten im Zuge der
15 Digitalisierung unter steigenden Veränderungsdruck.

16 Wir sehen in der Digitalisierung der Arbeitswelt neben Problemen aber auch
17 zahlreiche neue Möglichkeiten:

18 **Neue Freiheiten für ArbeitnehmerInnen:**

19 Die Digitalisierung eröffnet für viele Erwerbstätige neue
20 Gestaltungsspielräume, wie sie in der industriell geprägten Arbeitswelt nicht
21 existierten. Dieses Potenzial ist grundsätzlich positiv zu betrachten. So bietet
22 die Digitalisierung insbesondere die Möglichkeit, räumlich und zeitlich
23 flexibel zu arbeiten. Traditionell starre Arbeitsmodelle müssen daher
24 überdacht werden. Gleichzeitig müssen im Rahmen dieser Dynamisierung
25 die ArbeitnehmerInnenrechte geschützt und gestärkt werden.

26 Viele, insbesondere junge Leute, wollen ihren Arbeitsablauf flexibel gestalten
27 können. Genauso arbeiten viele lieber ortsunabhängig an der Stelle, die
28 ihnen am attraktivsten erscheint. Das kann ein Café, ein Büro im
29 Unternehmen oder zu Hause sein. Das Internet erlaubt uns, von überall aus
30 mühelos auf arbeitsrelevante Daten und Programme zugreifen zu können.

31 Wir fordern, dass diese neue räumliche und zeitliche Mobilität sinnvoll
32 genutzt wird, um

33 • die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern

- 1 • Menschen mit Beeinträchtigung die Möglichkeit zu geben, ein
2 selbstbestimmtes Leben zu führen und die Teilhabe am Arbeitsprozess zu
3 eröffnen
- 4 • zur Erweiterung zeitlicher Dispositionsspielräume der Beschäftigten
5 beizutragen
- 6 • die Motivation und Arbeitszufriedenheit der ArbeitnehmerInnen zu
7 steigern
- 8 • durch die Reduzierung des Pendelverkehrs unnötigen Straßenverkehr zu
9 vermeiden

10 **Neue Belastungen für ArbeitnehmerInnen:**

11 Eröffnet die örtliche und zeitliche Flexibilität digitaler Arbeit den
12 Beschäftigten einerseits neue Spielräume, so ist sie andererseits auch mit sehr
13 konkreten Belastungen und problematischen Zumutungen verbunden.

14 Hier sind zwei Aspekte vorrangig: Zum einen der Druck, ständig erreichbar
15 und verfügbar sein zu müssen, zum anderen eine gerade bei mobiler Arbeit
16 außerhalb von Betriebsstätten oft suboptimale ergonomische Beschaffenheit
17 von Arbeitsmitteln und Arbeitsumfeld.

18 In der digitalisierten Welt werden Leistungsunterschiede zwischen
19 MitarbeiterInnen immer sichtbarer. Dadurch entsteht ein ungeheurer
20 psychischer Druck auf ArbeitnehmerInnen.

21 Wir fordern deswegen einen respektvollen Umgang mit der Freizeit der
22 ArbeitnehmerInnen und ein Ende des aggressiven Leistungsvergleiches.

23 Allen Erwerbstätigen muss ein exakt benanntes Recht auf Nichterreichbarkeit
24 eingeräumt werden, dass von allen am Arbeitsprozess Beteiligten ohne
25 daraus resultierende Konsequenzen zu respektieren ist. Keine einzige
26 arbeitnehmende Person darf für die Arbeitgebenden, Vorgesetzten oder
27 Mitarbeitenden beruflich länger als zehn Stunden am Tag erreichbar sein.
28 Jede Woche muss es für jedeN ArbeitnehmerIn mindestens 31 Stunden am
29 Stück geben (ein Tag und zusätzliche acht Stunden Schlaf), an denen sie
30 ebenfalls nicht beruflich erreichbar sein dürfen.

31 Von unserer Forderung, die Menschen nicht nach Leistung, sondern nach
32 Arbeit zu bezahlen, werden wir nicht abweichen.

33 Mobile digitale Arbeit findet häufig unter ungünstigen ergonomischen
34 Bedingungen statt. So sind die hier benutzten Arbeitsmittel häufig nicht für
35 eine gesundheitsverträgliche Dauernutzung geeignet. Auch die vielfach
36 wechselnden Umgebungen wie Züge, Autos, Hotelzimmer usw. sind

1 hinsichtlich des Mobiliars, der Lichtverhältnisse, der Geräuscheinwirkungen
2 und weiterer Umgebungsfaktoren häufig sehr ungünstig.

3 Wir fordern, dass die Langzeitwirkungen dieser ungünstigen ergonomischen
4 Bedingungen auf die Gesundheit der ArbeitnehmerInnen weiter erforscht
5 werden und Regulierungsvorgaben erarbeitet werden, damit auch mobile
6 digitale Arbeit ohne gesundheitliche Risiken für die ArbeitnehmerInnen
7 betrieben werden kann.

8 **Prekäre Beschäftigung:**

9 Die digitale Vernetzung ist technisch so weit fortgeschrittenen, dass
10 Produktionsprozesse durch Modularisierung, Netzworkebildung und
11 Virtualisierung standortverteilt, telekooperativ und zeitlich begrenzt
12 organisiert werden können und dies zu niedrigen Transaktionskosten,
13 hinsichtlich der Material- und Energiekosten oft zu Lasten der
14 BearbeiterInnen. Dadurch steigt die Zahl der nur kurzfristig und instabil, auf
15 Dienst- oder Werkvertragsbasis prekär Beschäftigten.

16 Auch das sogenannte „Crowdsourcing“ wird immer häufiger genutzt.
17 Unternehmen lagern hier zur Herstellung oder Nutzung eines Produktes,
18 Aufgaben in Form eines offenen Aufrufs über das Internet aus. Ziel ist dabei,
19 InternetnutzerInnen mit geringer oder gar keiner finanziellen Entschädigung
20 zur Mitarbeit zu bewegen.

21 Wir fordern klare Richtlinien, um prekärer Beschäftigung auch bei digitaler
22 Arbeit entgegenzuwirken und setzen uns auch hier für gute
23 Arbeitsbedingungen ein.

24 **ArbeitnehmerInnenvertretung**

25 Wenn allerdings die meisten Arbeitnehmenden den Arbeitsort permanent frei
26 wählen können und sehr viele sich dafür entscheiden, zu Hause zu arbeiten,
27 sorgt das auch dafür, dass die ArbeitnehmerInnen sich deutlich weniger
28 tatsächlich sehen und so auch deutlich weniger außerhalb der direkten
29 Arbeitszeit (wie beispielsweise in Pausen) miteinander sprechen. Wie soll
30 eine ArbeitnehmerInnenvertretung wirksam sein, wenn die
31 ArbeitnehmerInnen kaum Gelegenheit haben, sich über ihre
32 Arbeitsbedingungen auszutauschen? Diese Unterbindung von wirksamer
33 ArbeitnehmerInnenvertretung durch Nichtkommunizieren steht im absoluten
34 Widerspruch zu den Grundwerten der ArbeiterInnenbewegung. Für uns ist
35 klar, dass es regelmäßige Treffen der gesamten ArbeitnehmerInnenschaft
36 mehrmals jährlich geben muss, bei denen sich die ArbeitnehmerInnen über
37 ihre Arbeitsbedingungen austauschen. Sie müssen die tatsächliche
38 Möglichkeit haben, gemeinsam für ihre Ziele zu kämpfen.

1 Diese regelmäßigen Treffen müssen sowohl in Betrieben mit als auch ohne
2 Betriebsräte stattfinden. Wenn irgend realisierbar, haben sich bei
3 Unternehmen mit mehreren Betrieben, die unterhalb bestimmter
4 MitarbeiterInnenzahlen liegen, die MitarbeiterInnen der gesamten
5 Unternehmen zu treffen. Diese Treffen sind von den Unternehmen zu
6 finanzieren.

7 **Ausreichende Qualifizierung in Aus-, Fort- und Weiterbildung:**

8 Die digitalisierte Arbeitswelt verlangt von den Erwerbstätigen zunehmend IT-
9 und EDV-Kenntnisse. Gleichzeitig reduziert der Digitalisierungsprozess
10 fortwährend traditionelle Arbeitsverhältnisse. Für erstmals oder wieder in den
11 Arbeitsmarkt einsteigende Erwerbstätige fordern wir entsprechende
12 schulische und außerschulische Möglichkeiten der Aus-, Fort- und
13 Weiterbildung in den für die digitalisierte Arbeitswelt notwendigen
14 Schlüsselqualifikationen.

15 **Globale Verlagerung von Arbeit:**

16 Die Digitalisierung schafft die technische Basis für eine erleichterte
17 Verlagerung von Arbeit über die Grenzen von Ländern und Kontinenten
18 hinweg und dies zu vergleichsweise niedrigen Kosten. Insbesondere die
19 Software-Produktion oder die Wartung von IT-Systemen stand im Zentrum
20 dieser Entwicklung. Doch mittlerweile sind davon vor allem „Business Process
21 Services“ aus Bereichen wie Buchhaltung, KundInnenbetreuung,
22 Reisekostenabrechnung oder Finanzdienstleistungen usw. betroffen.
23 Outsourcing wird hier vor allem betrieben, um Kosten zu senken.

24 Dem daraus resultierenden transnationalen Abwärtsdruck auf die
25 Einkommens- und Arbeitsbedingungen muss entgegengetreten werden. Wir
26 fordern deswegen arbeits-, sozial- und tarifvertragliche Regulierungen.

27

28 angenommen abgelehnt überwiesen an

29

1 Von: Oberbayern

2 An: Bundesparteitag SPD

3 **N 3 Änderung des Impressumsrechts**

4 Antrag:

5 Das Impressumsrecht ist dahingehend zu ändern, dass die Möglichkeit der
6 Angabe von, zentral vergebenen, anonymisierten Kennzeichnungen
7 („analog Autokennzeichen“) als Ersatz für die Adresse im Impressum
8 eingeräumt wird.

9 Begründung:

10 Es ist Einzelpersonen sind nach aktuellem Recht, verpflichtet ihre
11 Wohnanschrift im Internet leicht auffindbar zu veröffentlichen. Das macht es
12 Stalkern, Gewalttätern oder politischen Gegner möglich sie nicht nur mit
13 Hassmails, sondern vor der Haustür zu belagern. Auch wenn dieser akute
14 Fall eher selten eintritt, führt alleine die Angst davor schon zu einer
15 Selbstzensur.

16 Deswegen muss das Recht dahin gehend geändert werden, dass es möglich
17 ist Postfächer oder Postämter, zumindest als Alternative zum Privatwohnsitz
18 angebbbar sind.

19

20 angenommen abgelehnt überwiesen an

1 Von: Oberfranken
2 An: Juso Bundeskongress; SPD-Landesparteitag für SPD-Bundesparteitag

3 **N 4 Digitale Kompetenz in der Schule vermitteln**

4 In der heutigen Zeit entwickelt sich alles, was mit dem Digitalen Leben und
5 dem Internet zu tun hat, rasend schnell. Viele Kinder wissen bereits im
6 Kindergarten, wie sie auf dem Tablet, Computer oder auf dem Smart-Phone
7 ihrer Eltern spielen können und besitzen in der Grundschule ihr eigenes
8 Smartphone. Doch wer erklärt den Kindern welche Regeln Sie einhalten
9 sollen, wie Sie mit diesen Entwicklungen richtig umzugehen haben?

10 Im Freistaat Bayern gibt es das dreigliedrige Schulsystem mit Mittelschule,
11 Realschule und Gymnasium. Ebenso gibt es die Schulfächer
12 Informationstechnologie, Informatik, Wirtschaftsinformatik, etc. An jeder
13 Schule heißen sie anders und werden ab einer anderen Jahrgangsstufe
14 angeboten.

- 15 • An bayerischen Gymnasien steht der Unterricht ab der 9.
16 Jahrgangsstufe auf dem Lehrplan.
- 17 • An den Realschulen gibt es das Fach Informationstechnologie ab der
18 5. Jahrgangsstufe.
- 19 • An den Mittelschulen gibt es so ein Fach überhaupt nicht im Lehrplan,
20 es ist ein Wahlpflichtfach und wird wenn überhaupt, ab der 7.
21 Jahrgangsstufe angeboten.

22 Wir fordern daher die einheitliche Einführung eines so gearteten Faches in
23 allen Bereichen der Sekundarstufe I ab der 5. Jahrgangsstufe. Dabei ist eine
24 Umschichtung der bestehenden Lehrinhalte erforderlich. Wir erachten es als
25 notwendig,

- 26 • SchülerInnen verstärkt in Problemfelder der digitalen Welt wie
27 Datenschutz, Cybermobbing, Internetkriminalität und Schadsoftware
28 einzuführen.
- 29 • digitale Kompetenzen sowohl im Gebrauch von Textverarbeitungs- und
30 Telekommunikationssoftware sowie Clouds als auch im elektronischen
31 Zahlungsverkehr, im Umgang mit Emails und in sozialen Medien zu
32 vermitteln.
- 33 • Vor allem müssen Grundlagen der Urheber- und Persönlichkeitsrechte,
34 insbesondere des Rechts am eigenen Bild, im Unterricht behandelt
35 werden. In Hinblick auf unsere grundsätzlichen Vorstellungen von Schule
36 sind Leistungsnachweise nicht erforderlich.

37 angenommen abgelehnt überwiesen an

1 Von: Oberfranken
2 An: Juso Bundeskongress; SPD-Landesparteitag für SPD-Bundesparteitag, SPE-
3 Europakongress

4 **N 5 Budapest Convention on Cybercrime**

5 Die „Budapest Convention on Cybercrime“ oder auch „Budapester
6 Konvention zur Internetkriminalität“ wurde im November 2001 von den
7 Außenministern von 26 der heute 47 Europarats-Mitgliedsstaaten
8 unterzeichnet. Sie ist ein internationales Dokument, das auf die
9 Herausforderungen der Verbrechen im Internet hinarbeitet und den
10 Austausch unter den Ländern regeln soll. Diese Konvention feiert 2016 ihren
11 15. Geburtstag.

12 Verbrechen, deren Bekämpfung, in diesem Dokument international geregelt
13 werden sollen sind:

- 14 • das Versenden von Computerviren,
- 15 • Betrug,
- 16 • Geldwäsche,
- 17 • Datendiebstahl,
- 18 • die Verbreitung von illegalem Material wie Kinderpornografie und
- 19 • Urheberrechtsverstöße, beziehungsweise
- 20 • Datenpiraterie.

21 Aber auch bei der Prävention von Terroranschlägen sollen diese
22 Bestimmungen helfen. „Cyber-Kriminalität und Cyber-Terrorismus sind eine
23 ernsthafte Herausforderung der Gesellschaft insgesamt; die Konvention liefert
24 die erste koordinierte und internationale Reaktion auf diese
25 Herausforderung“, sagte Hans Christian Krüger, stellvertretender
26 Generalsekretär des Europarats (2001). Unter anderem sollen Nutzer_innen
27 und/oder Domain-Besitzer_innen, die gegen die Konvention verstoßen, auch
28 über die Landesgrenzen hinweg identifiziert und aus dem Internet entfernt
29 werden.

30 Internetkriminalität sind Straftaten, und sollen auch als diese mit
31 Freiheitsstrafen geahndet werden. Bürgerrechtsorganisationen befürchten an
32 dieser Stelle die Verletzung der Privatsphäre der Nutzer sowie die
33 Weitergabe von Informationen, die in anderen Ländern beispielsweise zur
34 Todesstrafe führen könnten. Der Datenschutz und die Privatsphäre der
35 Bürger_innen bleibt ein großes Problem.

36 „Aus diesem Grund erscheint das Abkommen mehr wie eine ‚Wunschliste‘
37 von Ermittlungsbehörden als ein internationales Instrumentarium, das die
38 bereits in anderen internationalen Abkommen festgeschriebenen
39 Menschenrechte respektiert.“ (EPIC, Menschenrechtsorganisation).

1 Auch Länder, die nicht dem Europarat angehören, haben sich 2001 für eine
2 Mitarbeit entschieden. Zu diesen gehören die USA, Kanada, Japan und
3 Südafrika. Das ist an sich ein wichtiger Schritt. Jedoch wurde nur wegen den
4 USA die rassistische Verbrechensbekämpfung aus dem Vertrag gestrichen.
5 Hierzu gibt es ein Zusatzprotokoll, das auch rassistische und
6 fremdenfeindliche Äußerungen im Internet unter Strafe stellt. Dies ist aber
7 freiwillig. Einige Unterzeichner haben das nicht angenommen.

8 Viele der Länder, die diese Konvention unterschrieben haben, haben sich
9 sehr viel Zeit bei der Umsetzung in nationales Gesetz gelassen, oder es noch
10 immer nicht umgesetzt. Inzwischen wurden an einige der Mitglieder
11 Mahnbriefe versandt.

- 12 1. Wir fordern daher, dass
- 13 2. die Bestimmungen der Budapest Convention on Cybercrime sowie
14 ihres Zusatzprotokolls mit seiner antirassistischen Ausrichtung durch
15 die legislativen Organe der EU als EU-Recht umgesetzt werden.
16 Hierdurch wird Rechtsdurchsetzungsfähigkeit der Bestimmung für
17 (alle) Staaten der EU geschaffen.
- 18 3. neue Formen der Internetkriminalität wie beispielsweise
19 Identitätsdiebstahl bei diesem Gesetzgebungsprozess berücksichtigt
20 werden.
- 21 4. zum Schutz der Bürger_Innen übliche, über die lockeren
22 Bestimmungen der Budapest Convention on Cybercrime
23 hinausgehende Datenschutz- und Privatsphäre-Regelungen im
24 Gesetzgebungsprozess berücksichtigt werden.
- 25 5. auch das Thema Terrorismusbekämpfung Eingang in den
26 Gesetzgebungsprozess der EU findet.
- 27 6. die EU-Kommission neue Entwicklungen der Internetkriminalität
28 verfolgt und ggf. entsprechende Gesetzesneuerungen vorantreibt.

29 angenommen abgelehnt überwiesen an

1 Von: Oberfranken

2 An: SPD-Landesparteitag

3 **N 6 Staatsunabhängiger bayerischer Rundfunk zum Schutz der** 4 **Pressefreiheit**

5 Pressefreiheit – ein Begriff, der zumeist von Gegner*innen der Presse
6 torpediert wird, um sämtliche Aussagen der Presse zu negieren, um die
7 eigene Meinung als Wahrheit darzustellen. Angesichts zahlreicher, über
8 Social-Media-Kanäle verbreitete Falschinformationen und
9 Verschwörungstheorien, ist eine freie Presse essenziell für die
10 Informationsgewinnung und die Sicherung der demokratischen Ordnung. Die
11 Gremien des bayerischen Rundfunks stehen, bei genauerer Betrachtung,
12 unter Verdacht nicht staatsfern besetzt zu sein, mit entsprechenden
13 Kompetenzen mittelbar oder unmittelbar in die Inhalte und
14 Programmgestaltung des Bayerischen Rundfunks eingreifen zu können.

15 In diesem Antrag sollen die Gremien des bayerischen Rundfunks zur
16 Disposition stehen. Institutionell gesehen, bestehen die Kontrollorgane des
17 bayerischen Rundfunks aus 3 Teilen: dem Rundfunkrat, dem Verwaltungsrat
18 und dem/die Intendant*in des BR.

19 Laut Art. 6 des bayerischen Rundfunkgesetzes (BayRG) besteht die Aufgabe
20 des Rundfunkrates darin, aktiv für die programmatische Einhaltung des
21 Kultur- und Bildungsauftrages des Rundfunks zu sorgen. Weiterhin darf der
22 Rundfunkrat den Intendanten*in, sowie den von ihm/ihr ausgewählten
23 Stellvertreter*in bestimmen bzw. im Fall der Stellvertreter*innen ernennen.
24 Neben der Wahl von 4 Mitgliedern des Verwaltungsrates soll das
25 Kontrollgremium, den/die Intendant*in in allen Bereichen des Rundfunks
26 „insbesondere bei der Gestaltung des Programms [beraten].“ (Art. 7 Abs. 7
27 BayRG). Innerhalb des Gremiums sollen alle gesellschaftlichen und
28 politischen Kräfte bzw. Gruppen an der Kontrolle des Rundfunks beteiligt
29 werden. Weiterhin heißt es, dass „[der] Anteil der von der Staatsregierung
30 und dem Landtag in die Kontrollorgane entsandten Vertreter (...) ein Drittel
31 nicht übersteigen [darf].“ Zunächst lässt der Art. 6 keinerlei aktive Dominanz
32 der politischen Klasse erkennen; der zweite Blick offenbart jedoch genau das
33 Gegenteil. Die Mehrzahl, der im Rundfunkrat vertretenden Personen sind
34 direkt aus der Politik oder besitzen ein Parteibuch. Letzteres an sich ist kein
35 Problem, aber sie sind zugleich als Funktionsträger*innen tätig. Sprich, sie
36 vertreten ganz aktiv die Interessen ihrer Partei innerhalb des Rundfunkrates,
37 anstatt sich um die Belange des Rundfunks zu sorgen. Dies ist insbesondere
38 problematisch, da das Gremium von jenen Menschen besetzt ist, welche
39 durch die Presse (in diesem Fall der BR) kontrolliert werden sollen. Die
40 Recherche offenbarte folgendes Bild: 51,06% der insg. 47 Mitglieder des
41 Rundfunkrates sind einer Partei zugehörig bzw. sind direkt von der Politik als
42 Funktionsträger*innen entsandt. Falls Personen, welche in staatlich

1 subventionierten Organisationen tätig sind, hinzugezählt werden, steigt die
2 Prozentzahl auf 63,83% an.

3 Laut Artikel 8 BayRG Verwaltungsrat besteht aus insgesamt 6 Mitgliedern,
4 davon haben 50% ein Parteibuch. 4 dieser Mitglieder werden direkt vom
5 Rundfunkrat selbst gewählt, dürfen aber diesem nicht selbst angehören.
6 Weiterhin werden 2 Vertreter*innen vom Landtag entsendet: der/die
7 Präsident*in des Landtages, sowie dem Präsidenten des
8 Verwaltungsgerichtshofes. Primär ist der Verwaltungsrat für
9 Vertragsabschlüsse, insbesondere mit dem/der Intendant*in zuständig.
10 Weiterhin vertritt der Verwaltungsrat den BR bei Rechtsangelegenheiten, prüft
11 den vorgelegten Haushaltsplan und überwacht die Geschäftsführung des
12 besagten Intendant*in. Auch hier ist somit eine aktive Überzahl und Einfluss
13 der Politik direkt gegeben.

14 Der/die Intendant*in wird vom Rundfunkrat für fünf Jahre gewählt (mit
15 einfacher Mehrheit). Die primäre Aufgabe des männlichen/weiblichen
16 Intendant*in liegt darin, die Geschäfte des Bayerischen Rundfunks zu führen
17 und diesen nach außen in Rechtsstreitigkeiten zu vertreten. Weiterhin ist er
18 oder sie für das Programm hauptverantwortlich und kann bei „Fällen grober
19 Pflichtverletzung oder aus sonstigen wichtigen Gründen [abberufen
20 werden].“ (Art. 12 Abs 5 BayRG). Auch für die Honorierung freier
21 Mitarbeiter*innen und Ernennung zahlreicher Direktor*innen (u.a. für
22 Programm und Verwaltung) ist die vom Rundfunkrat gewählte Person
23 verantwortlich. Auch hier zieht sich der rote Faden des politischen Einflusses
24 durch das System und diesen Antrag.

25 Der bayerische Rundfunk ist allein anhand der Gremien als nicht-staatsfern
26 zu bezeichnen. Im schlimmsten Fall kann die Politik Intendanten*innen
27 ernennen und entlassen, falls diese ihnen zu kritisch sind. Zudem besitzt die
28 Politik eine aktive Beratungsfunktion für das Programm des BR, was auch
29 inhaltliche Punkte einschließen kann. Dies widerspricht Art. 5 Abs 1. GG,
30 laut jenem die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch
31 Rundfunk und Film gewährleistet werde und keine Zensur ausgeübt werden
32 darf. Institutionell gesehen, ist dies im BR jedoch möglich. Bereits im Februar
33 1994 kritisierte das Bundesverfassungsgericht in einem Urteil die aktuell
34 institutionell mögliche Maßregelung des Rundfunks durch die Politik: „Art 5
35 Abs. 1 Satz 2 GG schließt es aus, dass der Staat unmittelbar oder mittelbar
36 eine Anstalt oder eine Gesellschaft beherrscht, die Rundfunksendungen
37 veranstaltet (...) Dieser Schutz bezieht sich nicht nur auf die manifesten
38 Gefahren unmittelbarer Lenkung oder Maßregelung des Rundfunks. Er
39 umfasst vielmehr auch die subtileren Mittel indirekter Einwirkung, mit denen
40 sich staatliche Organe Einfluss auf das Programm verschaffen oder Druck auf
41 die im Rundfunk Tätigen ausüben können. Der Staat besitzt solche Mittel,
42 weil er es ist, der im Interesse des Normziels von Art.5 Abs.1 GG den

1 Rundfunk organisiert, konzessioniert, mit Übertragungskapazitäten versieht,
2 beaufsichtigt und zum Teil auch finanziert. Als Teil der Staatsgewalt
3 unterliegt auch das Parlament öffentlicher Kontrolle. Da diese wesentlich von
4 der Freiheit der Medien abhängt, darf dem Parlament über die
5 funktionssichernden gesetzlichen Programmvorgaben hinaus ebenfalls kein
6 Einfluss auf Inhalt und Form der Programme der Rundfunkveranstalter
7 eingeräumt werden. Gerade wegen der Abhängigkeit der grundrechtlich
8 den Rundfunkanstalten zugewiesenen Programmgestaltung von der
9 staatlichen Finanzausstattung sind Finanzierungsentscheidungen, namentlich
10 die Festsetzung der Rundfunkgebühr als vorrangiger Einnahmequelle der
11 Rundfunkanstalten, ein besonders wirksames Mittel zur indirekten
12 Einflussnahme auf die Erfüllung des Rundfunkantrags und die
13 Konkurrenzfähigkeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Auf Seiten der
14 Rundfunkanstalten kann bereits eine drohende Verwendung des Mittels zu
15 Anpassung an vermutete oder erklärte Erwartungen der an der
16 Gebührenentscheidung Beteiligten führen, die der publizistischen Freiheit
17 abträglich wären.“ Der BR kann also nicht, absolut frei das eigene
18 Programm bestimmen, sondern ist von der Politik abhängig, welche ihren
19 Einfluss in allen Bereichen spielen kann und dies bereits getan hat. Dass
20 diese Behauptung nicht aus der Luft gegriffen ist, zeigen folgende
21 stichpunktartig aufgezählten Beispiele des BR:

- 22 • Ein Beitrag des BR vom 17.03.2011 über den wechselhaften Kurses
23 des damaligen Umweltministers Markus Söder wurde nach Anruf der
24 Pressesprecherin des Umwelt – und Finanzministeriums Ulrike Strauß
25 aus dem Programm genommen, aufgrund von „journalistischen
26 Gründen“. Strauß erklärte auf Nachfrage, dass der Beitrag „nicht
27 sachgerecht“ gewesen sei und man habe dies „anmerken“ wollen.
28 Ob die Forderung zur Entfernung des Beitrages von ihr direkt kam,
29 entgegnete der damalige Redaktionsleiter Marder gegenüber der SZ
30 „Das kann ich Ihnen nicht sagen.“
- 31 • In Folge 1449 der bayerischen Abendserie „Dahoam is dahoam“
32 erhielt Markus Söder einen Gastauftritt. In dieser Folge hat Söder im
33 Rahmen der Handlung Zeit über die „Errungenschaften“ der CSU
34 innerhalb Bayerns zu sprechen. Erwähnt werden u.a. die
35 Maßnahmen um junge Menschen auf dem Land zu halten (bei deren
36 Maßnahmen der Freistaat Bayern ein Vorbild sei), der Internetausbau
37 und die medizinische Versorgung. Zwar ruderte der BR zurück und
38 wies jegliche Anschuldigungen des politischen Einflusses von sich.
39 Dennoch ist es verwunderlich, dass zum Einen die Aussagen Söders
40 im Drehbuch standen. Zum Anderen, dass der BR bei einer vor
41 Monaten/Wochen produzierten Sendung erst nach der Kritik von
42 außen, zumindest ein wenig selbstkritisch hinterfragt worden ist.
43 Allein schon bei der Produktion hätte klar sein müssen, dass solche

1 parteipolitischen Sätze in einer überparteilichen Sendung nichts zu
2 suchen haben dürfen.

3 Alle diese Beispiele zeigen sehr deutlich, wie politisch beeinflusst die
4 öffentlich-rechtlichen Gremien sind und das dieser Einfluss aktiv auf das
5 Programm und deren Entscheider angewendet werden kann. Dies
6 widerspricht ohne jeden Zweifel dem Sinn einer freien Presse und lässt den
7 BR im schlimmsten Fall als Staatssender zurück, welcher nach außen hin
8 jedoch, als frei und unabhängig gilt, ohne dies aktiv zu sein. Genau
9 deswegen soll dieser Antrag die Gremien des Bayerischen Rundfunks
10 nachhaltig und mit aller Konsequenz verändern.

11 **Daher fordern wir:**

- 12 • Eine Begrenzung der Anzahl der Rundfunkräte auf 24 Personen
- 13 • Die Begrenzung der Anzahl der Sitze politischer Vertreter*innen auf
14 1/3 der Sitze
- 15 • Alle politischen Vertreter*innen im Rundfunkrat dürfen ausschließlich
16 nebenamtlich für ihre Partei tätig sein.
- 17 • Die restlichen 2/3 der Sitze im Rundfunkrat sind mit
18 Mitarbeiter*innen/Vertreter*innen des Bayerischen Rundfunks und
19 mit Mitgliedern zivilgesellschaftlicher Gruppen zu besetzen.
- 20 • für die Wahl der genannten Vertreter*innen hat der BR eine
21 demokratische Struktur zu schaffen
- 22 • die daraus resultierende Komplettänderung des Art. 6 des
23 Bayerischen Rundfunkgesetzes
- 24 • Die Abschaffung des Verwaltungsrates, Rechtsgeschäfte sollen in
25 Zukunft von der hauseigenen Abteilung des BR abgewickelt werden
- 26 • Die Übertragung folgender Aufgaben an den Rundfunkrat:
27 Überwachung der Geschäftsführung des/der Intendant*in,
28 Schließung des Dienstvertrages mit dem/die Intendant*in und der
29 Zustimmung zum Abschluss, Abänderung oder Aufhebung von
30 Dienstverträgen. Jegliche weitere Befugnisse, welche über die
31 Funktion der Sicherung der Programmvorgaben geregelt durch den
32 Rundfunkstaatsvertrag hinausgehen, sind untersagt.
- 33 • die Streichung des Artikels 8 gemäß der bereits geäußerten
34 Forderungen
- 35 • die paritätische Besetzung sämtlicher Teile der Gremien
- 36 • Damit die „4te Gewalt im Staat“ frei von politischer Dominanz aktiv
37 zur Sicherung der Demokratie beitragen kann!

38

39 angenommen abgelehnt überwiesen an

1 P Pflege, Gesundheit und Soziales

2 Von: Mittelfranken

3 An: Juso-Bundeskongress, SPD-Landesparteitag für Bundesparteitag der SPD,
4 Bundestagsfraktion der SPD

5 P 1 Novellierung des HeilprG (HeilpraktikerInnengesetz)

6

7 Das HeilprG (HeilpraktikerInnengesetz) wurde am 17.02.1939 erlassen. Vor
8 diesem Gesetz war die Heilkunde auch ohne ärztliche Approbation, z.B. als
9 NaturheilerIn, möglich. Das Ziel der Gesetzeseinführung war eine
10 Verschärfung der damaligen Gesetzeslage, die allerdings nicht das Ziel
11 hatte, gegen WunderheilerInnen und ScharlatanInnen vorzugehen.
12 Stattdessen diente das Gesetz ursprünglich dem Ausschluss jüdischer
13 ÄrztInnen.

14 Ab dem 20.11.1933 entzog eine Verordnung allen „nichtarischen“
15 ÄrztInnen und FrontkämpferInnen, sowie allen „arischen“ ÄrztInnen, die mit
16 einer/m „nichtarischen Ehegattin/en“ verheiratet waren und in Städten mit
17 mehr als 100.000 EinwohnerInnen lebten, „vorbehaltlich einer endgültigen
18 Regelung“ die Kassenzulassung. Diese Regelungen wurden über die Zeit
19 weiter verschärft. Die 4. Verordnung zum „Reichsbürgergesetz“ am
20 25.07.1938 hatte zur Folge, dass jüdischen ÄrztInnen die Approbationen
21 entzogen wurden. Kurz darauf im nächsten Jahr folgte das HeilprG. Die
22 Heilkunde oblag nur noch ÄrztInnen mit Approbation und Menschen mit der
23 Berufsbezeichnung „Heilpraktiker“. HeilpraktikerInnenschulen wurden im
24 gleichen Atemzug verboten, was jede weitere „Ausbildung“ unmöglich
25 machte. Fachfortbildungen gab es dadurch auch nicht mehr für
26 HeilpraktikerInnen.

27 Der ursprüngliche Hintergrund dieses Gesetzes ist vielen heutzutage kaum
28 bekannt. Nach dem 2. Weltkrieg wurde das Berufsverbot von
29 HeilpraktikerInnen aufgrund des Grundrechtes einer freien Berufswahl
30 aufgehoben.

31 Bis heute gab es keine umfassende Novellierung des Gesetzes. Dies hat zur
32 Folge, dass die Zugangsvoraussetzungen für HeilpraktikerInnen
33 dementsprechend niedrig sind. Voraussetzungen der Erlaubniserteilung sind,
34 dass die/der AntragstellerIn

- 35 - das 25. Lebensjahr vollendet hat
- 36 - mindestens eine abgeschlossene Hauptschulbildung nachweisen kann
- 37 - sittlich zuverlässig ist, insbesondere keine schweren strafrechtlichen
38 oder sittlichen Verfehlungen vorliegen

- 1 - in gesundheitlicher Hinsicht zur Ausübung des Berufes geeignet ist
- 2 - in einer Überprüfung der Kenntnisse und Fähigkeiten durch das
- 3 Gesundheitsamt nachweist, dass die Ausübung der Heilkunde durch
- 4 sie/ihn keine Gefahr für die Volksgesundheit darstellen wird.

5 Viele verbinden mit HeilpraktikerInnen eine staatlich anerkannte Ausbildung.
6 Diese gibt es jedoch nicht. Allein die Überprüfung, bestehend aus einem
7 schriftlichen und mündlichen Teil, reicht zu einer Erteilung der Erlaubnis für
8 die Heilkunde vollkommen aus. Diese Überprüfung ist jedoch keine Prüfung
9 im Sinn einer Leistungskontrolle zur Feststellung einer bestimmten Befähigung,
10 sondern sie dient der Abwehr von Gefahren für die Gesundheit der
11 Bevölkerung und des einzelnen Menschen.

12 Praktische Fähigkeiten werden somit nicht getestet, sondern nur Kenntnisse,
13 z.B. Grundkenntnisse in Anatomie, in der allgemein Krankheitslehre,
14 Erkennung und Erstversorgung, Techniken der Anamneseerhebung, etc. Wie
15 die Person diese Kenntnisse sich aneignet, ist ihr selbst überlassen. Es
16 werden keine vorigen Ausbildungen oder Praktika im Gesundheitswesen
17 verlangt.

18 Nach der bestandenen Überprüfung gibt es keine weiteren Kontrollen. Es
19 gibt nur anlassbezogene Kontrollen, wenn es Beschwerden gegen die
20 jeweilige Person gibt. Ebenso gibt es keine qualitätssichernden Maßnahmen
21 wie ein Qualitätsmanagementsystem oder Peer-Review-Verfahren,
22 Supervision oder ähnliches. PatientInnen sind daher auf sich allein gestellt,
23 um die Befähigung der/des HeilpraktikerIn zu begutachten. Zudem gibt es
24 keine Institutionen, wie Kammern, Krankenkassen oder Kassenärztliche
25 Vereinigungen, denen sie Rechenschaft ablegen müssten. Eine mögliche
26 Kontrolle gibt es nur, wie oben beschrieben, bei Beschwerden. Zudem sind
27 HeilpraktikerInnen an keine weiteren Leitlinien gebunden. Natürlich gibt es
28 auch mehrere Verbände, die auf unterschiedliche Themen Schwerpunkte
29 setzen, jedoch sind HeilpraktikerInnen nicht verpflichtet sich einem Verband
30 anzuschließen. Doch auch bei den Dachverbänden gibt es keine weiteren
31 Institutionen, die für Qualität und Transparenz stehen.

32 Nach StGB §203 (Verletzung von Privatgeheimnissen) gehören
33 HeilpraktikerInnen zu der Berufsgruppe, die nicht an die
34 Verschwiegenheitspflicht gebunden sind. Dazu gehören im medizinischen
35 Bereich ÄrztInnen, TierärztInnen, ApothekerInnen oder Angehörige eines
36 anderen Heilberufs mit einer staatlich geregelten Ausbildung. Da es keine
37 Ausbildung bei HeilpraktikerInnen gibt, fällt der Beruf auch nicht unter diesen
38 Paragraphen. HeilpraktikerInnenverbände hatten sich 1992 auf eine
39 „Berufsordnung für Heilpraktiker“ (BOH) geeinigt, die jedoch nicht für alle
40 rechtsverbindlich ist, sondern nur als vereinsinternes Recht für die Mitglieder
41 die Gültigkeit besitzt.

1 Artikel 3 der BOH verpflichtet sie zu einer Schweigepflicht, jedoch haben
2 diese kein Zeugnisverweigerungsrecht nach StPO §53
3 („Zeugnisverweigerungsrecht der BerufsgeheimnisträgerInnen“). Verstöße
4 gegen die BOH führen zu einem Verfahren, in dem darüber entschieden
5 wird, ob ein/e HeilpraktikerIn im Interesse des Standes aus dem Verband
6 auszuschließen ist. Hier steht aber nichts von einem Entzug der Erlaubnis der
7 Heilkunde durch Gesundheitsämter.

8 Der Beruf ist durch das HeilprG in nur wenigen Tätigkeiten beschränkt.
9 Explizit ist das Verbot der Ausübung von Heilkunde im Umerziehen und der
10 Zahnheilkunde. Andere Gesetze, wie z.B. Hebammengesetz,
11 Infektionsschutzgesetz, Arzneimittelgesetz, schränken die Tätigkeiten ein. Die
12 „Verbote“ sind somit über einige Gesetze verteilt. Was dürfen jedoch
13 HeilpraktikerInnen? Sie dürfen Blut abnehmen, Injektionen setzen,
14 Wirbelsäulenverrenkungen, Umgang mit Chemikalien, etc.

15 Nach Artikel 7 der BOH „In Fällen, in denen eine Spezialuntersuchung, eine
16 Operation oder eine sonstige therapeutische Maßnahme erforderlich ist, die
17 vom Heilpraktiker nicht selbst vorgenommen werden kann, sollte rechtzeitig
18 mit allem Nachdruck auf die Notwendigkeit einer solchen Maßnahme
19 hingewiesen werden.“, ist eine Operation möglich. Dafür wäre aber ein/e
20 AnästhesistIn notwendig, der/die eine Anästhesie vornimmt, da
21 HeilpraktikerInnen keine verschreibungspflichtigen Arzneimittel anwenden
22 oder verschreiben dürfen. Invasive Maßnahmen in der BOH sind jedoch
23 nicht explizit eingeschränkt.

24 Pflegekräfte und Medizinische Fachangestellte dürfen hingegen allenfalls Blut
25 abnehmen und dies auch nur, wenn die Tätigkeit ärztlich delegiert wird. Sie
26 haben im Gegensatz zu HeilpraktikerInnen eine staatlich anerkannte
27 staatliche Ausbildung und doch dürfen sie nicht ohne ärztliche Befugnisse die
28 Tätigkeiten ausüben, wie es HeilpraktikerInnen dürfen.

29 Aufgrund der vielen fragwürdigen Freiheiten und Bestimmungen fordern wir
30 eine Novellierung des Gesetzes und somit automatisch eine Reform des
31 „Heilberufes“.

32 **Forderungen:**

33 Die Aufteilungen der möglichen „Heilpraktiker“ werden aufgehoben und
34 umgewandelt in „HeilpraktikerIn für Physiotherapie“, „HeilpraktikerIn für
35 Psychotherapie“, „HeilpraktikerIn für Podologie“, „HeilpraktikerIn für
36 allgemeine Krankheitslehre“.

37 Die unterschiedlichen HeilpraktikerInnen müssen dabei voneinander getrennt
38 sein. Es gäbe somit keinen „allgemeinen Heilpraktiker“ mehr. Die
39 Zugangerschwerungen haben das Ziel, die Qualität im Gesundheitswesen

1 zu erhöhen und dienen somit der Professionalisierung der Anbietenden. Die
2 Heilkunde beschränkt sich nur auf den eigenen und damit nachweisbar
3 beherrschten Bereich, d.h. HeilpraktikerInnen für Physiotherapie dürfen keine
4 Psychotherapie anbieten und umgekehrt.

5 Zugangsvoraussetzungen:

- 6 - Für HeilpraktikerInnen für Physiotherapie: Der Zugang zur Erlaubnis
7 wird gewährt, wenn die/der AntragsstellerIn eine staatlich
8 anerkannte Ausbildung oder ein Studium im Bereich des
9 Bewegungsapparates vorweisen kann.
- 10 - Für HeilpraktikerInnen für Psychotherapie: Der Zugang zur Erlaubnis
11 wird gewährt, wenn die/der AntragsstellerIn eine Ausbildung oder
12 ein Studium in sozialer Arbeit, Sozialpädagogik, Psychologie,
13 Gerontologie oder Fachähnliches vorweisen kann. Der Zugang kann
14 auch gewährt werden, wenn die/der AntragsstellerIn keine der
15 Ausbildungen, aber eine langjährige Berufserfahrung (5-10 Jahre) im
16 sozialen Bereich mit PatientInnen vorweisen kann.
- 17 - HeilpraktikerInnen für Podologie: Siehe Physiotherapie. Zugang
18 erfolgt über eine Ausbildung oder Studium der Podologie.
- 19 - HeilpraktikerInnen für allgemeine Krankheitslehre: Der Zugang zur
20 Erlaubnis wird gewährt, wenn die/der AntragsstellerIn eine staatlich
21 anerkannte Ausbildung oder ein Studium im Bereich
22 Gesundheitspflege oder eine ärztliche Approbation vorweisen kann.

23 Es soll weiterhin als Voraussetzung das ärztliche Zeugnis und behördliche
24 Führungszeugnis geben.

25 Prüfung:

26 Die Überprüfung wird zu einer Prüfung umfunktioniert. AntragsstellerInnen
27 können nur dreimal zu dieser Prüfung antreten. Danach ist Ihnen der Zugang
28 zu Erlangung der/des „HeilpraktikerIn beschränkt auf einen Bereich“ im
29 überprüften Bereich verwehrt. Der schriftliche Teil muss an die Anforderungen
30 der Voraussetzungen der AntragsstellerInnen angepasst werden. Menschen
31 ohne Ausbildung, aber mit entsprechender Erfahrung, erhalten eine doppelt
32 so lange mündliche Prüfung. Zusätzlich zu dem schriftlichen und mündlichen
33 Teil soll es auch einen praktischen Teil geben, der z.B. das Können anhand
34 von Fallbeispielen überprüft.

35 „Ausbildung“:

36 AntragsstellerInnen weisen vorher ein Studium oder eine passende
37 Ausbildung nach. Vor der Antragsstellung sollen Kurse verpflichtend
38 eingeführt werden. Die Auseinandersetzung mit Themen wie Gesetzeskunde,
39 Praxisführung, spezifische heilkundliche Belange und den Unterschied

1 zwischen Alternativmedizin und evidenzbasierte Medizin soll in
2 standardisierten Kursen verpflichtend sein. Diese Kurse sollen von staatlichen
3 Institutionen angeboten werden. HeilpraktikerInnenschulen können auch
4 Kurse anbieten, wenn sie eine Zertifizierung vorweisen können und auch die
5 evidenzbasierte Medizin anerkennen.

6 Übergangsphase:

7 Für bereits praktizierende HeilpraktikerInnen gilt eine Übergangszeit von
8 zehn Jahren, um die oben genannten Zugangsvoraussetzungen und
9 Prüfungen nachzuholen. In dieser Übergangsphase können sie jedoch
10 weiterhin praktizieren. Danach erlischt die Ausübungserlaubnis automatisch,
11 soweit die Voraussetzungen nicht nachgeholt wurden. Die folgenden
12 Einschränkungen sollen aber schon in der Übergangszeit gelten.

13 Schweigepflicht:

14 HeilpraktikerInnen aller vier oben genannten Richtungen müssen in den §
15 203 StGB Abs. 1. Satz 1 mit hinzugefügt werden. Für sie soll ebenfalls eine
16 Schweigepflicht bestehen.

17 Dokumentation und Behandlungsvertrag:

18 HeilpraktikerInnen gehen mit PatientInnen einen Behandlungsvertrag ein. Die
19 Behandlungen müssen genauestens dokumentiert werden. Die Einsicht in die
20 Krankenakten ist auf Verlangen der PatientInnen zu gewähren, sowie die
21 Anfertigung von Kopien.

22 Einschränkung der Heilkunde:

23 Aus der Trennung der „HeilpraktikerInnen“ ergibt sich eine Einschränkung
24 der Heilkunde. In die Novellierung des Gesetzes sollen nachfolgende
25 Einschränkungen der Heilkunde mit aufgeführt werden. Gesetze, die auch
26 vor der Novellierung des HeilprG beschränkten, bleiben weiter erhalten und
27 sollen in die Novellierung eingearbeitet werden. Zusätzlich gibt es folgende
28 Einschränkungen:

- 29 - Behandlung und Verordnung mit Chemikalien mit der
30 Gefahrenbezeichnung ätzend, gesundheitsschädlich, sehr giftig,
31 hochentzündlich
- 32 - Invasive Untersuchungen, darunter fallen auch Blutabnahmen,
33 Injektionen und Einläufe

34 Zusätzlich muss festgeschrieben werden, dass bei Behandlungen von gut-
35 und bösartigen Tumoren bei PatientInnen eine Konsultation und ein steter
36 Austausch mit der/dem HausärztIn der/des PatientIn/en oder einer/einem
37 Onkologin/en verpflichtend ist.

1 Erhöhung der Qualität:

- 2 - HeilpraktikerInnen behandeln PatientInnen, daher sollen gleiche
3 Hygienestandards wie in Arztpraxen herrschen. Die Einführung eines
4 Qualitätsmanagements wird Pflicht für alle HeilpraktikerInnen.
5 - HeilpraktikerInnen, die jährlich Qualitätsindikatoren messen, jährlich
6 Qualitätsberichte veröffentlichen, interdisziplinär mit anderen Nicht-
7 HeilpraktikerInnengruppen zusammenarbeiten und bei der
8 Behandlung gute Ergebnisse vorweisen können, dürfen mit
9 Krankenkassen über Honorare verhandeln.
10 - Eine jährliche Weiterbildung soll Pflicht für alle HeilpraktikerInnen
11 werden. Orientierung liefert das ärztliche Weiterbildungssystem.
12 - HeilpraktikerInnen für Psychotherapie sollen sich halbjährlich einer
13 Supervision unterziehen.

14 Kammern:

15 Alle praktizierenden HeilpraktikerInnen müssen Mitglied einer
16 HeilpraktikerInnenkammer sein. Diese Kammern sind auf Landesebene als
17 Körperschaft des öffentlichen Rechts zu bilden und unterstehen der
18 Rechtsaufsicht des jeweiligen Gesundheitsministeriums. Die Kammern sind
19 insbesondere zuständig für die Überwachung der Berufsausübung der
20 HeilpraktikerInnen. Bei Nichteinhaltung gesetzlicher Pflichten sollen sie
21 befugt sein, Sanktionsmaßnahmen bis hin zur Entziehung der Zulassung
22 auszuüben. Des Weiteren sollen die Kammern durch Satzungen auf stetige
23 Erhöhung der Qualität der heilpraktischen Behandlung mitwirken.

24 angenommen abgelehnt überwiesen an

1 Von: Oberfranken

2 An: Juso-Bundeskongress; SPD-Landesparteitag für SPD-Bundesparteitag

3 **P 2 § 7 Abs. 3 PflegeZG anpassen - Großeltern der**
4 **Ehepartner_innen/ Lebenspartner_innen/ Partner_innen einer**
5 **eheähnlichen oder lebenspartnerschaftsähnlichen Gemeinschaft unter §**
6 **7 Abs. 3 des PflegeZG aufnehmen**

7 In der heutigen Zeit kommt es immer häufiger vor, dass
8 Ehepartner_innen/Lebenspartner_innen/Partner_innen einer eheähnlichen
9 oder lebenspartnerschaftsähnlichen Gemeinschaft (nachfolgend Partner_in)
10 die Großeltern des/der Partners_in pflegen.

11 Diese/r Partner_in ist es nach der gültigen Begriffsbestimmung der/des
12 nahen Angehörigen in § 7 PflegeZG nicht möglich von den Regelungen des
13 Pflegezeitgesetzes und des Familienpflegezeitgesetzes profitieren.

14 Ziel beider Gesetze ist es, Beschäftigten die Möglichkeit zu eröffnen,
15 pflegebedürftige nahe Angehörige in häuslicher Umgebung zu pflegen und
16 damit die Vereinbarkeit von Beruf und familiärer Pflege zu verbessern.

17 Wir Jusos in der SPD stehen für einen modernen Begriff der Familie und
18 damit auch für einen modernen Begriff des nahen Angehörigen. Für uns
19 macht daher keinen Unterschied machen, ob die eigenen Großeltern oder
20 die Großeltern des/der Partners_in gepflegt werden.

21 Wir fordern:

22 **Großeltern der Ehepartner_innen / Lebenspartner_innen / Partner_innen**
23 **einer eheähnlichen oder lebenspartnerschaftsähnlichen Gemeinschaft werden**
24 **unter § 7 Abs. 3 des PflegeZG als Nahe Angehörige aufgenommen.**

25 angenommen abgelehnt überwiesen an

1 Von: Oberfranken
2 An: Juso-Bundeskongress; SPD-Landesparteitag für SPD-Bundesparteitag

3 **P 3 Supermarktreform – Weniger Stress beim Einkaufen**

4 Stress kann zur Beeinträchtigung des Stoffwechsels und zur generellen
5 Beeinträchtigung von Heilungsverläufen führen. Stress ist ein (Mit)Verursacher
6 von Übergewicht. Stress ist daher ein ernstzunehmender Faktor für unser
7 Gesundheitssystem. Stress überfordert die Menschen, diese benötigen
8 ärztliche Hilfe und verursachen damit hohe Kosten. Da die
9 Krankenversicherungen jedoch schon jetzt an ihren finanziellen Grenzen
10 angekommen sind, und Zusatzbeiträge erheben müssen, die die
11 Arbeitnehmer_innen ungerecht belasten, müssen dringend Konzepte
12 gefunden werden, die die Auslöser von Stress minimieren.

13 Einem großen Auslöser von Stress begegnen wir fast täglich: Einkaufen.
14 Insbesondere vor Feiertagen – denn die Geschäfte haben nicht nur an
15 Feiertagen geschlossen, sondern auch für mindestens sieben Tage danach –
16 ist der Stress besonders hoch: Volle Gänge in den Märkten, hohe Gefahren,
17 von anderen Miteinkäufer_innen mit deren Wagen überfahren zu werden,
18 nervige Musik, grelles Licht, grelle Preisschilder und Werbemonitore sind nur
19 einige Beispiele.

20 Daher fordern wir eine tiefgreifende Supermarktreform, die die Stressfaktoren
21 beim Einkaufen zum Wohle unseres Gesundheitssystems und der
22 Volkswirtschaft minimieren soll. Als „Supermarkt“ im Sinne dieses Antrages
23 gelten alle Ladengeschäfte, die mehr als zwei Kassen oder mehr als 200 m²
24 Verkaufsfläche haben.

- 25 1. Oft kommen Einkäufer_innen schon gestresst in den Supermarkt, da
26 sie privat und/oder beruflich mit Produkten von Microsoft zu tun
27 haben. Daher erhalten alle Nutzer_innen von Microsoft Produkten
28 sowie der so genannten Spiele Schmiede „Kalypso“ als Ausgleich 10
29 % Rabatt auf ihren Einkauf. Apple Nutzer_innen hingegen sind
30 ohnehin schon entspannter. Sie erhalten keine Sonderpreise. Dafür
31 müssen die Krankenkassen die Anschaffung von Apple Produkten
32 fördern (Außer dem iPhone, das zerbricht sobald man sich darauf
33 setzt).
- 34 2. In den Supermärkten werden separate Laufwege eingerichtet, die
35 nicht mit dem Einkaufswagen befahren werden dürfen. An
36 Kreuzungen der Laufwege mit den Wegen für die Einkaufswagen
37 werden Zebrastreifen eingerichtet. An denen sind die
38 Einkäufer_innen mit Einkaufswägen den Einkäufer_innen ohne
39 Einkaufswägen warte verpflichtet. Rollstuhlfahrer_innen und Menschen
40 mit Kinderwagen gelten als Einkäufer_innen mit Einkaufswagen.

- 1 3. An allen Kreuzungen von Wegen für Einkäufer_innen mit
2 Einkaufswagen gilt die Regelung „links vor rechts“
3 Ausnahmeregelungen davon sind durch allgemein verständliche
4 Beschilderungszeichen oder Wechsellichtzeichenanlagen kenntlich zu
5 machen. Die Regelung „Links vor Rechts“ soll dabei der Standard
6 bleiben, da nur diese eine echte sozialistische Regelung ist.
- 7 4. Alle Einkäufer_innen mit Einkaufswagen sind der
8 Richtgeschwindigkeit von 10 Kilometern pro Stunde unterworfen.
- 9 5. Ordnungskräfte sind zu Alkoholkontrollen im Supermarkt berechtigt.
10 Bei einem zu geringen Alkoholwert im Blut ist mit Gratis Asbach-Cola
11 Abhilfe zu schaffen. Privatversicherte erhalten wahlweise Whisky-
12 Soda.
- 13 6. Um den Stress, der durch die Musik ausgelöst wird, hat jede_r
14 Einkäufer_in die Möglichkeit, beim Betreten des Supermarktes einen
15 Musikwunsch abzugeben, der verpflichtend innerhalb von 15
16 Minuten gespielt werden muss. So ist gewährleistet, dass
17 jedem/jeder mindestens ein Lied gefällt. Einmal alle 15 Minuten ist
18 die Internationale abzuspielen und abzusingen. Werden keine oder
19 nur unzureichend viele Musikwünsche abgegeben, haben die
20 Mitarbeiter_innen (bei vollem Lohnausgleich) Arbeiterlieder über die
21 Lautsprecheranlage zu singen.
- 22 7. Als sozialistische Weltsprache kann nur eine Sprache dienen, die
23 von keinem Volk der Erde gesprochen wird. Sonst wäre immer ein
24 Volk bevorteilt. Daher sehen wir lediglich Standard Galactic Basic als
25 offizielle Weltsprache an. Auch der Supermarkt hat eine
26 Bildungsfunktion, daher wird im 15-minütigen Rhythmus über die
27 Lautsprecheranlage eines jeden Supermarkts weltweit die Sendung
28 Telekolleg Standard Galactic Basic ausgestrahlt. Diese Sendung ist
29 interaktiv zu gestalten. Während der Ausstrahlung müssen die
30 Einkäufer_innen inne halten und die linguistischen Anweisungen der
31 Sendung befolgen. Dies dient zugleich der Weiterbildung, der
32 Entspannung und schafft ein Gemeinschaftsgefühl. Die Sendung wird
33 von TV Oberfranken produziert.
- 34 8. Der/Die Kassier_in hat den/die Einkäufer_in nach dem
35 Zahlungsvorgang mit einem freundlichen „Quapla“ zu
36 verabschieden.
- 37 9. Zur besseren Verständlichkeit der Einkäufer_innen werden sämtliche
38 Durchsagen im Supermarkt in Standard Galactic Basic gehalten. Als
39 Übersetzungsbeauftragter wird Falko Tesch eingesetzt.
- 40 10. Die AGBs sind ausschließlich in Standard Galactic Basic zu verfassen
41 und für alle sichtbar im Supermarkt aufzuhängen. Für die Umsetzung
42 des Standard Galactic Basic in Blindenschrift wird ein Arbeitskreis
43 bestehend aus Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft für Bildung, der
44 AG Selbst Aktiv, der AG Migration und der AG Interstellar gebildet.

1 Die Schwitzsos werden beauftragt, für die richtige Atmosphäre zu
2 sorgen.

3 11. An Warteschlangen an Metzger-, Bäckertheken und im
4 Kassenbereich, ist für die Unterhaltung der Einkäufer_innen durch
5 Artist_innen, Clowns und Magier_innen und freischaffende
6 Alleinunterhalter_innen mit Piano und jonglierenden Katzen zu
7 sorgen.

8 12. Für Menschen, die lediglich bis maximal zehn Artikel einkaufen
9 wollen, wird eine Gering-Umsatz-Zone eingerichtet. In dieser geben
10 sie ihren Einkaufszettel ab. Sie erhalten ihre maximal zehn Artikel
11 durch das Verkaufspersonal und werden dann in der Gering-Umsatz-
12 Zone abkassiert. Dadurch werden diese Menschen keinem
13 Einkaufsstress ausgesetzt. In der Gering-Umsatz-Zone wird dieses
14 besonnene Einkaufsverhalten durch ein Gratis-Seidla oder einen
15 Gratis-Weinschoppen belohnt. Diese Getränke kann der Supermarkt
16 über die Krankenkasse des/der Einkäufer_in abrechnen.

17 13. An Werktagen vor Feiertagen mit traditionell hohem
18 Einkaufsvorkommen werden besondere Schutzmaßnahmen ergriffen:
19 Spezielle Schutzkleidung schützt die Einkäufer_innen vor
20 Gesundheitsgefährdungen. Diese müssen aufblasbare Bälle, so
21 genannte „Bodyairbags“ tragen, um ihren Körper vor
22 Beeinträchtigungen zu schützen. Diese „Bodyairbags“ müssen
23 transparent sein. Dennoch muss darunter mindestens eine Warnweste
24 getragen werden, um jederzeit erkennbar zu sein.

25 14. Wir verurteilen ein Zwei-Klassen Gesundheitssystem, müssen mit
26 diesem aber zurzeit leben. Da wir die Ausgestaltung der
27 Supermarktreform für privat Versicherte nicht gänzlich den privaten
28 Krankenkassen überlassen wollen, setzen wir folgende Maßstäbe:

29 a. Privat krankenversicherte Menschen erhalten einen eigenen
30 Kassenbereich, der ohne Impulskaufzonen zu gestalten ist. An
31 den Warteschlangen darf maximal ein Getränk plus drei
32 Häppchen pro Einkäufer_in verteilt werden.

33 b. In der Nähe des Kassenbereichs darf für privat
34 Krankenversicherte eine Lounge eingerichtet werden, in der
35 diese auf ihren Einkauf warten, der durch eine_n
36 Mitarbeiter_in des Supermarkts besorgt wird. Denn das
37 mindert das Stressrisiko auch für gesetzlich versicherte und
38 trägt zur Beruhigung der Verkaufsfläche bei. Die Lounge ist
39 nach Möglichkeit zu klimatisieren und mit W-Land sowie einer
40 Minibar auszustatten. Außerdem ist sie mit Pay-TV,
41 insbesondere der Fußball Bundesliga, auszustatten.

42 c. Mitglieder der SPD, ausgenommen Mitglieder des „Seeheimer
43 Kreises“ sowie Sigmar Gabriel, gelten in jedem Supermarkt
44 als privat Krankenversicherte.

- 1 15. Supermärkte können auch als Genossenschaftsmärkte gegründet
2 werden. In diesen können Genoss_innen auch zwei Minuten vor
3 offiziellem Ladenschluss noch Aufschnitt bestellen, auch wenn die
4 Wurst-Schneidemaschine schon geputzt wurde. Das gilt analog auch
5 für die Käsetheke.
- 6 16. Viele Menschen gehen abends von der Arbeit stresserfüllt noch
7 einkaufen. Damit bringen sie unnötigen zusätzlichen Stress in den
8 Supermarkt. Daher wird für diese ein Glücksrad aufgestellt. Sie
9 dürfen daran einmal drehen und erspielen sich so ein vollwertiges
10 Abendessen, dessen Zutaten darauf von einem/einer Mitarbeiter_in
11 gebracht wird. Allergiker_innen dürfen bei Bedarf nochmals drehen,
12 bis ein Menü gefunden wird, das sie ohne Probleme zu sich nehmen
13 können. Das Glücksrad ist wöchentlich mit neuen
14 Gerichten/Rezepten zu versehen.
- 15 17. Für Allergiker_innen müssen in jedem Supermarkt
16 Ernährungsberater_innen zur Verfügung stehen. Für unentschlossene
17 hingegen werden die zu kaufenden Produkte gependelt oder mit den
18 Karten gelegt.
- 19 18. Für Esoteriker_innen kann in der Kaffee-Abteilung Kaffeesatzlesen
20 angeboten werden.
- 21 19. Kindern sowie Steffi Gröger wird das Quengeln und Betteln nach
22 Einkäufen verboten.
- 23 20. Als Arbeiter_innen-Partei liegen uns die Rechte der Belegschaft der
24 Supermärkte sehr am Herzen. Daher ist jedem/jeder Mitarbeiter_in
25 eine bezahlte Mittagspause von maximal drei Saunagängen
26 zuzüglich Ruhezeit und ausreichend Getränken zu gewähren-
27 dementsprechende Räumlichkeiten sind einzurichten.
- 28 21. Für die Überwachung der Einhaltung dieser Regelungen wählt einen
29 Supermarkt-Beauftragten/eine Supermarktbeauftragte. Dieser Posten
30 ist verpflichtend auch in jedem Ortsverein zu besetzen.
- 31 22. Bei Verstößen gegen die Supermarktreform, müssen die
32 Geschäftsführer_innen die jährliche Weihnachtsfeier der
33 Arbeitsgemeinschaft der Saunagängerinnen und Saunagänger – Die
34 Schwitzsos“ ausrichten und über sich ergehen lassen.

35 angenommen abgelehnt überwiesen an

36

1 U Umwelt, Energie und Nachhaltigkeit

2 Von: Oberbayern

3 An: BuKo

4 U 1 Großhandel und EinzelhändlerInnen sollen Lebensmittel spenden 5 statt wegschmeißen

6 Der Großhandel und Einzelhandel soll verpflichtet werden, die
7 Nahrungsmittel, die bislang entsorgt wurden zu spenden oder einer
8 angemesseneren Weiterverwendung zuzuführen. Die landwirtschaftliche und
9 energetische Verwertung soll dabei ausdrücklich nachrangig sein.

10 Begründung: Mit jährlich 11 Mio. Tonnen weggeworfener Lebensmittel in
11 Deutschland, sehen wir es an der Zeit die Verschwendung von genießbaren
12 Lebensmitteln zu beenden. Nach französischem Vorbild soll der Großhandel
13 und Einzelhandel in Deutschland die Menge der jährlich ca. 550.000
14 Tonnen weggeworfener Lebensmittel (Studie der Universität Stuttgart)
15 reduzieren. Als angemessene Lösung wird die Weitergabe der noch
16 verzehrbaren Lebensmittel an Tafeln oder andere Wohlfahrtseinrichtungen
17 gesehen.

18 Die 550.000 Tonnen sind im Vergleich zur jährlichen Gesamtmenge an
19 weggeworfenen Lebensmitteln von 11 Mio. Tonnen ein kleiner Teil. Dennoch
20 ist der Ansatz wichtig, da beim Handel Lebensmittel zentral in großen
21 Mengen anfallen. Dadurch lässt sich eine effiziente Verteilung der nicht
22 verkauften Lebensmittel erreichen. Zudem soll mit diesem Antrag die bislang
23 verbreitete Praxis unterbunden werden, mit der Lebensmittel nach Ende der
24 Öffnungszeiten und vor der Entsorgung gezielt ungenießbar gemacht
25 werden.

26 Ziel ist, dass die HändlerInnen entsprechende Einrichtungen in ihrer
27 Umgebung suchen und Verträge schließen, die die Weitergabe und
28 Übernahme der Lebensmittel regeln. Ein positiver Effekt, falls sich
29 HändlerInnen diesen Aufwand sparen wollen, ist eine bessere
30 Bedarfsplanung. Dies ergibt als Folge zumindest eine Steigerung der
31 Ressourceneffizienz, wenn der Logistikaufwand (Nahrungsmittelanlieferung
32 und –Entsorgung) seitens der HändlerInnen reduziert wird. Ist keine soziale
33 oder karitative Einrichtung zu finden ist erst in zweiter Linie die
34 landwirtschaftliche (Tierfutter, Kompost) oder energetische
35 Weiterverwertung (Biogasgewinnung, thermische Verwertung) in Betracht
36 zu ziehen.

37 angenommen abgelehnt überwiesen an

1 V Verkehr und Infrastruktur

2

3 Von: Oberfranken

4 An: SPD Landesparteitag für SPD Bundesparteitag, bayerische

5 Europaabgeordnete, SPE-Kongress

6 V 1 Standardisierung von Abschleppösen

7 Wir fordern, dass Abschleppösen EU-weit standardisiert werden.
8 Abschleppösen, sind Ösen, die an ein Auto geschraubt werden. Diese Ösen
9 ermöglichen es dann dem Abschleppdienst, das betreffende Fahrzeug
10 abzuschleppen. Jedoch hat jedeR HerstellerIn hier seine eigene Variante. Es
11 gibt dickere, dünnere sowie links- und rechtsdrehende Gewinde.

12 Meistens sind die Abschleppösen beim Ersatzrad untergebracht. Dennoch ist
13 nicht gewährleistet, dass die Abschleppöse damit immer erreichbar ist.
14 Gerade bei Unfällen sind die Fahrzeuge meist derart deformiert, dass man
15 nicht an die Abschleppöse kommt.

16 Daher fordern wir, die Standardisierung von Abschleppösen innerhalb der
17 Europäischen Union. So kann der Abschleppdienst stets diese mitführen und
18 sie passt an jedes Fahrzeug. Pannen- und Unfallstellen werden so schneller
19 geräumt, was zur Verkehrssicherheit beiträgt.

20 angenommen abgelehnt überwiesen an

21

1 W Wirtschaft, Finanzmärkte, Steuern und 2 Kapitalismuskritik

3
4 Von: Mittelfranken

5 An: BayernSPD, SPD Bund, SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag, Jusos
6 Bund, S&D Fraktion

7 W 1 Keine Doppelmoral bei Handelsabkommen – nicht nur TTIP 8 sondern auch EPAs überdenken! Die EU darf nicht zu wirtschaftlichen 9 Fluchtgründen beitragen!

10

11 Wir müssen die Fluchtursachen bekämpfen. Viele Menschen fliehen, weil sie
12 keine wirtschaftliche Grundlage mehr haben. Durch Handelsabkommen und
13 Wirtschaftspolitik der EU wird die Situation in den Herkunftsländern
14 zusätzlich verschlechtert. Daher fordern wir Jusos unsere Kritik an den
15 Freihandelsabkommen nicht nur auf TTIP zu beschränken, sondern dieselben
16 Maßstäbe auch an Freihandelsabkommen der EU mit anderen Staaten
17 anzulegen. Wir fordern eine gerechte und solidarische Wirtschaftspolitik, die
18 nicht auf der kapitalistischen Ausbeutung anderer Länder basiert. Konkret
19 fordern wir, ähnlich wie bei TTIP, auch für die zukünftigen EPA-Verträge
20 (Economic Partnership Agreement) "Rote Linien". Diese sollen eine faire,
21 nachhaltige und sozialverträgliche Gestaltung der Handelsabkommen zum
22 Ziel setzen, die nicht zu Lasten der beteiligten Entwicklungsländer gehen. Im
23 Wesentlichen sollen diese "Roten Linien" folgende Punkte berücksichtigen:

- 24 • Das Prinzip der Nicht-Reziprozität (Nicht-Gegenseitigkeit), sodass
25 tarifäre Hindernisse auch einseitig abgebaut werden können. Das
26 Allgemeine Präferenzsystem (APS) weiter ausdehnen, verknüpft mit
27 positiven Anreizen.
- 28 • Lokale Märkte schützen, um eine nachhaltige wirtschaftliche
29 Entwicklung im Land zu ermöglichen.
- 30 • Kein Zwang zur Liberalisierung in Handel und Investition, sowie im
31 Bereich der Dienstleistungen.
- 32 • Weitere Vertragsverhandlungen nur unter fairen Bedingungen: keine
33 Drohung mit Sanktionen oder Entzug von Entwicklungshilfe.

34 **Begründung:**

35 Ungleichheit kommt nicht von ungefähr! Nein, sie ist gemacht durch das
36 kapitalistische, auf Ausbeutung beruhende System. So ist wirtschaftliche
37 Ungleichheit oft auch ein Fluchtgrund der Menschen aus ihrer Heimat

1 vertreibt. Diese Fluchtursache ist von uns beeinflussbar, denn wirtschaftliche
2 Fluchtgründe sind unter anderem politisch verursacht.

3 In Afrika wurden im Eiltempo EPA-Verträge unter massivem Druck der EU und
4 gegen den Willen der Entwicklungsstaaten durchgesetzt. Da diese Länder
5 auf den Export ihrer Rohstoffe bzw. Agrarprodukte (z.B. Kaffee aus
6 Ostafrika) in die EU aber auch auf Entwicklungshilfe aus der EU angewiesen
7 sind, haben ihre Regierungen kaum eine andere Wahl als die
8 Vertragsbedingungen zu akzeptieren. Diese Handelsabkommen gefährden
9 den schwierigen Prozess der regionalen Integration und setzen Produzenten
10 in den AKP-Staaten (Afrika, Karibik, Pazifik) auf ihren lokalen und regionalen
11 Märkten der europäischen Konkurrenz aus. Dies kann unter anderem zu
12 steigender Arbeitslosigkeit, Gefährdung der Ernährungssicherheit und Verlust
13 der Lebensgrundlage führen.

14 Mit den sogenannten „Roten Linien“ hat die SPD versucht klare Spielregeln
15 für die Weiterführung der TTIP-Verhandlung festzulegen. Jene sollten eine
16 faire und sozialverträgliche Gestaltung des transatlantischen Freihandels
17 ermöglichen. Überlegungen solche Regeln auch auf andere
18 Handelsabkommen auszudehnen, vor allem auf AKP-Staaten (Afrika, Karibik,
19 Pazifik), gab es bisher nicht. Aber durch genau diese Handelsabkommen
20 trägt die EU massiv zu den Ursachen für Wirtschaftsflüchtlinge bei. Die SPD
21 steht in einer langen Tradition zum Schutz der Schwächeren und der
22 Schwächsten. Wir dürfen nicht kommentarlos zuschauen während Länder,
23 die in einer Phase der wirtschaftlichen Entwicklung sind, zu neoliberalen
24 Wirtschaftsverträgen gezwungen werden nach den Bedingungen und
25 Wünschen

26 angenommen abgelehnt überwiesen an

27

1 Von: Unterfranken

2 An: Landesparteitag der SPD, Bundeskongress der Jusos

3 **W 2 Besteuerung von Kerosin für gewerbliche Flüge**

5 Die Luftfahrtindustrie boomt international seit Jahren. Alleine die Zahl der
6 beförderten Personen in Deutschland stieg von 2006 bis 2014 um 30 Mio.
7 Passagiere auf ca. 186 Mio. Passagiere an. In diesen Zahlen sind unter
8 anderem solche Flüge miteingerechnet, deren Start und Ziel innerhalb des
9 Bundesgebietes liegen. So misst die deutsche Flugsicherung im Jahr 2015
10 alleine ca. 11% aller Flugbewegungen in Deutschland als Inlandsflüge (ca.
11 37,5% Überflüge, jeweils ca. 26% Ein- und Ausflüge). Alleine auf der
12 Flugstrecke Berlin-Tegel/München fanden im Jahr 2014 fast 15.000 Flüge
13 im Jahr statt.

14 Unter den Top-Destinationen der Deutschen im Jahr 2014 liegen mit Spanien
15 (ca. 84 000 Flüge), Großbritannien (ca. 71.000 Flüge), Italien (ca. 64.000
16 Flüge) und Frankreich (ca. 61.000 Flüge) vier EU-Mitgliedstaaten auf den
17 ersten vier Plätzen.

18 Die Flugindustrie hat hierbei massive steuerliche Vorteile gegenüber der
19 Konkurrenz wie dem Schienenverkehr, Reisebussen oder auch dem üblichen
20 Straßenverkehr. So muss die Bahn sowohl Mineralölsteuer und Öko-Steuer
21 als auch Mehrwertsteuer für grenzüberschreitende Fahrten leisten, während
22 der Flugverkehr hier keine Steuern leisten muss.

23 Bereits 2005 errechnete das Bundesumweltamt steuerliche Erleichterungen
24 für die Flugindustrie durch die Steuerfreiheit von Kerosin in Höhe von ca.
25 373 Mio. € für innerdeutsche Flüge, für Flüge innerhalb der EU sogar von
26 ca. 600 Mio. €. Hier wird ganz klar das Prinzip des fairen Wettbewerbs für
27 den Personenverkehr konterkariert. Hinzu kommt allerdings noch, dass der
28 Flugverkehr beim Ausstoß von Treibhausgasen an der Spitze aller
29 Verkehrsmittel steht (228g/Pkm; Auto auf Platz 2 mit 142g/Pkm) und auch
30 bei anderen Schadstoffen eine schlechte Umweltbilanz gegenüber Bahn, etc.
31 besitzt.

32 Zwar wurden mit der Einbindung des Flugverkehrs in den Emissionshandel
33 und der Einführung einer Ticketsteuer erste Schritte in Richtung Angleichung
34 und Wettbewerbsgleichheit ergriffen, jedoch reichen diese Maßnahmen bei
35 weitem noch nicht, um ökologische und steuerrechtliche Fairness im
36 Personenverkehr herzustellen. Die EU hat hierbei mit der Verabschiedung der
37 EU-Energiesteuerrichtlinie (2003/96/EG) im Jahr 2003 die Möglichkeit
38 geschaffen, dass die Mitgliedstaaten eine Kerosinbesteuerung von
39 Inlandsflügen vornehmen können und über Änderungen in bilateralen

1 Verträgen zwischen den Mitgliedstaaten auch eine Besteuerung für Flüge
2 zwischen zwei Mitgliedsstaaten erreicht werden kann.

3 Um etwaige Umgehungsstrategien bei der Betankung zu umgehen, schlägt
4 der Jurist Prof. Dr. E. Pache in seinem Rechtsgutachten im Auftrag des
5 Umweltbundesamtes: „Möglichkeit der Einführung einer Kerosinsteuer auf
6 innerdeutschen Flügen“ im Februar 2005 eine Kombinationslösung vor:

7 1. Besteuerung von Kerosin bei Entnahme im Inland für inländische Flüge

8 2. Besteuerung von eingeführt Kerosin auf Basis des tatsächlichen
9 Verbrauchs nach einem Inlandsflug

10 Für die Besteuerung von innergemeinschaftlichen Flügen nennt er folgende
11 Punkte:

12 1. Änderung der bilateralen Verträge der beteiligten Staaten erforderlich

13 2. Besteuerung ist auch dann nur für die gebietsansässigen
14 Fluggesellschaften möglich

15 → Einführung nur unter Beteiligung wichtiger europäischer Flugnationen
16 sinnvoll

17 Wir fordern daher:

18 1. Die Aufhebung der Steuerfreiheit von Kerosin für gewerbliche
19 Zwecke und eine Besteuerung nach der Kombinationslösung, welche
20 Prof. Dr. E. Pache in seinem Rechtsgutachten im Auftrag des
21 Umweltbundesamtes: „Möglichkeit der Einführung einer Kerosinsteuer
22 auf innerdeutschen Flügen“ im Februar 2005 vorgeschlagen hat. Der
23 Steuersatz soll sich an der Besteuerung von Benzin für
24 Kraftfahrzeuge, wie sie im Mineralölsteuergesetz festgelegt ist,
25 orientieren.

26 2. Es soll überprüft werden, inwiefern das so erhobenen
27 Steueraufkommen schon an bestimmte Verwendungszwecke
28 gebunden ist. Sollte hier eine Abweichung oder eine eigene
29 Regelung möglich sein, sollen die Mittel zweckgebunden für die
30 Förderung von Forschung an umweltfreundliche Verkehrstechnologie
31 und für den Ausbau des Schienennetzes für Fern- und Schnellzüge
32 genutzt werden.

33 3. Die Sozialdemokratie soll sich für europäische Kooperation
34 einsetzen, Gespräche zur Besteuerung von Kerosin für den
35 gewerblichen Flugverkehr einleiten und auf die Änderungen von
36 bilateralen Verträge zur Einführung einer Kerosinsteuer zwischen den
37 EU-Mitgliedsstaaten hinwirken. Anlage

1 Anlage 1:



2

3 Anlage 2:



4

5 Anlage 3:

Vergleich der Emissionen einzelner Verkehrsträger im Personenverkehr

Bezugsjahr: 2010

Emissionen aus Bereitstellung und Umwandlung der Energieträger in Strom, Benzin, Diesel und Kerosin sind berücksichtigt.

		Pkw	Reisebus	Eisenbahn Fernverkehr	Flugzeug	Linienbus	Eisenbahn Nahverkehr	Straßen-, S- und U-Bahn
Treibhausgase*	g/Pkm	142	30	45	228**	75	78	78
Kohlenmonoxid	g/Pkm	1,00	0,05	0,01	0,15	0,09	0,03	0,02
Flüchtige Kohlenwasserstoffe	g/Pkm	0,18	0,02	0,00	0,06	0,03	0,01	0,01
Stickoxide	g/Pkm	0,31	0,25	0,06	0,45	0,55	0,24	0,08
Feinstaub	g/Pkm	0,009	0,005	0,000	0,006	0,007	0,003	0,000
Verbrauch Benzinäquivalent	l/100 Pkm	6,2	1,3	2,3	4,8	3,2	3,9	4,1
zugrunde gelegte Auslastung		1,5 Pers./Pkw	60%	48%	74%	21%	26%	19%

g/Pkm = Gramm pro Personenkilometer; l/100Pkm = Liter pro 100 Personenkilometer

* CO₂, CH₄ und N₂O angegeben in CO₂-Äquivalenten

** unter Berücksichtigung aller klimawirksamen Effekte des Flugverkehrs (EWF = Emission Weighting Factor)

Quelle: TREMOD 5.25

Ansprechpartner: Umweltbundesamt, Fachgebiet I 3.1 - Umwelt und Verkehr: Gunnar Gohlisch, Nadja Richter

1

2 angenommen abgelehnt überwiesen an

3

1 Von: Unterfranken

2 An: Landesparteitag der SPD, Bundeskongress der Jusos

3 **W 3 Dieselbesteuerung**

4 In letzter Zeit ist die längst überfällige Diskussion über die unterschiedliche
5 Besteuerung von Diesel und Benzin wieder aufgekommen. Vor allem im
6 Zuge des Dieselskandals bei VW. Doch auch schon vorher war das Problem
7 bekannt und wir merken es im Alltag regelmäßig durch zu hohe
8 Stickoxidbelastungen in unseren Städten, die zu einem Großteil auf
9 Dieselmotoren zurückzuführen sind. Der Diesel-Treibstoff hat also schon
10 längst seinen Ruf, umweltverträglicher zu sein als Benzin, verloren.

11 Deshalb fordern wir den Dieselsteuersatz an den der Benzinbesteuerung
12 anzupassen. Gleichzeitig muss auch die Kfz-Steuer angepasst werden, um
13 Nachteile für BürgerInnen mit Dieselfahrzeugen zu vermeiden. Denn durch
14 die Differenz von 184,1 € pro 1000 Liter zwischen den beiden Kraftstoffen
15 (Quelle: Energiesteuergesetz) verliert der deutsche Staat jährlich mehr als 2,2
16 Mrd. Euro. (Grundlage: Verbrauch von zirka 12 Mrd. Liter Diesel in privaten
17 Haushalten). Dieses Geld wäre deutlich besser investiert, würde man es in
18 den Ausbau des ÖPNVs, des Schienenverkehrs, der Förderung und
19 Forschung von alternativen Mobilitätskonzepten wie E-Mobilität und
20 Brennstoffzellen investieren, all diese Technologien sind wirklich
21 umweltfreundlich im Gegensatz zum Diesel.

22 Zwar ist die CO₂-Emission des Diesels geringer als die eines Benziners, aber
23 der Ausstoß anderer Schadstoffe, wie Stickstoffoxide, welche für Menschen
24 stark gesundheitsgefährdend sind, sind höher. Bei Stickstoffoxiden sogar bis
25 zu siebenmal so hoch. Dies ist auch einer der Hauptgründe wieso Städte wie
26 Stuttgart regelmäßig die Grenzwerte für Feinstaub nicht einhalten (91 Mal
27 2014), aber auch andere Städte wie München, Tübingen usw. sind stark
28 belastet. Auch scheint das Versprechen, dass wir dieses Problem technisch
29 mithilfe von Katalysatoren lösen können, nicht zu halten sein, wie wir im
30 Zuge des VW-Abgasskandals gesehen haben.

31 All diese Punkte zeigen, dass die faktische Dieselsubventionierung nicht mehr
32 zeitgemäß ist und abgeschafft gehört. Vor allem in Zeiten niedriger
33 Kraftstoffpreise kann sowas recht schonend eingeführt werden.

34 angenommen abgelehnt überwiesen an